

71. Sitzung

Freitag, den 18.11.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6588, 6588

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken - Gebührenstabilität herstellen - programmliche Qualität sichern und ausbauen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3238 -

6588

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Europaausschuss wird abgelehnt.

In getrennter Abstimmung werden die Nummer 1 und die Nummern 2 und 3 des Antrags jeweils abgelehnt.

Barth, FDP

6588, 6591,
6592

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

6590, 6592

Tragfähiges Gesamtkonzept und einheitliche Regelungen für alle Freiwilligendienste entwickeln - Zwangsquote stoppen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3244 -

6593

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

In getrennter Abstimmung wird die Nummer 1 des Antrags angenommen und die Nummern 2 bis 6 des Antrags werden abgelehnt.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6593, 6595
Meißner, CDU	6593
Koppe, FDP	6595
Pelke, SPD	6597
Bärwolff, DIE LINKE	6598
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	6600

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) - Konsequenzen für Thüringen im Bereich Biomasse 6603

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3245 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die Fraktion der CDU die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6603, 6608, 6612
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	6604
Primas, CDU	6605
Kummer, DIE LINKE	6607
Weber, SPD	6608
Hitzing, FDP	6611, 6612, 6613

Einrichtung eines Landesspendenkontos 6614

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3302 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/3567 -

Der Antrag wird abgelehnt. Der Alternativantrag wird angenommen.

Dr. Pidde, SPD	6615
Keller, DIE LINKE	6615

Lehmann, CDU	6615, 6616, 6616, 6616, 6616, 6617, 6617
Blechschmidt, DIE LINKE	6616
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6616
Ramelow, DIE LINKE	6617
Barth, FDP	6617, 6621
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6619, 6621
Dr. Voß, Finanzminister	6620

**Studienfinanzierung stärken -
Das BAföG zum Zwei-Säulen-
Modell ausbauen**

6621

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3355 -

Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Nummern II.1 und 2 des Antrags werden an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	6621
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6623, 6630, 6630, 6631
Hitzing, FDP	6625
Dr. Voigt, CDU	6626
Dr. Hartung, SPD	6628, 6631
Hennig, DIE LINKE	6629

Fragestunde

6631

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)
Dienstreisen im Rahmen der Lehrerausbildung**

6631

- Drucksache 5/3517 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Hennig, DIE LINKE	6631, 6632, 6633
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	6632, 6632, 6632, 6633
Sojka, DIE LINKE	6632

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)
Nachgefragt zur Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage in der
Drucksache 5/3009: Inkrafttreten der „Thüringer Verordnung über Mindestbedingun-
gen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung
und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (ThürGUSVO) am 1. Juli 2010**

6633

- Drucksache 5/3518 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Berninger, DIE LINKE	6633, 6634
----------------------	------------

Rieder, Staatssekretär 6633, 6634

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 6634
Selbständigkeit und hauptamtlicher Bürgermeister in Oberhof
 - Drucksache 5/3519 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE 6634, 6635,
6635
 Rieder, Staatssekretär 6635, 6635,
6636, 6636, 6636
 Kuschel, DIE LINKE 6636, 6636

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6636
Verwendung der EFRE-Mittel
 - Drucksache 5/3520 -

wird von der Abgeordneten Schubert vorgetragen und von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6636, 6637
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 6637, 6637,
6638
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6638

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 6638
Arbeitsgruppe zur Begleitung der Auswirkungen der Standortentscheidung im Zuge der Reform der Bundeswehr auf Thüringen
 - Drucksache 5/3521 -

wird von dem Abgeordneten Barth vorgetragen und von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP 6638, 6639,
6639
 Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei 6638, 6639,
6639

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 6639
Ablehnung der Veröffentlichung von Ablehnungsgründen der Antragsskizzen Thüringer Hochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern
 - Drucksache 5/3522 -

wird von dem Abgeordneten Barth vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP 6639, 6640,
6641
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 6640, 6640,
6641

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 6641
Schlossanlage Wilhelmsthal - wie weiter?
 - Drucksache 5/3531 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE	6641, 6642, 6643
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	6642, 6642, 6643, 6643, 6644
Kummer, DIE LINKE	6643
Kuschel, DIE LINKE	6644

**Bundeswehrstrukturreform
und ihre Auswirkungen auf
Thüringen** 6644

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/3566 -

*Ministerpräsidentin Lieberknecht erstattet einen Sofortbericht. Die
Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

Lieberknecht, Ministerpräsidentin	6644
Gentzel, SPD	6649
Barth, FDP	6650, 6652
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6653
Grob, CDU	6653, 6654, 6654
Kubitzki, DIE LINKE	6655
Holzappel, CDU	6657
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats- kanzlei	6657
Bergner, FDP	6658

**Geschwindigkeitsbegrenzun-
gen auf Thüringer Straßen** 6658

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3356 -

*Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des An-
trags wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an
den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abge-
lehnt. Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6659, 6665, 6668, 6669, 6673
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	6659, 6660, 6661, 6661, 6672
Kuschel, DIE LINKE	6661
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6661
Dr. Lukin, DIE LINKE	6662
Tasch, CDU	6664
Doht, SPD	6667, 6668, 6668, 6671
Untermann, FDP	6669, 6669, 6669
Wolf, DIE LINKE	6671

Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden

6674

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3400 -

Staatssekretär Rieder erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Innenausschuss überwiesen.

Rieder, Staatssekretär
Bergner, FDP

6674
6675, 6677

Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende

6677

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3403 -

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Hennig, DIE LINKE
Dr. Voigt, CDU

6677, 6682
6678, 6683,
6683, 6684
6679, 6685
6680, 6683,
6683, 6683

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Hartung, SPD

Hitzing, FDP
Leukefeld, DIE LINKE
Dr. Lukin, DIE LINKE
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

6681
6683
6684
6685

Die Perspektiven Thüringens als Zentrum der Ernährungswirtschaft

6688

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/2135/2728 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3215 -

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Antwort der Landesregierung wird zur Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Kummer, DIE LINKE

6688

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne und ich begrüÙe die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Holzapfel. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Bärwolff.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Hauboldt, Herr Abgeordneter Höhn, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Frau Abgeordnete Künast, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Schubert zeitweise, Herr Minister Geibert und Herr Minister Dr. Poppenhäger.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Lesen Sie doch vor, wer da ist, das geht schneller.)

Ich halte mich an die Geschäftsordnung, Herr Kuschel. Frau Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, ich bin entgegen der Ankündigung doch da und fülle das Parlament ein bisschen auf.

Präsidentin Diezel:

Bei mir steht zeitweise.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich beantrage namens meiner Fraktion, den TOP 36 von der Tagesordnung zu nehmen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich hatte aber noch allgemeine Hinweise zur Tagesordnung, die ich jetzt anschließen werde. Dann können noch Anträge gestellt werden, so noch Anträge von den Fraktionen gestellt werden möchten.

Ein Hinweis zur Tagesordnung: Wir hatten bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, die TOP 2 a und b vorbehaltlich der abschließenden Beratung in den Ausschüssen am Freitag aufzurufen. Da der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch nicht abschließend

beraten hat, werden die Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir haben eben die Rücknahme des Tagesordnungspunkts 36 durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört.

Mir liegen keine weiteren Änderungen vor. Ich sehe auch keine Wortmeldungen. So steigen wir in die Tagesordnung. Mir wird gerade gesagt, wir müssen abstimmen. Frau Schubert, Sie können nicht einfach nur zurückziehen Ihrerseits. Wir stimmen also ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer damit einverstanden ist, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Gegenstimmen? 2 Enthaltungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken - Gebührenstabilität herstellen - programmliche Qualität sichern und ausbauen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3238 -

Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Nein. Möchte die Landesregierung jetzt schon reden? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Barth von der FDP.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für den Meinungsbildungsprozess und für die Vermittlung von Informationen und Bildung in unserem Gemeinwesen unverzichtbar. Neben der Qualität der Programme steht und fällt die Akzeptanz, insbesondere natürlich der öffentlich-rechtlichen Angebote, mit der Frage der Höhe der Rundfunkgebühren. Seit dem Jahr 2000 ist die Gebührenbelastung von damals umgerechnet 14,44 € auf die jetzt geltende Höhe von 17,98 € angestiegen. Nun kann man sagen, 3,50 € ist nicht viel Geld. Wir hatten gestern eine Debatte über die Grunderwerbssteuer, da hieß es vonseiten der LINKEN, auf die 2.000/3.000 € kommt es nicht an. Für das Geld könnte man diese 3,50 € mehr 80 Jahre lang bezahlen. Aber es sind eben 3,50 € mehr, es ist öffentliches Geld und es kommt eben doch darauf an, jedenfalls unserer Meinung nach.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Die Bemühungen um eine zukunftssichere Finanz- ausstattung müssen zwingend durch eine kritische Begleitung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Anstalten begleitet werden. Es ist aus unserer Sicht von entscheidender Bedeutung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk klar macht, dass er die ihm zur Verfügung stehenden Mittel - immerhin 7,6 Mrd. € - auch nach den Grundsätzen des maßvollen Einsatzes und der Sparsamkeit verwendet.

(Beifall FDP)

Ich will das ausdrücklich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns nicht darum, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Mittel zu verweigern, die ihm zur Erfüllung seines Auftrags zur Verfügung stehen müssen. Aber die Höhe der Rundfunkgebühren ist nun einmal wesentlicher Bestandteil der Akzeptanz dieses Systems in der Bevölkerung. Deswegen müssen wir als diejenigen, die den Rahmen vorgeben, auch die Verwendung kritisch hinterfragen, gerade weil die Öffentlichkeit auf die Skandale beim MDR so reagiert hat und diese Skandale jedenfalls nicht dazu beigetragen haben, die Akzeptanz und die Freude an der Entrichtung der Rundfunkgebühren zu erhöhen. Deshalb muss es uns darum gehen, die Rechtsgrundlagen, die Aufgaben und auch den Grundversorgungsauftrag so zu formulieren, dass wir am Ende sicher sein können, dass sich die Verwendung der Mittel an den Kriterien der Effizienz und des maßvollen Umgangs ausrichtet.

(Beifall FDP)

Es gibt leider eine ganze Reihe von Beispielen dafür, dass das, was ich eben gesagt habe - eigentlich eine Selbstverständlichkeit - doch nicht konsequent betrieben wird.

Ich komme noch einmal auf die Diskussion zurück, die wir auch gestern schon einmal hatten, nämlich die Tatsache, dass wir erleben mussten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der KEF einen Mehrbedarf von 1,5 Mrd. - knapp 1,47 Mrd. € - für die Gebührenperiode 2013 bis 2016 beantragt hat - in eben jener Periode, in der es eigentlich darum ging, Beitragsstabilität zu sichern. Nun ist zwar noch nicht ausgemacht, ob die Kommission diesem Bedarf tatsächlich auch zustimmt, aber dass das Signal zumindest - vorsichtig formuliert - nicht positiv angekommen ist bei den Gebührenzahlern, das kann man, glaube ich, schon so sagen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird als bestehend aus ARD und ZDF wahrgenommen. Es ist aber eine ganze Menge mehr. Es sind die beiden Hauptprogramme, es sind neun Regionalprogramme, sechs Digitalsender, 60 Hörfunkwellen und dazu die Angebote 3sat, ARTE, Phoenix, der Kinderkanal und einige Dutzend Online-Angebote und Apps. Deswegen ist es, glau-

be ich, nicht völlig an den Haaren herbeigezogen, wenn der Vorstandschef von PRO 7 - SAT 1, Thomas Ebeling, warnt, dass der Grundversorgungsauftrag in ein Unterhaltungs- und Sportmonopol umgedeutet werden dürfe. Dass er damit nicht ganz unrecht hat, das zeigen durchaus auch einige Zahlen. ARD, ZDF und Deutschlandradio beschäftigen zurzeit 51.000 Mitarbeiter. Das Erste beschreibt den Mehrbedarf für das Personal mit 145 Mio. €. Ich bin bekennender Fußballfan, aber die Frage, ob wir für Spitzenfußball tatsächlich einen dreistelligen Millionenbetrag aus Beitragsgeldern aufwenden müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich nicht leichten Herzens einfach so mit Ja beantworten.

(Beifall FDP)

ARD und ZDF kaufen vom DFB ein Fußballpaket, in dem die Spiele der Bundesliga, der Frauen- und Männernationalmannschaft und auch bis hin zur dritten Liga enthalten sind, für rund 175 Mio. €. Das ZDF kauft die Rechte an der Champions-League für 50 Mio. €. Darin sind die Übertragungskosten noch nicht enthalten, das sind nur die Rechte. Und wenn dann alle anderen Mitbewerber von einem wirtschaftlich nicht machbaren Angebot sprechen, wird klar, was der Vorstandschef von SAT 1 - PRO 7 gemeint hat. Ich finde, wir müssen uns diesen Diskussionen stellen. Wir müssen aufpassen, dass sich das nicht in die falsche Richtung entwickelt.

(Beifall FDP)

Ein Sportbudget von fast 1 Mrd. € - 980 Mio. - kann nicht einfach so durchgewunken werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die ARD veranschlagt für die Ausstrahlung der dritten Programme über das Digitalfernsehen Kosten von fast 190 Mio. €. Günther Jauch hat bei der ARD ein Auftragsvolumen von 10,5 Mio. € ausgehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist nicht, ob er das wert ist, sondern die Frage ist, ob das sein muss aus Gebührengeldern. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

(Beifall FDP)

Mit zwei Ausnahmen - Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Berlin und Brandenburg - verfügt jedes Land über eine eigene Medienaufsichtsbehörde. 145 Mio. € standen dafür gebührenfinanziert im Jahr 2010 bereit. Und noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht an dieser Stelle nicht einfach um ein kategorisches Nein zu all diesen Punkten, aber es ist der Aufruf, all diese Punkte kritisch zu hinterfragen.

(Beifall FDP)

Das wollen wir mit dem Antrag tun, den wir Ihnen vorgelegt haben. Mit diesem Antrag unterstützen wir ausdrücklich die Arbeit der Arbeitsgruppe Bei-

(Abg. Barth)

tragsstabilität, die die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2010 gegründet hat, bei der im Moment der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt und deren Kernaufgaben dem entsprechen, was in unserem Antrag in den Punkten 1 a bis 1 g skizziert wird und aus der bloßen Existenz dieser Arbeitsgruppe Beitragsstabilität wird auch klar, warum wir das Thema hier bringen. Das ist nämlich kein Thema, wo wir sagen, es geht uns hier nichts an, sondern es geht um einen gesetzlichen Programmauftrag, der ist normiert in § 11 des Staatsvertrags und deshalb ist es unser Anliegen und es muss auch unser Selbstverständnis sein, diese Dinge hier auch entsprechend zu hinterfragen und uns auch informieren zu lassen. Letztlich stehen wir alle nämlich auch dafür in der Öffentlichkeit und auch in der Kritik, wenn mit den Gebührengeldern geschludert wird, wenn der Eindruck entsteht, dass die Gebührengelder nicht maßvoll, sparsam und effizient eingesetzt werden.

(Beifall FDP)

Über den Termin, den wir in unserem Antrag genannt haben, der ist ja nun auch schon einige Wochen alt, können wir gern reden. Darin steht der 1. Februar. Darüber kann man sicherlich reden, ob man das vor der Sommerpause macht. Dazu bin ich gern bereit und deswegen bitte ich Sie, dass wir diesen Antrag an den Medienausschuss überweisen, um dort die einzelnen Punkte dann noch einmal zu besprechen und gegebenenfalls auch den Bericht zu hören. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Dem scheint so zu sein. Möchte Frau Ministerin sprechen? Bitte schön, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der FDP möchte ich für die Landesregierung wie folgt Stellung nehmen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. In der Präambel des Rundfunkstaatsvertrags ist hervorgehoben, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk und privater Rundfunk der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung sowie der Meinungsvielfalt verpflichtet sind. Beide Rundfunksysteme müssen in der Lage sein, den Anforderungen des nationalen und des internationalen Wettbewerbs zu entsprechen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind Bestand und Entwicklung zu gewährleisten. Dazu gehört seine Teilhabe an allen neuen technischen Möglichkeiten in der Herstellung und zur Verbreitung sowie die Möglichkeit der Veranstaltung

neuer Formen von Rundfunk. Seine finanziellen Grundlagen einschließlich des dazugehörigen Finanzausgleichs sind zu erhalten und zu sichern. Die Finanzausstattung hat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage zu versetzen, seine verfassungsgemäßen und gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist in § 11 des Rundfunkstaatsvertrags konkretisiert mit Auflistung seiner Angebote.

Vor allem unter Beachtung von Artikel 5 des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber die medienrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu schaffen. Zum Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein staatsvertraglich geregeltes Verfahren vorgesehen. Dazu heißt es im Rundfunkstaatsvertrag: „Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einschließlich der damit verbundenen Rationalisierungspotenziale auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und der Körperschaft des öffentlichen Rechts Deutschlandradio, durch die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF genannt, geprüft und ermittelt.“

Meine Damen und Herren, der nächste, der 18. KEF-Bericht ist für Anfang 2012 angekündigt. Mit dem aktuellen MPK-Beschluss vom 26. bis 28. Oktober in Lübeck bekräftigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs ihre Auffassung, dass der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine geeignete Basis für Beitragsstabilität ist und stellen fest, dass sich zum jetzigen Verfahrensstand aus dem Entwurf des 18. KEF-Berichts eine Erhöhung der Rundfunkgebühren zum 01.01.2013 nicht abzeichnet. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte bereits im Oktober 2010 beschlossen, bis zum Ende 2014 zur Fortentwicklung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Verhandlungen aufzunehmen und deshalb eben die Arbeitsgruppe Beitragsstabilität, die haben Sie ja richtig benannt, Herr Barth, beauftragt, bis zur Jahreskonferenz 2014 einen entsprechenden Vorschlag auch vorzulegen. Generell, um es ganz kurz zu sagen, geht es dabei um Auftragskonkretisierung und mittelbare Sparziele, also genau die Richtung. Der Antrag der FDP-Fraktion nimmt auf diese von Sachsen geleitete Arbeitsgruppe Beitragsstabilität Bezug und fordert die Landesregierung auf, dass die unter 1 a bis g genannten sieben Aspekte in der Arbeitsgruppe näher geprüft werden sollen. Sie nennen sieben Einzelaspekte bezüglich einer Prüfung von Einsparpotenzialen, die ganz unterschiedliche Zielstellungen auch mit erfassen und mit abfassen. Diese ersten drei Aspekte sind programmbezogen,

(Ministerin Walsmann)

relativ konkret, die letzten vier Aspekte sind mehr allgemeiner Natur.

Lassen Sie mich grundsätzlich zu den von Ihnen genannten Punkten sagen: Auch wir sehen die Notwendigkeit, den künftigen Beitrag stabil zu halten auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Denn es sind ja Gelder der Gebührenzahler und dann der Beitragszahler. Lassen Sie mich auch dazusagen, deshalb sind selbstverständlich auch Einsparpotenziale, wie von Ihnen genannt - ich will das gar nicht alles auseinanderdeklिनieren, wir können über Sportrechte reden, wir können über den Showbereich, wir können über Filme oder anderes reden -, natürlich grundsätzlich auch nutzbar zu machen, auch mit Blick auf den hier bestehenden Grundversorgungsauftrag. Ohne aber näher auf Einzelheiten jetzt eingehen zu wollen, muss man allerdings auch anmerken, dass bei aller Wertschätzung des Versuchs der FDP jedoch aus rundfunkverfassungsrechtlicher Sicht, insbesondere die Programmautonomie der Anstalten - kurz gesagt, Staatsferne des Rundfunks - und die binnenplurale Gremienarbeit, das ist der Subsidiaritätsgrundsatz, da auch zu beachten sind. Dennoch sage ich, es sind nützliche Hinweise. Es sind Hinweise, die ja auch mit einem ähnlichen Antrag bereits im Sächsischen Landtag diskutiert und eingebracht wurden. Die sind auch nicht neu, sie lohnen der weiteren Überlegung und wir sollten sie auch in die weitere Debatte einbringen. Da es zudem bereits vorausgegangene Befassungen im Sächsischen Landtag gegeben hat, und dabei davon auszugehen ist, dass Sachsen als Vorsitzland der AG Beitragsstabilität diese Aspekte auch für die weitere Befassung unter den Ländern aufbereitet, muss ich allerdings auch sagen, es wäre verzichtbar gewesen, das jetzt noch einmal zu thematisieren, denn es steht sowieso auf der Agenda. Insofern ist der konkrete Antrag vor allem auch unter dem Aspekt einiger Punkte - das wollte ich nicht auseinanderdeklिनieren -, die mit der Staatsferne auch des Rundfunks zu tun haben, abzulehnen. Der FDP-Antrag beinhaltet in Ziffer 2 die Bitte, über die Ereignisse der Prüfung zum 1. Februar 2012 zu berichten. Sie haben jetzt zwar die Möglichkeit eines fernerer Datums gestellt, aber solch kurzfristiger Berichtspflicht sollte und kann auch nicht entprochen werden, da nach dem langfristig bis zum Jahr 2014 ausgerichteten Zeitplan der Arbeitsgruppe Beitragsstabilität definitiv bis Anfang Februar noch keine abschließenden Ergebnisse zu erwarten sind. Wir wollen keine Schnellschüsse, sondern wir brauchen eine intensive Befassung, um den thematischen Bereich auch aufzuarbeiten. Folglich ist das aus meiner Sicht nicht tragfähig.

Das unter Ziffer 3 des Antrags genannte interne Controlling beim MDR, ist Angelegenheit des MDR, seiner Gremien und natürlich gegebenenfalls der Rechtsaufsicht, jedoch nicht der Arbeitsgruppe Bei-

tragsstabilität. Nur, damit keine Missverständnisse zu diesem Punkt entstehen. Im Übrigen hat der MDR selbst im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Kika-Betrugsaffäre angekündigt, seine internen Kontrollmechanismen zu verbessern,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

deren vollständige Umsetzung es abzuwarten gilt. Auch da haben wir noch einen Punkt im zuständigen Ausschuss, der ohnehin auf der Agenda steht. Von daher ist diese Ziffer und somit der Antrag insgesamt nicht zustimmungsfähig. Wir sollten diesen ablehnen.

Eine Schlussbemerkung sei mir gestattet: Selbstverständlich nimmt die Thüringer Landesregierung ihre politische Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bei der Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühren sehr ernst. Denn Beitragsstabilität ist neben Programmqualität eine Grundbedingung für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hier ist der 18. KEF-Bericht, der für Anfang 2012 angekündigt ist, abzuwarten. Wir haben mit der KEF in der Rundfunkkommission diskutiert, aber da muss man abwarten, bis der auf dem Tisch liegt. Die Befassung ist demzufolge noch vor uns liegend. Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz in Lübeck beschlossen, nach Vorlage des endgültigen KEF-Berichts die Ergebnisse in ihrer Sitzung im März abschließend zu behandeln und, ich glaube, das sollten wir abwarten und dann können wir ausführlich zu dem KEF-Bericht Stellung nehmen. Im Übrigen verweise ich auch auf die Stellungnahmen von ZDF, z.B. zu Übertragungen von Sportveranstaltungen und sonstigem. Das möchte ich jetzt nicht insbesondere ausführen, aber das wäre so ein Punkt, wo es im Detail auch auf Ihre Einwürfe gehen könnte. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung. Sie möchten noch einmal sprechen, Herr Barth? Bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, das muss mich noch einmal hier vortreiben. Sie sagen, inhaltlich ist das ein Antrag, der geht in die richtige Richtung, die Punkte sind richtig aufgerufen, bis auf den Punkt 3, meinerwegen. Dann sagen Sie, weil das aber im Sächsischen Landtag - und der Freistaat Sachsen hat den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe - schon beschlossen ist, deswegen müssen wir es hier nicht noch mal beschließen. Wir haben gerade über die Angelegenheit, über die Skandale und die Vorgän-

(Abg. Barth)

ge beim MDR geredet und der MDR ist eine gemeinsame Anstalt von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das Signal, das wir jetzt senden, ist, der Sächsische Landtag beschließt einen solchen Antrag, nimmt damit auch die politische Verantwortung wahr, und wir sagen, das geht uns alles nichts an und lassen wir die Sachsen mal machen. Das Signal ist also in der gemeinsamen Anstalt. Dem Thüringer Landtag ist es egal, was dort passiert, dem Thüringer Landtag ist es nicht so wichtig. Wir lehnen diesen Antrag ab, nicht wir reden nicht über das Thema, nicht wir überweisen an den Ausschuss, sondern wir lehnen diesen Antrag ab. Den gleichen Antrag, der in Sachsen beschlossen wurde,

(Beifall SPD, FDP)

das auch mit in dieser Kommission ist, lehnen wir hier ab. Das ist das Signal, das von dieser Entscheidung ausgehen wird. Deswegen bitte ich Sie noch einmal herzlich, wenigstens der Ausschussüberweisung zuzustimmen. Denn auch, Frau Ministerin, wenn in dem Antrag jetzt drinsteht, einen Bericht bis zum 1. Februar zu geben, selbst wenn wir das nicht ändern würden. Sie haben selbst gesagt, dass der Bericht der Arbeitsgruppe bis zum Sommer vorliegen soll. Man darf davon ausgehen, dass es auch gewisse Vorarbeiten zu diesem Bericht gibt und dass es auch im Februar möglicherweise schon einzelne Tatbestände gäbe. Ich habe ja gesagt, auf diesen Termin,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das können wir entscheiden.)

dieses Datum kommt es gar nicht an. Es kommt darauf an, dass wir signalisieren, dass wir auch von hier aus sagen, wir haben politische Verantwortung für die Vorgänge beim MDR. Wir haben telefoniert, als diese ganzen Geschichten hochgekommen sind, Sie haben die medienpolitischen Sprecher informiert, wofür ich sehr dankbar bin, was ja auch zeigt, dass wir auch wahrnehmen, dass wir eine politische Verantwortung haben. Deswegen das jetzt abzulehnen und damit zu signalisieren, die Sachsen sollen das mal machen und wir kümmern uns nicht darum, halte ich für ein grundverkehrtes Signal. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe die Wortmeldung der Frau Ministerin. Bitte schön, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, ich will jetzt die Geduld nicht überstrapazieren, aber eines muss man schon rich-

tigstellen. Es geht nicht darum, weil in Sachsen irgendetwas im Landtag beschlossen wurde, dass das dann für uns erledigt ist. Das ist Blödsinn. Das ist wieder einmal eine Reduzierung auf einen Kern, der so eigentlich auch gar nicht von mir benannt wurde, sondern schlicht und einfach die Tatsache, in Ihrem Antrag sind auch Punkte drin, die nicht gehen. Sich in die Gremienarbeit einzumischen, das geht wegen der Staatsferne des Rundfunks nicht.

(Beifall SPD)

Das muss man einfach einmal akzeptieren. Viele Punkte haben wir schon längst eingebracht in die Diskussion. Da braucht es auch keinen Antrag im Sächsischen Landtag. Da sind wir einfach besser, weil wir schon in der Diskussion sind.

(Beifall SPD)

Deshalb habe ich mich da auch nicht zu korrigieren. Aber ich lasse mich auch nicht einengen auf Punkte einer Betrachtungsweise, wie Sie Ihnen vielleicht ganz recht wären. So ist es nicht. Unsere Lebenswirklichkeit ist so, dass wir uns schon längst mit den Themen beschäftigen und da braucht es den Antrag dazu nun nicht. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich frage noch einmal - ein Antrag zur Geschäftsordnung? Bitte schön, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, ich beantrage namens meiner Fraktion, über den Punkt 1 des Antrags gesondert abzustimmen.

Präsidentin Diezel:

Als Erstes schließe ich aber erst einmal die Aussprache. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zu der beantragten Überweisung an den zuständigen Europaausschuss. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP und den LINKEN. Wer ist gegen die Überweisung? Ablehnung bei der CDU, der SPD, die GRÜNEN lehnen auch ab. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 1, da die gesonderte Abstimmung beantragt ist. Wer mit dem Punkt 1 des Antrags einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei der FDP. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt.

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen nun zum ganzen Antrag. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist Ablehnung bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Tragfähiges Gesamtkonzept
und einheitliche Regelungen
für alle Freiwilligendienste ent-
wickeln - Zwangsquote stop-
pen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3244 -

Wünscht die Fraktion die Begründung? Ja, die Fraktion wünscht die Begründung. Ich bitte Frau Siegesmund zur Begründung nach vorn.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit der Freiwilligendienste sollte eigentlich unstrittig sein. Sie wissen, wir wissen, dieser leistet einen wichtigen Beitrag für eine moderne, demokratische und solidarische Bürgerinnen- und Bürgergemeinschaft. Er bietet jungen Menschen eine Bildungs- und Orientierungszeit und kann sie zu engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern machen. Wir GRÜNEN fordern deswegen bereits seit vielen Jahren den großen Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste, bislang vergeblich. Aber jetzt ist ja Bewegung hineingekommen. Diesen Sommer sollte sich das Ganze dann ändern. Mit dem Thema wurde sich intensiv auseinandergesetzt. Sie wissen, mit dem Aussetzen des Wehr- und Zivildienstes hat sich endlich auch die Bundesregierung gezwungenermaßen mit der Zukunft der Freiwilligendienste beschäftigt. Doch die Umsetzung ist das Problem, denn anstelle eines klaren und planungssicheren Konzepts und einer Aufwertung der Freiwilligendienste in der Form des Bundesfreiwilligendienstes an dieser Stelle, hat die Bundesregierung relativ schnell und übereilt zum 1. Juli 2011 das sogenannte Bundesfreiwilligengesetz verabschiedet. Das Ganze war ein Schnellschuss, ich glaube, so muss man es auch noch einmal bezeichnen. Wir haben diesen Antrag deswegen formuliert, weil wir wollen, dass das Land seinen Einfluss geltend macht gegenüber dem Bundesfamilienministerium, gegenüber denjenigen, die sehen müssen, wie in den Ländern damit jetzt umgegangen werden soll. Die Landesregierung darf, das ist unsere feste Überzeugung, und unser Landtag darf dieses wichtige Thema nicht allein dem

Bund überlassen, denn viele zivilgesellschaftliche Träger und Jugendliche in Thüringen wollen sich dazu positionieren, wollen auch sagen, was gut und was schlecht läuft. Ich erinnere nur an die Presseberichterstattung der vergangenen Woche. Wenn Sie es gelesen haben, in Thüringen waren 2.000 Stellen im Bundesfreiwilligendienst geplant. Davon ist gerade einmal ein Viertel inzwischen besetzt. Obwohl es diese, ich nenne es ganz bewusst politische Erpressung in Form der Zwangsquote gibt, hat das offenbar nicht funktioniert. Sie sehen, die Umsetzung hakt und hakelt und deswegen auch diese Aussprache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gegenwärtige Politik- und Kommunikationspraxis der Bundesregierung, darüber möchte ich noch gar nicht reden, aber ich will es nur kurz andeuten, die ist so katastrophal und völlig unzureichend. Hören Sie sich bei den Vereinen, Verbänden und Institutionen um, Sie werden hören, es gibt ein regelrechtes Chaos in Teilen in der Förderpraxis. Lassen Sie uns das hier zum Thema machen und ich bitte schon jetzt namens meiner Fraktion, unseren Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete und Kollegen, ja, das ist alles nur geklaut. Die Prinzen haben den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon besungen. Denn nicht wie uns DIE GRÜNEN vormachen mit ihrer Einbringung im August ist dieser Antrag entstanden, sondern er ist wortgleich vom September aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag übernommen worden. Damals gab es den neuen Bundesfreiwilligendienst gerade einmal einen Monat. Am 01.07. startete der Bundesfreiwilligendienst und es gab erhebliche Anlaufschwierigkeiten. Im Dialog zwischen den Spitzenverbänden der Träger und dem Bundesfamilienministerium wurden die bestehenden Probleme ausgeräumt. Zwar ist noch nicht alles geklärt, doch der Prozess ist im Laufen. Auch das TMSFG hat sich in mehreren Schreiben an das Bundesfamilienministerium gewandt und ist auch immer noch in den Fachgremien vertreten.

Aktuell gibt es rund 20.000 Bundesfreiwillige. 35.000 sollen es im nächsten Jahr sein. Und nach neuesten Informationen, entgegen den Veröffentli-

(Abg. Meißner)

chungen in der letzten Woche, haben wir in Thüringen schon eine stolze Zahl von über 1.100 Bundesfreiwilligen bei den großen Trägern wie AWO, Caritas, Diakonie und den Kommunen. All diesen ist für ihre Bereitschaft und ihr Engagement zu danken. Diese Zahl soll auch in Thüringen noch deutlich steigen. Anvisiert sind, wie gesagt, 2.000 Plätze. Im Thüringenjahr, dem FSJ und dem FÖJ gibt es in Thüringen weiterhin rund 1.200 junge Menschen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es stimmt, was im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht. Es begann zögerlich, aber es ist falsch, zu behaupten, dass dies immer noch so sei. So etwas passiert aber, wenn man etwas abschreibt, ohne den aktuellen Stand zu prüfen. Das unabhängig davon, dass wir diesen Antrag jetzt hier im Plenum leider schon geschoben haben. Der vorliegende Antrag ist bis zum letzten Kommastrich abgeschrieben. Und ich bemerke: Andere Politiker verlieren dafür ihren Dokortitel.

Die Thüringer GRÜNEN wollen hier im Parlament gern Fleiß dokumentieren, aber Abschreibeleistung hat meiner Ansicht nach nichts mit Fleiß zu tun.

(Beifall CDU)

Mit der Drucksache 18/4311 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN exakt diesen Antrag bereits im Hessischen Landtag eingebracht und am 16. August wurde er dort beraten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Oh.)

Ja, in der letzten Wahlperiode kannten wir das schon von den LINKEN hier im Landtag, aber das jetzt hier die GRÜNEN das übernommen haben, stimmt mich schon etwas traurig.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Sagen Sie etwas zum Inhalt.)

Wir könnten es uns sicherlich so einfach machen und auf die Debatte im Hessischen Landtag verweisen, aber das mache ich nicht und deswegen komme ich jetzt zu den Antragspunkten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind alles nur Behauptungen; Sie schreiben ja nicht mal ab.)

Punkt 1: Ja, wir geben Ihnen recht. Freiwilligendienste sind für junge Menschen wichtig und sollen genau dies bieten, was Sie in Ihrem Punkt schreiben und dies werden sie auch zukünftig tun. Das Thüringenjahr wird vom Freistaat mit jährlich 600.000 € gefördert. Hinzu kommen über 2 Mio. € ESF-Mittel.

Punkt 2: Die Abschaffung des Wehrdienstes wie auch zuvor die Reduzierung der Dienstzeit und der Zivildienstzeit war parteiübergreifend Konsens. Der Bundesfreiwilligendienst ist aber kein Ersatz für den Zivildienst, aber er knüpft daran an. Deshalb startete er am 1. Juli gut.

Punkt 3 ist abzulehnen, weil er inhaltlich komplett falsch ist. Die bestehenden Freiwilligendienste wurden und werden weiter ausgeweitet. 2009 gab es bundesweit 19.000 FSJ- und FÖJ-Stellen. In diesem Jahr 2011 sind es 29.000 und 2012 sollen es 35.000 sein. Auch die dazugehörige Förderung für den Bildungsanteil pro FSJ-Stelle wurde erhöht.

(Beifall CDU)

Punkt 4: Ich sagte es vorhin schon, ein Kompromiss ist ein Kompromiss. Er wird zwischen zwei Partnern ausgehandelt und danach umgesetzt. Das Wehklagen der GRÜNEN kommt daher an dieser Stelle einfach zu spät. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste und dem Bundesfamilienministerium.

Zum Punkt 5: Er enthält Formulierungen, die ich auch nicht teilen kann. „Erpressungsversuche“ und „Chaos in der Förderpraxis“ sind wohl Wahrnehmungsproblemen der GRÜNEN geschuldet.

Nun zum letzten Punkt: Ein gemeinsames Konzept mag wünschenswert sein, aber es ist unrealistisch. FSJ und FÖJ sowie in Thüringen das Thüringenjahr laufen in Länderverantwortung, der Bundesfreiwilligendienst hingegen in Verantwortung des Bundes. Er allein finanziert den Bundesfreiwilligendienst mit 350 Mio. €. Über die Erweiterung der Einsatzfelder auf Politik, Justiz und öffentliche Verwaltung haben wir hier im Land Thüringen schon oft diskutiert und das Ansinnen der GRÜNEN auch bereits im Ausschuss nach eingehender Diskussion abgelehnt. Das konnten die GRÜNEN in Hessen bei ihrem Antrag natürlich nicht wissen, aber Sie, die GRÜNEN hier, hätten es noch wissen können und beim Abschreiben des Antrags berücksichtigen müssen.

Das TMSFG nimmt die noch bestehenden Probleme ernst und arbeitet gemeinsam mit den Trägern an Lösungen und dabei unterstützen sie die Koalitionsfraktionen ausdrücklich. Insbesondere die Frage der Finanzierung für Einsatzstellen, die Berechnung der Taschengeld- und Bildungskosten sowie sonstiger Kosten, aber auch die Bildungsinhalte stehen im Mittelpunkt der Diskussion und müssen weiter in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Noch offen ist auch die Fortführung des Freiwilligendienstes aller Generationen; ein Thema, das Sie noch nicht angesprochen haben, bei dem sich aber auch das Land engagiert. Denn es geht nicht nur darum, junge Menschen mit dem Bundesfreiwilligendienst zu erreichen, sondern auch ältere Generationen.

Sehr geehrte Damen und Herren, da wir zumindest dem ersten Punkt zustimmen könnten, schlage ich eine getrennte Abstimmung dieses Punktes vor. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Marian Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir einen Antrag hier und wir haben auch schon den einen oder anderen Punkt gehört, woher er stammt und was er fordert. Ich will vielleicht noch einmal zur Erklärung auf ein paar Punkte auch des Ansinnens des Bundesfreiwilligendienstes eingehen. Der Bundesfreiwilligendienst wurde von der Bundesregierung als Nachfolger für den Zivildienst eingeführt. Er soll es jedoch nicht nur ermöglichen, dass ehemalige Zivildienststellen weiterhin besetzt werden, nein, es sollen auch die bereits bestehenden Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr ergänzt werden. Am Bundesfreiwilligendienst dürfen all die teilnehmen, die bereits ihre volle Schulzeitpflicht erfüllt haben. Nach oben - auch das wollen wir noch einmal betonen - gibt es keine Altersgrenze. Damit schafft der Bundesfreiwilligendienst die erste geförderte Freiwilligenform auch für ältere Menschen, welche sich sozial in der Gesellschaft engagieren wollen. Auch bei den Arbeitszeiten wurde auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen Rücksicht genommen. Da Jugendliche in der Regel oft noch keine familiären Verpflichtungen haben, müssen diese den BFD grundsätzlich mit 40 Wochenstunden als Vollzeitbeschäftigung leisten, während Freiwillige über 27 Jahre mindestens 20 Stunden pro Woche, also quasi Teilzeit, sich einbringen müssen. Sie sehen, es ist dort schon auf einiges geachtet worden. Aber ich stimme den Antragstellern insofern zu, als dass es nichts gibt, was nicht noch besser gemacht werden könnte. Auch wir sehen zumindest die Frage von Doppelstrukturen. Auch wir sehen, dass mit dem ehemaligen Bundeszivildienstamt eine Behörde diesen Freiwilligendienst betreut, die man durchaus hätte zumindest infrage stellen können. Auch wir kennen die Argumente der Träger vor Ort. Aber mit dem Dienst ist auch eine weitaus flexiblere Einsatzweise sowie eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten erreicht worden. Vom Grundsatz her also ein positiver Beitrag zur sozialen Stabilität und zur Anerkennung sozialen Engagements.

(Beifall FDP)

Ich bin mir auch sicher, dass nach den ersten Erfahrungen eine Evaluation geboten ist und ein Nachjustieren zumindest möglich, eventuell auch nötig sein wird. Sie sehen, es sind noch Fragen, es gibt auch viele Punkte, die nach einer Evaluierung noch einmal zu besprechen sind, und das Familienministerium des Bundes ist mit Sicherheit gut beraten, nach einer gewissen Zeit die Verfahrensweise

noch einmal zu prüfen und - wenn möglich oder wenn nötig - da auch noch einmal ein Nachjustieren zu ermöglichen. Von daher, was ich grundsätzlich noch einmal sagen will: Ich sehe in dem Antrag eine Schwarzmalerei dieses Freiwilligendienstes - das sehe ich ausdrücklich nicht so. Es gibt viele Punkte, über die man noch einmal reden muss, aber man sollte sich hüten, solche Sachen schlechtzureden und alle die, die sich dafür engagieren, in ein negatives Licht zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Ausschuss mit Sicherheit darüber diskutiert, warum es wichtig ist und was für Folgen die ganze Frage des Bundesfreiwilligendienstes für Thüringen hat. Nichtsdestotrotz bin ich der festen Überzeugung, dass eine weitere Debatte nützt und deswegen auch dieser Antrag. Jetzt ist Frau Meißner gerade nicht hier, zumindest sehe ich sie nicht, sie hat offenbar, weil sie das Interesse an der Debatte verloren hat, den Raum schon verlassen. Ich finde, wenn man den Standpunkt hat und wir als GRÜNE haben den Standpunkt, da gibt es Nachbesserungsbedarf, dann ist mir ein Antrag, den in anderen Landtagen in weiten Teilen eine GRÜNE Fraktion gestellt hat, lieber und auch hier zu diskutieren, als so zu tun, als sei alles in Butter und Zucker und gar nichts zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist Standpunktfestigkeit, das betone ich ausdrücklich, lieber als Standpunktlosigkeit und mir ist auch lieber, ernsthaft miteinander zu diskutieren, anstatt sich nur als verlängerter Arm der Exekutive im Thüringer Landtag zu betrachten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so nehme ich jedenfalls unsere Oppositionspflicht wahr.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen haben Sie konsequenterweise den Antrag eben zum Rundfunk nicht an den Ausschuss überwiesen.)

(Beifall FDP)

Das ist ein anderes Thema, Herr Barth. Im Augenblick reden wir über den Bundesfreiwilligendienst. Nein, es geht jetzt um unseren Antrag zum Bundesfreiwilligendienst und im Gegensatz zu einer Vorrednerin, die hier vorhin sprach, würde ich jetzt

(Abg. Siegesmund)

gern zum Antrag reden und nicht dazu, was andere Dinge betrifft.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Für euch gilt eine andere Weltordnung oder was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und es trägt - das ist doch unbenommen, da sind wir uns doch alle einig - zum sozialen Lernen, zu sozialer Lernfähigkeit bei. Die Persönlichkeitsentwicklung steht im Vordergrund. Jeder, der sich engagieren kann im Freiwilligendienst, lernt etwas dazu, lernt etwas für das Leben und lernt auch, was gesellschaftliche Verantwortung heißt. Ich will auch kurz in Replik dazu gehen, Sie wissen doch genau, in welcher Zeit wir uns befinden, wie wichtig es auch ist, gesellschaftliche Verantwortung zu erlernen und Persönlichkeitsbildung voranzutreiben, das muss ich, glaube ich, angesichts der aktuellen Zusammenhänge gar nicht noch einmal betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes ergaben sich neue Chancen für den offensiven Ausbau des Freiwilligendienstes - lassen Sie es mich ruhig so nennen -, weil einfach nach langem Nichtstun durch diese Phase endlich etwas passieren musste, sich die Möglichkeit ergab. Aber stattdessen schuf die Bundesregierung bewusst diese Doppelstruktur. Wir haben auf der einen Seite das FSJ, das FÖJ und viele andere Dinge in Thüringen, auf der anderen Seite die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes in Thüringen. Das sind Konkurrenzangebote. Das denken wir uns doch nicht aus. Wir haben in Thüringen mit so vielen Vereinen und Verbänden gesprochen, die einfach sagen, wir stehen hier vor einem Problem. Ich würde gern an dieser Stelle - Frau Präsidentin, ich hoffe, Sie gestatten mir das - unseren Ansprechpartner beispielsweise des Landesjugendringes in Thüringen zitieren, der sagt: „Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Phrase, er ist keine Ergänzung, sondern er fördert ausschließlich den Wettbewerb zuungunsten der Träger.“ Das ist die Realität. „Im schlimmsten Fall wird er missbraucht als Auffangbecken für Leute, die auf dem Arbeitsmarkt sonst nicht unterkommen.“ Das kann doch nicht unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen lassen Sie mich das auch hier problematisieren. Der Bundesfreiwilligendienst ist in weiten Teilen nicht mehr als Arbeitsbeschaffung für das bisherige Zivildienstbundesamt. Das muss anders werden. Sie sehen, dass wir hier an vielen Stellen die vielschichtige Problemlage haben. Lassen Sie mich auch - das wird auch aus unserer Überschrift deutlich -, etwas zu dieser überflüssigen Quotenregelung sagen. Es reicht einfach nicht oder es ist ein völlig falscher Weg, dass die Bundesre-

gierung diese eingeführt hat. Damit kommen wir nicht weiter. Auch hier ist es so, dass die Vereine, Verbände und Institutionen sagen, das bricht uns das Rückgrat, das ist nicht das, was wir wollen. Nach der sogenannten Heckenvereinbarung sollen künftig nur noch Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr gefördert werden, wenn das Verhältnis zu den Plätzen des Bundesfreiwilligendienstes 3 : 2 ist. Das ist die Quotenregelung, das ist das, was die Vereine, Verbände, Institutionen, die es betrifft, problematisieren. Dieser Kompromiss ist unsinnig. Herr Koppe sprach vorhin davon, dass es ein Kompromiss ist. Er sprach auch, was ich gut finde, selbstreflektiert davon, dass es Dinge gibt, die man besser machen muss. Sie bezeichnen es als Schwarzmalen, wenn ich die Probleme hier aufmache, aber ich denke, es geht fürderhin darum, dass man an der bestehenden Regelung auch von unserer Seite problematisiert, wo die Probleme liegen. Deswegen ist es doch völlig absurd, das Freiwillige Soziale Jahr, wie wir es in Thüringen oder in anderen Ländern haben, nicht mehr zu fördern, nur weil die Bewerberinnen und Bewerber im Bundesfreiwilligendienst ausbleiben. Das passt doch überhaupt nicht zusammen. Ich finde, das ist nicht durchdacht. Für den Mangel an Interessierten letztlich die Träger durch die 3:2-Regelung vor schier unlösbare Probleme zu stellen, das kann doch nicht unser Anliegen sein, insbesondere wenn wir sagen, wir wollen Jugendliche fördern, wir wollen, dass sie sich gesellschaftlich engagieren, wir wollen, dass sie dieses eine Jahr tief in gesellschaftliche Bereiche hineinschnuppern, zu einer Gelegenheit, die sie vielleicht sonst auch später in ihrem Lebenslauf so nicht haben. Sie wissen, wie das ist, heute mit un-
steten Erwerbsbiografien, da überlegt man sich zweimal, ob man sich dieses eine Jahr nimmt oder nicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, möchten wir gern mit Ihnen zusammen noch einmal im Ausschuss - auch, Frau Ministerin Taubert, an Sie gerichtet - darüber diskutieren, was Thüringen besser machen kann, was Thüringen tun kann, was für ein Signal wir senden können, um all jene zu unterstützen, die sagen, ja, wir sind froh, dass es die Bundesfreiwilligendienstregelung gibt, aber nein, wir kommen so, wie sie ausgestaltet ist, nicht umhin. Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir das für diejenigen, die es betrifft, auch besser gestalten können. Das ist unser Anliegen. Im Übrigen erinnere ich hier zum Schluss noch einmal auch in Bezug auf Frau Meißner an die Geschäftsordnungsregelung, dass man, wenn man hier vorn vorträgt, möglichst sich nicht an sein Skript insofern hält, als dass man jedes Wort abliest, sondern einigermassen frei redet. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Heute ist der Vorlesetag, heute darf sie das mal.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal ein herzliches Dankeschön, dass wir dieses Thema heute hier im Landtag debattieren, wengleich ich vorwegnehmen möchte, dass wir uns natürlich koalitionsmäßig wieder abgestimmt haben. Aber ich komme noch zu einigen Inhalten. Ich will gleich einmal auf den Satz eingehen, den Sie, Frau Siegesmund, eben gesagt haben, dass man froh sei, dass es diesen Bundesfreiwilligendienst gibt. Ich sage ganz persönlich, ich bin mir noch nicht sicher, ob ich froh darüber bin. Ich glaube, wir haben noch eine ganze Menge darüber zu diskutieren, was besser zu machen ist. Ich bin auch Herrn Koppe dankbar, dass er dies angesprochen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage ganz offen, das war ein Schnellschuss. Ich hätte mir nie gedacht, dass ich politisch irgendwann einmal sagen werde, sie hätten mit der Abschaffung der Wehrpflicht vielleicht noch ein paar Tage warten sollen und damit mit dem Wegfall des Zivildienstes, um einmal drei Minuten darüber nachzudenken, welche Folgen letztendlich daraus resultieren. Das hätte ich mir sehr gewünscht auch unter Einbeziehung derer, die auf Zivildienstleistende angewiesen sind. Ich rede in zwei ehrenamtlichen Funktionen, einmal als Stadtsportbundvorsitzende hier in Erfurt und einmal als Landesvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes, wo ich für ein Alten- und Pflegeheim und für ein Behindertenheim verantwortlich bin. All denen, die dann immer gleich komisch gucken, sage ich gleich, dass es natürlich nicht darum geht, dass in irgendeiner Form am Fachpersonal abgeknipst wird, wenn man über Zivildienstleistende redet. Zivildienstleistende hatten ganz andere Aufgaben in der Begleitung, wenn man sie denn mit eingesetzt hat. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass man die entsprechenden Träger mit einbindet und wir vernünftigerweise im Vorfeld darüber hätten diskutieren können. Das ist der erste Punkt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Ich beziehe mich hier, wenn ich zitieren darf, auf einen Artikel in der Thüringer Allgemeinen „Taschengeld für Ehrenamtliche“. Da geht es um den Bundesfreiwilligendienst. An dieser Stelle will ich einmal, bei aller Wertschätzung, allen, die das auch mit gelobt haben, sagen, einen herzlichen Dank an die vielen Ehrenamtlichen, die ohne Taschengeld arbeiten.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in diesem Land nicht so viel Neues.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß, dass in Sportvereinen, in anderen Vereinen, gerade was die 20-Stunden-Regelung angeht, schon genügend im Einsatz sind, die keine Puse ratze dafür bekommen und im Zweifelsfall auch noch Zeit, Nerven und was nicht alles mit dranhängt.

Ich will noch einmal zu den Zahlen kommen. Ich rede auch aus dem Vereinsgeschehen und aus den Strukturen heraus darüber, was letztendlich Vereine an unausgegorener, bürokratischer Arbeitsweise übernehmen müssen und das in ständigem Wechsel von Dingen, die es einmal gegeben hat und die auf einmal wieder neu erfunden werden. Beim Bundesfreiwilligendienst bis 26 Jahre, Vollzeit, beträgt der Lohn für die Freiwilligen 300 € und die Kosten für den Verein 280 €. Bei Bundesfreiwilligendienst über 26 Jahre, Vollzeit, beträgt der Lohn für den Freiwilligen 330 €, die Kosten für den Verein 160 €. Man mag über die Frage der Arbeitsgelegenheit streiten, darüber kann man politisch diskutieren. Aber diejenigen, die dann zum Verein gekommen sind und eingesetzt worden sind, haben auch persönlich eine Entlohnung bekommen, aber der Verein hat auch einen Teil bekommen und hat nicht noch zusätzlich bezahlen müssen. Mich ärgert daran, dass die Vereine sich jetzt wieder umorientieren müssen. Jetzt geht es wieder um die Variante Bundesfreiwilligendienst. Die Arbeitsgelegenheiten werden nicht mehr zugewiesen. Letztendlich wird an dem Punkt Geld gespart. Das wäre jetzt ein Thema der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Es ärgert mich, dass im Arbeitsmarktbereich auch an dieser Stelle gespart wird. Wir haben damals das politisch-inhaltlich nicht unbedingt mittragen wollen, was die 1-Euro-Jobber, das ist es ja im Klartext, angeht. Letztendlich hat sich aber gezeigt, dass man einmal mit den Leuten vor Ort reden muss, dass es für die Vereine und auch für die Betroffenen teilweise, nicht überall, eine vernünftige Variante war. Nun müssen sich alle wieder auf eine neue Variante einstellen. Lange Rede, kurzer Sinn.

Es ist natürlich so - der Vorsitzende der Thüringer Sportjugend hat sich auch in diesem Presseartikel geäußert -, dass jetzt so langsam ein wenig mehr Klarheit in die Situation hineinkommt. Es werden teilweise viele Veranstaltungen gemacht, aber die konkreten Fragen werden immer noch nicht beantwortet. Auch das ist schwierig. Wenn ich dann hier lese, dass auch Ehrenamtler im Sport sagen, es kann durchaus eine vernünftige Variante sein - es ist ja immer die Frage, in welcher Situation man persönlich ist, ob das eine vernünftige Regelung ist oder nicht - ist es eigentlich mein Wunsch, das sage ich in aller Klarheit, zunächst einmal noch abzuwarten, wie sich die Sache weiterentwickelt, wengleich wir heute Ihren Antrag weder überweisen

(Abg. Pelke)

noch ihm zustimmen werden, mit Ausnahme des 1. Punkts. Der ASB ist zwar mitgliedermäßig einer der großen Verbände, aber wir sind Teil des Paritätischen, teilweise orientieren wir uns auch nicht an den inhaltlichen Aussagen des Paritätischen. Ich möchte gern mit meinen Leuten gesprochen haben, die Entwicklung abwarten. Ich bin sehr bei Ihnen, Frau Siegesmund, dass wir auf jeden Fall eine Diskussion hier in Thüringen haben müssen was den Bundesfreiwilligendienst angeht. Aber nun ist das alles hopplahopp so auf die Schnelle gegangen, dass ich durchaus bereit bin zu sagen, das könnte man auch dann Anfang/Mitte nächsten Jahres machen, wenn noch eine Reihe von Gesprächen geführt worden ist, wie sich tatsächlich die Umsetzung entwickelt.

Ich jedenfalls bin mit dieser Angelegenheit nicht besonders fröhlich. Auch die Parallelität zwischen dem, was bewährte Praxis war, also FSJ und ökologisches Jahr und diese Vermischung jetzt im Gesamtbereich, ich glaube, das sind alles Dinge, die wir einmal beraten sollten. Schade wird allerdings sein, dass, wie ich glaube, unsere Einflussmöglichkeiten relativ gering sind auf das, was der Bund entschieden hat und was der Bund finanziert. Das Problem ist immer, wer die Musik bestellt, bezahlt. Wer bezahlt, nimmt sich dann auch heraus zu argumentieren, wo es langgeht. Aber wir haben schon bei manchen Projekten, die auf Bundesebene gemacht worden sind, in der Umsetzung vor Ort Probleme gehabt, weil die Situation vor Ort und die Einbindung der Verantwortlichen vor Ort nicht funktioniert hat. Ich glaube, wir haben auf jeden Fall Anfang oder Mitte nächsten Jahres einen unheimlichen Gesprächsbedarf. Insofern noch einmal danke schön, dass Sie dieses hier zum Thema gemacht haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich freue mich schon auf die Rede der Ministerin.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN-Fraktion, der mag zwar abgeschrieben sein, aber wenn es ein politisch wichtiger Gegenstand ist, dann ist es mir relativ egal, ob der schon in irgendeinem anderen Landtag vorgelegt wurde oder nicht. Wenn es wichtig ist, darüber zu reden, dann sollten wir das tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher kann ich die Kritik von Frau Meißner ein Stück weit verstehen, aber sich darüber derartig aufzuregen, halte ich doch ein bisschen für übertrieben und verfehlt, zumal von der CDU dazu nichts kam, das nur ganz kurz vorab.

Der Bundesfreiwilligendienst als Ersatz für den Zivildienst ist in der Tat mit ganz heißer Nadel gestrickt. Die Einsatzstellen, die Träger und auch diejenigen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten sollen, stehen vor einem durchaus als Chaos zu bezeichnenden Gewirr von Fragen und Antworten. Wenn man sich mit den Trägern unterhält - Frau Pelke hat das gerade ausgeführt -, kommt heraus, dass dort sehr viele Dinge ungeklärt sind. Das eigentliche Problem ist der Umstand, dass der Wegfall des Zivildienstes erhebliche Lücken aufgeworfen hat, angefangen bei Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Pflegeheimen usw. Diese Lücken müssen geschlossen werden. Das ist, glaube ich, der eigentliche Kern, zu dem wir kommen müssen. Zudem ist von den rund 35.000 Stellen - was hatten Sie gesagt - die Hälfte besetzt, vor zwei, drei Monaten war es noch ein Drittel. In Thüringen ist in etwa ein Viertel besetzt, hatte Frau Siegesmund ausgeführt. Das zeigt auch, dass der Bundesfreiwilligendienst nicht das Instrument ist, womit man diese großen Lücken, die der Wegfall des Zivildienstes aufgerissen hat, schließen kann. Das, glaube ich, müsste man sich auch noch einmal vor Augen führen. Das ist zwar ein Instrument, womit man solche Bedarfe abfangen wollte, aber so richtig funktioniert das eben noch nicht. Dann muss man auch feststellen, dass der Bundesfreiwilligendienst für eine ganze Reihe von Menschen sehr unattraktiv ist. Für junge Leute ist es deshalb unattraktiv, weil die Regelungen aus dem FSJ, also aus dem Thüringenjahr, wesentlich günstiger sind, das muss man feststellen. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wer sind eigentlich diejenigen, die im Alter von 26 bis - nach oben ist es ja offen - dort Freiwilligendienst leisten sollen. Wer kann sich das eigentlich leisten? Diejenigen, die zum Beispiel in Erwerbsarbeit sind, die haben, glaube ich, wenig Chancen oder auch wenig Motivation, Freiwilligendienst zu leisten, denn wenn man einmal aus dem Arbeitsprozess heraus ist für ein Jahr oder mehr - das geht ja bis zu zwei Jahren mit dem Bundesfreiwilligendienst -, dann ist es eben sehr schwierig. Das heißt, es bleiben diejenigen als potenzielle Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst übrig, die quasi sowieso Zeit haben, also Menschen, die nach dem Studium noch nicht so richtig wissen, wie es weitergeht, Menschen, die in Erwerbslosigkeit sind, Menschen, die im Rentenalter sind. Das sind diejenigen, die für den Bundesfreiwilligendienst potenziell infrage kommen. Dann muss man sagen, dass die Regelungen, die auf Bundesebene getroffen sind, dass zum Beispiel für Hartz IV-Empfänger nur ein 60-€-Taschengeld zur Verfügung steht, zu dieser Unattraktivität beiträgt. Ich muss sagen, dass die

(Abg. Bärwolff)

Regelungen, die wir hier getroffen haben, wirklich mit heißer Nadel gestrickt sind und man sich nicht wirklich intensiv überlegt hat: Was wollen wir eigentlich erreichen und wie können wir das, was wir erreichen wollen, auch umsetzen? Das Ziel ist ja bekannt, aber der Weg über das Bundesfreiwilligendienstgesetz ist, denke ich, ein falscher, aus Sicht der Träger. Das kann ich nur noch einmal bestätigen, weil ich gestern die Möglichkeit hatte, bei der Parität bei der Mitgliederversammlung, noch einmal mit einigen Trägern dazu zu sprechen, auch beispielsweise mit dem kommunalen Radio in Erfurt, Radio F.R.E.I., das bemüht sich auch schon seit einigen Wochen um eine Bundesfreiwilligendienststelle und es funktioniert einfach nicht. Da ist ein 58-jähriger älterer Mann, der sich sozial schon seit zehn Jahren bei Radio F.R.E.I. engagiert, das Raumfahrtjournal (eine wirklich sehr gute Sendung, das Raumfahrtjournal über Radio F.R.E.I.), der sich also bemüht, dort eine Bundesfreiwilligendienststelle zu bekommen und es klappt einfach nicht, weil nicht klar ist, wer bezahlt was, woher kommen die Gelder, welche Bedingungen sind auch wegen der Versicherungsleistung zu übernehmen?

(Beifall Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesfreiwilligendienst soll ja auch sozialversicherungspflichtig sein, es sollen ja auch Rentenansprüche usw. abgeführt werden und am Ende ist es doch wirklich schwierig, wenn die Träger auch noch Geld mitbringen müssen dafür, dass sie Bundesfreiwilligendienstleistende einsetzen. Von daher - Frau Meißner ist leider nicht da - ist es, denke ich, schon nötig, hier noch einmal darüber zu reden. Für die Fraktion DIE LINKE kann ich durchaus sagen, dass wir dieses Bundesfreiwilligendienstgesetz nicht mit wehenden Fahnen bejubeln und begrüßen, sondern da muss man wirklich ganz große Fragezeichen dahintersetzen. Denn eine Frage, die steht und die steht auch schon mit dem Zivildienst, das ist beispielsweise die Frage der Arbeitsmarktneutralität. Sind die Leistungen, die durch Zivildienstleistende, sind die Leistungen, die jetzt durch diese sogenannten Bufdis, ein ganz unangenehmer Begriff, also die Frage der Bundesfreiwilligendienstleistenden, die heißen jetzt Bufdis. Gruftis kennt man schon, jetzt gibt es auch noch Bufdis. Vielleicht gibt es auch den einen oder anderen Bufdis, der dann auch auf dem Friedhof arbeitet als Grufti, aber das nur am Rande. Sind die Leistungen, die dort erbracht werden, wirklich zusätzlich, sind die arbeitsmarktneutral? Wenn man sich anschaut, was mit dem Wegfall des Zivildienstes jetzt in den Krankenhäusern stattgefunden hat, was mit dem Wegfall des Zivildienstes in den Pflegeeinrichtungen stattgefunden hat, dann lässt sich doch konstatieren, dass diejenigen, die jetzt dort beschäftigt sind als Fachpersonal, wesentlich mehr Aufgaben und Arbeit haben. Das heißt, es gibt dort ein Quantum

von Arbeit, was jetzt nicht mehr erledigt wird und das kann ich nicht so richtig nachvollziehen, dass man dann sagt, der Bundesfreiwilligendienst und der Zivildienst, die sollen arbeitsmarktneutral stattfinden, das ist nicht der Fall. Ich glaube, wenn man den Zivildienst und die Wehrpflicht abschafft, da haben Sie uns als LINKE immer auf Ihrer Seite, aber dann muss man auch den zweiten Schritt gehen und sagen, die Arbeit und Leistung, die dort in den Einrichtungen geleistet wurde von den Zivildienstleistenden, die müssen wir zum Beispiel in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor abdecken. Das heißt, eine Tätigkeit, die

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

sozusagen Menschen in die Lage versetzt, ordentlich zu arbeiten und möglicherweise kann man das auch mit Arbeitsmarktinstrumenten verbinden, so dass sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, so dass sie zusätzliche Arbeit machen, so dass sie die viele Arbeit, die in den sozialen und karitativen Einrichtungen anfällt, auch bewältigen können. Diese Chance wurde leider von der Bundesregierung verpasst. Stattdessen hat man jetzt diesen Bundesfreiwilligendienst eingeführt, mehr schlecht als recht. Die Frage, die hat Frau Pelke ja auch schon angesprochen, ist die, was machen wir mit dem Ehrenamt? Da muss ich ganz ehrlich sagen, das Geld, was Sie in den Bundesfreiwilligendienst stecken, das hätte man sich in der Tat sparen können. Wenn wir in Erfurt beispielsweise, da ist das große Problem immer wieder, was machen wir mit den Mitteln für das Ehrenamt, wie geht das seinen Gang? Da kommt dann immer wieder raus, dass einige Träger anhand der ehrenamtlichen Personen, die dort tätig sind, und anhand der Leistung einen bestimmten Schlüsselsatz pro Ehrenamtlichen bekommen. Da bekommen dann einige Vereine 15,73 € als Vergütung oder als Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Das kann man sich doch eigentlich sparen. Wenn man das Geld aus dem Bundesfreiwilligendienst nimmt, wenn man das Geld, was da ist, auch wirklich investiert, um Ehrenamt zu unterstützen, wenn man zum Beispiel Ehrenamtsagenturen organisiert, wenn man ähnliche Modelle wie in Gera, wo es eine Freiwilligenagentur gibt, die sich intensiv mit dem Thema Ehrenamt beschäftigt und auch eine fachliche Unterstützung gibt, ich glaube, da hätte man wirklich mehr gekonnt und mit dieser Freiwilligendiensteinrichtung, glaube ich, ist man da auf dem Holzweg. Was jetzt auch sehr, sehr offenbar wird, ist der Umstand, gerade wenn man sich mit den Trägern noch einmal auseinandersetzt, die vielen Lücken, die wir im sozialen System haben, die kommen ja auch nicht von ungefähr, sondern wir haben in den letzten Jahren ganz viele Einschnitte in den sozialen Infrastrukturen erlebt. Die Träger haben weniger Zuwendung bekommen, die Aufgaben wurden gekürzt, man kann das auch im Freistaat Thüringen sehen, die Jugendpauschale

(Abg. Bärwolff)

hatte mal 15 Mio. € Volumen enthalten, zwischenzeitlich nur noch 9 Mio. €, jetzt sind wir bei 11 Mio. € angekommen - das sind alles Dinge, die sich auch auf die soziale Infrastruktur auswirken. Da kann man verschiedene Fachthemen durchdeklinieren und da wird offenbar, dass dort ein riesiger Bedarf ist, ja, das ist richtig, gerade für die soziale Infrastruktur, sonst wird es nichts. Es bringt nichts, wenn wir einen konsolidierten Haushalt und am Ende die Hälfte der Bevölkerung in Armut und Arbeitslosigkeit haben. Das ist schwierig. Deshalb denke ich, dass gerade die Kürzungen in den sozialen Infrastrukturen hier deutlich machen, hier brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung, hier brauchen wir Möglichkeiten, um Leute in Arbeit zu bringen

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

und hier brauchen wir vor allem Möglichkeiten, damit die Aufgaben wahrgenommen werden. Es ist ja nicht so, dass die Aufgaben, die die Sozialen Träger erledigen und die in den Sozialgesetzen festgeschrieben sind, umsonst sind. In diesem Sinne möchte ich schließen

(Beifall Abg. Günther, CDU)

und sagen, der Bundesfreiwilligendienst ist wirklich ein Schnellschuss, er ist mit heißer Nadel gestrickt. Wir als LINKE-Fraktion sehen das durchaus kritisch und möchten eher dafür werben, statt auf den Freiwilligendienst zu setzen, sich zum Beispiel über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor Gedanken zu machen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegen keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Frau Ministerin, bitte schön. Frau Ministerin Taubert hat das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal eine kurze Bemerkung zu den Redebeiträgen. Herr Bärwolff, gerade aus dem Grund, den ich zu Herrn Diedrichs gesagt habe, wir brauchen mehr Geld, können wir nicht auf das Geld verzichten und es irgendwo anders verteilen, denn die Grundauffassung in der Diskussion um die Freiwilligendienste war und wird es auch langfristig bleiben, dass man einheitliche Freiwilligendienste hat, die eine gemeinsame Basis und keine unterschiedlichen Auffassungen haben. Da ist es immer ratsam, dass sich Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker natürlich auch mit Haushaltsordnungen und dergleichen beschäftigen und

das ist einer der Gründe, warum wir so gehandelt haben im Freistaat, wie wir gehandelt haben.

Auch ich kann ein Beispiel benennen, mich hat vor drei Tagen ein Vater sehr sorgenvoll angesprochen. Er hat gesagt, ich habe meine Tochter dazu überredet, dass sie Bundesfreiwilligendienst ableistet und ich weiß immer noch nicht, was mit dem Kindergeld und mit meinem Familienzuschlag wird. Sie bekommt 150 € und ich verliere 154 € oder noch mehr Geld. Wenn das für unsere Familie mit vier Kindern ein Verlustgeschäft ist, dann kann ich meine Familie nicht dazu motivieren, in so einen Dienst zu gehen. Das zeigt meines Erachtens sehr deutlich, wir haben es hier auf Bundesebene mit einem sehr schnellen Handeln zu tun, das ist nicht gut gewesen, das muss man so deutlich sagen und wir haben es mit einem Konflikt zwischen zwei CDU-Ministerien auf Bundesebene zu tun.

Wir haben uns als Jugendministerium dafür entschieden, dass wir uns hinter Frau Schröder versammeln, weil wir denken, dass das perspektivisch die richtige Wahl für die Finanzierung von Freiwilligendiensten ist. Wir sehen aber auch, dass alles seine Zeit braucht. Ich denke, da muss man dem Bund die Möglichkeiten lassen, zeitlich zu handeln, wenngleich ich auch sagen muss, die Ämter für Zivildienst haben jetzt eine andere Funktion und wir hätten uns alle gewünscht, dass das, was im Hintergrundgespräch im Sommer im Augustinerkloster von dem zuständigen Kollegen gesagt wurde, schneller umgesetzt würde. Der hatte uns nämlich schnelle Hilfe versprochen.

Insofern, wer auch immer momentan bei der Bundespolitik mitmischen darf, meine herzliche Bitte, das sage ich auch als im Ehrenamt tätige Person und da in meinem Jugendverband für Freiwilligendienste zuständig, die Haare mussten öfter gefärbt werden in Bezug auf dieses Thema.

Ich möchte Ihnen nicht noch einmal sagen, wie wichtig die Jugendfreiwilligendienste sind, nur so viel, die Grundlage für die Jugendfreiwilligendienste bildet ein eigenständiges Gesetz, das Jugendfreiwilligendienstgesetz. Auf dieser Grundlage leisten junge Menschen zwischen dem 16. und 27. Lebensjahr 12 Monate ihren Jugendfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr.

In Thüringen werden die Freiwilligendienste seit 2003 als eigenständiges Förderprogramm „Thüringenjahr“ durchgeführt. Das sogenannte Thüringenjahr wird mit Landesmitteln und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, Eigenmitteln der Einsatzstellen, Stiftungsmitteln im Bereich Kultur- und Denkmalpflege sowie mit Bundesmitteln finanziert. Der Jugendfreiwilligendienst ist aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, eine Jugendbildungsmaßnahme, die gemäß unseren föderalistischen Grundsätzen von den Ländern intensiv begleitet

(Ministerin Taubert)

und gemeinsam mit den Trägern ausgestaltet werden sollte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes wurde auf Anregung des Bundes der Bundesfreiwilligendienst konzipiert und zum 1. Juli 2011 gestartet. Er wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung eines Bundesfreiwilligendienstes durchgeführt. Ziel der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes war es unter anderem, den Wegfall der Zivildienstleistenden insbesondere in den Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kindertagesstätten, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen möglichst zu kompensieren und die negativen Effekte der Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes zu minimieren. So weit, denke ich, zunächst ein erster guter Ansatz.

Darüber hinaus sollten auch den vorhandenen Strukturen des Zivildienstes geeignete Aufgaben übertragen werden. Auch das wissen wir, wenn wir Behörden haben, man muss schauen, wie man weiterentwickelt oder umentwickelt oder verteilt. Da braucht es eine gewisse Zeit.

Die Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für alle Altersgruppen soll das bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen sowie ihren Anspruch auf lebenslanges Lernen anregen und befördern, ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln zu können. Freiwillige über 27 Jahre können den Bundesfreiwilligendienst auch mit reduzierter Stundenzahl leisten. Dieses Ansinnen wurde seitens meines Hauses ausdrücklich begrüßt, zumal der Wegfall der Zivildienstleistenden als Pflichtdienst für junge Männer große Lücken in verschiedenen Bereichen hinterlassen hat.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle daran erinnern, dass die Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes ein breiter politischer Konsens war. Der neue Bundesfreiwilligendienst wird in ausschließlicher Bundeszuständigkeit in staatlicher Regie durchgeführt und finanziert. Das schränkt auch, Frau Siegesmund, Ihren Wunsch an uns doch ein ganzes Stück ein, weil so wie wir nicht beim Bund hineinregieren dürfen, wollen wir auch nicht, dass uns der Bund ständig Anweisungen gibt in speziellen Verwaltungsdurchführungen, also haben wir da unsere Grenzen.

Die Gesamtverantwortung trägt also der Bund. Es wird ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zwischen Bund und dem Freiwilligen abgeschlossen. Als Zentralstellen für die Umsetzung sollen dabei die bisher im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste auf Bundesebene bereits tätigen großen Träger der Wohlfahrtspflege fungieren und stellen somit ein Bindeglied zwischen ihren Einsatzstellen und dem

Bund dar. Weitere Zentralstellen, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt Natur- und Umweltschutz, werden durch das BMFSFJ zugelassen. Bereits im Vorfeld der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wurde seitens des Bundes in der Diskussion mit den Ländern und den Trägern der Jugendfreiwilligendienste zugesichert, dass mit dem neuen Dienst keine Schwächung bzw. Verdrängung der Jugendfreiwilligendienste erfolgen sollte. Vielmehr war vonseiten des Bundes vorgesehen, die Förderpauschalen für die pädagogische Begleitung der Jugendfreiwilligendienste auf 200 € pro Teilnehmer und Monat anzuheben und jeden Platz zu fördern. Diese Zusage wurde kurzfristig erst nicht so eingehalten, vielmehr kam es zur Situation, die Sie in Ihrem Antrag, Ziffer 3, festgestellt haben.

Da bis zum 1. Juli 2011 bundesweit nicht die avisierten Plätze für den Bundesfreiwilligendienst erreicht werden konnten, sollte die Gewährung des Bundeszuschusses an die FSJ-Träger für die pädagogische Begleitung der Jugendfreiwilligendienste dem Grunde und der Höhe nach von der tatsächlichen Zahl der besetzten Plätze für den Bundesfreiwilligendienst bei den jeweiligen Trägern abhängig gemacht werden. Dieses Verhältnis, drei FSJ-Plätze zu zwei BFD-Plätzen, war da ausgewiesen. In Thüringen wären von der Regelung insgesamt 12 Träger des FSJ betroffen gewesen.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Bund ist von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Für mich, für uns war absehbar, dass der neue Bundesfreiwilligendienst in der kurzen Einführungszeit vom 3. Mai 2011 bis zum 1. Juli 2011 nicht in dem erwarteten Umfang umsetzbar war und den Wegfall des Zivildienstes vollständig kompensieren kann. Darüber hinaus waren Rahmenbedingungen, Fragen der Vertragsgestaltung und Modalitäten der begleitenden Bildungsarbeit nicht abschließend geregelt. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne wurde zu spät gestartet. Zur Erreichung der avisierten Platzzahlen wurde durch den Bund auch eine Umwandlung von bisherigen FSJ-Stellen in Bundesfreiwilligendienststellen vorgeschlagen. Dieses Ansinnen wurde von der Landesregierung nicht unterstützt, da die Wahlfreiheit der Freiwilligen und Einsatzstellen zu dem von ihnen vorgesehenen Dienst nicht eingeschränkt werden sollte. Im Übrigen wäre damit ohnehin kein zusätzlicher Freiwilliger gewonnen worden.

In Ihrem Antrag unter Ziffer 5 fordern Sie die Landesregierung auf, ihren Einfluss gegenüber dem Bund geltend zu machen. Ich will Ihnen dazu berichten, was wir natürlich getan haben. Herr Staatssekretär Dr. Schubert hatte sich in meiner Vertretung bereits mit Schreiben vom 3. August 2011 an Frau Bundesfamilienministerin Schröder - wie einige andere Länderkollegen auch - gewandt und sein Missfallen bezüglich der vorab genannten Rege-

(Ministerin Taubert)

lung mit Blick auf den gefährdeten Start des FSJ zum 1. September 2011 in Thüringen geäußert. Gemäß der beabsichtigten Regelung wäre die Gesamtfinanzierung des Thüringenjahrs aus Mangel an der Vorlage der Bundesbescheide nicht gesichert, Projekte wären nicht bzw. nicht in dem geplanten Platzumfang bei den jeweiligen Trägern umsetzbar gewesen, Verträge mit Seminarhäusern und Referenten hätten keine Bestandskraft erhalten, pädagogische Fachkräfte der Träger der Jugendfreiwilligendienste hätten möglicherweise entlassen werden müssen, über Tausend Freiwillige hätten ihren Dienst nicht beginnen können, da abgeschlossene Vereinbarungen mit Freiwilligen und Einsatzstellen nicht rechtskräftig geworden wären. Ein Letztes, der bereits durch die Einsatzstellen geplante Einsatz von Freiwilligen in Vollzeitfähigkeit hätte nicht realisiert werden können.

Zwischenzeitlich wurde im Ergebnis eines weiteren Gesprächs auf Bundesebene eine Vereinbarung zwischen den Verbänden und dem Bund geschlossen. Diese wurde zwischenzeitlich umgesetzt, so dass neben den Plätzen für das FSJ bis zum 31. Oktober 2011 insgesamt bis 10.000 BFD-Plätze bundesweit eingerichtet wurden. Damit ist zumindest gesichert, dass die Bundesmittel für die bis zu 30.000 FSJ-Plätze bei den bundeszentralen FSJ-Trägern zeitnah bereitgestellt werden können. Insgesamt gibt es inzwischen eine Zusicherung des BMFSFJ zur Förderung des Bundes für die pädagogische Begleitung im Rahmen der Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes für bis zu 38.000 Plätze im FSJ, im FÖJ, der Kultur und dem Sport. Mit Blick auf die beschlossene Vereinbarung wurde seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen bestätigt, sich auch intensiv weiterhin um die Werbung und Gewinnung von Freiwilligen, die Gewinnung von Einsatzstellen und deren Anerkennung durch den Bund für den Bundesfreiwilligendienst einzusetzen, um ihren Beitrag zur Erfüllung der Vereinbarung zu leisten. Circa 930 Freiwillige haben in Thüringen bereits ihren Bundesfreiwilligendienst begonnen. Jüngere Menschen haben sich dagegen vorrangig noch bewusst für den Jugendfreiwilligendienst entschieden.

In der Ziffer 6 Ihres Antrags fordern Sie die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern ein tragfähiges Konzept für alle Freiwilligendienste zu entwickeln, in dem Kompetenzen des Bundes und der Länder sowohl entsprechende Rahmenbedingungen festgeschrieben, Doppelstrukturen verhindert und auch die Einsatzfelder deutlich erweitert werden sollen. Wie bereits dargestellt, gibt es zwischen Freiwilligendiensten maßgebliche Unterschiede in Bezug auf die gesetzlich festgeschriebenen Zuständigkeiten, Finanzierungsstruktur der Dienste, die Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen der Freiwilligendienste, die Verantwortlichkeiten für die Vertragsge-

staltung, das Trägerprinzip bei den Jugendfreiwilligendiensten für die Gesamtverantwortung zur Sicherung der qualitativen Umsetzung inklusive der pädagogischen Begleitung auf der Grundlage eines Begleitkonzepts und die Wahrnehmung und Einhaltung von Qualitätsstandards für die Jugendfreiwilligendienste in enger Kooperation mit den Ländern. Eine Erweiterung der Einsatzfelder ist aus meiner Sicht insbesondere für die Jugendfreiwilligendienste ebenfalls nicht erforderlich, da diese bereits in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen hin bis zum Sport, der Denkmalpflege, der Kultur und des Naturschutzes umfangreiche Einsatzmöglichkeiten für junge Leute bieten. Die Einführung eines FSJ in der Politik bis hin zur Verwaltung und öffentlichen Institutionen hatten wir bereits im Ausschuss diskutiert und abgelehnt. Eine Erweiterung der Freiwilligendienste auf den Bereich Justiz erscheint vor dem Hintergrund der generellen Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen der Wahrnehmung von hoheitlichen staatlichen Aufgaben fragwürdig.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der positiven Erfahrungen, die wir mit den Jugendfreiwilligendiensten für junge Menschen gemacht haben, sehe ich zurzeit von der Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für die Freiwilligendienste ab. Da bislang der Bund auch keinen Willen zu einem einheitlichen Freiwilligendienst hat, vor allen Dingen zu dessen Finanzierung, müssen wir mit dem Bundesfreiwilligendienst arbeiten. Er sollte jedoch auch für Freiwillige über 27 Jahre als Bildungsangebot angeboten und umgesetzt werden. Es sollten Teilhabemöglichkeiten und Lernziele vereinbart werden, denn auch ältere Menschen haben ein Recht auf Bildung. Für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst ist bislang lediglich die Teilnahme an fünf Tagen zur politischen Bildung vorgeschrieben. Im Hinblick auf die Erweiterung der Einsatzfelder über die per Gesetz vorgesehenen gemeinwohlorientierten Einsatzstellen hinaus müsste der Bund ohnehin in eigener Zuständigkeit entscheiden. Nach wie vor - auch da stehe ich sehr eindeutig zu dem, was Birgit Pelke gesagt hat und was, denke ich, auch hier im Hause unstrittig ist - dürfen die Freiwilligendienste keine regulären Arbeitsplätze verdrängen und die Engagementleistungen insbesondere der Älteren müssen entsprechend honoriert werden. Die Arbeitsmarktneutralität muss dabei aus meiner Sicht insbesondere in den Einsatzstellen auf kommunaler Ebene gewahrt bleiben. Es wird sich noch zeigen, ob die strukturellen und konzeptionellen Neuerungen des Bundesfreiwilligendienstes - wie beispielsweise auch die Öffnung für alle Altersgruppen - geeignet sind, das Netz der Freiwilligendienste insgesamt tragfähig und nachhaltig zu gestalten. Wir werden uns seitens des Freistaats weiterhin darum bemühen, in den entsprechenden Gremien auf Landes- und Bundesebene mitzuwirken und den Prozess fachlich begleiten.

(Ministerin Taubert)

Ein Letztes: Ich denke, es ist wichtig, dass wir aus den Ländern, ob wir uns nun im Bund in Koalition befinden oder in Opposition, immer sehr deutlich dazu artikulieren, denn wir müssen auf örtlicher Ebene auch bei den Trägern natürlich mit so einem Bundesgesetz umgehen und es muss immer gestattet sein, auch Kritik zu üben.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Da bin ich guter Gemeinsamkeit mit meiner Kollegin Dr. Clauß aus Sachsen, die ja bekanntlich, Herr Mohring, Ihrer Partei angehört. Und sie scheut sich da auch nicht, einmal zu sagen, wir haben da im Bund eben, na ja, noch Nachholbedarf. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes war der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt worden auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Das ist Ablehnung bei der CDU und bei der SPD. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags - wurde von Frau Meißner beantragt -, und zwar die Einzelabstimmung des Punktes 1 des Antrags. Stimmt der Antragsteller dem zu? Ja, danke. Dann kommen wir zur Abstimmung des Punktes 1 des Antrags in der Drucksache 5/3244. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Punkt 1 des Antrags angenommen.

Wir kommen zu den restlichen Punkten 2 bis 6. Wer diesen Punkten des Antrags die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt diese Punkte ab? Ablehnung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Enthaltung bei den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Punkt 1 des Antrags in der Drucksache 5/3244 angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) - Konse-**quenzen für Thüringen im Bereich Biomasse**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3245 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, Herr Dr. Augsten, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat am 17. Juni dieses Jahres einen Beschluss gefasst, übrigens mit den Stimmen aller Fraktionen. Der Beschluss lautet „Biomasse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nachhaltig weiterentwickeln“. Vorausgegangen war dem ein Antrag unserer Fraktion, eine Ausschussüberweisung, eine sehr gute Diskussion im Ausschuss. Ich sage das ganz ohne Neid, dort haben alle Fraktionen an der Verbesserung dieses Antrags mitgewirkt, vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD, so dass wir mit einem doch sehr eindeutigen Votum aus dem Ausschuss herausgegangen sind und wir diesen Beschluss fassen konnten, indem wir die Landesregierung gebeten haben, in zehn ganz konkreten Punkten Einfluss zu nehmen auf Bundesebene, um vor allen Dingen für Thüringer Verhältnisse ein gutes EEG zu bekommen.

Meine Damen und Herren, am 8. Juli hat der Bundesrat ein sehr umfangreiches Paket verabschiedet zur Energiewende. Bestandteil dieses Pakets ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012, es wird also am 01.01.2012 in Kraft treten. Nun könnte man ja fragen, es ist doch alles getan, wozu dieser Antrag? Man könnte ja nun meinen, jetzt wollen die GRÜNEN noch einmal nachlegen, darauf hinweisen, dass es unsere Idee war, aber das ist mitnichten so. Es geht darum - und das ist ja auch Bestandteil dieses Antrags -, einmal die beiden Dinge nebeneinander zu legen, also was ist denn jetzt beschlossen worden im EEG, was war die Forderung, und die Einschätzung der Landesregierung dazu zu hören. Vor allen Dingen aber - und das ist der wesentlich wichtigere Punkt bei diesem Antrag - Konsequenzen daraus zu ziehen, denn dieses EEG hat Konsequenzen für Thüringen. Wir wissen von vielen geplanten Biogasanlagen, dass man da gerade überlegt, ob man die noch bauen kann; Stichwort 60 Prozent Wärmenutzung, die vorgeschrieben ist. Und, das freut mich besonders - ich habe ja in diesem Antrag sehr vage formuliert, ob man denn da noch einmal etwas ändern müsste, wann ist es denn möglich, wir haben ja nun gerade ein neues Gesetz, welches noch nicht einmal in Kraft getreten ist, jetzt kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und möchte schon wieder ein Gesetz ändern -, von ganz unverdächtiger und sehr promi-

(Abg. Dr. Augsten)

nenter Seite bekommen wir für diesen Antrag Unterstützung. Ich möchte einmal zitieren, Minister Reinholz wird sich erinnern, und zwar lautet da ein Satz: „Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, beginnend mit dem Inkrafttreten des novellierten EEG am 1. Januar 2012, die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus auf den ländlichen Raum baldmöglichst zu evaluieren und gegebenenfalls Änderungen des EEG kurzfristig vorzunehmen.“ Das ist das Zitat aus dem Protokoll der Agrarministerkonferenz am 28. Oktober in Suhl, welcher der Minister vorstand.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Stimmt.)

Ja, über so viel Unterstützung kann ich mich nur freuen, damit hatte ich nicht gerechnet, dass das so schnell geht. Sicher hat sich der Minister genauso über unseren Antrag gefreut, denn da spielen wir uns ja gegenseitig in die Hände. Insofern kann ich mir gut vorstellen, dass der Minister für unseren Antrag stark geworben hat in den Regierungsfraktionen, das wäre jedenfalls die logische Konsequenz. Aber, meine Damen und Herren, es geht natürlich auch darum, dass wir uns hier noch einmal darüber unterhalten, dass es durchaus gute Gründe gibt, dass man hier im Ausschuss zumindest noch einmal darüber spricht. Ich habe eine ganze Reihe von Punkten, die ich da noch einmal mit auführen werde im zweiten Teil, aber zunächst einmal, ich sage es noch einmal, hier dürfte es eigentlich gar keine andere Meinung geben, es gibt von allen Seiten den wichtigen Hinweis: Es muss an diesem EEG gearbeitet werden möglichst kurzfristig. Ich sage noch einmal: Diese Agrarministerkonferenz setzt sich hauptsächlich aus Ministern und Ministerinnen anderer Parteien zusammen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung spricht Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist gebeten worden, über die Konsequenzen für Thüringen im Bereich Biomasse im Zusammenhang mit dem EEG zu berichten. Dem Wunsch komme ich gern nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht alle von uns angestrebten Änderungen am Gesetzentwurf konnten im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt werden. Angesichts der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen der

Bundesländer war uns jedoch von vornherein bewusst, dass die Gesetzesnovelle einen Kompromiss darstellen wird. Die EEG-Novelle bildet aber die Basis für den weiteren zielorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und im Besonderen auch in Thüringen. Ausdrücklich hervorzuheben ist dabei die Beibehaltung des Einspeisevorrangs der erneuerbaren Energien. Aussagen zur Wirkung der Maßnahmen des EEG 2012 hinsichtlich der beabsichtigten Reduzierung von Nutzungskonkurrenzen und Fehlanreizen sind jedoch aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die EEG-Novelle entspricht den Vorstellungen der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Sicherung des Bestandsschutzes für Altanlagen, der gesicherten Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien, der Einführung einer Leistungsklasse bei Biogasanlagen bis 75 kW, der Entkopplung des Gülle- vom NawaRo-Bonus, der Aufhebung des Ausschließlichkeitsprinzips und der Einführung einer sinnvollen Mindestwärmenutzung.

Meine Damen und Herren, im Zuge der Diskussion der EEG-Novelle hatten wir uns unter anderem für eine stärkere Staffelung der Vergütung in Abhängigkeit von der Leistungsklasse der Anlagen eingesetzt. Hier konnten wir uns nicht durchsetzen, leider; auch die Definition des Anlagenbegriffs im EEG ist nach wie vor aus meiner Sicht unbefriedigend. Die Gewährleistung des Bestandsschutzes für Altanlagen war eine unserer zentralen Forderungen im Rahmen der Diskussion zur EEG-Novelle. Der Bestandsschutz für Altanlagen wurde gesichert, das heißt, Biogasanlagenbetreiber, die im Vertrauen auf die Einspeisevergütung des EEG 2009 beispielsweise umfangreiche Investitionen zur Effizienzsteigerung ihrer Anlagen getätigt hatten, werden weiterhin auf der Grundlage des EEG 2009 vergütet. Die den jeweiligen Anlagenkonzepten zugrunde liegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen behalten damit natürlich ihre Gültigkeit.

Die derzeit etwa 200 Biogasanlagen in Thüringen wurden bisher standortgerecht vor allem in landwirtschaftlichen Unternehmen und hier schwerpunktmäßig in Betrieben mit hohem Wirtschaftsdüngeranfall errichtet. Die durchschnittlich installierte Leistung dieser Anlagen beträgt etwa 500 kWh (elektrisch). Bisher werden etwa 47 Prozent der anfallenden Rindergülle und ca. 31 Prozent der anfallenden Schweinegülle in Biogasanlagen vergoren. In den landwirtschaftlichen Unternehmen ist demnach noch ein erhebliches Potenzial an Wirtschaftsdünger zur Vergärung in Biogasanlagen vorhanden. Nach Ansicht der Landesregierung gibt es Potenzial beim Zubau von Anlagen bis 75 kW, weil die Bedingungen des EEG 2012 das wirtschaftliche Betreiben einer Biogasanlage in diesem Leistungsbereich ermöglichen können. Landwirtschaftsbetriebe mit größeren Tierbeständen, die sich aber an verschiedenen Standorten befinden und deshalb bis-

(Minister Reinholz)

her vom Bau einer Biogasanlage abgesehen haben, könnten die Investition in eine oder mehrere kleine Anlagen bis 75 kW ebenfalls in Erwägung ziehen.

Eine wichtige Zielstellung des EEG 2012 ist die stärkere Anreizung der Biomethaneinspeisung in das Erdgasnetz. Für ein wirtschaftliches Betreiben von Einspeiseanlagen sind jedoch Anlagenkonfigurationen größer 500 kWh nötig. Nach Ansicht der Landesregierung könnte es deshalb an geeigneten Standorten zu einem moderaten Zubau von Biogasanlagen im Leistungsbereich oberhalb 1 MW kommen, die Biomethan dann in das Erdgasnetz einspeisen. Anlagen, die auf eine hohe Wärmenutzung abzielen, werden wahrscheinlich in ihrer Größe entweder auf die zur Verfügung stehende Wärmesenke ausgerichtet werden oder durch den Rückgriff auf eine ortsungebundene Wärmenutzung gemäß Positivliste des EEG in ihrer Größe an die regional verfügbare Biomasse und die betriebswirtschaftlich optimale Anlagengröße angepasst werden.

Meine Damen und Herren, in dem ersten Gesetzentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz war formuliert, dass Wirtschaftsdünger im Sinne des Düngegesetzes zur Verwendung in Biogasanlagen kein Abfall ist. Der Gesetzentwurf vom 30.03.2011 wurde der EU-Kommission durch das BMU zur Notifizierung übermittelt. Die EU-Kommission hat in ihren Bemerkungen zum Entwurf um Streichung dieser Regelung gebeten, da nach ihrer Auffassung bei der Entscheidung, ob es sich bei einem bestimmten Stoff um Abfall handelt, von den zuständigen Behörden von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der Sachlage entschieden werden muss. Dem wurde im aktuellen, vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf entsprochen.

Das Bundesratsverfahren zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ist, wie Sie wissen, noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung ist wie auch im Übrigen das BMELV der Auffassung, dass Gülle zur Verklärung in Biogasanlagen aus fachlicher Sicht kein Abfall sein kann. Die Verwendung der Gülle in Biogasanlagen stellt letztlich nur einen Zwischenschritt dar, welcher der Verwendung des Gärrestes als Dünger vorgeschaltet wird. Diese Auffassung bestätigt auch der Beschluss der Agrarministerkonferenz - Herr Augsten, Sie sprachen es gerade an - vom 28. Oktober sowie die Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vom 7. November für eine Entschließung des Bundesrates, die sich auf den AMK-Beschluss stützt.

Meine Damen und Herren, die im EEG 2012 vorgesehene Vergütungsstruktur für Biomasse zielt neben der Mobilisierung von Wirtschaftsdünger insbesondere auf die Mobilisierung von Reserven bei Abfall und Reststoffen. Zur Verwertung von Abfall und Reststoffen wurde im EEG 2012 für die Bioabfallvergärungsanlagen eine gesonderte Vergütung so-

wohl für Neu- als auch für Bestandsanlagen vorgesehen. Landschaftspflegematerial und Landschaftspflegegras, das bei Maßnahmen anfällt, die überwiegend dem Bundesnaturschutzgesetz dienen, wird über die Einsatzstoffvergütungskategorie 2 vergütet. Für die Verwertung von Grünschnitt aus öffentlicher Grün- und Parkpflege in Biogasanlagen gibt es keine einsatzstoffbezogene Zusatzvergütung, ebenso für biogene Abfälle und Reststoffe.

Durch die Aufhebung des Ausschließlichkeitsprinzips bei Substrateinsatz ist es jetzt aber möglich, diese Stoffe beispielsweise in einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit zu vergären. Für den Energieertrag dieser Substrate wird dann die Grundvergütung bezahlt. Die Auswirkungen der Vergütung nach dem EEG 2012 auf die Stoffströme und die Mobilisierung von Reserven sollten nach einem angemessenen Zeitraum nach Inkrafttreten des Gesetzes evaluiert werden. Eine Diskussion der im Gesetz getroffenen grundsätzlichen Regelung hinsichtlich der Vergütung zum jetzigen Zeitpunkt wird von uns als kontraproduktiv eingeschätzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch beim EEG 2012 wird das Monitoring hinsichtlich der Wirkung des EEG fortgesetzt. Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft ist über das Deutsche Biomasseforschungszentrum in das Monitoring „Strom aus Biomasse“ für das Bundesumweltministerium und das Projekt „Nachhaltige Biomasseerzeugung in Deutschland“, Bewertung des EEG eingebunden. Auch zahlreiche weitere Projekte der TLL haben die Untersuchung des Anbaus alternativer Biogaspflanzen, Fruchtfolgegestaltung und Fruchtfolgewardung oder Biodiversität zum Inhalt. Eine Bewertung der Substratliste wird im Rahmen des EEG-Monitorings und der in diesem Bereich laufenden Projekte der TLL auch erfolgen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wünscht jemand die Beratung zum Sofortbericht? Ja, die Fraktion DIE LINKE wünscht die Beratung zum Sofortbericht. Ich eröffne die Aussprache zu Punkt I, Sofortbericht, und zu Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Erster hat sich Abgeordneter Egon Primas von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir waren alle

(Abg. Primas)

überrascht von der Geschwindigkeit, mit der die Novelle als Bestandteil des Energiepakets das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat. Dass das so schnell geht, war sicher auch den furchtbaren Ereignissen in Japan geschuldet. Im Zuge der Diskussion wurde uns allen aber sehr schnell klar, dass das novellierte Gesetz einen Kompromiss darstellen wird. Zu unterschiedlich, denke ich, waren die Wünsche und Anforderungen der Bundesländer und der verschiedenen Interessengruppen, zu unterschiedlich die Interpretation der diversen Erfahrungsberichte und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen.

Der erste Gesetzentwurf war aus der Sicht von Betreibern von landwirtschaftlichen Biogasanlagen, kann man schon sagen, eine Katastrophe. Ich denke hier an die geplante Halbierung des Güllebonus für Bestandsanlagen. Auch für potenzielle Interessenten für den Bau und den Betrieb von Biomasseanlagen waren die Konditionen des ersten Gesetzentwurfs wenig attraktiv. Wir haben im Agrarausschuss, Herr Augsten hat das vorhin dargestellt, vehement Verbesserungen eingefordert und haben in der Sitzung des Landtags am 17. Juni den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu bitten, im Gesetzgebungsverfahren auf die Beschlussvorlage einzuwirken und unsere geforderten Punkte möglichst durchzusetzen. Wurden unsere Erwartungen erfüllt? Sicher nicht alle, sicher nicht. Das andere wissen wir. Beispielsweise hätten wir uns für kleinere Biogasanlagen bis 500 kW sowohl eine höhere Grundvergütung als auch eine höhere Einsatzstoffgruppenvergütung und eine stärkere Degression dieser Einsatzstoffgruppenvergütung für größere Anlagen gewünscht. Auch der Maisdeckel wurde von uns nicht gewollt. Diese Dinge waren im Gesetzgebungsverfahren aber nicht durchsetzbar. Alles in allem ist das EEG 2012 aus Sicht der aktiven und potenziellen Betreiber von Biomasseanlagen ein Kompromiss, mit dem man leben kann und aus dem man etwas machen kann. Die Modellrechnung bezüglich Wirtschaftlichkeit kommt durchaus zu dem Schluss, dass sich auch für Thüringer Betriebe in Zukunft der Bau einer Biogasanlage rechnen kann. Neben den EEG-Einspeisevergütungen spielen für Investitionsentscheidungen aber noch eine ganze Reihe anderer Faktoren eine Rolle. Wie sich die neuen Konditionen des EEG, aber auch die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Anlagen- oder Kapitalkosten oder die zur Verfügung stehende Biomasse, letztendlich auf den Zubau von Biogasanlagen und Biomasseheizwerken auswirken werden, kann heute wirklich noch keiner mit Sicherheit voraussagen. Die Forderung einer Änderung des Gesetzes, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist und zu dessen Auswirkung noch keine belegbaren Daten vorliegen, meine Damen und Herren, geht, glaube ich, an der Realität vorbei. Für in Bioabfallanlagen vergorene Bioabfälle, Reststoffe usw. gibt es sicherlich noch eine ganze Menge zu

machen, aber es muss bewertet werden. Der Minister hat auch ausgeführt, wir sind dabei im Monitoring, ob das die TLL ist oder, oder. Aber es müssen erst einmal belastbare Zahlen kommen, wie es sich nun tatsächlich auswirkt. Für mich stellt sich schon die Frage, wenn die Agrarminister beschließen, wir wollen daran arbeiten und die Verbesserungen machen, wozu braucht es, Dr. Augsten, noch einmal einen Beschluss hier im Landtag? Man arbeitet an dem Thema und ist hart daran, die Verbesserungen hinzubekommen. Da muss man auch erst einmal ein Stückchen zufrieden sein, dass das so funktioniert, meine Damen und Herren.

Die Agrarminister haben in ihrer Konferenz am 28.10. auch klargestellt, dass Gülle Dünger ist und kein Abfall. Aber das ist der Beschluss der Agrarministerkonferenz. Ist das dann rechtlich jetzt wirksam oder was ist denn nun wirklich Fakt? Das stellt sich derzeit sehr fraglich dar. Wenn das als Abfall, Dr. Augsten, durchläuft, hat das fatale Konsequenzen. Dann fangen wir an, alle Anlagen nach BImSch genehmigen zu lassen. Was das bedeutet, das ist eine absolute Katastrophe, das muss man deutlich so sagen. Das ist für mich das Allerwichtigste, das steht natürlich nicht im Antrag, aber da können wir diese Woche noch einmal darüber reden. Das ist für mich das allerwichtigste Problem, was derzeit steht. Alles andere ist aus meiner Sicht, da muss man sehen, wie die Zahlen sich entwickeln, was dabei herauskommt, um Änderungen zu rechtfertigen oder zu fordern, das halte ich nicht für zu problematisch. Das ist die entscheidende Frage. Ohne die Nutzung der Gülle kann es nicht funktionieren. Das ist so ein richtiges Totschlagargument für Biogasanlagen, wenn das so durchgezogen wird. Damit habe ich ein riesengroßes Problem.

Aber das lösen wir nicht jetzt hier. Wir werden einen Beschluss im Ausschuss fassen, das EEG sofort wieder zu ändern, bevor es in Kraft getreten ist. Deshalb sage ich, das sollten wir nicht machen und lehnen das deshalb auch ab. Aber es ist ein riesiges Problem, darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten, wie wir hier Unterstützung geben können, was die Güllegeschichte anbelangt. Das ist viel wichtiger als alles andere. Sonst wird da kein Schuh draus, sonst haben wir richtig Probleme, meine Damen und Herren. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen,

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

weil das alles läuft und wir schon abwarten müssen, welche Zahlen wir kriegen. Da sind die Minister dran, in der Ministerkonferenz ist schon alles gesagt worden. Ich denke, da kommen wir auch weiter. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Hatte ich das richtig gesehen, die Fraktion der CDU hatte noch beantragt, die Beratung und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - nur für das Protokoll.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ja, ja.)

Ja, gut. Dann setzen wir die Aussprache fort. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hellmann von der Fraktion DIE LINKE. Herr Kummer? Gut, Herr Kummer, bitte schön.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Hellmann hätte das sicherlich auch gut gemacht, aber wir hatten uns anders vorbereitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ein paar kurze Bemerkungen zum vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Primas hat es ja eben noch einmal deutlich angesprochen. Wir haben uns im Ausschuss sehr intensiv mit der Problematik beschäftigt. Ich war dem Landtag sehr dankbar, dass wir ohne Aussprache hier sehr, sehr schnell die Ausschussempfehlung in einen Landtagsbeschluss umgesetzt hatten, um dann hier der Landesregierung bundesweit mit unseren Forderungen den Rücken zu stärken. Wir haben ja damit auch einiges erreicht. Von der Warte her, denke ich, sind wir hier gut am Thema dran.

Ich möchte zum Antrag der GRÜNEN auch noch einmal sagen, einige Probleme, die sich auf Bundesebene im Bereich der Biogaserzeugung darstellen, haben wir in Thüringen Gott sei Dank nicht. Das gerade, weil unsere Betriebe hauptsächlich Gülle nutzen bei der Biogaserzeugung, von vornherein ihre Konzepte so ausgerichtet haben, dass die Reststoffe der Betriebe die Hauptrolle spielen in den Anlagen und dass wir es dadurch auch nicht damit zu tun haben, dass große Teile Thüringens inzwischen durch Maisanbau gekennzeichnet sind. Im Gegenteil, in Thüringen könnte durchaus noch etwas mehr Mais angebaut werden, um eine bessere Fruchtfolge zu gewährleisten. Dafür gibt es noch Spielräume.

Der Antrag der GRÜNEN hat einige andere Substrate für die Biogasanlagen mit angesprochen. Das ist richtig, das hilft auch, um weitere Fruchtfolgen zu schaffen. Ich habe ein bisschen vermisst die durchwachsene Silphie hier mit aufzulisten, weil sie aus meiner Sicht gerade mit den Forschungen, die wir hier in Thüringen an dieser Pflanze betreiben, eine wichtige Rolle spielen kann - noch dazu, weil diese Pflanze mehr als zehn Jahre genutzt werden kann, und deshalb natürlich auch die Intensität landwirtschaftlicher Bodenbearbeitung mit allen negativen Auswirkungen hier eine deutlich niedrigere ist. Ich denke, diese Pflanze wäre sogar geeignet, eventuell im Rahmen des Biotopverbundes gewisse

Möglichkeiten zu schaffen und hier Strukturierungen in die Agrarlandschaft zu bringen. Von der Warte her könnte man das sicherlich ergänzen. Aber ansonsten, der Minister hat es gesagt, haben wir noch große Kapazitätsmöglichkeiten im Bereich der Güllenutzung und das sollte auch vorangetrieben werden, um diese Lücken zu schließen. Aus meiner Sicht, aus Sicht auch der Agrarpolitiker der LINKEN insgesamt sollte Gülle fast flächendeckend in Biogasanlagen verwendet werden. Es hat den großen Vorteil, dass die vorhandenen Nährstoffe besser aufgeschlossen werden, dass sie dann leichter pflanzenverfügbar sind und dass auch die Geruchsbelästigung für die Bevölkerung deutlich vermieden wird, wenn wir denn ein Substrat aus einer Biogasanlage ausbringen. Die aktuellen Diskussionen, die es hier in der Politik gibt, dass die Gülle aus Biogasanlagen eventuell unter den Abfallbegriff fallen soll, die sind eine ganz, ganz große Katastrophe, denn das würde bedeuten, dass ein ganz wichtiger Dünger in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt werden kann und hätte damit eine verheerende Wirkung. Aus meiner Sicht steht hinter solchen Überlegungen nur das Interesse von Konzernen der entsprechenden Düngemittelindustrie.

Noch ein Satz zu der Frage Wärmenutzung, weil Herr Dr. Augsten das vorhin so kritisch angesprochen hat, 60 Prozent Wärmenutzung als Vorgabe. Ich finde es gut, dass gefordert wird, dass eine Biogasanlage auch unter Berücksichtigung der Wärmenutzung errichtet wird. Allerdings ist die Frage: Was ist denn eine entsprechende Wärmenutzung? Dabei ist ja zu verzeichnen, dass der landwirtschaftliche Berufsstand aufgrund dieser Vorgaben oft krampfhaft sucht, irgendwelche künstliche Wärmenutzungen herbeizuführen. Da sage ich aus meinen Erfahrungen heraus, eine Zucht von afrikanischen Welsen an einer landwirtschaftlichen Biogasanlage muss man auch beherrschen und wenn man sich auf solche riskanten Dinge einlässt, muss auch im Vorfeld klar sein, wohin ich denn neue Produkte verkaufen will. Es sind viele Betriebe daran gescheitert und deshalb sollte man sich das sehr, sehr gründlich ansehen. Sicherlich, Gewächshausanlagen und ähnliches könnten dort noch mit einbezogen werden, aber aus meiner Sicht ist die wichtigste Wärmenutzung einer Biogasanlage das Heizen des Fermenters und dann sollte die Überlegung im Raum stehen, ob man denn das Gas von da an nicht anders nutzen kann. Da muss es nicht nur die klassische Einleitung in Gasnetze von Großanlagen sein, man kann das Gas vielleicht auch abpressen, also in Druckbehältern transportieren, man kann das Gas auch nutzen, um es in den entsprechenden Dörfern zu verwenden. Eine Gasleitung ist weniger aufwendig als eine Fernwärmehaut und sie hat auch weniger Verluste auf der Strecke. Es gibt ja auch ein entsprechendes Förderinstrumentarium des Freistaats, um solche Dinge mit zu nutzen, wo wir in der Zukunft noch ver-

(Abg. Kummer)

stärkt sehen müssen, wie wir das voranbringen, und da sehe ich auch noch Möglichkeiten in der Regelung hier bei der entsprechenden Einspeisevergütung, weil ja dort in dem Moment kein Strom erzeugt wird und deshalb die klassische Einspeisevergütung eben nicht gilt. Also da muss man noch einmal schauen, wie man hier die Anreize vielleicht noch verbessern kann; das wäre, glaube ich, sinnvoller als vieles andere.

Meine Damen und Herren, einer Ausschussüberweisung würden wir gern zustimmen. Ansonsten sehe ich keine Möglichkeit in der nächsten Zeit, wirklich diese Regelung herbeizuführen, weil gerade erst eine Regelung getroffen wurde. Das ist ein bisschen das Problem, deshalb schlage ich vor, dass wir uns da enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes spricht der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Herr Kollege Dr. Augsten, inhaltlich muss ich Ihnen sagen, dass der Antrag, den Sie eingebracht haben, und auch das Berichtersuchen unsere Zustimmung findet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich, es freut mich wirklich, das ist auch mehrmals schon deutlich gemacht worden von meinen Vorrednern, dass wir im Ausschuss im Vorfeld der Novelle des EEGs eine sehr gute und parteiübergreifend sachliche Diskussion hatten, in der alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien sich auf eine vernünftige Linie verständigen konnten, die wir dann in diesem Haus im Vorfeld beschlossen haben und für die sich die Landesregierung eingesetzt hat. Das ist immer dann schön, wenn man den Menschen im Land zeigt, dass diese Dinge, die Thüringen gerade im ländlichen Raum im Wesentlichen bewegen, auch über die Grenzen von Parteien hinweg zu einem sachgerechten Ergebnis führen, dass man da nicht auf die Parteibücher und auf die Fraktionen schaut, sondern sagt, das ist eine vernünftige Entscheidung, das machen wir zusammen. Was ich ein bisschen schade finde,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bevor Sie jetzt zu laut klatschen, Herr Dr. Augsten, ist, dass Sie jetzt, nachdem die Landesregierung sich für all diese Punkte eingesetzt hat, die Punkte, die nicht umgesetzt wurden, wieder in einen Antrag formulieren und wieder hier ins Haus bringen, weil das letztendlich ein bisschen den Eindruck vermit-

eln soll, nur die GRÜNEN kümmern sich darum. Gerade das war eben nicht der Fall, sondern alle im Landtag vertretenen Parteien haben, wie Sie auch selbst zugegeben haben an der Stelle, an dem Antrag mitgearbeitet, haben verbessert, haben ihre Gedanken eingepflegt und so konnte ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden.

Natürlich kann man unterstreichen, was Sie angesprochen haben. Ich will die ganzen inhaltlichen Punkte nicht wiederholen, Egon Primas hat das sehr deutlich gemacht und ich habe an der Reaktion im Haus gemerkt, dass es wahrscheinlich niemand anders sieht hier. Vor dem Hintergrund brauche ich das nicht alles noch einmal wiederholen an der Stelle. Aber eines ist doch klar, es bringt uns jetzt nichts, zu beschließen, und damit zu dokumentieren, die GRÜNEN sind die guten Menschen in Thüringen, dass wir jetzt noch einmal das nachfordern, was wir leider nicht in den Diskussionen auf Bundesebene durchsetzen konnten. Selbst der Kollege Kummer hat gesagt, es ist völlig illusorisch, dass jetzt das EEG noch einmal aufgemacht wird, weil wir hier im Thüringer Landtag auf Antrag der GRÜNEN hin etwas beschlossen haben. Deswegen möchte ich auch für meine Fraktion darum bitten, diesen Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Redebeiträge. Das waren ja richtige Steilvorlagen. Zunächst einmal eine eigene Einschätzung aus unserer Sicht, das hängt natürlich damit zusammen, wie man zu Biogas insgesamt steht. Sie können mir glauben, wenn man mit solchen Anträgen im Fokus steht, dann kriegt man auch von allen Seiten, ich sage es einmal vorsichtig, gut gemeinte Hinweise, aber auch manchmal Prügel. Es gibt ja durchaus in einigen Bereichen Menschen, die glauben, dass man auf Biogas verzichten müsse oder es gar nicht einsetzen dürfe, es ist also ein Riesenproblem.

Insofern muss man natürlich bei der Einschätzung des EEG 2012 davon ausgehen, dass es eine ganze Reihe von Kritikpunkten gibt. Man könnte nun als Politiker sagen, wenn diese Kritik allumfassend ist und alle betrifft, dann ist es ein guter Gesetzesvorschlag, weil in dem Moment, in dem jemand es lobt, hat man den Eindruck, es ist eine bestimmte Lobby bedient worden. Das ist in dem Fall nicht so. Ich teile in ganz vielen Bereichen mit meiner Frak-

(Abg. Dr. Augsten)

tion, das sind die GRÜNEN insgesamt, das, was hier vorgetragen wurde. Viele von den Vorschlägen, die wir in dem 10-Punkt-Beschluss damals gefasst haben, sind umgesetzt worden. Es war natürlich klar, ich weiß nicht wer es gesagt hat, Kollege Primas, dass sich Thüringen mit seinen ganz speziellen Forderungen und Vorstellungen nicht in Gänze durchsetzen kann, das ist doch völlig klar, zumal es andere Interessen gibt.

Ich denke an die Kleinanlagen, da hat man gemerkt, dass es Lobbyisten gibt, die das völlig anders sehen und die vor allem ganz großen Anlagen den Vorzug geben wollen. Es ist also offensichtlich, dass Thüringen sich dort mit Vorstellungen durchsetzen konnte. Es gibt aber auch andere Dinge, die nicht so gut gelaufen sind. Was mich jetzt allerdings ein bisschen wundert, ist, dass der Kollege Primas zwar darauf hingewiesen hat, dass es ein sehr schnelles Verfahren war. Es gibt dann in den Meldungen Ausdrücke wie Hauruckverfahren oder Schnellschuss und Sie haben es angedeutet, das hat seine Gründe.

Ich habe, als ich mich vor über einem Jahr mit dem Thema beschäftigt habe, ganz viele Expertisen gelesen von Leuten, die sich gut auskennen und die alle geschrieben haben, wir können froh sein, wenn wir Anfang 2012 endlich ein Gesetz haben werden. Das sind so die Erfahrungen, die Gesetzgebungsverfahren, das ist kein spannendes Thema, das interessiert die Leute nicht so richtig. Und dann plötzlich diese Schnelligkeit, plötzlich musste ganz schnell ein Gesetz her. Es gab einen Entwurf, eine Diskussion, dann wurde das Gesetz beschlossen. Das hat natürlich damit zu tun, dass die CDU innerhalb von ganz kurzer Zeit die Energiepolitik geändert hat, was das Verfahren nicht besser macht.

Aber selbstverständlich war zu erwarten, dass, wenn man so wenig Zeit hat, sich mit einem Gegenstand zu beschäftigen, dass natürlich dann Dinge dabei herauskommen, bei denen man entweder zufrieden sein kann, dass die starren Lobbyisten nichts anderes hineingeschrieben haben - das haben wir als GRÜNE auf EU-Ebene ganz oft, wo wir merken, dass die Wirtschaft da mit aller Macht lobbyiert - oder aber, dass bestimmte Dinge nicht hineingekommen sind, weil die Diskussion nicht gereicht hat. Da komme ich zu ein paar Dingen, die uns positiv oder negativ aufgefallen sind. Ich kann bei den positiven Einschätzungen mich ganz kurz fassen, das sind genau die Dinge, die auch der Minister und die Vorredner dann angesprochen haben. Bestandsschutz war uns ganz wichtig. Man kann nicht einen Landwirtschaftsbetrieb mit Millionen Investitionen dort quasi veranlassen, eine Biogasanlage zu bauen und dann wechselt man die Pferde und sagt, es tut uns leid, wir ändern die Einspeisevergütung. Auch der muss Kredite bedienen, auch der muss letzten Endes Banken bedienen. Insofern war der Bestandsschutz sehr wichtig.

Gleichwohl kann man ja davon ausgehen, dass im Ordnungsrecht dann an anderer Stelle was getan wird.

Die 75-kW-Klasse war uns immer ganz wichtig - und da hat Herr Kummer völlig recht -, es ist eine Schande, sind wir in Thüringen mit 30/40 Prozent sehr gut, aber dass in Deutschland nicht einmal 20 Prozent der Gülle, die anfällt, über Biogasanlagen verwertet wird, deswegen haben wir diese Kleinerzeugerregelung gebraucht, weil natürlich ein kleiner Agrarbetrieb - ich sage einmal in Süddeutschland - natürlich nur lukrativ Biogas erzeugen kann, wenn er dann eine höhere Einspeisevergütung bekommt. Deswegen war das richtig an dieser Stelle. Da gab es erheblichen Druck von finanzstarken Investoren, die nichts mit Landwirtschaft zu tun haben, die das nicht wollten, die gesagt haben, wir wollen riesengroße Biogasanlagen bauen, wie sie in Nordostdeutschland schon entstanden sind.

Ja, der Minister hat es gesagt, das war ein Sammelsurium an Boni, das war in dem alten EEG letzten Endes Grundlage, wir sind froh darüber, dass man dort aufgeräumt hat. Es gibt eine Grundvergütung, da ist ganz viel hineingeflossen. Es gibt dann zwei Vergütungsklassen über Substrate, das war eine Forderung, die wir auch aufgemacht haben. Kollege Kummer, mit den 60 Prozent Wärmenutzung, wenn Sie die Diskussion in den letzten Jahren verfolgen, ich meine, das EEG hat Rot-Grün auf den Weg gebracht, das war eine Idee von Frau Merkel, Rot-Grün hat es umgesetzt. Von Anfang an mussten wir uns gegen die SPD durchsetzen. Bei dem ersten EEG, als wir von Anfang gefordert haben, es muss eine verbindliche Wärmenutzung bei Biogasanlagen her.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war immer grüne Politik. Deswegen werde ich mich jetzt nicht hierher stellen und werde diese 60 Prozent kritisieren, das wäre völlig irre. Nur die Art und Weise - und da sind Sie genau so nah daran wie ich an den Agrarbetrieben - das geht natürlich nicht. Das ist das, was ich vorhin gemeint habe, mit einem reduzierten Zubau von Biogasanlagen in Thüringen, es gibt Betriebe, die können für die nächsten drei, vier, fünf Jahre ein Konzept vorlegen, wie sie die Wärme nutzen werden, weil nämlich klar ist, dass zum Beispiel in dem Ort die Hälfte der Haushalte die Heizungsanlagen erneuern werden, aber nicht in diesem Jahr und nicht im nächsten Jahr. Insofern hätte ich mir gewünscht - das ist das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch vorgeschlagen haben -, dass man den Betrieben auch die Chancen gibt, Biogasanlagen zu bauen, indem sie ein Konzept vorlegen, wie sie verbindlich die Wärme in den nächsten drei Jahren liefern wollen oder nutzen wollen. Aber jetzt die Betriebe vor die Wahl zu stellen, entweder Biogasanlage oder nicht und ihr müsst von Anfang an 60 Prozent Wärme-

(Abg. Dr. Augsten)

nutzung vorweisen, das ist etwas, wo ich auch behaupte, da haben bestimmte Interessen auch mitgearbeitet an dem Gesetz, um Biogasanlagen letzten Endes unlukrativ zu machen.

Jetzt komme ich aber zu dem, was mir wichtiger ist, nämlich zu den kritischen Anmerkungen: Herr Minister, was mich da am allermeisten geärgert hat bei diesem Prozess, erster Entwurf und dann was herausgekommen ist, da sind wir als GRÜNE wirklich auch sauer an der Stelle und haben überhaupt kein Verständnis, wie das verhandelt wurde, das ist die Gleichbehandlung, die jetzt im Gesetz steht, von Kleegras, Klee und Mais. Da komme ich wieder auf Thüringen zurück. Natürlich hat Herr Kummer recht, wir haben hier kein Maisproblem. Das ist aber in anderen Ländern völlig anders, das habe ich hier schon einmal ausgeführt. Wir haben in Süddeutschland in diesen Veredlungsregionen, wir haben in Norddeutschland in viehstarken Bereichen, die haben natürlich jetzt ein Problem, das Futter zusammenzubekommen, weil Biogasanlagen entstehen, dort haben wir ein Maisproblem. Das ist kein Thüringer EEG, es ja ein deutschlandweit gültiges EEG, insofern müssen wir das im Hinterkopf haben. Aber dass es wirklich gelungen ist, während dieser Verhandlungen Mais und Klee und Kleegras gleichzustellen, das ist ein Skandal. Wir waren schon nicht zufrieden, dass es gerade einmal zwei Cent Unterschiede geben soll, das war uns nicht genug. Wir hatten ja auch im Ausschuss darüber gesprochen, dass wir gern drei Substratklassen gehabt hätten, weil wir sagen, es gibt gute Gründe, dort noch einmal extensiver Aufwuchs, zum Beispiel in Thüringen ganz wichtig, wenn das Vieh wegbriecht im Thüringer Wald, Kleegras, Leguminosen, Stickstoffsammler, das muss immer ganz besonders gewürdigt werden. Das ist also etwas, wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen. Im Übrigen ist das etwas, was wir natürlich wieder einfordern, Bodenschutz und Biodiversität spielen bei dem neuen EEG eine viel zu geringe Rolle. Hier muss man also gerade anhand der Vergütung ein Zeichen setzen, dass natürlich der Mais unendlich viel lukrativer ist für Biogasanlagen, wenn man das gut bezahlt, als anderes, was zur Debatte steht, das ist völlig klar. Deswegen kann man den Mais ja finanzieren und man muss alles andere, was uns aus Bodenschutz- und Biodiversitätsgründen viel wichtiger ist, ganz anders finanzieren, damit diese Pflanzen auch eine Chance haben. Das hat in diesem EEG nicht stattgefunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe weiterer Probleme. Eines ist genannt worden, Gülle, das können wir gern aufnehmen. Das ist ganz spannend und aus unserer Sicht ist dem nichts hinzuzufügen. Das ist etwas, das wir nicht verstehen, dass sich da die Landwirtschaftspolitiker an dieser Stelle nicht durchsetzen können.

Es gibt noch ein Problem, das mir zugetragen worden ist. Wir haben es noch nicht durchgerechnet, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das jemand ausgedacht hat. Es scheint so zu sein, dass die Umsatzsteuer auf Wärmeabgabe dazu führt, dass es heute für Biogasanlagen-Betreiber preiswerter ist, Erdgas und Heizöl zu kaufen als die eigene Wärme zu nutzen bzw. die eigene Wärme zu verkaufen. Wenn das so ist, dann widerspricht das völlig der Intention der 60-prozentigen Wärmenutzung im EEG und dann muss das schnellstmöglich geändert werden. Das kann man dann nicht stehen lassen. Das heißt, das EEG hat Auswirkungen in andere Bereiche, die man möglicherweise nicht gesehen hat. Insofern gibt es an dieser Stelle großen Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, zu den beiden Redebeiträgen von Herrn Primas und Herrn Kummer ganz kurz. Herr Primas, wieso dieser Antrag? Dieser Antrag stammt vom 07.09.2011. Da wussten wir, was der Bundesrat beschlossen hat. Da hatten wir ein Gesetz vorliegen, das erst am 01.01.2012 in Kraft tritt. Die Agrarministerkonferenz hat am 28.10.2011 diesen Beschluss gefasst. Ich lasse mich nicht dafür verhaften, dass wir etwas schneller waren als alle Expertinnen und Experten, die es in Deutschland gibt. Das ist manchmal so. Insofern ist es völlig normal, dass wir den Antrag jetzt nicht zurückziehen, weil das damals mein Ansatz gewesen ist, sich mit dem Thema zu beschäftigen, als wir den Antrag in den Landtag eingebracht haben. Mir geht es nicht darum, die grüne Fahne herauszuhängen, sondern auch hier dem Agrarminister den Rücken zu stärken mit Vorschlägen, die wir für richtig halten. Denn es wird erneut Verhandlungen geben.

Ich weiß nicht, wie der Minister „kurzfristig“ definiert. Ich definiere das so, dass in dem Moment, in dem am 01.01.2012 das Gesetz in Kraft tritt, daran gearbeitet wird. Anders kann man das normalerweise nicht interpretieren. Insofern ist das ein Angebot, die Landesregierung zu unterstützen und fraktionsübergreifend, wenn das möglich ist, ganz bestimmte Forderungen aufzunehmen und Thüringen mit einer Stimme sprechen zu lassen.

Werter Herr Kummer, wenn wir auch kein Maisproblem haben, das ist in der Tat so, ich warne dennoch davor, zu glauben, dass es die Superpflanze gibt, die alle Probleme löst. Das ist ein Ansatz, den ich generell infrage stelle. Ich setze da mehr auf Vielfältigkeit, deswegen auch immer wieder dieser Bezug zu Leguminosen und zur Luzerne, Pflanzen, die seit 100 Jahren angebaut werden, die leider nicht mehr gezüchtet werden - das ist ein Problem - und die sich bewährt haben.

Damit sie das mitnehmen, durchwachsene Silphie hatte ich hier drinstehen, das habe ich wieder herausgenommen. Die durchwachsene Silphie, es gibt zwei erschreckende Meldungen dazu. Eine vom

(Abg. Dr. Augsten)

Forschungsinstitut in Bayern, die haben gemerkt, dass in dem Moment, in dem ein Rapsfeld danebensteht, diese Silphie als Becherpflanze, die in den Blattachsen Wasser aufammelt und speichert, ausgesprochen anfällig für Pilzkrankheiten ist. Das sind die Erkenntnisse aus Bayern nach zwei Jahren Anbau. Das muss uns höchst bedenklich stimmen, denn das würde Fungizideinsatz in Größenordnungen bedeuten.

Der zweite Vorfall: Es gab vor 14 Tagen den Mitteldeutschen Imkertag in Stadtroda. Da habe ich auch reden dürfen. Dort hat ein Imker aus Bayern berichtet, der die Silphie schon länger stehen hat, dass die Bienen da nicht hineinfliegen. Es scheint Gründe zu geben, warum Bienen die Silphie meiden. Wir haben uns das bei N.L. Chrestensen auch angeschaut, das ist uns nicht aufgefallen, denn da waren Bienen drin.

Es scheint so zu sein, dass diese Superpflanze, die für alles gut sein soll - hohe Erträge, hohe Biogasausbeute, gute Bodenbeschaffung, gut für die Bienen -, dass es da doch wieder Probleme gibt. Die Superpflanze scheint es nicht zu geben. Deswegen ist mein Plädoyer dazu, dorthin zu schauen, wo wir Erfahrung haben. Deshalb die Bitte, diesen Antrag oder zumindest die Überweisung an den Ausschuss zu unterstützen oder sich vielleicht sogar mit einigen Expertinnen und Experten zusammenzusetzen.

Ich habe das damals in Vorbereitung des ursprünglichen Antrags auch getan. Man muss da mit Leuten reden, die eine Einschätzung vornehmen sollten, wie es mit extensivem Grünland hier in Thüringen aussieht, ob man das EEG nicht in dem Sinne ändern müsste. Das betrifft auch andere Bundesländer, dass man für extensives Grünland, Herr Minister, das ist Grünland, das geblüht und gesamt hat, damit wir eine Kräutervielfalt in die Wiesen bekommen. Das ist bei der gegenwärtigen Nutzung das, was wegfällt, so dass man eine Artenverarmung hat. Dass man über extensives Grünland spricht, über einen Sonderbonus, dass man Klee-grasgemische dort in den Fokus nimmt, dass man sagt, wir brauchen die Stickstoffsammler, gerade deshalb, weil für die Landwirtschaft in Zukunft auch Stickstoffdünger teuer sein wird. Es gibt also eine ganze Reihe von Dingen, eine ganze Reihe von Ideen.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir das jetzt bei dem ersten Anlauf nicht durchsetzen konnten, sondern es gibt in Auswertung dessen, was das EEG auch für die Thüringer Landwirtschaft gebracht hat, eine ganze Reihe von neuen Ansätzen. Ich hätte einfach die Bitte, das muss man vielleicht nicht gleich in den nächsten Ausschuss-Sitzungen machen, da kann man ja sagen, man muss ein Monitoring abwarten, man muss eine Einschätzung der TLL abwarten, man kann Expertinnen und Experten

dazu laden, aber dass wir das auf die Tagesordnung nehmen, dass wir irgendwann im 1. Halbjahr 2012 in einer Ausschuss-Sitzung uns so viel Zeit nehmen, um darüber zu sprechen, um wieder zu einem einheitlichen Beschluss zu kommen, um dem Landwirtschaftsminister den Rücken zu stärken und zu sagen, hier, das sind die Thüringer Positionen. Und ich weiß genau, damit würden wir auch vielen anderen Agrarministerinnen und -ministern hier in Deutschland einen Gefallen tun, denn das ist wirklich - so mein letzter Satz - erstaunlich, dass man dort bei den Protokollnotizen keine entgegengesetzten Auffassungen findet bei der Agrarministerkonferenz, sondern höchstens unterstützend. Das heißt, das schätzen alle Agrarministerinnen und Agrarminister so ein, es gibt großen Handlungsbedarf und deshalb sollten wir uns hier in Thüringen auch intensiv damit beschäftigen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Augsten, Sie haben selbst schon ausgeführt und die Vita des Antrags noch einmal erklärt mit dem Gesetz, mit unserer Tagung, Sie haben uns alles schon einmal sehr schön erklärt. Ich hätte Sie nämlich sonst gefragt, ob Ihnen entgangen ist, dass das Gesetz durch den Bundestag gegangen ist. Aber das ist ausdrücklich nicht so gewesen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag an irgendeiner Stelle vorhin davon gesprochen, dass die Intention Ihrer Fraktion ist, dieses Gesetz zu evaluieren, und das im Ausschuss. Da habe ich Sie, glaube ich, richtig verstanden. Wenn das so ist, einer Ausschussüberweisung, das kann ich Ihnen sagen, wird sich die FDP-Fraktion nicht verschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, würde ich gern einen Passus aus dem neuen EEG-Gesetz zitieren, und zwar den § 1 Abs. 1. Ich zitiere: „Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.“

Ich frage Sie nun, ich komme jetzt zum Punkt 2 Ihres Antrags, inwiefern die Bevorzugung von Bioabfällen, Reststoffen aus der Nahrungsmittelindustrie

(Abg. Hitzing)

und des Landschaftspflegematerials geeignet ist, genau diesen Zweck zu erfüllen. Das können wir ja dann tatsächlich im Ausschuss bereden. Ich bin der Meinung, eine Bevorzugung von bestimmten Produkten führt immer dazu, dass man diese Produkte mehr einsetzt und mehr nutzt, und gerade, wenn es um die Nahrungsmittel geht, sehe ich das schon ziemlich kritisch. Sie haben ausdrücklich auch die Reststoffe aus der Nahrungsmittelindustrie hier mit aufgeführt in Ihrem Punkt 2.1. Die Nahrungsmittelindustrie ist ja nun das Gebiet, in dem ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Frau Hitzing möchte Ihnen gern Ihre Frage, die Sie stellen wollen, am Schluss beantworten.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Wir haben ja heute, Herr Dr. Augsten, doppelte Redezeit in diesem sehr interessanten Punkt, aber manchmal wird es sehr knapp, deshalb lieber am Ende. Das war eine Drohung, richtig.

(Beifall FDP)

Die Nahrungsmittelindustrie und die Herstellung von Nahrungsmitteln ist ein EU-subventioniertes Gebiet und deshalb bin ich der Meinung, dass gerade hier sehr sorgfältig umgegangen werden muss und Nahrungsmittel müssen effizient eingesetzt werden und nicht eventuell noch ausdrücklich vermehrt zur Benutzung und zur besonderen Behandlung in der Biogasproduktion.

(Beifall FDP)

Und das auch unter dem Aspekt, dass es viele Regionen in dieser Welt gibt, in denen Nahrungsmittel ausdrücklich knapp sind.

Zum Energieertrag für Grünschnitt aus dem privaten und öffentlichen Garten und Parkpflege, dazu hatten wir als FDP-Fraktion bereits vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage gestellt, wie denn dieser Grünschnitt effizient eingesetzt werden kann. Die Antwort war damals, und das ist auch in den Listen belegt, dass dieser Grünschnitt nicht sehr effizient ist. Wir reden hier von 43 m³ Methanertrag pro Tonne Frischmasse. Das ist tatsächlich nicht viel im Vergleich zu anderen Bioabfällen.

Noch ein Wort zu unserem gemeinsamen Beschluss, den Sie auch angesprochen haben: Wir haben ja im Punkt 10 gerade dafür plädiert, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, um den regionalen Wirtschaftsdünger, Landschaftspflegematerial, Bioabfall, allem den Vorrang zu geben vor importierten Rohstoffen und natürlich auch Transportwege so gering wie möglich zu halten. Bei einer Bevorzugung von Bioabfällen gegenüber allen anderen ist dann immer die Gefahr zu sehen, zumindest muss man sie in Betracht ziehen, dass

große Transportwege in Kauf genommen werden, nur um höhere Erträge zu erreichen.

(Beifall FDP)

Wenn wir uns dann einmal die Vergütungssätze anschauen, ich denke, das ist auch der Knackpunkt; die Vergütungssätze im Gesetz sehen folgendermaßen aus - ich beschränke mich einmal nur auf die Bemessungsleistung um 500 kW: Vergütung für Strom aus Wasserkraft beträgt einschließlich 5 bis 500 kW 12,07 ct/kW. Für Strom aus Deponiegas gibt es 6,8 ct/kW, immer mit derselben Größe bis 500 kW. Strom aus Klärgas sind es 6,79 ct/kW und Strom aus Biomasse sind 12,3 ct/kW, also eminent höher als alle anderen Vergütungen, die ich jetzt vorgelesen habe. Da bin ich der Meinung, das ist eine ordentliche Vergütung. Hier noch einmal zu sagen, wir müssen das noch bevorzugen, das scheint mir eine Verzerrung zu sein und möglicherweise auch eine Konkurrenz zur Nahrungsmittelindustrie.

(Beifall FDP)

Zu Ihrem Vorschlag II. 2, den Substratlisten, möchte ich nur ganz kurz sagen: Es gibt ja bereits eine pauschale Regelung in der Biomasseverordnung für alle ausdrücklich nicht benannten Pflanzen. Von einem weiteren Antrag zur Erweiterung von Pflanzenarten oder Abfallarten in diese Aufnahme würde ich jetzt absehen wollen auch unter dem Aspekt der Evaluation. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Sie haben ihre Bedenken geäußert mit der dritten Substratliste. Vielleicht sollten wir dem Gesetz tatsächlich die Chance geben, erst einmal zu wirken. Wie gesagt, Ihrem Vorschlag, das zu evaluieren und auch zu begleiten im Ausschuss, dem stehen wir sehr offen entgegen. Den Antrag selbst lehnen wir aber ab.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Dr. Augsten möchte offensichtlich keine Frage stellen, sondern noch einmal sprechen. Gut, dann Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So kann die Frau Hitzing im Sitzen zuhören und vor allen Dingen kann sie jetzt nicht reagieren, es sei denn, sie geht noch einmal vor. Frau Hitzing, das sind jetzt drei Dinge geworden, einmal die Bevorzugung bestimmter Substrate. Wir haben gestern hier auf Ihren Antrag hin über LEADER gesprochen, über Förderung im ländlichen Raum. Die EU-Strukturfonds fließen hier rein, um Dinge, die unrecht laufen, auszugleichen, um in Europa, im europäischen Raum einen Ausgleich hinzubekommen; das wissen Sie. Wenn wir jetzt fordern, dass man jetzt

(Abg. Dr. Augsten)

eine dritte Substratklasse einführt und deutlich mehr Geld für bestimmte Substrate, dann doch nicht deshalb, um zu bewirken, dass man sie dann mehr einsetzt, sondern dass sie überhaupt genutzt werden. Ich meine, Sie kennen die Diskussion um die Lebensmittelvernichtung, wie viele Lebensmittel da weggehen. Das ist ein unglaubliches Potenzial, abgesehen davon, dass man da grundsätzlich etwas machen muss, dass Lebensmittel nicht weggeschmissen werden, aber wenn man die Energiemenge dahinter sieht; nicht nur, was man an Energie hineingesteckt hat nach dem Transport, sondern was das für eine Energie bringen würde, wenn man es in Biogasanlagen schaffen würde. Aber es denkt keiner daran, weil es dafür eine ganz geringe Vergütung gibt.

Landschaftsmaterial: Landschaftsmaterial, das werden wir nächstens hier zum Thema machen, das ist ein Skandal. Andere Gemeinden machen das vor. Es ist ein Skandal, wie viel Grünschnitt hier grün verbrannt wird, wie die Städte händeringend versuchen, dieses Zeug loszuwerden. Das ist alles ganz wertvolles Material, in dem Energie steckt und was man natürlich in Biogasanlagen nutzen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern geht es doch um diese Kritik, die es bundesweit gibt - und das EEG steht unter erheblichen Kritiken, gerade wenn es um Lebensmittelkonkurrenzen geht, wenn es um Gülle, um Maiswüsten geht, das ist aber deshalb, weil es von Anfang an nicht richtig angelegt wurde, man hat dort auf Mais und Gülle gesetzt, vor allen Dingen auf Mais, und das ist der Grund, warum in anderen Bundesländern viele Maisflächen entstanden sind an Stellen, wo es keinen Mais geben darf - Erosionsschutz - bzw. wo es früher Grünland gab, also Grünland als Klimaschutzquelle, da hat man Maisflächen hingebaut, damit man diese Biogasanlagen füttern kann. Das ist eine Fehlsteuerung einer an sich guten Sache, indem man am Anfang nicht darauf geachtet hat, dass man den Mais als die Pflanze, die den höchsten Ertrag bringt, im Prinzip so gut gefördert hat, dass überhaupt jeder, der wirtschaftlich denkt, sagt, ich muss Mais anbauen. Deshalb ist es ein Ausgleich, um die Dinge zu nutzen, die man nutzen kann bzw. nutzen muss, die sowieso da sind.

Der zweite Punkt ist, die Konkurrenzen zu Lebensmitteln finden eben genau deshalb nicht statt, weil wir Dinge nutzen, die als Reststoffe gelten. Schauen Sie in den Antrag. Da geht es um Bioabfälle, da geht es um Reststoffe, da geht es um Landschaftspflegematerial. Wenn wir diese Dinge nutzen, dann entstehen an anderer Stelle auf Ackerflächen keine Konkurrenzen, weil man nämlich dann auf den Ackerflächen Lebensmittel anbauen kann. Ich will damit zum Ausdruck bringen: Wir haben eine unglaubliche Reserve bei Substraten, die heute vernichtet werden, die verbrannt werden, die deponiert

werden, die einen unglaublich hohen Energiewert haben, die deshalb von den Anlagenbetreibern aber nicht eingesetzt werden können, weil es sich nicht rechnet, weil sie natürlich den höchst möglichen Ertrag haben wollen. Das ist der Grund, warum wir mit diesem Antrag richtig liegen und das ist der Grund, warum wir darüber reden müssen.

Die letzte Bemerkung, Frau Hitzing: Ich würde wirklich darum bitten, machen Sie sich schlau, machen Sie das wirklich nie wieder, vergleichen Sie nie wieder die Größenklassen - Sie haben da mit 500 kW angefangen - zwischen Wasserkraft, Solar, Wind und was Sie alles gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das funktioniert überhaupt nicht. Sie können doch nicht sagen, es ist nicht gut, wenn man jetzt im Biogasbereich noch einmal mehr Geld fordert für die Einspeisevergütung für besonders biodiversitätsfreundliche oder bodenfreundliche Stoffe. Die bekommen doch ohnehin schon so viel, die bekommen doch ohnehin schon mehr als die Wasserkraftnutzer. Das hat etwas damit zu tun, was für eine Investition ich habe, das hat damit zu tun, wie lange ich abschreiben muss und das hat damit zu tun, ob man denn noch positive Nebeneffekte hat bei dem, was ich anstelle. Das stelle ich bei Wasserkraft infrage, wie toll das dann ist. Aber wenn ich dann Landschaftspflegematerial einsetze,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn ich die extensive Weide erhalte durch Biogasnutzung, weil das Vieh nicht mehr gehalten wird im Thüringer Wald, dann habe ich so viele positive Nebeneffekte, dass dort ohne Zweifel eine höhere Vergütung gezahlt werden muss. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, Frau Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Dr. Augsten, auf zwei Punkte würde ich gern reagieren, wenn es Ihnen recht ist. Ich habe jetzt schon gesagt bekommen, wir sollten das bilateral machen. Punkt 1 ist die noch höhere Vergütung von Lebensmitteln. Ich denke, Sie haben mich verstanden, warum ich das gesagt habe. Ich weiß wohl, dass der Einsatz von Reststoffen aus der Lebensmittelindustrie jetzt schon vergütet wird, aber wenn es noch mehr vergütet wird - das war die Erklärung und die war meines Erachtens relativ deutlich -, ist ohne Weiteres durchaus denkbar, dass Missbrauch passieren würde. Das war Punkt 1.

(Abg. Hitzing)

Punkt 2: Das kann ich Ihnen nicht versprechen, was ich nie wieder machen soll, denn was ich hier mache, entscheide ich ganz allein selbst. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Beim Blick in die Runde sehe ich im Moment keine weiteren Redeanmeldungen. Ich frage auch in Richtung Landesregierung; die Landesregierung winkt ab. Also kann ich die Aussprache schließen, sowohl zum Sofortbericht als auch zu den anderen Teilen des Antrags. Ich muss jetzt einmal zurückfragen, und zwar in Richtung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen der Ausschussberatung. Soll der Sofortbericht fortberaten werden? Und natürlich dann auch die anderen Teile des Ausschusses?

Dann muss ich erst einmal Folgendes feststellen: Das Berichtersuchen ist erfüllt, dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wenn wir die Fortberatung beantragen, müssen alle zustimmen, die die Beratung des Berichts im Landtag verlangt haben. Die CDU-Fraktion sagt, sie möchte das nicht. Demzufolge können wir den Sofortbericht nicht fortberaten.

Aber wir können die Nummer II des Antrags an den Ausschuss überweisen und darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dieser Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Danke. Ich frage nach den Enthaltungen. Enthaltungen gibt es nicht. Ich habe einmal durchgezählt, 25 haben für die Ausschussüberweisung gestimmt und 22 haben dagegen gestimmt, Enthaltungen gab es nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir haben die Mehrheit.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

23.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nachzählen, das bezweifle ich.)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sie hat mich schon nicht mitgezählt.)

Ich habe das Präsidium gar nicht mitgezählt, da wären noch zwei Überweisungsstimmen. Da wäre das 27 : 23.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben nicht richtig gezählt.)

Da sich der Widerspruch gegen dieses Abstimmverhalten jetzt öffentlich äußert - ich konnte mir das fast denken -, werde ich die Abstimmung noch ein-

mal wiederholen. Ich bitte darum, dass die Schriftführer mitzählen. Ich kann Ihnen aber sagen, ich habe es durchgezählt und ich sehe jetzt, dass verschiedene Leute hereinkommen. Damit wird sich das Abstimm- oder Zählverhalten natürlich verändern. Wer für die Ausschussüberweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte die Schriftführer mitzuzählen. 29. Danke. Gegenstimmen? 31.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe es doch gewusst.)

(Heiterkeit im Hause)

Herr Mohring, Sie haben es nicht gewusst, sondern Sie haben festgestellt, dass sich ein anderes Mehrheitsverhältnis im Saal zählen ließ.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber auf beiden Seiten.)

Sie haben jetzt gar nichts zu sagen.

(Heiterkeit FDP)

Ich habe Ihren Einspruch zur Kenntnis genommen. Es sind danach einige in den Saal gekommen, daraufhin haben wir nachgezählt. Das ist jetzt 29 : 31. Ich frage jetzt der Vollständigkeit halber noch einmal nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es wäre sehr schön, wenn vor den Abstimmungen alle im Saal wären, die auch abstimmen wollen und das nicht erst nach einem Einspruch tun würden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge müssen wir über die Nummer II des Antrags jetzt auch abstimmen. Ich hoffe, dass alle noch drin sind, die vorhin mitgestimmt haben. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Das ist eine Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt schließe ich den Tagesordnungspunkt 28 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Einrichtung eines Landesspendenkontos

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3302 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3567 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung genommen wird, weder zum Antrag noch zum Alternativantrag. Ich komme demzufolge

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

gleich zum Aufruf der Aussprache zu diesen beiden Anträgen. Ich rufe als Ersten für die SPD-Fraktion Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir stehen vor der Frage, ob das Land ein entsprechendes Konto einrichten soll, auf dem spendenwillige Bürger Geld an den Freistaat überweisen, damit dieser seine Schulden, seine Verpflichtungen erfüllen kann, und sie dazu einen Beitrag leisten. Jetzt fragt man sich, bringt das etwas? Wird es Menschen geben, die ihr Geld so an den Freistaat geben werden? Da haben wir erst einmal geschaut, dass es beim Bund in Berlin ein solches Konto gibt, und dass dort tatsächlich auch Geld eingegangen ist. Es sind zwar weitgehend zu vernachlässigende Beträge, aber es sind Menschen, die dort entsprechend Geld eingezahlt haben. Für Thüringen selbst bleibt natürlich meine Skepsis. Werden wir die Menschen haben, die dort einzahlen? Werden wir reiche Menschen aus Hamburg oder München dazu gewinnen können, einen Beitrag zu leisten und ihr Geld hier bei uns in Thüringen einzuzahlen? Werden wir Bürger animieren können, bei uns aus Thüringen heraus zusätzliche Spenden zu leisten aus Interesse an ihrem Freistaat? Schon jetzt gibt es ja genug Möglichkeiten, Geld zu spenden. Wer wirklich Geld für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen will, dem dürfte es kaum an geeigneten Kontonummern fehlen. Dort sind die Mittel auch noch steuerlich absetzbar. Insofern bleibt die Frage: Werden wir entsprechende Menschen dafür finden? Es bleibt auch die Frage, ob es nicht nachteilige Wirkungen hat, wenn wir ein Konkurrenzkonto einrichten zu den Sozial- und Sportverbänden, die alle auf Sponsoren angewiesen sind, zu gemeinnützigen Vereinen und auch zu Stiftungen, auch zu Stiftungen, die wir ins Leben gerufen haben, und bei denen überhaupt nur sehr wenige private Zustiftungen erfolgen, obwohl das Ganze steuerlich absetzbar ist. Also bleiben eine ganze Menge von Fragen.

Wir haben uns in der Koalition ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt, haben mit dem Koalitionspartner auch entsprechend das Ganze verhandelt und gesagt, man sollte es probieren. Deshalb also unser Antrag mit den beiden Punkten, 1. die Landesregierung möge so ein Konto zur Vereinnahmung freiwilliger Geldleistungen einrichten und der zweite Punkt, dass der Finanzminister nach einem Jahr über die Ergebnisse berichten soll. Es ist ein Versuch und wir werden sehen, ob das Ganze Erfolg hat. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Keller zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diese Anträge bereits im Bund, in den Kommunen, jetzt haben wir den auch hier im Land Thüringen. Ich bin fassungslos, wie man sich überhaupt hierher stellen kann, um für das Land Thüringen ein Spendenkonto einzurichten, nachdem man jetzt in der Regierung dafür gesorgt hat, dass Kommunen im Land in Nöten sind, um überhaupt ihren staatlichen Aufgaben gerecht zu werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie wollen, ich mache es ganz kurz, ich mache es sogar ganz kurz, was Sie wollen, Sie wollen den Sozialstaat abspeisen mit Almosen à la Amerika. Das wollen Sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen sogar noch ein Bild dafür. Sie lassen einen abgeknabberten Knochen unter den Tisch fallen, damit das Volk am Ende nicht verhungert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Märchenstunde.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion soll erwirken, dass die Landesregierung ein Spendenkonto einrichtet, damit Bürger in Zukunft freiwillige Spenden zur Schuldentilgung des Freistaats Thüringen auf einfachem Wege überweisen können. Wie Herr Kollege Pidde schon sagte, haben wir uns intensiv mit dem Antrag beschäftigt und uns auch überlegt, wie sinnvoll das denn sei.

Angesichts von unseren ca. 16 Mrd. € Landesschulden, die auch sehr viel Zinsen kosten, hilft allerdings auch jeder einzelne Euro bei dieser Schuldentilgung. Im Haushaltsplan 2012 sind ja erstmalig 1,5 Mio. € reguläre Schuldentilgung eingestellt. Das begrüßen wir auch noch einmal ausdrücklich an dieser Stelle. Es ist so, dass auf Bundesebene ein solches Konto bereits existiert. Nach meinen Re-

(Abg. Lehmann)

cherchen sind dort über 100.000 € eingegangen, allerdings überwiegend von einem sehr vermögenden Spender der größte Teil. Dieser eine Spender hat aber auch bei anderen Bürgern dafür geworben, dass es noch weitere Einnahmen gibt, so dass dann doch einmal einiges zusammenkam. Es gibt auch - soweit mir bekannt ist - eine private Initiative, einen Verein, der dafür wirbt, für die Staatsschulden eine Tilgung aufzubringen. Auch dort sind schon Überweisungen getätigt worden. Insofern hoffen wir natürlich - so wie die FDP-Fraktion -, dass dann auch hier der eine oder andere Euro ankommen wird.

Aber zu den Inhalten Ihres Antrags, wertere Kollegen der FDP-Fraktion, muss man doch noch einiges sagen. Also der Name „Landesspendenkonto“ ist aus unserer Sicht verwirrend, weil jemand, der dort Geld einzahlt, ja keine Spendenbescheinigung bekommt, die er bei der Einkommensteuererklärung nochmals geltend machen kann. Alle anderen wohltätigen, kulturellen, karitativen Zwecke von Spenden an Vereine, an Verbände sind ja steuerbegünstigt, das wird aber in diesem Fall nicht der Fall sein. Der Freistaat Thüringen kann dafür also keine Spendenbescheinigung ausstellen. Deshalb möchten wir den Begriff „Landesspendenkonto“ vermeiden, weil diese Formulierung missverständlich ist.

Zum anderen könnte auch der Eindruck entstehen, dass es sich dabei um Spenden des Landes handelt. Wir wollen auch, dass deutlich ersichtlich wird, dass diese Gelder einer Zweckbindung unterliegen. Demzufolge ist dann auch noch bei der Haushaltsberatung zum Landeshaushalt 2012 - sofern dieser Beschluss heute gefasst wird, wovon ich ausgehe - auch noch ein Änderungsantrag anzufertigen, damit wir dann auch haushaltsrechtlich die Klarheit haben, wo soll dieses Geld hingebucht werden. Insofern fordern wir auch mit unserem Antrag die Landesregierung ganz konkret auf, dieses Konto einzurichten, die Kontonummer öffentlich bekanntzumachen und uns natürlich als Parlamentarier dann auch zu berichten nach Ablauf eines Jahres, wie viel Geld ist dort eingegangen und dergleichen mehr.

Insofern haben wir einen eigenen Antrag vorbereitet und Ihnen zukommen lassen. Für die Zustimmung werbe ich auch ausdrücklich für unsere Fraktion, damit wir wirklich hier Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu Ihrem Antrag hier reinbringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Lehmann, Abgeordneter Blechschmidt möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Lehmann. Wir sprechen ja auch dann in dem Zusammenhang immer, wenn wir neue Strukturen oder neue Initiativen haben, über Bürokratie. Ist in Ihre Überlegung eingegangen, welchen gegebenenfalls bürokratischen Aufwand wir an dieser Stelle betreiben?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Wir haben das natürlich bedacht, welcher Aufwand hier erforderlich ist. Aber man kann da sicherlich - und da zähle ich auch ein Stück weit auf unsere Landesmedien - bitten, dass man dort eine Bekanntgabe macht. Aber andererseits haben wir ja auch unsere Internetseiten des Freistaats, wo man dieses Konto bekanntmachen kann. Bei meinen Recherchen im Internet musste ich ja auch erst einmal schauen, wie das zum Beispiel im Bund geregelt ist. Aber man kommt dort auch auf die Kontonummer. Aber die Menschen, die sich damit gezielt beschäftigen und sagen, ich will von meinem Vermögen oder von meinem Einkommen etwas tun, damit in Zukunft unsere Kinder und Enkel nicht mit diesen hohen Schulden belastet sind, ich denke, diejenigen werden auch zu dieser Kontonummer kommen und diese auch finden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Lehmann, gestatten Sie auch die Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank. Sie gehen also davon aus, dass die Kosten nicht höher sein werden als die Einnahmen?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Das hoffe ich. Wie gesagt, wir wissen es nicht und Herr Kollege Pidde hat ja auch gesagt, wir müssen schauen, wie sich das entwickelt und deswegen auch der Bericht des Finanzministers nach einem Jahr im Haushalts- und Finanzausschuss oder gern auch hier an dieser Stelle, so dass wir dann abschätzen können, was bringt es. Aber ich bin auch

(Abg. Lehmann)

optimistisch, dass es etwas bringt, denn die Umfragergebnisse, über die wir hier oft diskutieren, sagen ja auch aus, die Bürger wollen keine Staatsverschuldung. Die Gefahren, die daraus hervorgehen, zeigen sich ja ganz aktuell europaweit. Die Bürger sagen, macht gesunde und ausgeglichene Haushalte und nehmt keine neuen Schulden mehr auf. Ganz wichtig ist, dass auch der Freistaat Thüringen zur Schuldentilgung kommt, die Kommunen tilgen ja auch regelmäßig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun gibt es noch eine Frage des Abgeordneten Ramelow, gestatten Sie diese auch?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja, das ist dann die Letzte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Kollegin Lehmann, vielen Dank für die Erläuterungen. Ich habe das jetzt richtig verstanden, dass bei der Einrichtung Ihres Spendenkontos, wie es jetzt der Änderungsantrag vorsieht, keine Spendenbescheinigungen für die Spender ausgestellt werden? Ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist, wenn man bei Parteien spendet, die für Steuergerechtigkeit und für höhere Steuereinnahmen eintreten, man für diese Spende eine Bescheinigung bekommt, die man dann wieder einsetzen kann? Wäre das nicht eine nützlichere Investition?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Ramelow, ich denke, dass ich mich so weit im Steuerrecht auskenne. Spenden und Beiträge zu Parteien sind besonders steuerbegünstigt. Das ist vollkommen richtig. Da gibt es einen Freibetrag, der für Einzelpersonen, meine ich, bei 801 € liegt, der dann auch anerkannt wird, so dass man das, was gespendet wird, bis zu diesem Betrag auch zur Hälfte sogar erstattet bekommt. Andere Steuerbegünstigungen besagen, dass für Vereine, Verbände und karitative mildtätige Zwecke auch Vergünstigen bestehen, aber wieder in einer anderen Größenordnung. Ich denke, dann ist das klar, aber als Freistaat, als Bundesland, können wir für diesen Bereich, für dieses Konto, was wir jetzt einrichten, keine Spendenbescheinigungen austeilen. Wie gesagt, aus diesem Grund heißt unser Antrag auch „Konto zur Vereinnahmung von freiwilligen Geldleistungen einrichten“, so dass der irreführende Name Landesspendenkonto hier nicht verwendet werden soll und ich werbe um Zustimmung für unseren Antrag. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Keller, Ihnen gebührt immerhin das Verdienst, hier eine klare Meinung geäußert zu haben. Wenn ich mir das Geelie anhöre, ich teile die Meinung nicht, aber das war wenigstens ein klarer Auftritt.

Nun wollen wir einmal über das Original reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall FDP)

(Heiterkeit DIE LINKE)

die allermeisten Menschen in unserem Land sind bereit, sich angemessen an den Kosten der Allgemeinheit zu beteiligen. Die allermeisten Menschen sind bereit, Steuern zu bezahlen. Das zeigen alle Umfragen und das ist auch erfreulich und das ist auch ertrageich. Wir haben gestern schon einmal über das Thema gesprochen. 592 Mrd. €, das sind die Steuereinnahmen, die die öffentliche Hand im laufenden Jahr voraussichtlich generieren wird. 592 Mrd. € und eines der Probleme ist, dass kein Mensch genau weiß, wie viel er selbst zu dieser gigantischen Summe eigentlich beiträgt. Keiner kann das genau sagen. Einkommensteuer, Mineralölsteuer, Öko-Steuer, Biersteuer, Kfz-Steuer, Grundsteuer, wer sich unter diesen Dingen noch nicht wiederfindet, für den ist die Mehrwertsteuer noch da. 50 Steuerarten, würde ich einmal ganz grob sagen, mit denen wird jeder irgendwie im Laufe seines Lebens einmal konfrontiert, sprich, er muss sie in irgendeiner Form einmal bezahlen, aber keiner weiß eben genau, wie viel Steuern zahle ich eigentlich wirklich?

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wann reden Sie zu Ihrem Antrag?)

Angesichts von 592 Mrd. € kann man aber schon davon ausgehen bei 80 Mio. Menschen, dass es bei den allermeisten Menschen mehr als genug ist, was sie dazu beitragen. Zu diesen Steuern kommen auch noch freiwillige Leistungen, Spenden. Bar-Spenden, da gibt es Schätzungen in Deutschland ungefähr 3 Mrd. €, es gibt eine McKinsey-Studie, die sagt, dass insgesamt, wenn man auch den Aufwand mit dazurechnet, den Menschen betreiben, angefangen von Fahrten, die Geld kosten über Zeit, die auch aufgebracht wird, sagt McKinsey, etwa 26 Mrd. € an Wert, an Spenden, die freiwillig in unserer Gesellschaft von den Menschen noch geleistet werden zu diesen 592 Mrd. € Steuern dazu. Daran wollen wir auch nichts ändern, denn das ist

(Abg. Barth)

notwendig, richtig und wichtig. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, richtet sich dieser Antrag, den wir vorgelegt haben, auch gar nicht an die große Masse der Bevölkerung, das ist nicht die vorrangige Zielgruppe dieses Antrags. Dass das auch so wahrgenommen wird, das hat ein Thüringer Privatsender in den letzten Tagen auch einmal rausgefunden, es hat einen ähnlichen Antrag in einem Landkreis gegeben, in einem Kreistag,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Von welcher Partei?)

in Nordhausen ist das gewesen, da ist ein Privatsender losgegangen, von der FDP auch gestellt,

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Vom Original!)

das war das Original, genau, dann ist ein Privatsender losgegangen und hat, wenn ich mich richtig erinnere, 12,41 € mit der Klingelbüchse vor IKEA eingekauft. Nun kann, wenn wir das dann machen dieses Landeskonto, egal wie es heißt, der Privatsender immerhin diese 12,41 € dort schon einmal einzahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun gibt es aber in unserer Gesellschaft einige sehr wohlhabende Menschen, Multimillionäre, Milliardäre sogar, die gern mehr zahlen wollen. Und diese Wohlhabenden melden sich zu Wort und die haben auch Namen. Im MDR vor einigen Tagen oder Wochen ist das veröffentlicht worden, die freiwilligen Millionäre, da ist der Hamburger Versand-Milliardär Michael Otto zum Beispiel dabei, der Hörgeräteunternehmer Martin Kind, der frühere Versicherungsunternehmer Jürgen Hunke und der Musiker Marius Müller-Westernhagen. Das ist öffentlich aus dem MDR, deswegen kann ich das hier auch vorlesen und diese Herren sagen nun öffentlich, sie wollen mehr Steuern bezahlen. So weit, so gut, aber sie wollen das unter einer Bedingung tun. Sie wollen nämlich, Zitat Marius Müller-Westernhagen, das machen, „wenn die Einnahmen konsequent zur Schuldentilgung eingesetzt werden.“ Herr Kind, der Hörgeräteunternehmer, der übrigens auch Präsident von Hannover 96 ist, sagt oder macht für eine höhere Steuerbelastung von Besserverdienenden den zweckgebundenen Einsatz der Einnahmen ausdrücklich zur Bedingung, nämlich die Verwendung für die Schuldentilgung.

(Beifall FDP)

Nun müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Herren, Herr Westernhagen muss etwas von Musik verstehen, die anderen Herren etwas von ihren jeweiligen Unternehmungen, wovon sie nichts verstehen müssen, ist das Haushaltsrecht. Davon müssen sie ausdrücklich nichts verstehen, aber es gilt gleichwohl und ein Grundsatz im Haushaltsrecht, in der Abgabenordnung niedergeschrieben, lautet eben, dass Steuern Geld-

leistungen sind, die eben nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, die also mit hin nicht zweckgebunden vereinnahmt werden dürfen. Die Idee funktioniert also aus grundsätzlichen, steuerrechtlichen Erwägungen heraus nicht. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir den Vorschlag gemacht, dem Staat die Möglichkeit zu geben, das Geld, welches diese Herren für diesen Zweck einsetzen wollen, und das hat überhaupt nichts mit dem Knochen, den Sie da stillisiert haben, Frau Keller, zu tun, überhaupt nichts, das ist zusätzliches Geld, was diese Herren zweckgebunden zur Schuldentilgung dem Staat zur Verfügung stellen wollen,

(Beifall FDP)

und diese Möglichkeit sollten wir ihnen doch geben. Wir haben gerade über die Schulden geredet, wir werden im Dezember darüber reden im Rahmen der Haushaltsberatungen, wie wir die Schulden unseres Landes senken können. Dann haben wir einen Antrag eingereicht, in dem - das lese ich einmal vor, weil auch ein paar im Raum sind, die sich nicht jeden Tag Landtagssitzungen anhören und sich auch nicht jeden Tag mit diesen Dingen beschäftigen - die Landesregierung aufgefordert wird, ich zitiere: „ein Spendenkonto einzurichten, damit Bürger in Zukunft freiwillige Spenden zur Schuldentilgung auf einfachem Wege an den Freistaat überweisen können“. Als wir den Antrag vor zwei Monaten eingebracht haben, war durchaus auch Gelächter zu hören; der eine oder andere hat sich auch durchaus lustig gemacht über diesen Antrag. Fast auf den Tag genau zwei Monate später flattert uns nun ein Alternativantrag der Koalition ins Haus,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist der eigentliche Skandal.)

der, ich zitiere wieder, „die Landesregierung bittet, ein Konto zur Vereinnahmung freiwilliger Geldleistungen Dritter mit der Zweckbestimmung Schuldentilgung zu errichten.“

Liebe Frau Kollegin Lehmann, ich will hier für meine Fraktion offen bekennen, wir wären bereit gewesen, wenn es Ihnen so wichtig ist, dass schon im Titel des Antrags auch ein gerichtsfester Begriff steht, einen entsprechenden Änderungsantrag mitzutragen, gar zu übernehmen, wenn Sie uns ein kleines Signal gegeben hätten.

(Beifall FDP)

Stattdessen fahren Sie hier kleines Karo, ganz kleines Karo,

(Beifall FDP)

da braucht man so einen Fadenzähler dafür, um das zu erkennen, und arbeiten mit einem Alternativantrag, damit nicht etwa eine Oppositionspartei hier einmal einen Antrag durchbekommt.

(Abg. Barth)

Der zweite Punkt Ihres Antrags, Herr Kollege Pidde, ist sinnlos wie nur irgend etwas. Wenn es einmal einen überflüssigen Antrag gegeben hat, dann ist es der, die Landesregierung zu bitten,

(Beifall FDP)

über Erfahrungen im Haushaltsvollzug und insbesondere die finanziellen Resultate im Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten. Ich weiß ja nicht, was Sie im Haushalts- und Finanzausschuss so machen, aber ich weiß, dass vierteljährlich die Landesregierung sowieso berichten muss über die Frage, wie sich die Einnahmen und die Ausgaben entwickeln.

(Beifall FDP)

In dem Rahmen ist die Landesregierung ohnehin verpflichtet, diesen entsprechenden Bericht zu geben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich bemerkenswert. Aber wenn Sie es nicht ertragen können, dass über dem Antrag, der dann beschlossen würde, stehen würde, dass es sich um einen Antrag der FDP gehandelt hat, dann sei Ihnen dieser kleine Erfolg gegönnt, wenn es auf dieses kleine Karo ankommt, dann ist es eben so. Ich sage Ihnen, wichtig ist, dass wir das machen. Wichtig ist das nämlich auch deshalb, damit wir den Damen und Herren, die sich hier als Gutmenschen in der Öffentlichkeit generieren, auch die Möglichkeit geben, auch zu beweisen, dass sie nicht nur Gutmenschen sind, sondern dass sie auch wirklich gute Menschen sind.

(Beifall FDP)

Das ist nämlich das, worum es geht. Deshalb lade ich diese Herren, alle vier, gern nach Thüringen ein, um ihnen unser wunderschönes Land zu zeigen, mit dem Ziel, auch klarzumachen, dass wir dieses Land handlungsfähig auch an unsere Kinder und Kindeskinde übergeben wollen und dass sie herzlich gern eingeladen sind, dazu einen Beitrag zu leisten, indem sie auf das Konto, welches nun auf Antrag der Koalitionsfraktionen eingerichtet wird - auf die Begründung der Ablehnung unseres warte ich aber immer noch -, mit möglichst großen Beiträgen zu diesem Ziel einen Beitrag leisten. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wieso beleidigen Sie hier eigentlich noch die Herren, die Sie eigentlich auffordern wollen. Die waren also bislang nur zu doof, weil sie kein Konto hatten, das Geld nicht herüberzuschieben. Also ich kann Ihnen versichern, das geht auch jetzt schon. Wenn Sie Geld übrig haben, Herr Barth, dann können Sie bei der Staatshauptkasse oder bei der Bundeskasse in Halle Ihr Geld jetzt schon loswerden. Sie haben von Frau Lehmann gehört, wie Geld herübergekommen ist. Also der Bundesfinanzminister traut sich nicht, dieses Spendenkonto auf seiner eigenen Webseite zu veröffentlichen. Wer da wirklich spenden will, muss zur Bundeskasse Halle auf ein Konto gehen mit Verwendungszweck, sonst geht es auch nicht, und dann wird es auch dafür verwendet.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann ist es doch gut, da können wir doch alles bei uns lassen.)

Die Feigheit Ihrer Regierung in Berlin, nicht für ausgeglichene Haushalte zu sorgen und zu sagen, da wir ausgeglichene Haushalte haben, können wir Ihnen auch zusichern, wenn Sie dann spenden, wird es auch zur Tilgung genommen, einmal ganz außen vor gelassen. Ich habe gestern Abend öffentlich-rechtliches Fernsehen gesehen und Privatfernsehen. Da gab es einen netten Bericht über das Problem, dass Millionäre nicht nur bei uns, sondern auch in Amerika die Schwierigkeit haben, dass sie gern ihr Geld loswerden wollen und sagen, wir hätten gern auch mehr Geld an den Fiskus abgeführt. Sie wurden gezeigt, wie sie mit einem republikanischen Senator zusammenkamen, der ihnen erklärt hat: Danke, auf das Geld können wir auf die Art und Weise verzichten, denn dann geben Sie ja das Geld nur an den Staat, der das Geld für etwas benutzt, was gar nicht notwendig ist, und dafür brauchen wir das Geld überhaupt nicht. Das wäre ja eigentlich das Thema gewesen, was ich von Ihnen erwartet hätte, wieder einmal Kaffeemaschinen einzusparen, denn auf dem Niveau der Größenordnung werden wir ja wahrscheinlich bei den Spenden zu reden kommen, wenn 100.000 € in Deutschland, umgerechnet auf Thüringen dann 10.000 € bringen. Und ob Sie mehr bekommen, Herr Barth, das möchte ich dann gern vom Herrn Finanzminister nächstes Jahr hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einmal darauf hinweisen, dass auch jetzt schon an das Land gespendet wird, und zwar ohne ein so großes Tamtam zu machen. Die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer spenden jedes Mal dann, wenn sie auf Klassenfahrt fahren, ihre Fahrtkostenansprüche.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Sie sind aber ein Schlaumeier.)

(Beifall DIE LINKE)

Das nehmen Sie zwar nicht zur Kenntnis, ist aber trotzdem eine Tatsache und vielen Dank an alle, die das jetzt sehen und sich dementsprechend auch noch einmal bestätigt fühlen sollen. Wir brauchen leider dieses Geld, weil wir das Geld nicht haben, weil der Haushalt sonst nicht gedeckt wäre.

Ansonsten will ich nur noch darauf hinweisen: Gestern in der Debatte, Herr Barth, haben Sie fast dieselben Worte verwendet. Wenn Sie heute hingehen und sagen, man braucht mehr Steuern für die Schuldentilgung, hätte Herr Marius Müller-Westernhagen gesagt, und Sie sich gestern zum Thema der Vermögensabgabe oder der Vermögens- oder Erbschaftssteuer so aufführen, wie Sie sich aufgeführt haben, das wäre genau die Steuer gewesen, mit der man genau das tun will, was Sie gern hätten,

(Beifall DIE LINKE)

nämlich die Schuldentilgung einzuleiten. Und wir hätten auch genau die getroffen, von denen wir gerade sprechen, denn es sollen ja nicht die allgemeinen Bürger sein, es sollen ja die Reichen sein, die, die in den letzten drei Jahren 3 Prozent mehr des Nationaleinkommens auf ihre Seite geschafft haben, von denen Sie jetzt hoffen, dass sie es freiwillig tun.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich weiß nicht, wo Sie gestern waren. Ich habe hier vorn nicht über Vermögenssteuer gesprochen.)

Ich habe hier vorn gestanden und mit Ihnen diskutiert, ich durfte es nicht, es war Kommunikation und wurde mir verboten durch das Präsidium. Ich kann mich gut erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt drei Minuten zu dem Thema gesprochen. Jede Minute, die wir hier nicht mehr zu dem Thema reden, bringt wahrscheinlich mehr ersparte Arbeitszeit bei den Kolleginnen und Kollegen, die hier angestellt dabei sein müssen,

(Unruhe FDP)

als wir jemals mit diesem Spendenkonto erzielen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb höre ich jetzt auf. Wir werden trotzdem dem Antrag von CDU und SPD zustimmen, weil, wie gesagt, jeder Euro zählt. Danke.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine Anmeldungen mehr auf Redebeiträge in den Fraktionen. Für die Landesregierung Minister Dr. Voß.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Logik ist nicht Ihre Stärke.)

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es sind ja viele Argumente ausgetauscht worden zu diesem Thema. Von meiner Seite möchte ich sagen, wenn es einem guten Zweck dient und wenn wirklich Gelder kommen, dann soll es mir auch recht sein. Wir sollten uns nur den Blick nicht verstellen, ob der wirklichen Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung, die sind bekanntermaßen ganz anderer Dimension. Wir reden hier über Personalabbau, wir reden hier über Rechtsverpflichtungen. Ich denke, ich brauche das alles nicht weiter aufzählen. Wir haben das oft in den Haushaltsberatungen diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist bei den Haushaltsberatungen dran.)

Wenn es Personen gibt, die spenden wollen, wie gesagt, mir soll das recht sein. Auf dem Konto vom Bund sollen im Jahr 2010 immerhin 100.000,00 € eingegangen sein. Das ist auch eine vorzeigbare Summe. Ich möchte auf einige technische Dinge zum Abschluss hinweisen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Unabhängigkeit der Verwaltung betroffen ist durch diese Spenden. Das wird auch nicht so sein. Wir müssen diese Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung selbstverständlich einhalten. Deswegen ist das Konto auch zweckgebunden. Wir müssen auch schauen, dass wir Spendenverbote nach anderen Rechtsvorschriften hier nicht umgehen. Das wird auch dann nicht der Fall sein, wenn wir eine klare Haushaltsermächtigung haben. Hier möchte ich die Fraktionen auffordern, auch einen entsprechenden Änderungsantrag natürlich zum Haushalt 2012 zu stellen, dass die Ermächtigung da ist, dass wir dieses einnehmen können. Wenn dieses der Fall ist, werde ich natürlich sofort für das Jahr 2012 dieses Konto auch einrichten und die Dinge auch publizieren und dann schauen wir einmal, was kommt. Dann darf ich nach einem Jahr berichten und ich denke, da sind wir alle gespannt, was passiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Man muss dem HuFA vorher berichten.)

Vorher berichten, das mache ich auch gern, ich kann ja vierteljährlich, wenn Sie wollen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

mache ich es vierteljährlich, das wird eine spannende Sache werden. Also, schönen Dank.

(Minister Dr. Voß)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das hat jetzt zu einem erneuten Redewunsch bei der FDP-Fraktion geführt, Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, nicht der Minister hat mich dazu jetzt bewogen, sondern der Kollege Meyer. Ich wollte nur, dass das wirklich alle noch einmal gehört haben, weil das im Abgang so ein bisschen unterging.

Herr Kollege Meyer, ich würde Sie noch einmal bitten, mir zu sagen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie wollen also dem Antrag, ein Spendenkonto einzurichten, damit Bürger in Zukunft Spenden zur Schuldentilgung an den Freistaat Thüringen überweisen können, nicht zustimmen? Einem Antrag, ein Konto zur Vereinnahmung freiwilliger Geldleistungen Dritter mit der Zweckbestimmung Schuldentilgung aber sehr wohl. Das habe ich richtig verstanden? Das war mir einfach noch einmal wichtig, das festzuhalten. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, Logik ist nicht Ihre Stärke. Es stimmt nicht alles, was in der Zeitung steht, aber das stimmt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Herr Barth, Sie haben richtig verstanden. Wir sind durchaus service- und dienstleistungsorientiert und jemand, der uns etwas spenden möchte, soll dafür schnell ein Konto vorfinden können und nicht den Umweg über andere Konten nehmen müssen. Das war der eine Argumentationsstrang, den ich gemacht habe. Auch wenn ich mir nicht viel davon erhoffe, da gebe ich dem Herrn Finanzminister und allen anderen Rednern außer Ihnen recht. Und ja, wir stimmen deshalb dem Antrag der Koalition zu, weil er vernünftigerweise nicht von Spenden spricht, weil es keine Spenden sind, sondern Zuwendungen, denn Sie können ja keine Spendenquittung ausstellen. Entschuldigung, dass Sie das nicht verstehen wollten oder konnten, aber so habe ich es gemeint und auch gesagt.

(Heiterkeit FDP)

Ja, ist ja schon gut.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Immer noch nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kann ich die Aussprache zu beiden Anträgen schließen. Ausschussüberweisung ist für keinen der Anträge beantragt worden.

Wir stimmen als Erstes ab über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3302. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich frage der Vollständigkeit halber nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine.

Nun stimmen wir den Alternativantrag ab in der Drucksache 5/3567. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Und ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Alternativantrag ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 29.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

**Studienfinanzierung stärken -
Das BAföG zum Zwei-Säulen-
Modell ausbauen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3355 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung haben möchte. Aber es ist angekündigt worden, dass die Landesregierung den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags gibt. Bitte, Herr Minister Matschie.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, 40 Prozent der Studienanfänger, die sich für eine Thüringer Hochschule entschieden haben, kommen mittlerweile aus den alten Bundesländern. Damit ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich angestiegen. Einen solch starken Zuspruch zu den Thüringer Hochschulen gab es bisher noch nicht. Wir sehen aber, dass sich hier auch ein Trend fortsetzt. Die Thüringer Hochschulen punkten im Länderranking. Bereits im letzten Wintersemester waren die Thüringer Hochschulen die Top-Standorte in Ostdeutschland für Studierende aus den alten Bundesländern. Wir hatten auch im letz-

(Minister Matschie)

ten Jahr schon den höchsten Anteil an Studienanfängern aus den alten Ländern. Ich denke, das sind überzeugende Fakten für die Attraktivität unserer Hochschulen. Thüringen lockt mit guten Bedingungen für Studium und Forschung, aber auch die sozialen Rahmenbedingungen sprechen für uns. Es gibt in Thüringen keine Studiengebühren, wir haben auch den Verwaltungskostenbeitrag abgeschafft und die Lebenshaltungskosten inklusive der Wohnsituation sind oft deutlich besser als an anderen Studienorten. Wir haben in den letzten Jahren allein 750 Wohnheimplätze in Jena und Ilmenau saniert oder neu hergestellt. Und wir wollen auch Impulse für die zukünftige Entwicklung setzen mit dem Rahmenvertrag für die Hochschulen für die nächste Finanzierungsperiode. Im Zeitraum 2012 bis 2015 sollen 1,56 Mrd. € an unsere Hochschulen fließen, das sind noch einmal gut 120 Mio. € mehr als in der vorangegangenen Finanzierungsvereinbarung. Und wir wollen in der Rahmenvereinbarung festschreiben, dass in den nächsten Jahren pro Jahr 40 Mio. € in den Hochschulbau investiert werden. Warum tun wir das trotz sinkender Landeshaushalte? Wir tun das deshalb, weil die Landesregierung überzeugt ist, dass wir hier starke Impulse gegen den demographischen Trend und für die Attraktivität des Landes setzen können. Wir wissen, die Studienanfänger von heute sind die potenziellen Fachkräfte von morgen. Natürlich bleibt nicht jeder, der in Thüringen studiert, am Ende auch in Thüringen, aber wir haben hier einen guten Anknüpfungspunkt, wenn junge Leute sich im Studium für Thüringen entschieden haben, vielleicht auch eine Entscheidung für Thüringen im Berufsleben zu bekommen. Wir brauchen diese starke Attraktivität auch deshalb, weil die Zahlen im Nachwuchs in Thüringen deutlich eingebrochen sind. Die Abiturientenzahlen sind innerhalb sehr kurzer Zeit massiv zurückgegangen. Wir hatten 2009 noch 10.300 Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung und in diesem Jahr waren es nur noch 6.800. Diese Entwicklung wird dauerhaft anhalten. Deshalb lautet eine entscheidende Frage, wie können wir möglichst viele junge Leute für ein Studium begeistern hier in Thüringen, aber eben auch junge Leute aus anderen Bundesländern und aus anderen Staaten. Ein entscheidender Faktor dabei ist eben auch die Studienfinanzierung. Es gibt eine Studie vom Oktober 2008, aus der sehr klar hervorgeht, dass junge Menschen aus finanziell schwachen Elternhäusern häufiger auf ein Studium verzichten. Hier zeigt sich noch immer, dass die soziale Herkunft auch oft darüber entscheidet, ob Menschen ein Studium aufnehmen oder nicht. Mein Ziel ist es, dass wir möglichst diese Entscheidung unabhängig von der sozialen Situation des Elternhauses machen, dass junge Menschen sich allein aufgrund der Tatsache, ob sie das Zeug dazu haben, für ein Studium entscheiden können. Ich möchte, dass möglichst viele junge Menschen Zugang zu einem Hochschulstudium

um haben und dass all diejenigen, die die Unterstützung wirklich brauchen, sie auch bekommen. Das BAföG ist dazu ein bewährtes Instrument, um Chancengleichheit zu schaffen. Wir brauchen dafür keine neuen Strukturen einzurichten. Ich will an dieser Stelle auch sagen, das von der Bundesregierung neu geschaffene Stipendienprogramm, das sogenannte Deutschlandstipendium, hilft an dieser Stelle leider nicht weiter. Hätte der Bund unsere Vorschläge vor einem Jahr berücksichtigt, wären mehr finanzielle Mittel in den Ausbau des BAföG geflossen. Ich glaube, hier ist der Anreiz für Studieninteressierte deutlich größer, als mit dem Stipendienprogramm überhaupt möglich ist, denn junge Leute müssen vor dem Studium wissen, worauf sie sich verlassen können, damit sie diese Entscheidung treffen. Ich habe im Bundesrat damals vor einem Jahr auch darauf hingewiesen, dass in den neuen Bundesländern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch nicht existiert, dass das Stipendienprogramm zusätzliche bürokratische und personelle Belastungen für die Hochschulen bedeutet. Heute zeigt sich, dass das Programm auch nur sehr schleppend anläuft. Bislang übersteigen die Verwaltungs- und Werbungskosten die eingeworbenen Stipendiatenbeiträge. Deshalb will ich es hier noch einmal auf den Punkt bringen. Das Programm ist teuer, hilft aber nicht, die Probleme der Studienfinanzierung wirklich zu lösen. Das bisherige Ergebnis bei der Einwerbung von sogenannten Deutschlandstipendien ist auch in Thüringen mager. Gerade einmal 97 von im Moment maximal 236 möglichen Deutschlandstipendien werden tatsächlich im Jahr 2011/12 in Thüringen vergeben. Das ist eine Quote von 41 Prozent der zu vergebenden Stipendien nach dem Stipendienprogrammgesetz. Wenn man das Ganze mal ins Verhältnis setzt zur Zahl der Studierenden in Thüringen wird deutlich, dass das wirklich nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein ist. 97 Stipendien bei 52.000 Studierenden in Thüringen - das zeigt, mit diesem Programm lässt sich nicht wirklich etwas bewirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb sehe ich im BAföG den Schlüssel dafür, mehr Chancengleichheit in der Bildung zu schaffen und auch eine Voraussetzung dafür zu schaffen, dass sich junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft für ein Studium entscheiden können. Ich favorisiere ganz klar eine Studienförderung, die sich an der Bedürftigkeit orientiert und die Chancengleichheit fördert. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch, auch das BAföG noch einmal weiter zu verbessern. Hier muss es darum gehen, noch einmal den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Bearbeitung zu beschleunigen. Wir haben Vorschläge, um Förderlücken beim Übergang zwischen Bachelor-Studium und Master-Studiengang zu schließen. Ich möchte auch, dass das BAföG stärker geöffnet wird für Studiengänge, die in Teilzeit absolviert werden können, um insbesondere auch Studierenden

(Minister Matschie)

mit Kindern oder Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit stärker entgegenzukommen. Wir wollen, dass der Beginn der Frist für die Rückzahlung des Staatsdarlehens erst dann ansetzt, wenn das Studium einschließlich Masterstudium tatsächlich abgeschlossen ist.

Vor fast genau einem Jahr habe ich im Bundesrat der letzten BAföG-Novelle zugestimmt, nachdem der Vermittlungsausschuss noch einmal Verbesserungen durchgesetzt hatte. Das war eine gute Botschaft für die Studierenden. Sie profitieren heute von verbesserten Leistungen, aber eben auch von der zeitlichen Ausdehnung der Förderung des Masterstudiums bis zum 35. Lebensjahr. Wie notwendig die Unterstützung durch das BAföG ist, zeigen auch die Fakten aus Thüringen. Wir hatten im Jahr 2010 beim Schüler-BAföG 16.285 Geförderte. Hier sind die Zahlen abgesunken. Das hat aber nichts damit zu tun, dass die Bedingungen sich verschlechtert haben, sondern das ist dem demographischen Wandel geschuldet, dass wir weniger Schülerinnen und Schüler in diesem Alter haben, die gefördert werden können.

Die Zahl der geförderten Studierenden ist dagegen seit 2008 noch einmal deutlich angestiegen. 2008 hatten wir 19.854 Geförderte, im letzten Jahr waren es schon 21.541. Das zeigt, immer mehr junge Leute nutzen das BAföG. Deshalb müssen wir uns um dieses zentrale Element der Studienfinanzierung und Ausbildungsfinanzierung kümmern. Denn nur hier gelingt es, soziale Probleme über die Förderung auszugleichen. Wir haben eine Fördermöglichkeit, die erprobt ist, die seit 40 Jahren Millionen junger Menschen in der Bundesrepublik die Tür zu einer beruflichen Zukunft geöffnet hat. Es war damals die Bundesregierung unter Willy Brandt, die dafür die Voraussetzungen geschaffen hat, dass die Chance auf ein Studium nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Der Staat springt ein, wenn die Familie mit der Studienfinanzierung überfordert ist.

Vor zehn Jahren hat die damalige Bundesregierung unter Gerhard Schröder mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz das BAföG deutlich erweitert und damit auch die Chance geschaffen, dass noch mehr junge Menschen von dieser Unterstützung und den verbesserten Bedingungen profitieren können.

Der Ausbau des BAföG zu einem Zwei-Säulen-Modell, wie es hier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, gehört ins Konzert der guten, aber leider auch kaum finanzierbaren Wünsche. Allein mit der jüngsten Anpassung der BAföG-Sätze waren in Thüringen Mehraufwendungen von 3,3 Mio. € verbunden. Nach dem hier ausgeführten Zwei-Säulen-Modell würden die 30.500 Thüringer Studierenden, die bislang nicht nach dem BAföG gefördert werden, auch den Sockelbetrag der Förderung erhalten. Bei einem

monatlichen Sockelbetrag - ich nehme jetzt einmal eine Größenordnung von 300 € an - hieße das für Thüringen eine jährliche Mehrausgabe von rund 38 Mio. €. Jeder weiß, dass ein solcher Sockelbetrag noch niedrig angesetzt wäre. Das heißt, hier haben wir einen Vorschlag auf dem Tisch, der durchaus gut gemeint ist, aber in der Finanzsituation, in der sich der Freistaat befindet, und vor dem Hintergrund weiter sinkender Landeshaushalte sicher kaum umsetzbar. Ich sage das ganz deutlich, ich habe keinen Zweifel an der guten Absicht dieses Vorschlags und, ich glaube, wir sind uns auch einig darin, dass wir gemeinsam mehr für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit tun müssen, aber, ich glaube, es ist wirklich sinnvoll, dafür einzutreten, das existierende BAföG in dieser Struktur als bewährtes Instrument weiter zu stärken und auszubauen und dort die finanzielle Kraft reinzustecken. Das entspricht auch meinem Verständnis von der Pflicht des Staates zum sozialen Ausgleich, dass wir nicht jetzt auch denjenigen, die in einer guten finanziellen Situation sind, wo sie ausreichend Unterstützung aus den Elternhäusern haben, eine Finanzierung zur Verfügung stellen, sondern uns wirklich dort konzentrieren, wo die soziale Bedürftigkeit da ist. Das tut das BAföG und deshalb bitte ich Sie, die Landesregierung weiter dabei zu unterstützen, dieses bewährte Instrument auszubauen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Bericht. Ich eröffne nun die Aussprache zum Sofortbericht, falls das von den Fraktionen gewünscht wird. Das signalisieren alle Fraktionen. Im Weiteren eröffne ich natürlich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Als Erster hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vorweg vielleicht, damit auch die dann nach mir folgenden Rednerinnen und Redner das Thema gleich entsprechend draufhaben, die Nummer II. 3. unseres Antrages hat sich schlicht und ergreifend im Zeitablauf überholt. Der Antrag, wenn Sie auf das Datum schauen, ist ziemlich nahe nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs gestellt worden. Diese Entscheidung ist mittlerweile revidiert worden. Ich ziehe hiermit namens meiner Fraktion Nummer II. 3. zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Zugang zu guter Bildung und damit auch der Zugang zu unseren Hochschulen ist ein ganz zentrales Gerechtigkeitsthema und auch entscheidend für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Daher kön-

(Abg. Meyer)

nen wir es uns schlichtweg nicht erlauben, dass der Weg zum Campus für viele junge Menschen blockiert bleibt. Um die Zugänge zu verbreitern, muss die Bundesregierung nach unserer Ansicht dreierlei tun und die Landesregierung Thüringens muss sich dafür auf Bundesebene einsetzen. Dafür dient dieser Antrag. Sie muss anlässlich des 40. BAföG-Geburtstags die staatliche Studienfinanzierung weiterentwickeln. Wie Herr Minister Matschie in seinem Sofortbericht gesagt hat, schlagen wir dafür ein Zwei-Säulen-Modell vor mit einem einheitlichen, elternunabhängigen Sockelbetrag - das ist eines der Probleme, dass damit natürlich auch das Thema Elternabhängigkeit relativiert werden soll - und einem Bedarfszuschuss für Studenten aus einkommensschwachen und einkommensarmen Elternhäusern und das als Vollzuschuss. Völlig richtig, das kostet Geld, das kostet auch etwas Landesgeld. Ich glaube nicht, dass wir da schon von 300 € geträumt hatten, aber okay, im Sockelbetrag. Das wäre eine schöne Debatte im Ausschuss, denn die Grundfrage, wie wir Bildungsgerechtigkeit und damit Chancengleichheit und damit irgendwann auch die Möglichkeit der Nutzung aller Ressourcen unserer jungen Leute haben, ist natürlich die Frage, ob das Geld da ganz gut eingesetzt ist. Investitionen in Bildung rechnen sich in aller Regel immer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie muss auch den bundesweiten Studienplatzmangel bei Bachelor- und Masterstudiengängen wirksam bekämpfen. Sie muss drittens bundesweit für ein funktionierendes Hochschulzulassungsverfahren sorgen. Das Stichwort ist die Stiftung für Hochschulzulassung.

Wir stellen bei dem Thema BAföG einen lange andauernden, schleichenden Funktionsverlust fest. Anders als Herr Matschie eben gerade die positiven Seiten herausgestellt hat, will ich vielleicht einmal die negativen etwas betonen. Nach DSW-Berechnungen lag 1972 die bundesweite studentische Gefördertenquote noch bei 44,6 Prozent und 2008 bei nur noch 17,4 Prozent. Da hilft es dann auch nichts, wenn es in Ostdeutschland leicht nach oben geht. Rund die Hälfte der Geförderten erhält Förderbeträge bis zu 350 € monatlich, nur bis zu 350 € monatlich. Ein Viertel, also 24 Prozent nur bis 200 € und nur etwa 17 Prozent bekommen mehr als 500 €. Im Durchschnitt sind das dann übrigens 320 für alle und das sind 19 € mehr als vor zehn Jahren. Die Frage der Preissteigerung der Lebenshaltungskosten muss man da nicht weiter aufwerfen. Diese liegen übrigens nach den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des DSW bei 762 € monatlich, das heißt regelmäßig reicht das BAföG nicht aus, um studieren zu können. Im Durchschnitt decken Studenten nur noch 15 Prozent der Lebenshaltungskosten durch BAföG, 48 Prozent stammen von den Eltern, 26 Prozent werden durch eigene Verdienste aufgebracht. An diesen Prozentzahlen sieht man

sehr deutlich das Problem. Wenn 48 Prozent von den Eltern stammen, haben die Menschen, die keine vermögenden Eltern haben, einen strukturellen Nachteil. Darum geht es uns in unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch viel schlimmer natürlich dann, wenn diese 26 Prozent eigene Verdienste in Anspruch nehmen müssen, das heißt, wahrscheinlich noch länger für das Studium brauchen oder schlechtere Studienergebnisse haben.

(Beifall SPD)

Das Thema ist hier vorn meines Wissens schon häufiger diskutiert worden. Diese Entwicklung ist Folge des systematischen Ausverkaufs der staatlichen Ausbildungsförderung in den letzten 40 Jahren. Infolgedessen ist hier noch die Gefördertenquote bei Werten von unter 20 Prozent angekommen.

Vielleicht einen kurzen persönlichen Einschub, ich freue mich, selbst 1976 in den Genuss von Schüler-BAföG gekommen zu sein. Also ich habe auch 35-Jähriges heute, was das Thema BAföG angeht. Mein Vater war Arbeiter und Bauer und da war das Geld knapp. Ja, Arbeiter und Bauer, so etwas gab es tatsächlich im Westen. Man soll das gar nicht glauben. Die Quote der Übertritte auf das Gymnasium war katastrophal in Westdeutschland. Das sind sie leider heute noch - übrigens auch das erlaube ich mir in einer persönlichen Bemerkung zu sagen - weniger noch zwischen Arm und Reich als zwischen Stadt und Land. Die Übertrittsquoten an das Gymnasium aus den ländlichen Räumen heraus sind auch heute noch einer der ganz großen Skandale. Katholisches Mädchen vom Land ist sozusagen eine dreifache Behinderung, wenn es um das Thema Studium geht. Das wissen wir ja hier in diesem Raum. Darüber haben wir schon mehrfach gesprochen.

Wir haben 1983 durch Helmut Kohl die Ausbildungsförderung an den allgemeinen Schulen praktisch abgeschafft. Die Umstellung auf ein 100 Prozent zurückzahlbares Voll Darlehen führte dann dazu, dass einige Studierende zwischen 1983 und 1990 auf Schuldenbergen bis zu 60.000 € sitzen gelassen wurden. Ich hatte nur 12.000 DM Schulden. Das ging noch so halbwegs, aber schön war es nicht. Wir können feststellen, dass die permanente Aushöhlung durch die äußerst schleppenden Anpassungen der Freibeträge und Bedarfssätze an die Preissteigerung gab. Während der Ära Kohl beispielsweise zwischen 1982 und 1998 wurde dies regelmäßig unterlassen. Und, das will ich mir auch nicht ersparen hier zu sagen, auch unter Rot-Grün gab es keinerlei Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze. Da haben sich praktisch alle Regierungen nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Außer die jetzige - 10 Prozent Freibeträge.)

Außer die jetzige - ja ja, danke für den Zwischenruf, das ist ja toll. Resultat dieser Superidee ist, dass jetzt von 100 Akademikerkindern 71 ein Hochschulstudium aufnehmen, bei Familien ohne akademischen Hintergrund sind es 24 von 100 Kindern. Kinder aus Selbständigen- und Beamtenfamilien haben eine fünfmal so große Chance auf ein Hochschulstudium wie Kinder aus Arbeiterfamilien. Und diese Hürden beim Hochschulzugang verstärken die sozial ungleich verteilten Chancen, die bereits beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen usw. bestehen. Nur 45 Kinder von Nichtakademikerfamilien überschreiten die Schwelle zur Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen, während es 81 von 100 der Kinder aus Akademikerfamilien sind. Das muss man immer wieder sagen, weil sich diese dramatischen Zahlen seit 40 Jahren meines Wissens nicht verändert haben, nicht wesentlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Strukturreform bei BAföG, die ist verstrichen worden diese Chance. Wir haben stattdessen eine - wenn man so will - Privatisierung der Studienfinanzierung in drei Schritten: die Einführung der Förderart von verzinslichen Bankdarlehen durch Jürgen Rüttgers 1995, das Bildungskreditprogramm unter Hildegard Buhlman 2001 und auf niedrigem Niveau stagnierende Förderquoten beim BAföG und gleichzeitig die Verlagerung auf Bildungskredite, die einzelnen Studenten helfen, die aber darauf keinen Rechtsanspruch haben. Es ist nicht hinnehmbar, dass unzureichendes BAföG, fehlende Studienplätze, Zulassungschaos und bundesweit gestiegene lokale Numerus clausus - clausi? Ich bin kein Lateiner.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Clausae.)

Clausae? Danke, Herr Doktor, vielen Dank, dafür ist es dann gut - also lokale Numerus clausae junge Menschen vom Studium abhalten, dass die OECD in ihrer Vergleichsstudie „Bildung auf einen Blick“ erneut festgestellt hat, dass hierzulande Hochqualifizierte fehlen, nehmen wir als GRÜNE in diesem Zusammenhang sehr ernst. Wie gesagt, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der 3. Punkt unter II. zu streichen ist, und würden uns freuen - und das beantrage ich hiermit - dass dieser Antrag an den Bildungsausschuss überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der GRÜNEN, den wir heute hier besprechen - der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ist in seinem Teil II bereits inhaltlich mit den gleichen Forderungen am 21.09. dieses Jahres im Deutschen Bundestag eingebracht worden, und zwar wortgleich. Ich will das nur noch einmal ganz kurz dazusagen, II. ist tatsächlich identisch übernommen, er ist eigentlich abgeschrieben.

Wie Sie in Ihrem Antrag auch richtig bemerken, ist die Bundesebene für alle anstehenden Entscheidungen zuständig, über die wir hier heute reden. Es erschließt sich mir jetzt nicht, warum wir diesen Antrag besprechen. Das ist ein Bundesthema, warum wir das hier im Landtag haben und auch noch ohne die Kritikpunkte, die in der Bundestagsdebatte besprochen worden sind, auszumerzen. Die haben Sie dringelassen.

(Beifall FDP)

Der ist wortgleich eingebracht, ohne wenigstens die Kritikpunkte zu beachten.

Zu Ihrem Punkt II. 1. des Antrags, Sie fordern hier eine BAföG-Erhöhung, Herr Meyer, Sie haben das ausgeführt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung bereits im Jahr 2010 diese Erhöhung auf den Weg gebracht hat, und zwar um durchschnittlich 2 Prozent sind die Bezüge der BAföG-Empfänger gestiegen. Das ist in absoluten Zahlen eine Steigerung um 22 € auf 670 € in Gänze. Gleichzeitig sind die Freibeträge gestiegen um 10 Prozent.

Dann reden Sie zu der Mietkostenpauschale. Damit habe ich ziemliche Bauchschmerzen. Es geht hier um die Anpassung an den regionalen Durchschnitt. Ich befürchte, dass wir dann bald Studenten 1. und 2. Klasse haben werden. Denn die Studenten, die in Ballungsräumen sind, sind die, die nach Ihrer Meinung mehr BAföG bekommen sollen, weil die Mietkosten höher sind, und die im ländlichen Raum sollen weniger bekommen, weil da die Mietkosten geringer sind. Nun sage ich Ihnen, es gibt aber sicherlich auch Fälle - es sind ja immer konstruierte Fälle, von denen wir sprechen, und dann kommen wir zu einer Pauschalisierung, und da liegt manches Mal auch des Pudels Kern. Wenn jemand also im Raum München aber gar nicht so eine teure Wohnung hat oder eventuell zu Hause wohnt, dann hat er dieses Privileg, hat diese erhöhten Mittel und ist bevorzugt gegenüber den anderen Studenten. So etwas lehnen wir deshalb grundsätzlich ab, weil uns jeder Studierende gleichviel wert ist, egal wo er wohnt,

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

und zwar bei seiner sozialen Bedürftigkeit gleichwertig.

Zwei Worte zum Deutschlandstipendium. Das Programm unterstützt grundsätzlich Studenten nach Auswahlkriterien, die die Hochschulen festlegen können. In der Regel betrifft es Leistungskriterien. Leistungsstarke Studenten erhalten also so die Möglichkeit, unabhängig von der eigenen Erwerbstätigkeit, also sie müssen nicht noch extra erwerbstätig sein, weil sie über dieses Deutschlandstipendium gesondert gefördert werden. Sie kennen das. Der Herr Minister hat es auch ausgeführt. Wir reden hier von 300 €, die hälftig von der Wirtschaft bezahlt werden und hälftig vom Staat. Die Stipendien sind völlig unabhängig von der sozialen Herkunft und werden also nach den genannten Kriterien vergeben. Grund für das Deutschlandstipendium war auch während seiner Einführung, als man darüber gesprochen hat, dass wir natürlich, und das muss man anerkennen bzw. man muss es zur Kenntnis nehmen, dass Deutschland innerhalb der OECD-Staaten das Schlusslicht ist, wenn es um die Stipendienförderung geht. Eine Wirtschafts- und Bildungsnation wie Deutschland kann sich das grundsätzlich nicht leisten und deshalb ist es durchaus legitim, die Besten der Besten besonders zu fördern und die Begabtenbeförderung noch weiter zu befeuern.

(Beifall FDP)

Wir wissen auch, dass gerade im Rahmen der Begabtenförderung die Fachhochschulen nur 9 Prozent davon abbekommen vom gesamten Pott der Begabtenförderung, aber gerade in den Fachhochschulen mehr als 50 Prozent der Studentinnen und Studenten aus dem Bereich von Familien sind, die eben nicht akademischer Herkunft sind. Deshalb ist es nach unserer Auffassung sehr wichtig, dass die Fachhochschulen und die Hochschulen eine eigene Stipendienkultur befördern können und somit auch mehr Gerechtigkeit erzielen können, besonders wenn es darum geht, diese jungen Leute auf der Schiene der Begabung zu fördern. Sie fordern schließlich, dass BAföG auch unabhängig von sozialer Herkunft und Hintergrund auszubehalten, also auch dann, wenn es der Studierende/die Studierende überhaupt nicht benötigt. Das BAföG ist aber für diejenigen gedacht, die zum Lebensunterhalt während ihrer Ausbildung finanzielle Unterstützung des Staates benötigen, deshalb müssen wir das so ablehnen. Ihr Zwei-Säulen-Modell ist deshalb nicht umsetzbar.

Insgesamt noch einmal zur Wiederholung: Das BAföG wurde erhöht und der Anteil der Empfangsberechtigten wurde erweitert auf diese Art und Weise. Ich denke also, wir müssen über diesen Antrag so nicht reden, noch zumal er, wie gesagt, im Bundestag schon besprochen wurde. Ich kann es Ihnen noch einmal sagen, am 21.09. dieses Jahres. In

Deutschland kann jeder junge Mensch zur Hochschule gehen, hat jeder die Hochschulzugangsberechtigung, wenn er die entsprechenden Leistungskriterien erfüllt, und bei Bedürftigkeit besteht selbstverständlich der grundsätzliche Anspruch auf Leistungen aus dem BAföG. Das ist richtig so. Das ist wichtig und das steht auch außer Rede. Dessen Ausweitung allerdings auf dieses Modell, das Zwei-Säulen-Modell, das Sie hier vorschlagen, ist nach unserer Überzeugung nicht bezahlbar und auch insofern nicht gerecht, als dass junge Leute, die aus gut situierten Familien kommen und wo es gar nicht nötig ist, dieses Geld auch nicht zwingend benötigen. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, jetzt ist Herr Meyer schon raus, aber ich wollte mich zumindest noch bei ihm entschuldigen, dass ich ihn verwirrt habe, weil man nämlich beides im Plural sagt, deswegen ist es Numeri clausi. Tut mir leid, das ist Fortgeschrittenenkurs in Latein, deshalb noch einmal Entschuldigung. Happy birthday BAföG! 1. September, 40 Jahre BAföG, der Minister hat es gesagt. Herr Klaus hat auch diese Woche Geburtstag, herzlichen Glückwunsch. BAföG ist die soziale Bildungsbrücke, die jungen Menschen aus einkommensschwachen Elternhäusern den Hochschulzugang ermöglicht. Ich sage das auch im Angesicht potenzieller oder vielleicht schon existierender Studenten, dass es natürlich wichtig ist, diese soziale Bildungsbrücke auch so auszugestalten, dass sie begehbar ist und auch auf lange Sicht jungen Menschen erfolgreich in das Hochschulstudium helfen kann. Seit die Union wieder im Bund regiert, ist das BAföG wieder ein Beitrag zur Studienfinanzierung geworden, denn unser Anspruch ist, dass nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten studieren sollten. Das ist sowohl in der schwarz-roten Koalition als auch in der schwarz-gelben Koalition belegbar. Mit der Novelle des Jahres 2008 wurden die Bedarfsätze des BAföGs um satte 10 Prozent und die Freibeträge um 8 Prozent angehoben. Zusätzlich gab es eine Verbesserung im Bereich des Kinderbetreuungszuschlags. 2010 gab es weitere Anhebungen der Bedarfsätze und der Freibeträge. Außerdem ist die Altersgrenze im Master-Studium von 30 auf 35 Jahre angehoben worden, so dass klar ist, dass man auch diesen Bologna-Prozess, den wir ja angehen wollen, nämlich erst ein Bachelor-Studium, dann ein bisschen Berufserfahrung und dann am Ende wieder als Master daraufzusatteln,

(Abg. Dr. Voigt)

dass das auch nicht konterkariert wird. Dann gab es die Ausweitung der Auslandsförderungen für Schüler, die Anhebung des BAföG-Höchstsatzes auf 670 € pro Monat und allein bedeutet das im Jahr 2010 eine Steigerung um 170 Mio. €. Da kann man doch jetzt nicht davon sprechen, dass im Bereich des BAföGs nichts passiert sei. Es ist eine Studienfinanzierung, wo die Union angepackt hat, weil unser Grundsatz „Nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten sollten studieren“ nämlich gilt. Das zeigt sich allein daran, dass das BAföG mittlerweile der größte Einzelposten im Bildungshaushalt des Bundes ist, das spricht auch dafür, dass wir hier konkret angesetzt haben.

(Beifall CDU)

Dass sich das auch in Zahlen formulieren lässt, sieht man allein daran, dass es im Vergleich der Jahre 2009 und 2010 zu einer Steigerung der Geförderten um 40.000 im ganzen Bundesgebiet gekommen ist. Das heißt, wir haben 916.000 jugendliche Schüler und Studenten, die bundesweit gefördert werden. Das ist doch ein klarer Beleg dafür, dass das Ansinnen der schwarz-gelben Koalition im Bund auch Früchte trägt. Dasselbe gilt natürlich auch für Thüringen, der Minister hat es ausgeführt. Bedarfssätze und Freibeträge wurden angepasst. Wenn wir uns die Zahlen im Hinblick auf das Jahr 2010 anschauen, kann man feststellen: Nahezu 19.000 Anträge, bei den Erstanträgen 7.500 haben sich entwickelt auf 8.000 und bei den Weiterförderungen ist es relativ konstant geblieben um die 10.900, das spricht auch dafür, dass wir hier eine klare Bildungsbrücke anbieten. Nun ist in dem Antrag der GRÜNEN auch die Fragestellung formuliert worden: Wie geht es denn mit dem Bologna-Prozess weiter? Auch da müssen wir sagen, dass die Anpassung dieses Masterstudiums von 30 auf 35 Jahre erstens dazu führt, dass junge Leute die Gelegenheit haben nach ihrem Bachelor-Studium erst einmal hinauszugehen und Berufserfahrung zu sammeln, dann wieder in die Hochschule zurückzukehren, dort dann ein Master-Studium aufzunehmen und trotzdem noch BAföG-berechtigt zu sein. Das große Problem ist, dass Hochschulen zu lange brauchen, um das notwendige Bachelor-Zeugnis auszustellen, wenn man den unmittelbaren Übergang machen möchte, um dann am Ende auch ein Master-BAföG zu beantragen. Der Minister hat es ausgeführt, genau an dieser Stelle wollen wir ansetzen und diese Zuverlässigkeit eben auch gewähren, damit Master-Studenten dort der Zugang nicht verwehrt bleibt.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig gilt aber auch - Sie haben in Ihrem Antrag formuliert - dass der gesamte Bologna-Raum anspruchsberechtigt sein soll. Mit Verlaub, ich möchte das noch einmal skizzieren. Das bedeutet quasi, dass jeder europäische Student die Chance

hat, sofern er im Bologna-Prozess angedockt ist, hier in Deutschland vom deutschen Steuerzahler ein Stipendium bzw. einen BAföG-Antrag zu bekommen - eine Sozialleistung basierend auf dem Einkommen der Eltern. Also das halte ich, offen gestanden, neben der Fragestellung dieses Zwei-Säulen-Modells einfach für eine ziemlich steile Forderung, weil letztlich wollen wir doch erreichen, dass erst einmal deutsche Studenten die Möglichkeit haben, diese Bildungsbrücke zu gehen. Harmonisierung im europäischen Raum ist gut, aber doch bitte keine soziale Gießkanne.

(Beifall CDU, FDP)

So, wenn man das Ganze dann einmal daraufhin befragt, was es denn bisher an Aktivitäten der GRÜNEN auch auf Bundesebene in diesem Bereich gegeben hat, dann will ich einmal daran erinnern, Sie hatten ja die Chance, als Sie als rot-grüne Bundesregierung das BAföG verwaltet haben, das auch anzupassen. Aber da gab es von den GRÜNEN keine Initiative und das Zwei-Säulen-Modell ist nicht eine Erfindung von gestern, sondern das wird schon seit 15 Jahren in der bildungspolitischen Debatte diskutiert. Sie haben einfach nicht den Mut gehabt, das damals anzupassen. Das Einzige, was es gegeben hat, ist 2002 eine BAföG-Reform, die unter Studenten den Titel hatte „Pizzareform“, weil sie am Ende nichts anderes bedeutet hat, als eine maximale Erhöhung von 10 € auf den Zuschuss, den der Student bekommen hat. Das kann doch bitte schön nicht Ihr Ernst sein, dass Sie hier nur Rhetorik abliefern, aber letztlich in den Handlungen jede Aktion für Studenten vermissen lassen. So funktioniert Bildungspolitik nicht.

Wobei ich sagen will, ich kann für das Anliegen, was ich aus Ihrem Antrag so vermuten kann, nämlich die Fragestellung, dass Mittelschichtslöcher zu beheben, dem kann ich einiges abgewinnen. Weil in der Tat haben wir eine Situation, wenn wir uns die Erhebung des Studentenwerkes anschauen, dass es gerade Eltern oder einige Eltern gibt, deren Einkommen zu hoch ist, um BAföG-anspruchsberechtigt zu sein, aber es trotzdem nicht ausreicht, ihren Kindern ein Studium zu finanzieren. Das ist in der Tat richtig. Genau damit muss man sich auseinandersetzen, erstens in der weiteren Anhebung der Freibeträge und auch in der weiteren Anhebung des Zuschusses bzw. des Beitrages. Das ist meiner Meinung nach eine Bildungsgerechtigkeit. Gerade wenn wir uns anschauen - und Herr Meyer hat es zitiert -, die 19. Sozialerhebung des Studentenwerkes, das Bildungspotenzial einkommensstarker Akademikerfamilien ist gut ausgeschöpft. Aber wenn Sie jetzt mit der Forderung kommen, dass quasi alle Studenten, also auch diese Einkommensstarken, eine staatliche Finanzierung bekommen sollen, kippt man doch damit das Kind mit dem Bade aus, weil letztlich wollen wir doch erreichen, dass die, die Ansprüche hätten, gefördert werden,

(Abg. Dr. Voigt)

und nicht die gar nicht anspruchsnötig wären. Der Minister hat es auf 38 Mio. € beziffert, wenn ich es richtig gehört habe für Thüringen. Das spricht doch auch am Ende dafür, wir sollten lieber spezifisch die fördern, die es nötig haben, und nicht einfach mit einer Gießkanne alle, selbst diejenigen, die es nicht nötig haben.

(Beifall FDP)

Wenn wir das am Ende konkret ummünzen, freue ich mich auf eine Debatte im Ausschuss und ich beantrage die Überweisung und freue mich auch über eine Debatte im Ausschuss über die Deutschlandstipendien.

Ich will einmal eines sagen: Wenn ein Jahr nach der Einführung ein Drittel aller Hochschulen in Deutschland, die Deutschlandstipendien vollumfänglich ausschöpfen und wenn genau auch ein Drittel dieser in Thüringen das auch ausschöpfen der Studenten, wenn das am Ende 97 Studenten von maximal 236 sind, also 41 Prozent, kann ich doch sagen, lassen Sie uns das eine bitte schön nicht gegen das andere ausspielen. Wenn wir ein Leistungsstipendium wollen und eine Stipendiumkultur etablieren wollen, wo Firmen sich auch stärker in den Hochschulen beteiligen, glaube ich, ist das ein sinnvoller Weg. Aber gleichzeitig - und das habe ich ausreichend deutlich gemacht - ist es für meine Fraktion, ist es für die regierungstragende Fraktion auch hier im Hause klares Ansinnen, dieses BAföG weiter zu stärken, sowohl in Freibeträgen als auch in den Zuschüssen, weil wir am Ende eines wollen, dass nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten studieren können. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn der Fraktionsfinanzer hier einen Antrag einbringt und verteidigen muss, mit dem per Gießkanne Geld nicht nur an Nichtbedürftige in Deutschland, sondern im gesamten Bologna-Raum ausgeschüttet wird. Diese Ironie - ja, das sei mir gestattet - hat doch mindestens ein Schmunzeln ausgelöst. Die Frage, die hinter diesem Antrag steht, die Stärkung des BAföG, diesen Punkt würde ich voll unterschreiben. Den Weg dahin sehe ich ein bisschen anders. Wenn ich mir überlege, dass wir einen begrenzten Topf von Fördergeldern haben - dass der Topf nicht unbegrenzt ist, macht die Schuldenkrise derzeit, von der Deutschland nicht verschont ist, mehr als deutlich -, sollte ich darüber nachdenken, ob ich den mit der Gießkanne erst einmal prinzipiell

an alle verteile oder ob ich sage, ich fördere gezielt die, die es wirklich brauchen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Die Zahlen, die Herr Meyer hier referiert hat, bezüglich des Förderanteils insgesamt, bezüglich der Förderhöhe, bezüglich der Diskrepanzen zwischen den Studierendenzahlen aus den sozial schwächeren Bereichen und denen aus Akademikerfamilien, diese Zahlen erschrecken mich genauso wie es Herrn Meyer und wahrscheinlich jeden hier im Raum erschrecken würde. Aber die Lösung darin zu sehen, dass Sie sagen, ich gebe den 71 Prozent Akademikern auch erst einmal ein bisschen Geld, damit sie ein gutes Beispiel geben an die sozial Schwachen, das ist doch nicht der Punkt. Damit kann ich doch das Problem nicht lösen.

(Beifall CDU, SPD)

Das Problem, dass sozial Schwache einen weniger freien Zugang zur Hochschulbildung haben, ist nicht dadurch zu lösen, dass ich ein generelles „Grundstipendium“ einführe. Deswegen möchte ich auch ganz klar sagen, es prallen eigentlich in diesem Zwei-Säulen-Modell zwei unterschiedliche Entwürfe aufeinander. Der eine Entwurf sagt, ich möchte jedem Studenten eine gewisse Sicherung auszahlen, damit er völlig unabhängig von seinem Elternhaus studieren kann. Da bekommt eben jeder ein Stipendium. Das andere Modell ist das BAföG-Modell, wo ich sage, Hochschulbildung ist prinzipiell etwas, was durchaus durch die Familien, so sie es können, finanziert werden sollte. In den Bereichen, wo die Familien das nicht leisten können, greift unsere Gesellschaft ein mit einem BAföG,

(Beifall CDU, SPD)

mit einer Möglichkeit, einer Finanzierung, dass jeder Mensch, auch wenn er aus schwächeren sozialen Verhältnissen kommt, die Möglichkeit hat, alles zu studieren, wofür er die Befähigung aufbringt. Was jetzt vorliegt, ist eine Chimäre zwischen beiden, also ein bisschen Grundförderung für alle. Ich weiß gar nicht, was es bringen soll, wenn der Akademikersohn oder der Sohn eines gut Verdienenden 300 €, 250 € oder 350 € im Monat bekommt, denn das macht ihn von seinem Elternhaus nicht unabhängig. Er braucht trotzdem immer noch die Förderung seiner Eltern. Es bringt ihm ein gewisses Zubrot von seinen Eltern unabhängig, aber es macht ihn ja nicht „frei“. Wenn wir sagen, aus einem begrenzten Topf schütten wir erst einmal prinzipiell an alle einen gleichmäßigen Anteil aus und verteilen den Rest nur an die sozial Schwachen, dann schädigen wir damit die Interessen derer, die tatsächlich unsere Förderung brauchen.

Lieber Carsten Meyer, du hast ja derzeit das 35-jährige Jubiläum, ich habe das 20-jährige BAföG-Jubiläum. Ich habe 12,5 Semester Medizin mit Voll-

(Abg. Dr. Hartung)

förderung studiert und bin in einer Position, wo ich der Überzeugung bin, wenn ich Kinder habe, die studieren wollen, die brauchen keine 250 € oder 300 € im Monat. Es ist meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dass ich denen dann diese Finanzierung zur Verfügung stelle.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Die Frage, wie mit dem Antrag umzugehen ist, ist ganz klar und es ist schon mehrfach gesagt worden, wir möchten diesen im Ausschuss diskutieren. Es gibt durchaus interessante Punkte, vor allem unter Punkt 1, zum Beispiel die soziale Dimension des Bologna-Prozesses auf den gesamten Bologna-Raum ausweiten, finde ich spannend, auch, wie man so etwas finanzieren möchte. Ich finde es auch interessant, wenn ich jetzt sage, ich will die Förderhöhe und die Freibeträge um 5 Prozent anheben. Warum nicht besser eine kontinuierliche Überprüfung, zum Beispiel an die Inflationsrate angepasst? Solche Diskussionen finde ich sehr spannend. Ich freue mich auch schon auf die Vorschläge, wie die Mietkostenpauschale an den regionalen Durchschnitt angepasst werden soll. Muss ich dann in Thüringen unterschiedliches BAföG in Jena oder Nordhausen berechnen? Das finde ich insgesamt eine spannende Diskussion. Ich freue auf die Auseinandersetzung im Ausschuss. Insofern werde ich mich dieser Überweisung nicht verweigern. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich finde, es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der ehemalige Links-Politiker Dr. Thomas Hartung vergessen hat, dass der Ansatzpunkt hier die Freiheit der Menschen ist und nicht ihre Abhängigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Was mich durchaus nicht wundert, dass der Bildungsminister Matschie im letzten Jahr für die BAföG-Regelung gestimmt hat, Sie werden sich sicherlich erinnern. Die Bildungsstreikforderung im letzten Jahr bzw. auch die Jahre davor, zielten auch immer darauf ab, auch das BAföG zu verändern, zu reformieren. Was hat die Kultusministerkonferenz gemacht und was hat die Bundesregierung gemacht in ihrer Koalition? Sie haben einfach eine billige Pille verteilt, indem sie das BAföG um 2 Prozent erhöht haben und nicht die 12 Prozent, die es nach Jahrzehnten ohne Erhöhung aushalten musste, verdient gehabt hätte. Jetzt davon zu spre-

chen, dass das BAföG in Deutschland tatsächlich einfach nur kritikfrei, toll und gut wäre, ist der falsche Weg.

BAföG-Sätze sagen bzw. 40 Prozent derjenigen, die studieren, sind BAföG-Empfänger und sagen noch lange nichts darüber aus, wie hoch der Satz ist. Wir haben es vorhin gehört, da schließe ich mich durchaus der Kritik von Carsten Meyer von den GRÜNEN an, nur die absoluten Zahlen hier zu benennen, wenn es darum geht, wie viele BAföG-Empfänger wir in Deutschland haben und dabei zu vergessen, dass wir natürlich auch gleichzeitig einen massiven Anstieg der Studierendenzahlen haben, macht das Ganze auch nicht richtiger. Was mich wundert, ich habe das Gefühl, dass es tatsächlich wenig Problembewusstsein für die finanzielle Lage von Studierenden in Thüringen gibt.

Um auch noch einmal auf den Minister einzugehen, ich glaube nicht, dass Thüringen in der letzten Woche an Attraktivität für Studierende gewonnen hat. Deswegen denke ich, dass es da besonderer Bemühungen bedarf. Die haben wir selbst in einer Anfrage beantwortet, dass die Zahl der Studierenden seit 2000 von 37.000 auf 52.000 gestiegen ist. Gleichzeitig hat das Land seine Überweisung an das Studentenwerk von 7,5 Mio. auf 5,6 Mio. € zurückgefahren. Der Durchschnittspreis einer Essensportion in der Mensa hat sich seit 2000 um etwa 25 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Monatsmiete für ein Wohnheimzimmer ist um über 50 Prozent verteuert worden. Der Semesterbeitrag hat sich verdreifacht und auch die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr sind in diesem Zeitraum um mehr als 30 Prozent angestiegen. Ich erinnere daran, das BAföG wurde zehn Jahre nicht erhöht und dann gab es eine Erhöhung um 2 Prozent. Sie können sich also vorstellen, dass das BAföG in keinem Fall ausreicht, um das abzufangen.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Abgeordnete, wir sind uns einig, der individuelle Erfolg in unserem Bildungssystem hängt in hohem Maße vom Einkommen der Eltern ab. 15 Prozent der Studierendenkosten werden nur vom BAföG getragen, 48 Prozent leisten immer noch die Eltern. Wenn denn dann die jungen Menschen überhaupt erst einmal zur Uni kommen. Wir wissen, dass die soziale Schere schon in der Grundschule und in der Kita beginnt, und wesentlich mehr Kinder aus gutsituierten Haushalten in Hochschulen ankommen als das anders herum der Fall ist. Wie wichtig das BAföG ist, zeigt sich schon am Beginn bzw. an der Einführung des BAföG. 1971 wurden noch 44 Prozent aller Studierenden gefördert. Mit der Umstellung des Systems in den 80er-Jahren waren es gerade einmal noch 24 Prozent, die gefördert worden sind.

Was ich nicht verstehe, ist tatsächlich, wenn man einen Antrag zur Verbesserung des BAföG ein-

(Abg. Hennig)

bringt, warum man ihn dann inkonsequent gestaltet. Wir sind uns einig darin, dass das BAföG grundsätzlich reformiert werden muss, aber dann muss man auch darüber reden, was Altersgrenzen betrifft. Dann muss man darüber reden, dass man BAföG auch ausbauen muss, auf Schüler, auf Auszubildende. Und, dass es keine Beschränkungen auf bestimmte Masterstudiengänge geben darf, weil das nicht berechtigt ist.

Deswegen, ganz klar, wir sind auch für eine Ausschussüberweisung, denn wir haben noch einige Punkte zu diskutieren, wenn wir eine Bundesratsinitiative tatsächlich einbringen wollen. Und für mich bedeutet das z.B., dass die Bedarfssätze am tatsächlichen Bedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung der Studierenden und Auszubildenden angepasst sein müssen. Das bedeutet eben, dass wir keine 5-prozentige Steigerung haben, wie das DIE GRÜNEN fordern, sondern dass wir mindestens 10 Prozent Steigerung brauchen.

Zum Zweiten, ich bin gegen ein Zwei-Säulen-Modell. DIE LINKE streitet schon sehr lange, dass das BAföG zukünftig ohne Darlehensanteil auskommt und als Vollzuschuss gewährt wird.

Zum Dritten, dass der Kreis der Berechtigten ausgeweitet wird auf Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinen Schulen in der Oberstufe, Berufsfachschulen, Fachoberschulen usw., dass die Altersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren gekippt wird, weil es nämlich Studienwillige, die sich in Familienzeiten befinden und nicht den üblichen Weg in die Hochschule geschafft haben, daran hindert, zu studieren.

Viertens: Die Förderhöchstdauer sollte sich nicht nach administrativ festgesetzten Regelstudienzeiten bemessen werden, sondern daran, wie die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer in einem Studiengang ist.

Als letzten Punkt in dieser Folge will ich nur darauf hinweisen, die einzig sozial gerechte Studienfinanzierung bzw. -förderung ist die nach individuellem Bedarf und die elternunabhängige Förderung für jeden Studierenden. Das kann man natürlich nur erreichen, wenn man in der Bundespolitik für Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern in einer anderen Form eintritt, weil man dazu natürlich auch die Einnahmen des Staates erhöhen muss.

Zum Stipendienprogramm kann ich nur sagen, es war eine schlechte Idee und sie kommt auch nicht gut an, wie man merkt. Wenn man das Studentenwerk, liebe SPD und CDU, nicht fördert, wird man natürlich die Lebensbedingungen für Studierende immer mehr verteuern und das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer noch einmal zu Wort gemeldet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sich das hier so anhört, als ob mehrere Gesprächszirkel den Redner übertönen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wirklich kurz. Vielen Dank für die allgemeine Bereitschaft, dieses Problem auch im Ausschuss zu beraten.

(Beifall SPD)

Vielen Dank auch für die Redebeiträge. Nur eine kurze Bemerkung an meinen Kollegen Hartung aus der SPD. Natürlich haben wir eine Gegenfinanzierung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Meyer, ich muss Sie leider einmal unterbrechen. Also, meine Aufforderung, die Gesprächszirkel entweder nach draußen zu verlagern oder ganz abzuschließen, scheint darauf gestoßen zu sein, dass die noch lauter werden. Da warten wir jetzt noch eine Weile, wir haben noch Zeit und dann können Sie weitersprechen. Bitte, Herr Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Also, dann noch 30 Sekunden zu dem Thema, was hier gerade Tagesordnungspunkt ist. Wir sehen 200 € als Basis in unserem Zwei-Säulen-Modell vor und möchten dafür dann im Wesentlichen das Kindergeld, Steuerfreibeträge für Betreuung und Erziehung, den Kinderfreibetrag und die Verwaltungskosten, die da bei der Einziehung entstehen und da bei der Ausgabe, entfallen lassen. Das trifft dann nämlich genau wieder die Vermögenden und sorgt dann dafür, dass wir es erstens elternunabhängig haben und zweitens nicht darlehensfinanziert und drittens auch gerade für die, die z.B. jetzt keine Steuern zahlen, gerechter. Das einmal als Erklärung, ich freue mich auf die Debatte zwischen Frau Rothe-Beinlich und Ihnen im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen mir keine - doch, wollten Sie eine Frage stellen? Herr Abgeordneter Meyer, dann müssen Sie noch einmal ans Pult, weil der Abgeordnete Dr.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Hartung Ihnen jetzt eine Frage stellen möchte. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Meyer, würden Sie mir zustimmen, dass ich nur auf die Zahlen eingehen kann, die Sie hier nennen?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich blicke in die Runde. Herr Minister, Sie auch nicht noch einmal? Das heißt, ich kann die Aussprache zum dem Sofortbericht und zur Nummer II des Antrags abschließen. Ich gehe davon aus, dass sich das Berichtersuchen erfüllt hat. Dagegen erhebt sich keinerlei Widerspruch. Nun möchte ich an Sie die Frage stellen, Sie haben alle von der Fortberatung des Themas im Ausschuss gesprochen. Bezieht sich das auf die Fortberatung des Berichts im Ausschuss und der Nummer II oder möchte man das getrennt wissen. Es ist egal, habe ich jetzt einmal so gehört. Ich werde das ganz einfach so machen.

Wer für die Fortberatung des Berichts im Ausschuss, also im Bildungsausschuss, stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine.

Dann frage ich nach der Überweisung der Ziffer II aus dem Antrag an den Bildungsausschuss. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit wird auch die Nr. II im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterberaten.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 30 und an diesen eine Anfrage an. Mir ist vorhin von den Parlamentarischen Geschäftsführern das Ansinnen angetragen worden, dass entgegen der ausgewiesenen Tagesordnung, die unter der Fußnote 1 sagt, dass der Tagesordnungspunkt 37 a, Bundeswehrstrukturreform, am Freitag gegen 13.00 Uhr aufgerufen wird, insofern korrigiert werden soll, dass die Fragestunde mit den noch verbleibenden sieben Fragen vorher abgearbeitet wird. Das heißt, das ist eine andere Entscheidung, als die, die wir zu Beginn der Tagesordnung getroffen haben. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass auch in der ausgewiesenen Tagesordnung dieser Zeitpunkt 13.00 Uhr steht und demzufolge stelle ich diese Entscheidung zur Abstimmung. Ich bin jetzt nicht bereit, eine

bilaterale Diskussion über die Bänke hinweg zu führen.

(Unruhe CDU)

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das überhaupt nicht zu kommentieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Weisheit der Präsidentin ist unermesslich.)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich mag Sie außerordentlich

(Unruhe CDU)

und ich weiß natürlich, dass Sie das ehrlich meinen, aber Sie wissen doch auch, dass man die präsidialen Handlungen nicht kommentieren darf. Einigen wir uns jetzt darauf, dass vorhin der Kollege Eckardt zu mir kam und mir im Auftrag der Parlamentarischen Geschäftsführer mitgeteilt hat, man habe sich abgestimmt, die Fragestunde möge um 13.00 Uhr aufgerufen werden, vor dem Tagesordnungspunkt 37 a.

Diese Frage richte ich jetzt an Sie. Es sei denn, Sie wollen dieses Ansinnen wieder korrigieren. Wer der Meinung ist, dass wir jetzt zunächst die Fragestunde aufrufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zwei Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt drei Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat sich dafür entschieden, dass wir zunächst die Fragestunde aufrufen. Ich hatte bereits angedeutet, es sind noch sieben Anfragen, die zu behandeln sind. Ich sage jetzt ausdrücklich für die Menschen, die insbesondere wegen des Tagesordnungspunkts 37 a vielleicht gekommen sind: Diese sieben Fragen dürften so zwischen 40 und 50 Minuten in der Frage- und Antwortstellung brauchen.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 41**

Fragestunde

Als erste Frage rufe ich die Frage der Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/3517 auf. Bitte Frau Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Dienstreisen im Rahmen der Lehrerausbildung

Bisher wurden Lehramtsanwärtern nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Thüringer Reisekostengesetz mit Zustimmung des Ministeriums die notwendigen Fahrtkosten erstattet. Es handelte sich hierbei um eine Ermessensentscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Hennig)

1. In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln) Fahrtkosten an Lehramtsanwärter erstattet?
2. Beabsichtigt die Landesregierung diese Regelungen nicht mehr anzuwenden, wenn ja, warum?
3. Handelt es sich bei den Fahrten von Lehramtsanwärtern vom Wohnort zum Studienseminar und vom Wohnort zur Schule um Dienstreisen, wenn nein, warum nicht?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch die Abschaffung von Reisekostenerstattungen an Referendare die Attraktivität des Bildungsstandortes Thüringen gewährleistet wird?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hennig. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Merten für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Hennig wie folgt:

Zu Frage 1: Lehramtsanwärtern wurden in den Jahren 2008 97.987,96 € erstattet, im Jahr 2009 109.157,33 €, im Jahr 2010 135.208,19 € und im Jahr 2011 149.338,95 € für Fahrtkosten erstattet.

Zu Frage 2: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Haushaltsführung seine Zustimmung nach § 15 Abs. 2 Thüringer Reisekostengesetz zurückgenommen.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: In beiden Fällen handelt es sich nicht um Dienstreisen. Lehramtsanwärter befinden sich in der Ausbildung. Dienstreisen im Sinne des Thüringer Reisekostengesetzes führen Lehramtsanwärter nicht durch, da ihnen kein konkret funktionelles Amt/Dienstposten übertragen worden ist. Die regelmäßigen Fahrten zur zugewiesenen Ausbildungsschule erfüllen die Voraussetzung für eine Dienstreise bereits deshalb nicht, weil die zugewiesene Ausbildungsschule die reguläre Dienststätte des Lehramtsanwärters ist.

Zu Ihrer Frage 4: Der Bildungsstandort Thüringen und seine Attraktivität wird nach der Auffassung der Landesregierung nicht beeinträchtigt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Eine Zusatzfrage von der Fragestellerin.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Vielen Dank. Mit der Beantwortung der Frage 4 in dieser Form habe ich natürlich schon gerechnet.

Ich frage Sie trotzdem, ich habe mich natürlich auch informiert, was das für die Referendare bedeutet. Das heißt, es sind etwa 20 bis 40 € im Monat anzunehmen an Fahrtkosten. Wenn man es ganz grob hochrechnet, kann man sagen, wir haben etwa 400 € im Jahr, was Referendare jetzt für sich persönlich zusätzlich übernehmen müssen. Ich frage Sie - weil wir durchaus auf den Lehrermangel zuschlitern -, ob das das richtige Zeichen für eine Lehramtsausbildung ist, wenn es um 149.000 € in 2011 geht, genau diesen Posten zu streichen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Abgeordnete, Ihre persönliche Hochrechnung vermag ich jetzt natürlich, da sie doch sehr freihändig auf mich zugekommen ist, nicht nachzuvollziehen, da bitte ich um Nachsicht. Die Zahl kann ich weder bestätigen noch widerlegen. Ich nehme sie zur Kenntnis. Ihre Prämisse teile ich nicht, dass wir auf einen Lehrermangel zuschlitern, das sieht hier im Land ganz anders aus. Diese teile ich natürlich auch nicht als Prämisse. Im Übrigen ist es so, dass das kein Alleinstellungsmerkmal ist, wir haben es im gesamten berufsbildenden Bereich, dass die Auszubildenden selbstverständlich ihre Fahrtkosten übernehmen. Sie haben zu Recht in Ihrer Vorbemerkung formuliert, dass es sich hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Sie kennen die Haushaltsentwicklung. Es ist vor diesem Hintergrund für mich zumindest schwer zu legitimieren, warum wir eine Gruppe privilegieren sollten und alle anderen nicht. Wenn wir es für alle gleichermaßen machen, dann hätten wir mit einem erheblichen finanziellen Volumen in der Zukunft zu tun.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Professor. Es gibt jetzt noch eine Frage aus der Reihe der Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Professor, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass es Sie durchaus interessiert, wie wir politisch dazu stehen, möglicherweise die Fahrtkosten für Berufsschüler generell zu übernehmen und damit vielleicht auch für Studenten in diesem Fall die Kosten wieder zu übernehmen? Anders als Sie denken wir, dass wir auf einen Lehrermangel zusteuern und es durchaus die Attraktivität mindern wird.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Selbstverständlich nehme ich zur Kenntnis, dass Sie das politisch offensichtlich anders einschätzen. Das tue ich gern. Davon lebt das Verhältnis von Regierung und Opposition. Aber zu dem Verhältnis, das Sie immer zu der Prämisse, von der Sie ge-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

sprochen haben, nämlich den Lehrermangel, machen, das wird auch durch die wiederholte Behauptung nicht richtiger.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir kommen zur zweiten Zusatzfrage, Herr Staatssekretär, von der Fragestellerin.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Selbst wenn die Entscheidung bisher eine Ermessensfrage war, habe ich irgendwie das Gefühl gehabt, dass in den letzten Jahren auch die 16 Mrd. Schulden, die Thüringen langsam aufgebaut hat, irgendwie entstanden sein müssen, und trotzdem war es bisher möglich, die Reisekosten zu erstatten. Was hat sich denn nun genau in diesem Jahr verändert, dass man diese 150.000 €, die aus meiner Sicht, wie Frau Sojka auch bestätigt, äußerst gut investiert sind, nicht mehr zu tragen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sie haben völlig recht, die 16 Mrd. € Schulden, von denen Sie angesprochen haben, sind nicht vom Himmel gefallen, und die Entscheidung, irgendwann mit der Konsolidierung anzufangen, trifft man zu irgendeinem Zeitpunkt. Ich glaube, es ist immer angesichts der Situation dessen, wie sich der Haushalt mit Blick auf das Jahr 2020 entwickelt, vernünftig irgendwann eine Entscheidung zu treffen. Da es sich hier um eine Ermessensentscheidung handelt, gehe ich davon aus, dass wir uns in diesem Fall korrekt verhalten haben. Das haben wir auch getan, haben es auch geprüft. Insofern haben wir in diesem Jahr begonnen, um einen weiteren Aufwuchs, denn dann würde das ja bedeuten auf Dauer, um dem entgegenzuwirken zu können, um den Schuldenberg nicht weiter ansteigen zu lassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt die zweite Zusatzfrage aus den Reihen der Abgeordneten nicht. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Berninger für die Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3518. Antworten wird für die Landesregierung das Innenministerium. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende.

Nachgefragt zur Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/3009: Inkrafttreten der „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (ThürGUSVO) am 1. Juli 2010

Am 7. Juli 2011 beantwortete Innenstaatssekretär Rieder die Frage nach der Wirkung der Verordnung, der Kontrolle ihrer Umsetzung und der Sanktionierung folgendermaßen: „Das Landesverwaltungsamt prüft die Einhaltung der Unterbringungsstandards durch regelmäßige Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht über die im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführte Sozialbetreuung vorzulegen. Sofern Kommunen keine qualifizierte, migrationsspezifische, soziale Betreuung und Beratung nach der Verordnung sicherstellen, wird ihnen eine monatliche Sozialbetreuungspauschale in Höhe von 12,78 € pro Flüchtling anstelle der ansonsten zu erstattenden Pauschalen in Höhe von 24,45 € gewährt.“

Die Frage zur personellen Situation in der Flüchtlingssozialbetreuung sah sich das Innenministerium außerstande zu beantworten, da zu diesem Zeitpunkt ein Tätigkeitsbericht über die Sozialbetreuung dem Landesverwaltungsamt erst von acht Gebietskörperschaften vorgelegen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde seit Inkrafttreten der Verordnung für welche Zeiträume die gekürzte monatliche Sozialbetreuungspauschale in Höhe von 12,78 € pro Flüchtling anstelle der ansonsten zu erstattenden Pauschale in Höhe von 24,45 € gewährt?

2. Nach Angaben der Landesregierung (Drucksache 5/1362 vom 18. August 2010) war vor dem 1. Juli 2010 im Kyffhäuserkreis, in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera, Jena und Suhl eigenes Personal in der Flüchtlingssozialarbeit tätig. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde seit Inkrafttreten der ThürGUSVO wie viel Personal in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine monatliche Sozialbetreuungspauschale in Höhe von 12,78 € wird nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts seit Inkrafttreten der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung an den Ilm-Kreis, den Saale-Orla-Kreis, den Unstrut-Hainich-Kreis sowie an die Landkreise Gotha, Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen erstattet. Darüber hinaus erhalten

(Staatssekretär Rieder)

die Landkreise Greiz und Altenburger Land sowie der Eichsfeldkreis für die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge die abgesenkte Sozialbetreuungspauschale.

Zu Frage 2: Ein Tätigkeitsbericht über die im Jahr 2010 geleistete Sozialbetreuung liegt dem Landesverwaltungsamt zwischenzeitlich von allen Landkreisen und kreisfreien Städten vor. Die letzten Zuarbeiten kamen vor zwei/drei Wochen. Das Landesverwaltungsamt wertet diese Zuarbeiten gegenwärtig aus und wird dem Innenministerium bis spätestens Ende des Jahres einen entsprechenden Bericht vorlegen. Ich habe allerdings in der Zwischenzeit das Landesverwaltungsamt gebeten, die Frage, die Sie hier stellen, in der Auswertung vorzuziehen, und würde Ihnen, Frau Abgeordnete, das Ergebnis dann auch gern in der nächsten Woche zuleiten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt noch eine Zusatzfrage von der Fragestellerin. Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, eine Nachfrage. Sie haben jetzt neun Kreise aufgezählt, die die abgesenkte Pauschale bekommen. Das ist - wenn ich das richtig rechne - mindestens die Hälfte der Landkreise, die noch Gemeinschaftsunterkünfte unterhalten. Glauben Sie nicht, dass dies das falsche Instrument ist? Wie sollen denn diese Landkreise mit der halbierten Pauschale eine angemessene Flüchtlingsbetreuung herstellen, wenn sie noch weniger finanzielle Mittel haben?

Rieder, Staatssekretär:

Ich denke, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Nach der Erstattungsverordnung bekommen die Landkreise, die diese Sozialbetreuung in der von der Verordnung vorgegebenen Weise durchführen, mehr. Wir hoffen natürlich, dass dieses finanzielle Angebot auch angenommen wird. Darüber hinaus gibt es die Verpflichtung aus der Verordnung, und es wird Aufgabe des Landesverwaltungsamts sein, im Wege der Fachaufsicht darauf zu achten, darauf zu pochen, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es scheint keine Zusatzfrage mehr zu geben. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur dritten Frage des heutigen Tages. Diese wird gestellt von der Frau Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/3519. Es antwortet für die Landesregierung wieder das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende.

Selbständigkeit und hauptamtlicher Bürgermeister in Oberhof

Die Stadt Oberhof hat den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erhalten, zur Bürgermeisterwahl am 22. April 2012 einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu wählen. Damit gäbe es in der Stadt Oberhof keinen hauptamtlichen Bürgermeister mehr. Ein entsprechendes Gesetz dazu gibt es nicht, aber in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist festgelegt, dass eine Angliederung an eine benachbarte Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen ist, wenn eine Kommune über einen längeren Zeitraum nicht mehr als 3.000 Einwohner zählt. Allerdings sind in begründeten Einzelfällen auch Ausnahmen einschließlich der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters zugelassen. So weist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar aus dem Jahr 2010 in der Urteilsbegründung auf folgendes hin, ich zitiere: „Für eine kreisangehörige Gemeinde mit weniger als 3 000 Einwohnern kann gemäß § 28 ThürKO ausnahmsweise die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters zugelassen werden, wenn aufgrund geografischer, historischer oder gesellschaftlicher Besonderheiten Mehr- oder Andersbelastungen gegeben sind, die sich nach Art und Umfang von den Aufgaben anderer ehrenamtlich geführter Gemeinden abheben und damit Anforderungen stellen, deren Erfüllung von einem ehrenamtlich tätigen Bürgermeister nicht erwartet werden kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen und zeitlichen Vorstellungen hat die Landesregierung, um das Problem der Verwaltungsstruktur der Stadt Oberhof zu lösen?
2. Unter welchen Bedingungen kann der Freistaat Thüringen eine Ausnahmegenehmigung zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oberhof am 22. April 2012 erteilen?
3. Liegt aus Sicht der Landesregierung für Oberhof ein solcher Ausnahmetatbestand vor?
4. Wie wird sich die Landesregierung positionieren, wenn der Stadtrat von Zella-Mehlis einer Eingemeindung der Stadt Oberhof keine Zustimmung erteilt und welchen Stellenwert hat die kommunale Selbstverwaltung in diesem Zusammenhang?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Herr Staatssekretär, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den Vorgaben des § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung hat die Stadt Oberhof die Verpflichtung, bis zum Ende des Jahres 2012 eine Entscheidung zu ihrer künftigen Verwaltungsstruktur zu treffen. Andernfalls erfolgt eine Zuordnung durch den Gesetzgeber. In seiner Sitzung am 22. September 2011 hat der Stadtrat von Oberhof beschlossen, dass er beabsichtigt, dem An- oder Zusammenschluss an eine größere kommunale Struktur bzw. mit einer größeren kommunalen Struktur zuzustimmen, sofern das vom Kabinett beschlossene Handlungskonzept umgesetzt und damit sichergestellt ist, dass Oberhof als Sport- und Tourismusstandort hieraus kein Nachteil erwächst. Der Bürgermeister wurde beauftragt, weiterhin Gespräche mit den angrenzenden Gebietskörperschaften über die Eingliederung Oberhofs bzw. zur Änderung ihrer Verwaltungsstruktur zu führen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen. Die Landesregierung wird die Stadt Oberhof in diesem Prozess weiterhin unterstützen.

Zu Frage 2: Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung ist der Bürgermeister in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern Ehrenbeamter, das heißt, ehrenamtlicher Bürgermeister. Abweichend von diesem Grundsatz kann das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Rechtsaufsichtsbehörde nach der Vorschrift, die ich eben zitiert habe, auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn ein begründeter Einzelfall vorliegt. Sinn der Ausnahmeregelung zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern ist es, in besonderen Fällen Ausnahmen zu ermöglichen, um etwaigen Besonderheiten in den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Hierbei muss es sich um örtliche Besonderheiten handeln, die die Beschäftigung eines hauptamtlichen Bürgermeisters ausnahmsweise notwendig erscheinen lassen. Welche Voraussetzungen über den entsprechenden Antrag der betreffenden Gemeinde hinaus vorliegen müssen, damit ein begründeter Einzelfall angenommen werden kann, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Bei der Prüfung und Entscheidung eines Antrags auf Zulassung einer Ausnahme ist die Rechtsauffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zu berücksichtigen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 8. April 2010 zum Fall der Gemeinde Dorndorf lässt einen restriktiven Prüfungsmaßstab erkennen. Ausschlaggebend in diesem Zusammenhang sind Mehr- oder Andersbelastungen, die sich nach Art und Umfang von den Aufgaben anderer ehrenamtlich geführten Gemeinden abheben und damit Anforderungen stellen, deren

Erfüllung von einem ehrenamtlich tätigen Bürgermeister nicht erwartet werden kann.

Zu Frage 3: Die Stadt Oberhof hat bei der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landratsamts Schmalkalden-Meiningen einen Antrag auf Zulassung der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die nächste Amtszeit eingereicht. Das Landratsamt hat diesen Antrag zunächst nachrichtlich dem Landesverwaltungsamt zugeleitet. Die Stellungnahme des Landratsamts zu dem Antrag der Stadt Oberhof liegt dem Landesverwaltungsamt noch nicht vor. Die Beurteilung der Frage, ob in der Gemeinde Oberhof die Voraussetzungen für einen begründeten Einzelfall vorliegen, die die Zulassung einer Ausnahme nach § 28 rechtfertigen würden, bleibt der Prüfung und Entscheidung des zuständigen Landesverwaltungsamts vorbehalten.

Zu Frage 4: Die Landesregierung räumt bislang der Verbesserung kommunaler Strukturen auf freiwilliger Grundlage den Vorrang ein. Nach § 46 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung sollen ab dem Jahr 2013 durch den Gesetzgeber Zuordnungen von Gemeinden und Städten erfolgen, die die erforderliche Mindesteinwohnerzahl von 3.000 Einwohnern in dem gesetzlich definierten Zeitraum noch immer unterschreiten. Im Übrigen ist das oberste Ziel jeder Neugliederungsmaßnahme die Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Kommunen zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt noch eine Zusatzfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, eine Frage. Sie haben gesagt, das Landesverwaltungsamt entscheidet letztendlich über die Ausnahmeregelung. Muss die Stadt Oberhof auch einen Antrag an das Landesverwaltungsamt stellen oder reicht sozusagen die nachrichtlich vom Landratsamt gestellte Anfrage an das Landesverwaltungsamt, was die Positionierung betrifft?

Rieder, Staatssekretär:

Ich nehme gern dazu Stellung. Der Antrag wird noch offiziell an das Landesverwaltungsamt weitergegeben. Allerdings ist es Aufgabe des Kreises, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich habe nur noch eine Nachfrage zu dem, was Sie zuletzt gesagt haben. Frei-

(Abg. Leukefeld)

willigkeit hat Vorrang und ab 2013 - wenn das also nicht freiwillig geschehen ist - kann es dann diese gesetzliche Zuordnung geben. Nun steht aber in dem Handlungskonzept für die Stadt Oberhof, dass die Voraussetzung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes die Aufgabe der Selbstständigkeit der Stadt Oberhof ist. Dreht sich das nicht im Kreis? Wie sehen Sie das? Das eine kann erst realisiert werden, wenn das andere umgesetzt ist.

Rieder, Staatssekretär:

Das dreht sich nicht im Kreis, sondern das ist die Reihenfolge. Wir sind in der Phase der Freiwilligkeit. Die Stadt Oberhof ist aufgefordert, aufgerufen, sich Partner zu suchen. Sie sagt, sie ist dazu vom Grundsatz her bereit, will aber gesichert wissen, dass der Wintersportstandort in bisheriger Weise erhalten bleibt und natürlich auch darüber hinaus eine Zukunft hat.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, es gibt eine Zusatzfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Kuschel bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär Rieder, bis wann muss denn das Landesverwaltungsamt eine abschließende Entscheidung treffen, damit am 22. April dann auch in Oberhof eine entsprechende Wahl stattfinden kann? Es müssen ja bestimmte Fristen eingehalten werden, möglicherweise muss sogar noch die Hauptsatzung der Stadt Oberhof geändert werden. Bis wann muss das Landesverwaltungsamt abschließend eine Entscheidung getroffen haben?

Rieder, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt zügig entscheidet, wenn der Antrag da ist, wegen der Fristen, die Sie gerade angesprochen haben. Wenn ich es recht in der Erinnerung habe, ist die Frist, die auf jeden Fall eingehalten werden muss, eine Frist von 60 Tagen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sollte Oberhof nur noch einen ehrenamtlichen Bürgermeister haben, dann muss ja nach § 33 Thüringer Kommunalordnung ein sogenannter geschäftsleitender Beamter eingestellt werden, der die Verwaltung führt. Der wird mindestens in der Besoldungsgruppe 14 vergütet. Welche finanziellen Effekte ergeben sich also, wenn die Stadt Oberhof

keinen hauptamtlichen Bürgermeister mehr hat, aber dafür einen geschäftsleitenden Beamten, der in der gleichen Besoldungsgruppe ist wie der jetzige Bürgermeister?

Rieder, Staatssekretär:

Die Frage ist hypothetisch. Warten wir, bis es soweit ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Damit hat sich der Fragenkatalog erschöpft. Wir kommen jetzt zur vierten Frage. Die Frage stammt von Herrn Abgeordneten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3520 und wird gestellt von der Frau Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verwendung der EFRE-Mittel

Laut EU-Verordnung Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden Mittel sowohl vom Bund als auch von den Ländern operationalisiert. Die Verwendung der Bundesmittel findet in Abstimmung mit den Bundesländern statt. Seit 2009 eröffnet die Verordnung Nr. 397/2009 in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau die Möglichkeit, 4 Prozent der Mittel für die Energetische Sanierung von Gebäuden einzusetzen. Einem Vorschlag der EU entsprechend, sollen in der kommenden Förderperiode 60 Prozent der EFRE-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Rahmen der EFRE-Bundesprogramme in der aktuellen Förderperiode betrafen und betreffen Thüringen, welche Mittel wurden und werden hierzu jeweils ausgereicht?
2. Welche Energieeffizienzergebnisse wurden und werden nach Einschätzung der Landesregierung in der aktuellen Förderperiode mit EFRE-Mitteln erreicht?
3. Wie steht die Landesregierung zur Initiative der EU, in der Förderperiode 2014 bis 2020 60 Prozent der Mittel für die Erreichung von Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu verwenden?
4. Plant die Landesregierung für diese oder die kommende Förderperiode die Änderung oder Auflegung eines Operationellen Programms zur Erreichung von Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien mit Hilfe von EFRE-Mitteln?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer, gestellt von der Abgeordneten Schubert, beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der aktuellen Förderperiode wird ein Bundesprogramm aus dem EFRE gefördert. Das Bundesprogramm Verkehr ist mit EFRE-Mitteln in Höhe von 1,52 Mrd. € ausgestattet. Damit sollen besonders geeignete Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan in den Konvergenzregionen beschleunigt realisiert werden. Thüringen setzt seinen Anteil aus dem EFRE Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 239,3 Mio. € für die Neubaustrecke der Deutschen Bahn, dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 8.1 zwischen dem bayerischen Ebensfeld und Erfurt ein.

Zu Frage 2: Ein Monitoringsystem für die Ermittlung von Energieeffizienzeffekten existiert in diesem Rahmen nicht. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung keine Daten zu konkreten Energieeffizienzergebnissen vor. Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass durch die Förderung der Erneuerung von Produktionsstätten und Anlagen in Wirtschaftsunternehmen und insbesondere auch durch die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung nicht unerhebliche Effekte hinsichtlich einer Energieeffizienzsteigerung erzielt wurden und werden. Aus diesem Grund hat Thüringen der nachhaltigen Stadtentwicklung bereits in der laufenden Strukturfondsperiode einen eigenen Förderschwerpunkt eingeräumt. Zukünftig wird es noch stärker darauf ankommen, diese Herangehensweise auf eine ganzheitliche integrative Betrachtung von Stadtquartieren bzw. der Stadt oder Gemeinde als Ganzes auszuweiten und dabei die im Rahmen des bisherigen Stadtumbauprozesses gemachten Erfahrungen zu nutzen. Das Thema Energieeffizienzsteigerung sollte dabei als echtes Querschnittsthema verstanden werden, das sowohl in den Bereichen Forschung und Entwicklung als auch bei der Unternehmensförderung Beachtung findet. Die Landesregierung begrüßt daher den Ansatz der EU-Kommission zur Verstärkung des Einsatzes des EFRE für Energieeffizienzsteigerung.

Zu Frage 3: Im Verordnungsentwurf schlägt die Europäische Kommission vor, mindestens 20 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel auf nationaler Ebene zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emission in allen Branchen der Wirtschaft einzusetzen. In

den Übergangsregionen wie Thüringen, die nicht mehr unter das Ziel Konvergenz fallen, sollen mindestens 60 Prozent der Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft sowie für die Erreichung folgender thematischer Ziele eingesetzt werden: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen. Damit wird deutlich, dass die Mittel nicht ausschließlich für das Ziel Energieeffizienz und erneuerbare Energien, sondern insgesamt für die Erreichung der genannten strategischen Ziele eingesetzt werden sollen. Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist es nach wie vor, zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU beizutragen und die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen auszugleichen. Aufgrund der Struktur und der Leistungsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft wird der Freistaat auch weiterhin darauf angewiesen sein, Forschung, Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und Städte und Kommunen im Infrastrukturbereich direkt zu unterstützen. Dabei haben die Verbesserung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien für die Landesregierung eine hohe Priorität.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat nicht die Absicht, das Operationelle EFRE-Programm der aktuellen Förderperiode dahin gehend zu ändern, dass zusätzliche Handlungsfelder oder Maßnahmenbereiche für die Erreichung von Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien implementiert werden. Die Planungen für die Operationellen Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 werden voraussichtlich erst im nächsten Jahr beginnen. Aus diesem Grund kann ich hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie haben eben ausgeführt, dass es bisher kein Monitoring gibt, weil es kein Operationelles Programm speziell für den Bereich Energieeffizienz gibt. Inwiefern sieht die Landesregierung die Bedeutung für ein Monitoring dann zukünftig bzw. inwieweit wird sie ein solches Monitoring einführen, auch um hinsichtlich der Klimaziele klar abrechenbare Leistungen vorweisen zu können?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ein Monitoring ist in jedem Fall sinnvoll. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir als Landes-

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

regierung bzw. als Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr für unsere eigenen Landesliegenschaften ein solches Monitoring eingeführt haben mit einem Forschungsprojekt „Nachwuchsförderung Gebäude-Energieeffizienz in Thüringen“. Da wird der energetische Status der Gebäude analysiert und in entsprechender Weise überlegt, wie können wir die Energieeffizienz in diesen Liegenschaften verbessern? Von daher ist die Voraussetzung dafür gegeben, sicherlich auch mit Blick auf EFRE, ein solches Monitoring zum Einsatz zu bringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt jetzt die erste Zusatzfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, vielleicht haben Sie es auch beantwortet und ich habe es nicht richtig verstanden. Ganz konkrete Frage: Nimmt die Thüringer Landesregierung in der jetzigen Förderperiode EFRE-Bundemittel in Anspruch zur Energieeffizienzverbesserung im Gebäudebereich, ja oder nein?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Frau Abgeordnete Schubert hatte eine Verordnung aus dem Jahr 2009 zitiert, wo es erstmals möglich wurde, Mittel aus der EFRE-Verordnung für den Bereich Wohnungsbau zum Einsatz zu bringen. Darauf zielen Sie sicherlich mit Ihrer Frage ab. Dazu müssen wir Folgendes sagen, dass sich eigentlich alle Bundesländer dagegen entschieden haben, das für sich geltend zu machen. Aus dem einfachen Grund, weil im Bereich Wohnungsbau und Energieeffizienz schon unglaublich viel in anderen Programmen läuft, und zwar im Bereich des Städtebaus oder denken Sie allein schon an die KfW-Programme.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt keine Zusatzfrage, wenn der Fragesteller nicht selbst da ist, darauf muss ich Sie hinweisen, gibt es nur zwei Zusatzfragen. Also vielen Dank Frau Staatssekretärin. Wir kommen zu unserer vorletzten Frage des heutigen Tages. Ich sage das nur, um die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarraumes vorzubereiten. Die Frage ist die Frage des Herrn Abgeordneten Bergner für die FDP-Fraktion und wird hier vorgetragen von Herrn Abgeordneten Barth. Es handelt sich um die Drucksache 5/3521. Antworten wird für die Landesregierung die Staatskanzlei, Frau Ministerin Walsmann. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank Frau Präsidentin, ich möchte das, weil es um die Bundeswehr geht, zum Anlass nehmen, die Vertreter der Bundeswehr auf der Tribüne zu begrüßen. Dann brauche ich das nachher nicht in meiner wertvollen Redezeit machen. Herzlich willkommen!

Arbeitsgruppe zur Begleitung der Auswirkungen der Standortentscheidung im Zuge der Reform der Bundeswehr auf Thüringen

Presseberichten der „Thüringer Allgemeinen“ vom 28. Oktober 2011 und der „Osterländer Volkszeitung“ vom 2. November 2011 war zu entnehmen, dass eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werde, die sich mit den Folgen der Standortentscheidung im Zuge der Bundeswehrreform auf Thüringen beschäftigt. Ausführungen der Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei Marion Walsmann in der Regierungsmedienkonferenz vom 1. November 2011 zufolge soll diese Arbeitsgruppe federführend von der Thüringer Staatskanzlei geleitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum, durch wen und auf welcher Grundlage wurde die oben genannte Arbeitsgruppe eingerichtet?
2. Mit welchen Aufgaben ist diese Arbeitsgruppe konkret betraut, mit welchen Maßnahmen soll dieser Aufgabenkatalog bearbeitet werden und gegenüber wem ist diese Arbeitsgruppe zur Berichterstattung in welchen Zeiträumen verpflichtet?
3. Wie setzt sich die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zusammen (kann dies gegebenenfalls personell untersetzt werden) und welche Kriterien waren jeweils ausschlaggebend für die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe?
4. Welche Auswirkung hatte die Standortentscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung auf den Aufgabenkatalog und die personelle Besetzung dieser Arbeitsgruppe?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Es antwortet Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, ich begrüße auch die Repräsentanten der Bundeswehr. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Barth, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

(Ministerin Walsmann)

Zur Frage 1: Ich habe die Einrichtung der Arbeitsgruppe am 27. Oktober 2011 bekanntgegeben. Der Zeitraum bemisst sich am Prozess der Umsetzung der Standortentscheidungen. Die Arbeitsgruppe ist ein ganz normales Instrument interministerieller Kooperation, bei dem der Staatskanzlei die Koordinierungsfunktion zukommt. Die Arbeitsgruppe hat bereits ihre Arbeit aufgenommen.

Zu Frage 2: Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Übergangsphase zu begleiten und nach möglichen Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Kommunen zu suchen. Die Arbeitsgruppe sammelt dabei Ideen für Maßnahmen, die als Vorschläge beim Bund eingespeist werden können, bereitet die Gespräche mit dem Bund vor und bereitet natürlich auch landesinterne Maßnahmen vor. Diese zusammengetragenen Ideen, Vorstellungen, Anregungen werden mit den Vorstellungen der Akteure vor Ort vernetzt. Festgelegte Berichtspflichten bestehen nicht.

Zu Frage 3: In der Arbeitsgruppe unter meiner Leitung sind alle Ministerien mit jeweils einem Abteilungsleiter vertreten. Ausschlaggebendes Kriterium für die breite Aufstellung der Arbeitsgruppe ist die Tatsache, dass Fragen der Umsetzung der Standortentscheidung potenziell alle Ressorts der Thüringer Landesregierung berühren. Last, but not least:

Zu Frage 4: Die Standortentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung sind die Ursache dafür, dass diese Arbeitsgruppe mit der beschriebenen Aufgabe und in der erläuterten Zusammensetzung eingerichtet wurde. Je nach Notwendigkeit werde ich die Hinzuziehung weiterer Akteure entscheiden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Auf den letzten Punkt, Frau Ministerin, würde ich gern noch mal näher eingehen. Welche Notwendigkeiten könnten das denn sein, die die Hinzuziehung weiterer Akteure notwendig machen?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Das könnte z.B. dann der Fall sein, wenn spezielle Fragestellungen von der Bundesregierung uns noch mal ganz zielgenau, nachdem im nächsten Jahr überhaupt erst einmal der Terminplan für die Vollziehung der Standortentscheidung bekannt gegeben wird, näher untersetzt werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Zusatzfrage?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, noch eine. Noch eine wäre die Frage, Frau Ministerin, wenn ich das richtig verstanden habe, ist die Einbeziehung von Vertretern der Bundeswehr in dieser Arbeitsgruppe nicht vorgesehen?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Es ist eine Arbeitsgruppe, die zunächst im Bereich der Landesregierung gebildet wurde, die aber natürlich deshalb gebildet wurde, damit sie sich mit den Akteuren vor Ort vernetzt. Deshalb sind natürlich auch die Repräsentanten der Bundeswehr eingeladen und einbezogen. Das erste Arbeitsgespräch in einer großen Gruppe findet ja bereits am kommenden Montag statt, auch unter Einbeziehung der Repräsentanten der Bundeswehr.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Wir kommen jetzt zur sechsten Frage, das ist die Frage der Frau Abgeordneten Hitzing der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3522. Diese Frage wird gestellt von Herrn Abgeordneten Barth und antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. Es ist mir eine ganz besondere Ehre, diese Frage stellvertretend für Sie vorlesen zu dürfen. Ich habe das deswegen gesagt, weil vorhin von hinten die Frage kam, ob Sie nicht da seien.

Ablehnung der Veröffentlichung von Ablehnungsgründen der Antragsskizzen Thüringer Hochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern

Im Rahmen der zweiten Phase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder hat die Gemeinsame Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Wissenschaftsrates (WR) für die Exzellenzinitiative keine Antragsskizze einer Thüringer Hochschule für das weitere Verfahren berücksichtigt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1784 (vgl. Drucksache 5/3482) erklärt die Landesregierung, die Antragsteller seien durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Wissenschaftsrat (WR) über die entsprechenden Ablehnungsgründe informiert worden. Eine Veröffentlichung der Gründe lehne sie jedoch ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung gegen eine Veröffentlichung der aus ihrer Sicht ohnehin nicht übertrag-

(Abg. Barth)

und generalisierbaren Ablehnungsgründe, die den Antragstellern durch die DFG und den WR mitgeteilt wurden und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

2. Auf welche konkrete rechtliche Grundlage bezieht sich die Landesregierung bei der Ablehnung der Antworten auf die genannte Kleine Anfrage 1784, wahrt sie damit das Thüringer Verfassungsrecht nach Artikel 67 und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

3. Was versteht die Landesregierung unter einem „peer review“-prozess“ (sic!), auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage begründet sich die darin immanente „Vertraulichkeit spezifischer Gutachtenhinweise“ und wie begründet die Landesregierung ihre grundlegende Zustimmung zur Auswahl des „peer review“-prozesses“ als Verfahrensgrundlage?

4. Durch welche konkrete Anweisung hat die Landesregierung sichergestellt, dass die den Antragstellern durch die DFG und den WR zur Verfügung gestellten Informationen über die Ablehnungsgründe nicht veröffentlicht werden dürfen und gegebenenfalls wer hat diese Anweisung auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage erteilt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es antwortet Herr Prof. Dr. Deufel. Bitte, Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Verehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing, gestellt vom Abgeordneten Barth, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt und ich beantworte hier die Fragen 1 bis 4 zusammenfassend:

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nummer 1784 dargestellt, wurde nicht die Landesregierung offiziell, sondern die jeweiligen Antragsteller über die Ablehnungsgründe individuell unterrichtet. Von daher steht es der Landesregierung nicht zu, die ihr zwar bekannten wesentlichen Punkte öffentlich - ich betone „öffentlich“ - zu verkünden. Damit ist nicht die Beantwortung nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Thüringen, der ausdrücklich Bezug nimmt auf die schutzwürdigen Interessen Einzelner, betroffen mit einer Ablehnung. Wir lehnen die Veröffentlichung der Ablehnungsgründe durch uns ab. Auch möchten wir dazu aber, weil es hier nichts zu verheimlichen gibt, den Parlamentariern keine wichtigen Informationen vorenthalten. Die betroffenen Hochschulen sind, wir haben das mit ihnen geklärt, gern bereit, Sie als Abgeordnete in einer allerdings nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Ablehnungsgründe individuell zu unterrichten und, soweit

wie möglich, auch Ihre Fragen dazu zu beantworten. Aber über diesen Weg und nicht über eine öffentliche Verkündung. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Nur, dass ich es richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär, das heißt also, die Hochschulen haben es sich von sich aus verbeten oder die Landesregierung gebeten, es nicht zu veröffentlichen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Das habe ich so nicht gesagt und das ist auch so nicht festzustellen. Aber ich muss vielleicht doch an der Stelle - auch weil es in der Presse Äußerungen der fragstellenden Abgeordneten gab, die einer Richtigstellung bedürfen - darstellen, was hier tatsächlich abgelaufen ist. Es ist auf ausdrücklichen Wunsch der gesamten deutschen Wissenschafts-Community im Rahmen der Exzellenzinitiative der Weg eines wissenschaftsgeleiteten - ich betone wissenschaftsgeleiteten, nicht politikgeleiteten - Begutachtungs- und Bewertungsverfahrens gewählt worden. Das ist übrigens auch mit dem in der Wissenschafts-Community völlig selbstverständlichen Begriff des „peer review“ gemeint. So funktioniert nämlich wissenschaftliche Begutachtung in allen Gremien, in denen so etwas stattfindet; dass nämlich in der Verantwortung der Wissenschaft selbst Peers sich gegenseitig die Substanz der wissenschaftlichen Anträge, die hier vorgelegt werden, bewerten und bestätigen und ihre Gutachten dazu abgeben. Noch einmal: Das war ein gemeinsamer Wille all derer, die die Exzellenzinitiative mitgetragen und befördert haben, dass es nach solch einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren abläuft. Im Ergebnis sind auch die ganz üblichen Maßstäbe, die in solchen Begutachtungsverfahren angewandt werden, zugrunde zu legen. Ein Wesentliches ist zum Beispiel der Schutz der Vertraulichkeit der Gutachten, insbesondere auch um auszuschließen, dass persönliche Befangenheiten entstehen, wenn hier Gutachternamen und Einzelheiten der Begutachtung bekannt werden. Das ist einfach der Usus, den man in diesem Rahmen hat und diesem Usus sind wir zunächst gefolgt, noch dazu, weil Antragsteller nicht der Freistaat Thüringen, sondern Antragsteller die jeweiligen Hochschulen waren, die mit diesem wissenschaftsgeleiteten Verfahren bewertet worden sind. Deswegen war es aus unserer Sicht naheliegend und nur ein Gebot des Respekts auch für unsere autonomen Hochschulen, sie nicht ungefragt damit zu konfrontieren, dass hier diese Bewertungen durch unser Haus veröffentlicht werden. Ich denke, der Weg, der dann von uns gewählt

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

worden ist im Gefolge der Anfrage, wird ihnen auch möglich machen, mit den Hochschulen als den Adressaten auch diese Gutachten zu bewerten. Eines kann ich mit Sicherheit jetzt schon sagen: Es wird sich darin nichts finden zur Rolle der Landesregierung, des Freistaats im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative. Ich sage auch das, weil diese Vermutung der Presse zu entnehmen war, weil hier strikt wissenschaftlich von Wissenschaftlern wissenschaftliche Inhalte begutachtet und bewertet worden sind.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, diesen Grundsatz der wissenschaftsgeleiteten Entscheidung in diesem Bereich, den unterstütze und begrüße ich ausdrücklich. Das finde ich ausdrücklich gut und richtig, dass das so gemacht wird, darin sind wir uns absolut einig. Trotzdem möchte ich den Punkt noch einmal kurz aufgreifen. Ich habe, nachdem die Entscheidung gefallen war - das ist schon eine Weile her, das ist Ende Februar/Anfang März dieses Jahres irgendwann gewesen -, von Ihrem Minister ein Zitat gelesen, dass diese Entscheidung „für die Berufsschulen jetzt nur bedeuten kann: Ärmel hochkrepeln und neue Ideen entwickeln“. Richtig - Punkt 1. Frage trotzdem: Heißt das, dass die Landesregierung mit einer politischen Unterstützung - nicht Entscheidung, sondern politische Unterstützung, das ist trotzdem im Rahmen der Möglichkeiten einer Landesregierung - die Hochschulen in dem Bereich auch künftig alleinlassen will, oder wie stellen Sie sich vor, politische Unterstützung zu geben, dass es den Hochschulen gelingt, wissenschaftlich dann auch eine entsprechende Reputation zu erlangen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Barth, die Thüringer Landesregierung hat die Hochschulen noch nie alleingelassen bei ihren Bemühungen, im wissenschaftlichen Wettbewerb und auch in der Exzellenzinitiative erfolgreich sich zu bewerben - das möchte ich ausdrücklich betonen. Ich muss nur erinnern an das Programm ProExzellenz, das mit umfänglichen Mitteln hier auch investiert hat. Der Thüringer Landesregierung ist wie allen anderen Landesregierungen - und da gibt es zahlreiche, deren Hochschulen nicht in dem von uns erwünschten Umfang hier erfolgreich waren - jetzt daran gelegen, dass wir mit den Hochschulen die Dinge auswerten, die dazu geführt haben - und noch einmal, wir führen hier eine wissenschaftliche Diskussion und Forschungsinhalte und Forschungsprogramme werden nicht von Ministerialbeamten den Hochschulen diktiert, sie

werden dort entwickelt und im wissenschaftlichen Wettbewerb, Wettbewerb wohlgerne, entschieden. Insofern sind wir dabei und das haben wir auch unverzüglich - und so ist der Minister auch zu verstehen gewesen - begonnen, mit den Hochschulen gemeinsam in eine Auswertung einzutreten, die wiederum primär Aufgabe der hier sachkundigen Hochschulen ist, und uns gemeinsam zu überlegen, wie wir bei möglichen weiteren entsprechenden Ausschreibungen, das muss nicht eine Exzellenzinitiative sein, den Erfolg der Thüringer Hochschulen noch weiter verbessern können. Insgesamt, lassen Sie mich auch das noch sagen - und hier ist die Exzellenzinitiative eine bundesweite Ausschreibung neben vielen -, sind die Thüringer Hochschulen nicht erfolglos. Es ist in diesem speziellen Wettbewerb zu diesem Ergebnis gekommen und die Hochschulen, da bin ich mir völlig sicher, arbeiten emsig daran und brauchen von uns dabei nicht angetrieben werden, sollen aber alle Unterstützung erhalten, die sie dazu brauchen, dass es das nächste Mal in den nächsten Runden - und das hört ja nie auf - besser funktioniert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Frage umfänglich beantwortet und wir kommen zur letzten Frage des heutigen Tages und damit auch zum Ende der Fragestunde. Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Wolf für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3531 und beantwortet wird sie für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich gebe zu, Sie hatten mich vorhin mit Ihrer Zählung ein wenig durcheinander gebracht. Alles ist gut. Jetzt können die Kollegen wiederkommen, die keine Frage hatten.

Schlossanlage Wilhelmsthal - wie weiter?

„Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) 3 Mio. € gewährt, 2 Mio. € sollen der STSG als Landesmittel ausgereicht werden. Die entsprechenden Jahresanteile dieser 2 Mio. € werden ab 2012 für den Haushalt der Stiftung im Landeshaushalt angemeldet. Landesmittel zur Sanierung der Schlossanlage Wilhelmsthal sollen ab 2012 bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Sanierung der Gesamtanlage kontinuierlich fortzusetzen.“ Dies antwortete die Landesregierung am 10. Mai 2011 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuschel und Wolf zur Zukunft der Schlossanlage Wilhelmsthal in Drucksache 5/2696. Im Haushaltsentwurf 2012 des Freistaats Thüringen sind die in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/2696 angekün-

(Abg. Wolf)

digten Mittel zur Sanierung der Anlage nicht konkret ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel stehen 2012 nach den Plänen der Landesregierung zur Weiterführung der Sanierung der Schlossanlage Wilhelmsthal zur Verfügung und für welche Maßnahmen sollen diese eingesetzt werden?
2. Wie kann aus Sicht der Landesregierung die unmittelbar drohende Gefahr für den historisch wertvollen Telemannsaal abgewendet werden?
3. Wie wird in den nächsten Jahren gesichert, dass die Wiederherstellung des Schlossparks kontinuierlich fortgesetzt werden kann?
4. Sollte die Landesregierung die zugesagten Mittel 2012 nicht im Haushaltsentwurf für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) eingeplant haben: Was sind die Gründe dafür und wie wird die Finanzierung der in der Antwort in Drucksache 5/2696 zugesagten Sanierung der Schlossanlage Wilhelmsthal dennoch sichergestellt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Deufel, bitte.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Danke, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf darf ich wie folgt namens der Landesregierung beantworten.

Zu Frage 1: Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten verfügt als eigenständige Stiftung über die Zuwendungen der Landesregierung. In 2012 werden das für den Investitionshaushalt 4.050.000 € sein. Der Entwurf liegt Ihnen ja vor. Davon hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten derzeit 100.000 € für Wilhelmsthal eingeplant, um dringliche Baumaßnahmen, insbesondere am alten Schloss, durchzuführen.

Zu Frage 2: In den Jahren 2009 bis 2011 wurde das neue Schloss, in dem sich auch der Telemannsaal befindet, durch Sanierungsmaßnahmen in seiner Substanz gesichert. Hier wurde beispielsweise auch der Dachstuhl komplett saniert. Von dieser Grundsanierung hat auch der Telemannsaal nachhaltig profitiert, so dass der Erhalt des Telemannsaals als gesichert gilt und keinesfalls akut gefährdet wird. Das könnte man jetzt noch sehr weit ausdetaillieren, was hier konkret gemacht worden ist.

Zu Frage 3: Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten hat in ihrem Wirtschaftsplan 2012 weitere rund 90.000 € für Bewirtschaftung und Bauunterhalt für die Liegenschaft anteilig auch für den Schlosspark eingeplant, so dass über den jetzt bereits erreichten Status quo hinaus eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Parks stattfinden kann. Da-

rüber hinaus sind eine Parkverwalterstelle und eine Gärtnerstelle neu geschaffen und besetzt worden, so dass die Pflege des Schlossparks künftig gewährleistet ist.

Zur letzten Frage darf ich auf die Antwort zur ersten Frage verweisen. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich gebe zu, dass ich von Ihrer Antwort jetzt insoweit schon schockiert bin, weil wir scheinen offensichtlich in Paralleluniversen zu leben. Sie haben sicherlich auch in den letzten Wochen die Berichterstattung in den Medien und im Besonderen in den Zeitungen lesen können und auch die ausdrückliche Wortmeldung des Präsidenten Paulus lesen können, der schon auch seiner Verzweiflung Ausdruck verliehen hat, wie die Sanierung jetzt eben nicht mehr weitergehen kann. Ich möchte aber ausdrücklich nachfragen: Die Landesregierung hat auch in der Anfrage ausdrücklich gesagt, die 2 Mio. Landesmittel, die eigentlich schon eher hätten kommen sollen, werden ab dem Jahr 2012 kommen. Dieses Versprechen haben Sie auch ausdrücklich persönlich dem Mitglied des Fördervereins zur Erhaltung der Schlossanlage Volker Weber gemacht. Ist die Landesregierung an dieser Stelle wortbrüchig und wird diese 2 Mio. nicht zur Verfügung stellen?

(Beifall DIE LINKE)

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, es kommt mir jetzt nicht zu, Presseberichte zu kommentieren. Ich kann dazu sagen, ich bin mit dem Präsidenten der Stiftung in einem ständigen Gespräch. Er ist es, der in seinem Haushaltsplan dafür Sorge zu tragen hat, dass die Stiftung in ihrem Gesamthaushalt die Prioritäten setzt, die dazu notwendig sind, die Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Dazu gehört auch, einzuschätzen für jede einzelne Immobilie, die dort gemeint ist, wo dringliche, unaufschiebbare Maßnahmen der Sicherung erforderlich sind - Wilhelmsthal ist ein solcher Fall -, wo und in welchem Zeitrahmen dann Maßnahmen der Wiederherstellung und letztlich dann der Wiederherstellung so weit, dass die Nutzung erfolgen kann, erfolgen können. Diese Priorisierung wird vom Präsidenten vorzunehmen sein, wird von der Stiftung vorzunehmen sein und laufend zu aktualisieren sein. Wenn sich also unterwegs - darauf hatte ich Gelegenheit schon einmal hinzuweisen -, wie das bei denkmalpflegerischen Maßnahmen fast unvermeidlich ist, herausstellt, dass bestimmte Sachverhalte gravierender sind, als

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

man sie vorher einschätzen konnte, wird man auch umpriorisieren. Diese Aufgabe, denke ich, wird in der Stiftung laufend vorgenommen. Sie ist professionell geführt. Sie arbeitet professionell und, ich denke, das ist das Geschäft der Profis in diesem Bereich. In das Schloss Wilhelmsthal sind Mittel in erheblichem Umfang - bisher 2 Mio., die verbaut werden konnten, aus Gründen des Zeitverzugs, der nicht von uns zu vertreten ist, sind weitere zur Verfügung gestellte 500.000 € noch nicht verbaut worden - hineingeflossen. Ich hatte Ihnen dargestellt, dass dort die Maßnahmen, die in der jetzigen Phase wichtig und akut und dringlich sind, nämlich die Sicherstellung des Befunds und das Vermeiden eines weiteren Fortschreitens des Verfalls, das ist ja die wirkliche Bedrohung, die sind damit zu leisten und sie werden geleistet. Dass es im Einzelnen dann, das ist auch wiederum bei der Sanierung von Denkmälern ein Alltagsbefund, unterschiedliche Zeiträume dauern kann, bis man tatsächlich das Schloss in dem strahlenden Zustand hat, wie wir es alle gern wieder hätten. Das wiederum ist selbstverständlich und es wird davon abhängen, wie leistungsfähig alle Beteiligten sind, die Maßnahmen maximal zu beschleunigen. Ich kann Ihnen nicht garantieren zum jetzigen Zeitpunkt, weil sie alle die Haushaltssituation des Landes kennen, weil Sie alle die Bemühungen kennen, hier Maßnahmen auf ihre Priorität hin zu überprüfen, ob der Zeitplan sich jeweils auf das halbe Jahr halten lässt. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sind gewiss, dass es gelingen wird, die Mittel der Stiftung zur Verfügung zu stellen, die am Ende dazu führen, dass das Schloss auch den Rang erhält, den es braucht. Jetzt, damit höre ich dann auf, ist angesagt, dass all die Maßnahmen erfolgen, die sicherstellen, dass dieses Denkmal in seinem Bestand gesichert wird. Dazu sind alle notwendigen Dinge veranlasst.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Das heißt, Sie erklären jetzt gerade, dass das Land an dieser Stelle nicht wortbrüchig ist und nicht, ich habe es zitiert, wortbrüchig in der Weise wird, dass die 2 Mio. zur Verfügung gestellt werden?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich denke, dass jeder, der weiß, worum es bei der aufwendigen Sanierung dieses auch zum Teil schwer beschädigten Denkmals geht, weiß, dass es nicht mit dem einmaligen Einstellen einer Summe erledigt sein kann und dass Sie keinen verlässlichen Zeitplan abgeben können, wann solche Maßnahmen abgeschlossen werden. Wir werden mit einem Zeitplan, der letztlich vorgegeben sein wird von der Leistungsfähigkeit auch

des Freistaats, diese Maßnahme dauernd zu unterstützen, diese Sanierung durchführen. Wir werden dabei selbstverständlich nicht wortbrüchig werden, weil es die Mittel geben wird, die wir brauchen, um dieses Schloss wiederherzustellen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ich fragte nach 2 Mio. €.)

Frau Abgeordnete, die 2 Mio. € lösen das Problem nicht. Es wird hier wenig zielführend sein, sich an zu Anfang zunächst in den Raum gestellten Zahlen festzuhalten. Es ist bereits sichtbar geworden, es sind während der Baumaßnahme neue Notwendigkeiten entdeckt worden, die Schwammsanierung zum Beispiel. Wir werden die Kostenschätzungen und wir werden die Planungen fortlaufend dem Sachstand anpassen müssen. Das erfolgt und genau so ist das ein professioneller Ablauf.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Frau Abgeordnete Wolf, Ihre Fragemöglichkeit ist jetzt erschöpft. Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass im Rahmen dieser Mündlichen Anfragen das Wort „Wortbruch“ eine unsachgemäße Wertung ist. Nur für Sie zur Orientierung für die nächsten Frageformulierungen. Wir haben jetzt zwei zusätzliche Fragen aus den Reihen der Abgeordneten. Die erste Frage stellt der Herr Abgeordnete Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Erst eine Bemerkung: Das Problem der Kostensteigerung haben wir natürlich bei anderen Sachen, so dass es schwierig ist, für die Stiftung die Priorisierung vorzunehmen. Deshalb jetzt meine Frage, sind Sie denn sicher, dass der Verfall von Schloss Wilhelmsthal, gerade auch bei Objekten wie dem Marstall, die bisher in die Sanierung meines Wissens nach nicht einbezogen worden sind - wirklich gestoppt wurde?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich muss mich hier auf die Aussagen der Fachleute verlassen, mit denen wir im Gespräch sind. Ich habe nochmals festzuhalten, Denkmalschutz ist nicht einfach das Anfangen und dann plötzlich Fertigübergeben sauber renovierter und vergoldeter Schlösser, sondern Denkmalschutz hat ja unterschiedliche Phasen der Erhaltung eines Denkmals. Wir möchten sichergestellt haben und sind uns sicher, dass wir es sicherstellen können, dass keine irreparablen Schäden durch die Sicherung entstehen. Wir werden dann uns auf einen Zeitraum und eine Planung verständigen müssen, wie wir das Schloss wieder in seinen ursprünglichen Glanz versetzen.

Derzeit - auch das will ich sagen - wird niemand in der Lage sein, eine seriöse Schätzung dazu abzu-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

geben, mit welchen Kosten das am Ende verbunden sein wird. Auch daraus wird sich der Zeitplan bemessen, in dem wir in der Lage sind, diese Kosten zu leisten. Wichtig ist, dass in der Zeit, die wir brauchen, keine weiteren irreparablen Schäden entstehen. Das ist die Priorität der jetzigen Maßnahme.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur zweiten Zusatzfrage oder ist die damit erledigt, Herr Abgeordneter Kuschel? Dann bitte jetzt.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, es handelt sich hier um eine Stiftung. Wäre es denn möglich, wenn die ursprüngliche Zusage des Landes nicht gegeben werden kann mit der Summe - es waren ja 5 Mio. insgesamt - dass die Stiftung selbst eine Finanzierung darstellt, die dann in der Folge über den Landeshaushalt bedient wird? Ist also diese Variante geprüft worden?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich bin jetzt weder in der Lage noch ist es im Augenblick zielführend, mich über die Finanzierungsmechanismen der Thüringer Schlösserstiftung zu unterhalten. Es ist auch nicht zweckführend sich darüber zu unterhalten, wann und zu welchem Zeitpunkt wir 5 Mio. oder mehr brauchen. Wir müssen sicherstellen, und das ist im Konstrukt der Stiftung und in der Art der Haushaltsführung sichergestellt, dass in den 31 Immobilien, die die Stiftung hat, die Maßnahmen, die unaufschiebbar sind, zu leisten sind.

Wir haben völlig unterschiedliche Objekte in dieser Stiftung. Es gibt Objekte, bei denen die Maßnahmen abgeschlossen sind. Es sind Objekte, die jetzt in Arbeit sind. Wilhelmsthal gehört dazu. Es gibt andere, die nur reine Unterhaltsleistungen brauchen. Ich denke, das ist aus der jetzigen Finanzierung der Stiftung eine leistbare Aufgabe. Jeder von uns - der Stiftungsdirektor einbezogen - wünscht sich, dass wir das schneller, besser und mit mehr Mitteln machen können. Ich denke, hier müssen wir sehen, was Sie als Thüringer Landtag uns in der Lage sind, an Mitteln zu Verfügung zu stellen. Die Haushaltssituation ist allen gemeinsam bewusst.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit sind wir am Ende des Fragenkatalogs und auch am Ende der Fragestunde.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37 a** in seinem Titel

Bundeswehrstrukturreform und ihre Auswirkungen auf Thüringen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/3566 -

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch sehr verehrte Soldaten auf der Besuchertribüne, namentlich das Wehrbereichsmusikkorps III hier aus Erfurt. Es wird ja auch um das Wehrbereichsmusikkorps III gehen müssen. Danke auch für die Geduld, die Sie aufgebracht haben, denn ursprünglich hatten wir das Ganze ja für 13.00 Uhr vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Bundesminister der Verteidigung hat am 26. Oktober 2011 das neue Stationierungskonzept für die Bundeswehr bekannt gegeben. Er ist damit den letzten konzeptionellen Schritt zur Neuausrichtung der Streitkräfte gegangen. Die Neuausrichtung der Bundeswehr folgt einer deutlich veränderten Sicherheitslage. Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands besteht heute nicht mehr. Wir können in einem wiedervereinten Vaterland mitten in Europa in Frieden und Freiheit leben, und zwar im Einvernehmen mit unseren Nachbarn. Auch 22 Jahre nach der friedlichen Revolution sollten wir für dieses große Geschenk, ja für diesen Ausnahmefall der Geschichte, dankbar sein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kerzen und Gebete haben bewaffnete Kräfte überwunden, die Freiheit hat gesiegt. Als Folge der sicherheitspolitischen Veränderungen ist die Landesverteidigung heute Bündnisverteidigung an und jenseits der Grenzen der NATO. Hauptaufgaben der Bundeswehr werden künftig sein: Einsätze zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, der Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Zu solchen Einsätzen leisten derzeit mehr als 7.000 Soldatinnen und Soldaten ihren Beitrag. Unter ihnen auch Thüringerinnen und Thüringer. Ich selbst habe Ende August die Gothaer Aufklärer nach Afghanistan verabschiedet. Ich wiederhole auch von dieser Stelle meinen innigsten Wunsch, dass alle Soldaten wohlbehalten zurückkehren und wir uns hier gesund in Thüringen wiedersehen.

(Beifall im Hause)

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Strukturreform der Bundeswehr werden die Veränderungen des sicherheitspolitischen Rahmens nachvollzogen. Die Truppe erhält ein verändertes Fähigkeitsprofil, das sich am Einsatz orientiert. Aus einer Armee zur reinen Landesverteidigung werden flexiblere Streitkräfte zur Friedenssicherung und Verteidigung im Rahmen des Bündnisses. Infolge dieser Veränderungen wurde die Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee umgebaut. Dies wurde umfassend diskutiert. Mit einem sechsmonatigen Grundwehrdienst können eben die notwendigen hohen Professionalitäten nicht mehr erreicht werden. Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1. Juli dieses Jahres ausgesetzt, faktisch wurde ja schon seit März nur noch im Rahmen der Freiwilligkeit gehandelt. Insgesamt wird die Bundeswehr deutlich kleiner. Das ist neben der veränderten Sicherheitslage auch der demographischen Entwicklung geschuldet, schließlich unterliegt der Verteidigungsminister auch den Vorgaben der Konsolidierung des Bundeshaushalts. Auch das gehört zu den Gesamtbetrachtungen. Die Zahl der Dienstposten soll um insgesamt rund 30 Prozent reduziert werden. Die beiden Teilbereiche, die die Thüringer Standorte prägen, das Heer und die Streitkräftebasis, werden auch bundesweit um 30 bzw. 37 Prozent schrumpfen. Angesichts dieser Zahlen wird plausibel, dass damit Veränderungen in der Stationierung einhergehen. Die Standortentscheidungen hat der Bundesverteidigungsminister im Rahmen seiner Organisationsgewalt über die Streitkräfte getroffen. Er hat immer gesagt, dass sich die Reform vor allem an militärischen Notwendigkeiten ausrichtet. Das ist ja auch sein Amt und er sagt es ganz klar - Zitat des Bundesverteidigungsministers: „Die Bundeswehr ist nicht für die Standorte da, sondern um ihren Auftrag gut und sparsam zu erfüllen.“ Wir haben nun in vielen Gesprächen dem Bund immer wieder deutlich gemacht, auch gemeinsam mit den anderen Ländern, dass die Stationierung der Bundeswehr natürlich auch eine strukturpolitische Bedeutung hat. Ausgangspunkt der Standortentscheidungen des Verteidigungsministers sind bundesweit 328 Standorte. Davon werden 31 geschlossen. 90 werden signifikant reduziert, 33 davon so stark, dass sie nicht mehr als Standorte geführt werden, also faktisch haben wir 64 Schließungen. Es bleiben also 264 Standorte.

Die Reform soll nach Aussage des Bundesverteidigungsministers im Wesentlichen bis zum Jahr 2017 abgeschlossen sein - auch hier Zitat des Bundesverteidigungsministers: „Die Schlüssel werden nicht morgen umgedreht.“ An nahezu jedem Standort der Bundeswehr wird es Verringerungen geben. Dafür konnten insgesamt mehr Standorte gehalten werden als bei einer Konzentration allein auf Großstandorte. Die Maxime des Bundesverteidigungsministers lautete „Ausdünnung vor Schließung“ - das

ist in meinen Augen auch der richtige Ansatz, um unsere Soldatinnen und Soldaten im Wesentlichen in der Fläche präsent zu halten.

(Beifall CDU)

In unserem Freistaat in Thüringen wird die Truppe auch nach der Reform weithin überdurchschnittlich vertreten sein. Auch das möchte ich deutlich würdigen. Thüringen hält mit künftig 2,8 Dienstposten auf 1.000 Einwohner seinen sechsten Platz bei der Stationierungsdichte.

(Beifall CDU)

Der Bundesdurchschnitt wird nach der Umsetzung der Reform, nur dass man das auch allgemein im Blick hat, von 3,5 auf 4,2 Dienstposten pro 1.000 Einwohner sinken. Hinter uns liegen Bayern mit 2,5, Sachsen-Anhalt mit 1,9, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen jeweils mit 1,5 Dienstposten pro 1.000 Einwohner, am Ende stehen Hessen und Sachsen mit 0,9. Nur zur Gesamteinordnung: Im Norden Deutschlands, in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach wie vor die größte Stationierungsdichte, Mecklenburg-Vorpommern mit 6,4 und Schleswig-Holstein mit 5,4. Das hat aber auch etwas mit der Präsenz der maritimen Streitkräfte zu tun und natürlich auch mit den topographischen Gegebenheiten des Nordens unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits diese Zahlen zeigen, dass Thüringen insgesamt nicht überproportional beteiligt wurde. Das sieht auch Thüringens ranghöchster Soldat so, der Befehlshaber im Wehrbereich III, General Geppert, und auch gerade gestern Abend beim Elisabeth-Empfang habe ich mit ihm noch einmal austauschen können, er konstatierte, dass die Einschnitte im Freistaat Thüringen moderat seien. Dass mit den Stationierungsentscheidungen Einschnitte verbunden sein würden, mussten wir in Betracht ziehen. Wir sehen aber auch, dass die Neuausrichtung der Streitkräfte notwendig war, das tun übrigens alle Ministerpräsidenten im Einklang miteinander. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Lübeck haben wir uns alle 16 darauf verständigt, wir haben gewürdigt, dass die Neustrukturierung der Bundeswehr jetzt im Konzept vorliegt, dass wir wissen, welche Schritte in den nächsten Jahren gegangen werden. Wir halten dies grundsätzlich für richtig, aber wir haben auch darauf hingewiesen, es ist uns elementar wichtig, dass die Bundeswehr ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft behält.

(Beifall CDU, SPD)

Und uns ist wichtig dabei, dass natürlich auch die Aufgaben im Land weiter gesehen werden, der wirksame Bevölkerungsschutz in Deutschland, dass die Vorgaben von Artikel 35 Grundgesetz, die Hilfeleistung bei der Bewältigung schwerer Unglücksfälle, Katastrophen natürlich weiter zu erbrin-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

gen sein werden, und wir haben wie bei vorangegangenen Bundeswehrstrukturreformen oder auch dem Abzug der alliierten Streitkräfte in den 90er-Jahren darauf hingewiesen, dass Konversionsmaßnahmen des Bundes auf jeden Fall vonnöten sein werden und ausdrücklich den Bund gebeten, ein solches Konversionsprogramm aufzulegen. Das ist Konsens unter allen 16 Ländern.

(Beifall CDU)

Wir haben uns darauf verständigt, dass es auch zur Beförderung des notwendigen Strukturwandels möglich sein muss, verbilligte Abgaben von Liegenschaften zu ermöglichen, die zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigt werden und natürlich auch die Sanierung etwaiger Altlasten zu übernehmen. Das betrifft insbesondere auch Truppenübungsplätze, wir sind hier mit dem Standort Ohrdruf betroffen. Für den Abbau von Zivilbeschäftigten erwarten die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sozialverträgliche Lösungen, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und entsprechende Übergangsfristen natürlich auf Grundlage auch der geltenden Tarifverträge. Wir haben hingewiesen auf den hohen Anteil, den die Bundeswehr an der Ausbildung junger Menschen auf fachlich hohem Niveau auch für Zivilberufe hat und gefordert, im Einklang mit militärischen Anforderungen diesen Aspekt weiter im Blick zu haben. Ebenfalls haben wir Wert darauf gelegt, das angekündigte Reservistenkonzept deutlich zu unterstützen, das heißt, Aussagen auch hier zu Freistellungsregelungen und weiteren Festlegungen vorzunehmen, schließlich ein attraktives Konzept zur Nachwuchsgewinnung vorzulegen und das Ganze mit uns in einem weiteren Schritt mit der Bundeskanzlerin im Dezember dieses Jahres zu besprechen. Die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien hat gestern diesen Beschluss auch noch einmal erhärtet, dass wir erwarten, dass eine Arbeitsgruppe zur Konversion von der Bundesregierung mit den Ländern eingerichtet wird und dass zur Herbstsitzung 2012 ein erster Zwischenbericht erfolgt und Ende 2013 ein Ergebnis vorliegt. Das alles sind die derzeitigen Vereinbarungen mit dem Bund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich müssen wir uns die Thüringer Standorte im Einzelnen ansehen. Die Thüringer Standorte, ich beginne mit der Landeshauptstadt Erfurt: Hier wird bis zum Jahr 2013 das Wehrbereichskommando aufgelöst, das stand bereits seit geraumer Zeit fest und war keine echte Überraschung für uns. Anstelle des Wehrbereichskommandos treten sogenannte Fähigkeitskommandos, eines davon bekommen wir für Erfurt, das neue Logistikkommando, es wird von einem Zwei-Sterne-General geführt werden.

Mit dieser Entscheidung ist der Bund unserem Argument von der optimalen geografischen Lage des

Freistaats gefolgt. Erfurt wird nun auch für die Bundeswehr logistisches Zentrum; der Standort wird gegen den Bundestrend sogar um 450 Dienstposten wachsen, also von derzeit 1.600 auf dann 2.050. Dafür sind wir dankbar. Darüber freuen wir uns,

(Beifall CDU, SPD)

wenngleich, und ich will da aus meiner Erstreaktion keinen Hehl machen, es eine gute Kompensation auch für den Norden unseres Landes gewesen wäre, bei dem wir echte Probleme haben, darauf komme ich noch. Also so viel Grund zur Freude in Erfurt.

Im Gegensatz dazu ist es für uns schmerzlich, und auch daraus möchte ich keinen Hehl machen, dass das Wehrbereichsmusikkorps III aufgelöst werden soll.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört, das ist eine Zumutung.)

Ja, das ist ein Ansporn für die Thüringer Landesregierung, sich absolut zu unserem Thüringer Polizeimusikkorps zu bekennen, absolut,

(Beifall CDU, SPD)

aber auch um das Wehrbereichsmusikkorps natürlich zu kämpfen. Ich will hier auch schildern warum, und wir sind auch schon tätig geworden. Würde dies nämlich vollzogen, spielt die Militärmusik fast ausschließlich westlich der Linie Kiel - Garmisch-Partenkirchen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So geht das nicht.)

Thüringen, ganz Mitteldeutschland würde zum weißen Fleck, das wollen wir nicht. An dieser Stelle kämpfe ich mit aller Kraft, das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind ganz stolz auf Sie.)

Ich versichere es natürlich auch dem Oberstleutnant Kahle und den Musikern und ihren Familien, die zum Teil ja auch auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, aber auch den begeisterten Hörinnen und Hörer über viele Jahre des Wehrbereichsmusikkorps.

Unser Freistaat ist Musikregion Deutschlands. Deren Geschichte beginnt schon mit dem legendären Sängerkrieg auf der Wartburg, die Kirchenmusik Martin Luthers, weltberühmte Komponisten stammen aus unserem Land, ich sage nur Johann Sebastian Bach. Andere kamen zu uns wie Franz Liszt, der Jubilar dieses Jahres. Aber auch die Facette der Militärmusik hat in Thüringen wichtige Wurzeln. Auch zur Militärmusik hat unsere Region beigetragen. Die Kapelle des Weimarer 5. Thüringi-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

schen Infanterieregiments Nr. 94 galt in ihrer Zeit, also Ende des 19. Jahrhunderts, als eine der führenden preußischen Militärkapellen. Das Regiment wurde 1867 nach dem Beitritt Sachsen-Weimar-Eisenachs zum norddeutschen Bund

(Beifall DIE LINKE)

in die preußische Armee eingegliedert und hat viel zu dieser Militärmusikgeschichte beigetragen. Das alles ist im Übrigen auch Gegenstand in der Musikhochschule Franz Liszt in Weimar. Diese Geschichte möchte ich nennen und vor allem aus dem Haus Sachsen-Meiningen. Hier möchte ich sagen, das sind kleine Facetten, aber das zeigt auch die Reichhaltigkeit unseres Landes, dass dort allein sieben bis heute bekannte Märsche der Militärmusik ihre Heimat haben, allein fünf davon stammen aus der Feder Charlottes von Preußen, der Frau des Theaterherzog Georg II. Man kennt den Mann, man weiß wenig über die Frau. Aber es lohnt sich, auch dieser Geschichte der Frauen nachzugehen, zumal die Schwiegertochter des Ehepaars, wieder eine Prinzessin Charlotte von Preußen, von einer Reise aus Skandinavien den schwedischen Reitermarsch mitbrachte, auch das geht auf Sachsen-Meiningen dann in der Übertragung zurück. Schließlich komponierte Prinzessin Marie Elisabeth, Schwägerin der jüngeren Charlotte und Schülerin des weltbekannten Meininger Hofkapellmeisters Hans von Bülow, ebenfalls einen Militärmarsch. Das sind für mich nicht nur kleine historische Andeutungen, sondern wir haben hier eine Geschichte, ohne die die Geschichte der Militärmusik in Deutschland um einiges ärmer wäre. Ich habe dies auch dem Bundesverteidigungsminister geschrieben, schwarz auf weiß, und ich habe auch persönlich mit ihm darüber gesprochen, weil ich weiß, dass er auf seiner eigenen familiären Tradition durchaus einen Sinn für Argumente dieser Art hat. Wir werden hier weiter im Gespräch sein, das hat mir der Bundesverteidigungsminister versichert. Ich sage auch gleich, das ist ein eindeutiger

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Gitarren statt Knarren.)

Einsatz an dieser Stelle. Ich will auch einmal sagen, es geht hier weniger um diese überschaubare Zahl der Dienstposten. Diese überschaubare Zahl von Dienstposten, die dadurch eingespart werden soll, bezahlen wir jedenfalls aus meiner Sicht teuer mit zusätzlichen Werbeanstrengungen an anderer Stelle. Wir haben von der Bundesregierung als Ministerpräsidenten aller 16 Länder attraktive Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, Sympathiewerbung für die Bundeswehr gefordert. Eine bessere Werbung als mit einem Wehrbereichsmusikkorps können wir überhaupt nicht haben. Deswegen macht es auch letztlich gesamtwirtschaftlich keinen Sinn, an dieser Stelle einzusparen. Deswegen werden wir dies noch einmal im Einzelnen erörtern.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit zu diesem musikalischen Exkurs. Erhalten bleibt in Erfurt das Landeskommmando Thüringen als Verbindungseinheit zur Landesregierung ebenso wie die bewährten Strukturen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreisverbindungskommandos. Hier hat sich unser Innenminister Herr Geibert frühzeitig am Beginn der Reformdebatte mit seinen Kollegen aus den anderen Ländern in Verbindung gesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte geographisch jetzt nach dem südwestlichen Teil Thüringens gehen, Bad Salzungen. In Bad Salzungen wird es eine Verschiebung und Reduktion geben. Das Panzerbataillon 393 wird nach Bad Frankenhausen verlegt. Das ist gut für den Norden, ein Schmerz für Bad Salzungen, eine Reduktion von Dienstposten von etwa 200. Wir müssen allerdings auch sehen, dass die offiziell ausgewiesenen 1.700 Dienstposten seit geraumer Zeit nicht mehr besetzt sind. Nichtinhaber von Dienststellen konnten in der letzten Zeit schon nicht mehr zum Bäcker gehen, nicht mehr den Fleischer beleben und die örtlichen Handwerker, sondern es sind 1.412 Dienstposten real besetzt und sie werden reduziert auf 1.190. Dennoch bleibt natürlich, dass wir für alle Standorte, auch wenn sie im Wesentlichen erhalten bleiben, trotzdem da, wo frei werdende Kapazitäten sind, nach Alternativlösungen streben. Sie sind ja auch eingebunden in die Arbeitsgruppe, die wir vonseiten der Staatskanzlei unter Federführung der Chefin der Staatskanzlei eingerichtet haben und von der am Montag eine Zusammenkunft sein wird. Frau Walsmann hat in der Fragestunde dazu Stellung genommen.

Ähnlich verhält es sich mit Gotha. Es bleibt in seiner Struktur erhalten. Die Dienstposten reduzieren sich hier auf 830. Im Konzept stehen aber zusätzliche weitere Dienststellen. Dahinter verbergen sich Lehrgangsteilnehmer, die ja auch Soldatinnen und Soldaten sind, die dort Schulungen haben und die letztlich dann auch wieder ihrerseits den Standort weiter beleben, so dass insgesamt beide Standorte, Bad Salzungen, aber auch Gotha, in relativ gutem Umfang erhalten bleiben.

(Beifall SPD)

Bad Frankenhausen hat mit dem Zuwachs durch das Panzerbataillon sogar einen Aufwuchs, wenn man die nicht mehr vorhandenen Wehrpflichtenposten abzieht, und zwar einen Aufwuchs von 919 im Moment im Ist auf 1.050. Gleiches gilt für Gera, das im Zusammenhang mit der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Stützpunkt im Pionierwesen wird. Das ist wichtig für die Hilfe der Bundeswehr bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Auf die Erfüllung von Grundgesetz Artikel 35 habe ich hingewiesen.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

(Beifall CDU)

Das ist auch gut für Ostthüringen, dass wir dort in guten Fahrwassern bleiben. Die Dienststellenzahlen der Sportfördergruppe Oberhof, auch ein Thema, was in den letzten Tagen oft angesprochen wurde, wird auf den Plänen von 100 im bisherigen Soll auf 50 halbiert. Hier muss man aber wissen, dass im Ist im Moment ohnehin nur 28 Stellen besetzt sind, weil eben ein großer Unterschied zwischen den ausgewiesenen Sollzahlen und dem, was im Ist tatsächlich gewesen ist, besteht, was im Übrigen noch einmal einen zusätzlichen Moment für eine notwendige Strukturreform darstellt, dass man Soll und Ist möglichst in Übereinstimmung bringt. Hier haben der Befehlshaber im Wehrbereich III, aber auch der Bundesverteidigungsminister persönlich gesagt, dass Sportförderung im absoluten Interesse der Bundesregierung und auch des Bundesverteidigungsministers ist und weiter gefördert wird.

(Beifall CDU, SPD)

Gerade für Thüringen denke ich an berühmte Athleten, wir kennen sie alle: Andrea Henkel, Katrin Apel oder André Lange, Axel Teichmann. Sie sind Legion, andere Länder würden sich freuen, einen wirklich so starken Standort zu haben. Die Bundeswehr steht zum Spitzensport in Oberhof.

Große Veränderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wird es in Sondershausen und Mühlhausen geben. Das hängt mit dem künftigen Fähigkeitsprofil der Streitkräfte zusammen. Die großen Feldschlachten vergangener Jahrhunderte sind Gott sei Dank vorbei.

(Beifall SPD)

Auch das ist ein Grund zur Freude, jawohl. Was hätten andere Generationen früher darum gegeben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, weil das so ist, wird aber die Bundeswehr auch ihre Artilleriekräfte um rund die Hälfte reduzieren. Das trifft uns mit den Truppenteilen des Artillerieregiments 100. Der Standort Mühlhausen wird von 820 Dienstposten auf nur noch 6 schrumpfen, also eine faktische Schließung. Das ist schmerzlich für uns.

Eine andere Schließung, in Ohrdruf, möchte ich in dem Zusammenhang auch nennen, den Truppenübungsplatz.

(Beifall SPD)

Hier betrifft es im Ist 77 Dienstposten, im Soll ausgewiesen waren 340. Wobei ich aber auch sage, in Ohrdruf setze ich auf alternative Konzepte,

(Beifall SPD)

die es seit Jahren gibt in diesem Gelände, in dieser Landschaft. Ich bin sicher, da werden wir auch nach Vorbild an anderen Teilen Thüringens, meine ich, etwas Gutes hinbekommen.

(Beifall SPD)

Klare Regelungen brauchen wir hier zur Altlastensanierung, die muss der Bund gewährleisten, das ist völlig klar. Aber hier sehe ich die Perspektive. Es gibt nur - damit Sie meinen, ich hätte das nicht zur Kenntnis genommen - auch Hinweise, es könnte sich daran noch einmal etwas ändern. Gesichert ist das alles nicht. Ich gehe für uns hier von alternativen Lösungen unter Federführung des Landes und aller auch örtlich lokal Engagierten aus, dass wir hier das Areal entsprechend aufbereiten können.

(Beifall SPD)

In Sondershausen wird die Auflösung der Artillerie kompensiert, auch das ist eine gute Nachricht. Zum einen wird die Krafffahrerausildung aus Erfurt dorthin verlegt, zum anderen wird ein Ausbildungsbaillon für Unteroffiziers- und Feldwebelanwärter eingerichtet. Auf diese Weise bleiben somit zum einen 220 Stammdienstposten erhalten. Wenn es allein dabei bliebe, wäre es ein herber Verlust. Da aber konstant 500 bis 600 Lehrgangsteilnehmer in Sondershausen sein werden, haben wir eine de facto Kompensation, und zwar für einen Lehrgang ganzjährig, einjährig jeweils Soldatinnen und Soldaten am Standort zu haben, die dort dienen bzw. lernen. Das war eine gute Entscheidung für Sondershausen und hier ist auch unser Einsatz honoriert worden.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Anders sieht es in Mühlhausen aus. Hier haben wir die mit Abstand größte Betroffenheit. Die Landesregierung ist hier auf mehreren Ebenen tätig. Mit dem Bund sprechen wir über Ausgleichsmaßnahmen. Wir haben, ich habe es zitiert, im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz unsere entsprechenden Rahmen gesetzt. Konversionsmaßnahmen, die wir hier fordern, verbilligte Abgabe nicht mehr benötigter Liegenschaften, Sanierung etwaiger Altlasten, das alles gehört dazu.

Die Bundesregierung hat im Fall strukturschwacher Regionen ja auch ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert. Diese Arbeitsgruppe, die gestern ja noch einmal im Beschluss erhartet wurde, wird zustande kommen. Da bin ich fest überzeugt und wir werden das ja auch im Dezember noch einmal thematisieren. Wir haben auch für die Vorbereitung der Dezembersitzung, wo wir unsere Erwartungen auch an die Bundeskanzlerin äußern, wo erste Erwartungen unsererseits dann auch konkret zu untersetzen sind, selbstverständlich mit den örtlich verantwortlichen Politikern, Oberbürgermeister Dörbaum, aber auch vor allen Dingen dem Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises den Kontakt aufgenommen. Ich bin

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

ja auch mit zahlreichen Abgeordneten auch dieses Hauses im Gespräch, wie wir die Situation möglichst verträglich gestalten können. Dazu ist es wichtig, die Angaben auch aus der Region heraus aufzunehmen. Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises hat uns das bereits in einem ersten Schriftsatz - und das ist ja auch kreistagsrelevant vor Ort - zugeleitet. Das geht über die verschiedensten Punkte von möglichen Unternehmensansiedlungen, Fördermaßnahmen der verschiedensten Art, Regionalentwicklung, Straßen- bzw. Umgehungsstraßenbau, welche die Infrastruktur in der Region erleichtern können, über weitere touristische Erschließungen bis hin zur Umsiedlung von Behörden zugunsten von Mühlhausen und die nochmalige Überprüfung der entsprechenden Entscheidungen. Das alles ist in einem ersten Schriftsatz zu Papier gebracht, wird am Montag auch noch einmal konkret in der Arbeitsgruppe bei der Ministerin in der Staatskanzlei, der Chefin der Staatskanzlei, angesprochen. Es geht darum, tatsächlich gemeinsam von der Landesebene mit den kommunal Verantwortlichen vor Ort und ausdrücklich unter Einbeziehung der Bundeswehrzuständigen vor Ort das Ziel-führendste zu formulieren und dann mit einer Stimme entsprechend gegenüber der Bundesregierung aufzutreten. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

Die Verknüpfung der Pläne von der kommunalen Ebene vor Ort mit Ideen, die aus den Fachressorts kommen, deswegen auch die interministerielle Gruppe von allen Ministerien des Landes, die sich daran beteiligen. Wir haben also prioritär, ich will es noch einmal sagen, unseren Einsatz für Mühlhausen. Wir haben unseren Einsatz für freigezogene Liegenschaften aufgrund von Truppenreduzierung, vor allem im südwestlichen Bereich Thüringens in Bad Salzungen. Wir haben die Konversion im wahrsten Sinne des Wortes, was den Truppenübungsplatz in Ohrdruf betrifft, und wir haben vor allen Dingen auf der einen Seite den kulturhistorischen, militär-musikhistorischen Einsatz, aber auch die gegenwärtige Sympathiewerbung für die Bundeswehr mit unserem Wehrbereichsmusikkorps, was unsere Hauptpunkte des Einsatzes für die Bundeswehr im Freistaat Thüringen sind.

Ich will auch noch einmal in der Gesamtbetrachtung sagen, der Einsatz von Abgeordneten des Hohen Hauses, aber vor allen Dingen auch von den Kolleginnen und Kollegen aus der Landesregierung, der Chefin der Staatskanzlei, die ich hier namentlich nenne, auch des Innenministers, der in vielen Veranstaltungen vor Ort gewesen ist, und auch ich selbst, die ich die Standorte unserer Truppe über viele Monate im Freistaat Thüringen ganz bewusst besucht und die Argumente aufgenommen habe, hat sich, wenn man den Ländervergleich sieht, tatsächlich gelohnt. Wir stehen zu unserer Bundeswehr.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen will ich es noch einmal sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen:

1. Thüringen ist nicht überproportional betroffen. Im Gegenteil, wir kommen in Gänze gesehen relativ gut weg bei dieser Reform. Die schmerzlichen Punkte habe ich genannt. Dass wir durch eine deutlichen Verkleinerung der Truppe nicht ganz ungeschoren davonkommen würden, damit mussten wir allerdings auch rechnen, denn wer A sagt - und das haben wir alle gewollt - muss eben auch B sagen, das gehört dazu.

(Beifall CDU, SPD)

2. Die Landesregierung handelt. Wir sind auf allen Ebenen aktiv, um den Prozess der Umsetzung der Standortentscheidungen zu begleiten und wo sie uns nicht nachvollziehbar sind, neu zu verhandeln. Auch das habe ich deutlich gemacht. Wichtig ist, dass wir gemeinsam mit den Kommunen handeln. Wir stehen zu unseren Kommunen und wollen so weit wie möglich die negativen Folgen für die Standorte abmildern.

3. Die Landesregierung steht - und das ist mir besonders wichtig - zu unseren Soldatinnen und Soldaten sowie zu den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr in Thüringen. Das haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer getan. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wir stehen für ein gutes Miteinander, wir stehen für Kontinuität und für Verlässlichkeit. Das ist ein Ausweis des Handelns dieser Landesregierung und dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung weise ich noch einmal darauf hin, dass Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt werden. Ich frage Sie, wünscht jemand das Wort zur Aussprache? Das sehe ich bei allen Fraktionen. Dann kommen wir zur Aussprache zum Sofortbericht. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gentzel für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ausdrücklich vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin für Ihren Bericht.

(Beifall CDU)

In der Sachdarstellung, in der Wertung und in der Art und Weise, wie Sie folgende Schritte angespro-

(Abg. Gentzel)

chen haben, deckt sich das, was Sie hier gesagt haben, mit dem, was ich hier sagen wollte. Deshalb habe ich mir erlaubt, ungefähr drei Viertel meiner Rede am Platz zu lassen.

(Beifall FDP)

Es deckt sich zu Ihren Aussagen zum Wehrbereichsmusikkorps, es deckt sich die Freude über die Entwicklung in Erfurt, aber es deckt sich auch die Erkenntnis über die Schwierigkeiten des Nordens, wie Sie es genannt haben, und in Gotha. Jetzt könnte ich eigentlich schließen, aber in einem Punkt, den Sie nicht angesprochen haben, will ich für meine Fraktion Kritik anmelden. Zum anderen habe ich das so wahrgenommen, dass einzelne Abgeordnete, vielleicht ganze Fraktionen ein bisschen den Wettbewerb vom Zaun gebrochen haben, wer unsere Soldaten am meisten lieb hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nicht missverstanden zu werden über die Kürze der Rede, will ich in zwei, drei Sätzen mit eigenen Worten noch einmal das kurz wiederholen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann wäre davon die Rede gewesen.)

was auch Sie gesagt haben. Die Zahlen sind nicht schön, aber die Zahlen sind erklärbar. Eine Bundeswehrreform mit dem Ergebnis einer Freiwilligenarmee und einem Personalabbau um die 30 Prozent heißt auch Stellenabbau, Standortschließung bzw. -verkleinerung. Die Eckpunkte dieser Entscheidung sind immer verteidigungspolitische, also die Frage nach der militärischen Notwendigkeit. So sehr es nachvollziehbar ist, dass der eine oder andere sich wünscht, dass regionalpolitische Entscheidungen oder wirtschaftspolitische Entscheidungen eine größere Rolle spielen sollten, sage ich deutlich: Dies ist in der Frage nicht angebracht und dass es bei der Bundeswehr in der Planung schon lange keine Ländergrenzen mehr gibt, das ist so und das ist auch richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeit der Panzerschlachten ist vorbei und deshalb brauchen wir keine Panzerbataillone und auch keine nachgeordneten Dienste mehr. Die betroffenen Regionen sind zu unterstützen, das ist selbstverständlich, im konzeptionellen Teil, im logistischen Teil, bei planerischer Hilfe. Ob wir mit Geld helfen können, dahinter will ich ein klares Fragezeichen stellen. Zunächst gilt auch in solchen Fällen: Wer die Musik bestellt, der bezahlt. Zum Zweiten fordere ich den einen oder anderen Kritiker auf, einen Blick in den Landeshaushalt zu werfen und zu fragen, wo das denn herkommen soll. Zum Abschluss zum Schwachpunkt der Reform: Er betrifft nicht Thüringen, aber es ist - ich will es vorsichtig formulieren - schade, dass der Bundesverteidigungsminister und die Bundesregierung nicht die

Kraft hatten, das Verteidigungsministerium von Bonn endgültig nach Berlin zu verlegen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zerstört leider das eine oder andere gute und richtige Argument vonseiten der Bundesregierung. Wäre das noch geschafft worden, hätte ich gesagt, es ist eine runde, komplett nachvollziehbare Entscheidung. Meine Damen und Herren, auch die SPD steht zu ihren Soldaten. Ich hoffe, ich habe das mit meiner kurzen Rede klarmachen können. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anwesenheit der Bundeswehr in Thüringen ist aus Sicht der FDP sicherheits- und natürlich auch gesellschaftspolitisch ebenso erforderlich wie ausdrücklich erwünscht.

(Beifall FDP)

Das hat meine Fraktion nicht nur immer wieder betont und gesagt, sondern das haben wir auch in mittlerweile etwa 40 Truppenbesuchen und Gesprächsrunden mit der Bundeswehr immer wieder verdeutlicht. Das haben wir, Kollege Gentzel, ich will das gar nicht als Angriff gegen meine Fraktion verstehen, nicht getan, um einen Wettbewerb loszutreten, sondern um darauf hinzuweisen, dass es sich hier tatsächlich um ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema handelt.

(Beifall FDP)

Ich will von dieser Stelle aus ausdrücklich den Soldatinnen und Soldaten und auch den zivilen Beschäftigten dafür danken, dass sie für die Verteidigung unseres Vaterlandes und - auch das gehört dazu und das sage ich ganz bewusst - für unsere internationalen Interessen im In- und Ausland ihren Dienst leisten.

(Beifall FDP)

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Das ist mir bewusst und das bedeutet, dass der Bundestag ihr die Mandate erteilt und auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Aber Thüringen ist Teil des Bundes und auch Thüringer leisten Dienst bei den Streitkräften - mein Sohn gehört übrigens dazu -, deshalb ist es auch richtig und angemessen, dass wir diesen Dank hier in diesem Hohen Hause an die Truppe so formulieren.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Ich möchte daran erinnern, dass es daneben auch zahlreiche Stabsübungen zum Katastrophenschutz in unseren Gemeinden und Landkreisen gibt, an denen Soldatinnen und Soldaten genauso teilnehmen, dass es Zivilbeschäftigte gibt, die für die optimalen Abläufe an den Standorten sorgen, dass es jährlich ein Volumen von etwa 25 Mio. € an Aufträgen gibt, die an kleine und mittlere Unternehmen vor Ort vergeben werden, und dass das das Bild abrundet, was natürlich zentral dadurch gestellt wird, dass unsere Bundeswehrangehörigen in den Einsätzen in Afghanistan, im Kosovo und bei zahlreichen UN-Missionen für Deutschland und für unsere Sicherheit eintreten. Die Soldaten unserer Standorte und die Thüringer an allen anderen Standorten, meine Damen und Herren, sind damit auch Botschafter des Freistaates Thüringen im In- und im Ausland.

(Beifall FDP)

Ich glaube, dass es ein berechtigter Anspruch dieser Menschen ist, dass sie ein klares Bekenntnis unseres Parlaments erwarten. Es ist richtig, dass wir dieses klare Bekenntnis heute hier auch aussprechen. Ich möchte das betonen, weil das gelegentlich von den vereinigten LINKEN in diesem Haus versucht wird, so zu konstruieren, die FDP-Fraktion steht hinter dieser Reform der Bundeswehr. Es ist so, dass diese Reform ganz klar sicherheits- und gesellschaftspolitisch geboten war nach der Aussetzung der Wehrpflicht. Es ist so, dass die glücklicherweise - so muss man es sagen - friedensbedingt mögliche und dann eben auch nötige Reduzierung der Bundeswehr natürlich in der Folge den Abbau von überflüssigen, überzähligen Stabs- und Organisationsstrukturen nach sich ziehen muss. Das ist eine Logik, die dem System nun einmal innewohnt. Es war dabei von vornherein nicht zu erwarten, dass Thüringen ungeschoren davonkommen würde. Das konnte niemand erwarten und so ist es dann auch nicht gekommen. Deshalb gilt es nun, nachdem die Reform, nachdem die Pläne bekannt sind, nach vorn zu schauen mit Blick in die Zukunft.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, es ist von Bedeutung, wie die Landesregierung diesen Veränderungsprozess begleitet, wie sie ihn zum Nutzen Thüringens moderiert, wie sie auch die von den Schließungen betroffenen Kommunen begleitet und wie es also nach der Reform - das ist der zentrale Punkt - gelingt, die noch bestehenden Standorte dann auch langfristig zu sichern.

Sie haben uns heute eine Regierungserklärung light - will ich einmal sagen - aufgrund der Tatsache, dass sich die Abläufe etwas ändern mussten, gehalten. Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Dringlichkeitsantrag die Vorlage dazu geliefert, das ist völlig in Ordnung, das ist auch mit großer Mehr-

heit so beschlossen worden. Sie haben vor zwei oder drei Wochen eine Stabsstelle gegründet, über die haben wir vorhin in einer Mündlichen Anfrage kurz geredet, Ende Oktober war, glaube ich, der Termin, den Sie vorhin geantwortet haben, Frau Ministerin Walsmann - übrigens ohne Vertreter, ohne regelmäßige Beteiligung der Bundeswehr, wie ich auf meine Nachfrage erfahren habe. In dieser Zeit seit der Verkündung der Bundeswehrreform haben andere Länder schon ganz anders gehandelt.

(Beifall FDP)

Andere Landesregierungen haben vor der Reform auch einmal mit ihrem Ministerpräsidenten und besonders erfahrenen Regierungsmitgliedern an der Spitze von Delegationen in Bonn und Berlin für ihre Dienststellen, für ihre Standorte geworben. Die tun das auch jetzt. Das betrifft ausdrücklich diese Phase vor der Regierung. Ich muss sagen, zumindest in meiner Wahrnehmung und nach dem, was in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, war die Thüringer Landesregierung nicht an der Spitze der Bewegung und nicht an der Spitze derer, die in Berlin und Bonn vor Ort gewesen sind. Das habe ich aber nicht nur aus der Zeitung, sondern das haben auch Bundeswehrquellen selbst mir so bestätigt.

Wenn Ihnen meine Wahrnehmung an der Stelle vielleicht zu parteipolitisch vorkommt, dann will ich die Thüringer Ausländerbeauftragte einmal zitieren, die jetzt in ihrer Funktion keine Rolle in dieser Frage mehr spielt, die aber als Bundestagsabgeordnete von 2002 bis 2009 ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss war, Korvettenkapitän, und die sich auskennt. Das bestätigt Ihnen jeder, der bei der Bundeswehr im politischen Bereich unterwegs ist. Sie sagt, unsere Soldaten haben keine Lobby in Berlin, Thüringer Landeszeitung vom 27.10. nach der Verkündung des Ergebnisses.

(Beifall FDP)

Die Bundeswehr in Thüringen hat keine Lobby in Berlin. Das ist der zentrale Vorwurf, den Frau Hess erhebt und diesem Vorwurf schließe ich mich ausdrücklich an.

(Beifall FDP)

In der Zeit nach der Entscheidung haben Landesregierungen wie zum Beispiel die in Schleswig-Holstein ganze Aktionspläne, ganz konkrete Aktionspläne erarbeitet - ich habe ihn da, falls es Sie interessiert, kann ich ihn Ihnen gern geben, in dem schon konkrete Maßnahmen stehen, was man macht. Das ist die Zeit, in der wir es immerhin schon einmal geschafft haben, eine Stabsstelle einzurichten. Da glaube ich, dass man an dieser Stelle schon sagen kann, dass das Engagement durchaus als verbesserungswürdig einzuschätzen ist.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Die FDP kann überhaupt kein ...)

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns mit der Bundeswehr getroffen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir haben uns bemüht.)

Das haben auch andere Landesregierungen gemacht. Ich muss sagen, in Ihrer Rede, Frau Ministerpräsidentin, haben Standorte, aber vor allem auch die Bereiche Wehrverwaltung, Wehrersatzämter, Bundeswehrdienstleistungszentrum, überhaupt keine Rolle gespielt. Dazu kommt, dass viele Besuche, die Sie gemacht haben, nach dem, was ich gehört habe, auch noch vonseiten der Bundeswehr initiiert gewesen sind. Alles in allem will ich zugeben, dass Sie aktiv gewesen sind, will aber deutlich sagen, andere Landesregierungen haben mehr gemacht, und ich hätte mir von Ihnen auch mehr gewünscht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von der Frau, jetzt in der Funktion der Abgeordneten Lieberknecht. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Barth, FDP:

Die lasse ich zum Ende meiner Rede gern zu,

(Unruhe CDU)

Weil das mit der Redezeit ansonsten immer Schwierigkeiten gibt, Frau Ministerpräsidentin, liebe Frau Kollegin Lieberknecht, ich bitte dafür um Nachsicht, dass ich meine Rede erst in der Zeit zu Ende bringen will.

Aber, meine Damen und Herren, es ist ja nicht nur die Ministerpräsidentin, die die Landesregierung repräsentiert, sondern es gibt auch andere Minister. Vom sozialdemokratischen Koalitionspartner habe ich in den ganzen Monaten überhaupt nichts gehört bis zu dem Tag nach der Veröffentlichung des Konzepts. Da war der stellvertretende Ministerpräsident einer der ersten Kritiker. Der Wirtschaftsminister, der in seiner Tätigkeit, seit er hier ist, schon viele Atlanten, Pläne und Konzepte erarbeitet hat, hat sich zu diesem Thema - es ist, glaube ich, das einzige Thema, was es politisch in den letzten zwei Jahren gegeben hat - überhaupt nicht geäußert.

Was mich dann besonders verwundert hat, das muss ich sagen, es gibt ein Handlungskonzept Oberhof der Landesregierung. Ich zeige das hier einmal vor, Frau Präsidentin. Es gibt ein Handlungskonzept Oberhof. Nun wissen Sie unter dem Standort Oberschönau, das ist die Bundeswehrbezeichnung dafür, versteckt sich die Sportfördergruppe in Oberhof. Sie haben die Sportler eben zum

Teil aufgezählt. In diesem Konzept Oberhof steht das Wort Bundeswehr nicht ein einziges Mal drin. Selbst unter dem Punkt „Sportliche Infrastruktur stärken“ bei Leistungssportanlagen in Oberhof steht die Sportfördergruppe der Bundeswehr nicht drin. Das Wort Bundeswehr steht hier nicht einmal drin. Wenn man weiß, welche Bedeutung diese Sportfördergruppe für den Standort Oberhof hat, dann ist das nicht nur verwunderlich, sondern dann ist das eine Ignoranz der ganz besonderen Art, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deshalb will ich noch einmal ein paar Fakten in Erinnerung rufen. Die Bundeswehr wird künftig 6.300 Angehörige an den acht verbleibenden Thüringer Standorten haben. In den vergangenen Jahren seit 1990 sind - wenn man alles zusammenzählt, von Investitionen über Bewirtschaftung usw. - ungefähr 1,5 bis 2 Mrd. € über die Bundeswehr nach Thüringen geflossen. Hinter diesen Zahlen stehen Soldaten, zivile Beschäftigte und ihre Familien. Diesen eine Zukunft zu bieten, dafür zu sorgen, dass diese Dinge, dass die verbleibenden Standorte langfristig auch erhalten bleiben, das ist Ihre Aufgabe und das wird nicht gelingen. Das wird nicht gelingen, wenn wir reflexartig Dinge fordern, so wie das vor 14 Tagen passiert ist, als es um den Standort Ohrdruf ging, wo auch eine Kollegin aus der SPD-Fraktion in völliger Verkennung der Tatsachen gefordert hat, dass die Fläche komplett freigegeben werden soll, um gemeinsam entwickelt zu werden.

Wenn man weiß, dass auf diesen 4.700 Hektar seit vielen Jahrzehnten Militär unterwegs gewesen ist, wenn man ungefähr weiß, dass die Beräumung eines Hektars Fläche ungefähr 20.000 € kostet, dann kriegt man eine Ahnung davon, dass es nicht von heute auf morgen geht durch so eine Liegenschaft ein paar Radwege zu bauen, eine Serengeti daraus zu entwickeln, wie das auch hier oder da gefordert worden ist, sondern das es - das ist gestern oder heute verkündet worden - gerade an so einem Standort wirklich notwendig ist, dass man sich dafür stark macht. Das ist ja dann auch geschehen. Diesen Erfolg will ich ausdrücklich einräumen, dass diese Liegenschaft weiter militärisch genutzt wird, weil alles andere weder die Kommune noch der Freistaat schultern kann. Das sind Dinge, die ausdrücklich zu erreichen sind, um die es ausdrücklich geht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn ich die Frage noch nicht beantwortet habe, dann würde ich das jetzt tun. Ansonsten können wir das auch beim Kaffee gern machen, liebe Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe über die Zeichen der Abgeordneten Lieberknecht, dass Sie diese Zwischenfrage nicht

(Vizepräsident Gentzel)

mehr stellen will. Ich danke dem Abgeordneten und rufe auf die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ich stelle fest, dass es in diesem Hause große Übereinstimmung für die Notwendigkeit dieser Reform gibt, wie auch die Einsicht, dass es offensichtlich an verschiedenen Stellen nicht ohne Einschnitte geht. Genau das Gleiche gilt im übertragenen Sinne für die immer noch ausstehende große Reform in Thüringen, die Gebiets-, Funktional- und Strukturreform. Sehr verehrte Damen und Herren, blockieren Sie diese nicht länger, sondern stellen Sie sich den Herausforderungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Vorbemerkung - und damit gehe ich noch einmal auf Herrn Barth ein. Ich glaube, Sie haben eines immer noch nicht verstanden. Sie hätten Herrn Gentzel genau zuhören müssen. Es geht eben nicht darum, Standorte zu bewahren, sondern es geht um eine Bundeswehr, die ihren Verteidigungsauftrag so durchführen kann, dass er in dieser heutigen Situation angemessen ist. Diese Welt ist nun einmal eine andere als sie noch vor vielen Jahren war. Das scheinen Sie zu verkennen, Herr Barth.

Die Ministerpräsidentin hat schon ausgeführt, dass Thüringen glimpflich davongekommen ist. Es gibt zwei Standorte, die mit sehr großen Einschnitten zu rechnen haben, nämlich Mühlhausen und Ohrdruf; bei Ohrdruf stehen jetzt wieder viele Fragezeichen.

Ich möchte im Folgenden noch etwas näher auf Mühlhausen eingehen. Mühlhausen ist verständlicherweise entsetzt und aufgeregt über das, was dort bevorsteht. Der Stadtrat hat auch eine entsprechende Resolution verabschiedet. Ich möchte kurz aufzählen, welche Einrichtungen es in Mühlhausen nicht gibt, weil sie weggefallen sind oder weil sie gar nicht dorthin gekommen sind. Das ist das Katasteramt, das ist die Hochschule, das Schulamt, Bundesforstamt, Straßenbauamt, Kreiswehrrersatzamt. Außerdem mussten die größten Industriebetriebe, die es dort gab, schließen: Mikroelektronik, die Textilhersteller Mülana und Cottana sowie der Autozulieferer Möve.

Die Forderung nach der Umgehungsstraße und der Ansiedelung von Behörden kann nicht richtig überzeugen. Ich muss aber sagen, dass wir Mühlhausen offensichtlich damit auch nicht allein lassen können, weil sie mit dem Strukturwandel überfordert sind. Da lautet mein Appell an die Landesregierung: Nutzen Sie die Erfahrungen, die im Westen mit entsprechenden Konversionsprogrammen

gesammelt worden sind und die zum Teil sehr erfolgreich durchgeführt worden sind. Ich denke, es muss möglich sein, entsprechende Experten nach Thüringen einzuladen, um in Mühlhausen etwas zu entwickeln. Mühlhausen hat laut Landesentwicklungsprogramm gute Entwicklungschancen als Teil des sogenannten Westthüringer Bogens und insofern noch einmal mein Appell: Verlassen Sie sich nicht nur auf die Kenntnisse und Erfahrungen, die wir in Thüringen haben.

Zu Ohrdruf wenige Bemerkungen bzw. eine, die mir sehr am Herzen liegt. Ohrdruf ist naturschutzfachlich ein Kleinod. Davon habe ich mich im Mai dieses Jahres persönlich überzeugt. Bei allen Veränderungen, die es dort geben wird, dürfen wir den Naturschutz nicht vernachlässigen. Wenn dieser Standort als Reserve erhalten bleibt, dann stellt sich die Frage, wie dort entsprechend Pflegemaßnahmen durchgeführt werden können, um den Naturschutz auf hohem Niveau zu erhalten. Das ist ein Aspekt, den wir berücksichtigen müssen. Ich habe leider in der Berichterstattung bis jetzt wenig dazu gelesen. Vielleicht gibt es da Überlegungen, aber mir sind sie leider noch nicht zu Ohren gekommen.

Abschließend noch eine Frage, Anmerkung, Kritik, wie auch immer. Es ist nicht verständlich, warum in Mühlhausen seit 2004 15 Mio. € in die Görmerkasernen investiert wurden.

(Beifall CDU)

Allein durch Konjunkturmittel in den letzten drei Jahren 7 Mio. €, unter anderem für eine Panzerstraße. Ich frage Sie, war in 2004 nicht schon bekannt, dass die Artillerie keine so große Rolle mehr spielt?

(Beifall CDU)

Das ist einmal wieder ein Fall für den Bund der Steuerzahler. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grob von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich wollte eigentlich sagen, liebe Gäste auf der Tribüne, aber wenn ich so richtig hinschauen kann, kann ich mir vorstellen, dass unser Ordnungsdienst, nachdem Sie vom Wehrbezirkskommando III pünktlich um 13.00 Uhr da waren, Sie nach einer Stunde herausgeschickt hat. Ich hoffe nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Die sind auf dem Weg. Die haben eine Veranstaltung, auf der sie Musik machen müssen. Das ist der ganze Grund.

Abgeordneter Grob, CDU:

Gut, vielen Dank. Vorab, Frau Ministerpräsidentin, vielen Dank für den Bericht zur Bundeswehrstrukturreform und ihre Auswirkungen auf Thüringen. Danke auch für den Einsatz beim Erhalt unserer Thüringer Standorte.

(Beifall CDU)

Wenn hier vom Pult aus der Vorwurf kommt, dass wir in Berlin so wenig Lobby aufgebaut haben, Herr Barth, dann denke ich einfach, Sie müssten sich die Zahlen verinnerlichen, die am Ende herausgekommen sind. Wer da von keiner Lobby spricht, hat dies wahrscheinlich nicht verinnerlicht und auch die Stabsstelle in der Staatskanzlei ist, soviel ich weiß, eine Arbeitsgruppe, die dort arbeitet, nur zu Ihrer Information.

Wenn auch die Organisation beim Bundesminister für Verteidigung liegt, hat die Landesregierung immer auf die strukturpolitische Bedeutung hingewiesen. Bei der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011, die auch von der Mehrheit gewollt wurde, war uns vor allem bewusst, dass das Einschnitte, sprich Reduzierungen der Standorte geben wird. Dass dies natürlich nicht spurlos an Thüringen vorübergehen wird, ist nachvollziehbar. Sehen Sie mir nach, dass ich nicht auf alle Standorte in Thüringen eingehen möchte, da über sie hier schon in aller Ausführlichkeit gesprochen worden ist und sie auch schon durch die Presse bekannt wurden. Herr Gentzel, er ist jetzt gerade nicht da, aber Herr Gentzel,

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Hinter Ihnen.)

ach, Entschuldigung, Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Ich habe Ihnen das Wort erteilt, Herr Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich habe jetzt gerade auf seinen Platz geschaut. Dass viele die Bundeswehr lieb haben und wer sie lieb hat, das will ich jetzt nicht beurteilen, aber ich bin mir sicher, dass es hier in dem Hohen Hause mindestens zwei Fraktionen gibt, und ich weiß auch, die sie nicht lieben, das denke ich, sogar ver wünschen. Das, denke ich, ist vor allem an Ihren Aktionen deutlich geworden.

Wenn ich hier vorn stehe, möchte ich natürlich, wenn ich die Möglichkeit habe, über den Bundesstandort in meinem Wahlkreis und über Auswirkun-

gen, Meinungen und Hoffnungen, die sich mit der Strukturveränderung in Bad Salzungen ergeben, sprechen. Eine reißerische Überschrift in einem Artikel über die Bundeswehr, der in der Bad Salzunger Presse zu lesen wäre, hätte heißen können: „Der Thüringer Löwe brüllt nicht mehr“. Ganz so ist es nicht gekommen. Das Panzerbataillon 393, das den Namen Thüringer Löwe trägt, bleibt dem Freistaat erhalten, wenn auch an einem anderen Standort, nämlich in Bad Frankenhausen.

Man sollte wissen, dass die noch verbliebenen Panzergrenadiere gemeinsam mit dem Panzerbataillon 393 Einsätze in Afghanistan bestritten haben. Ich darf Ihnen einen Ausspruch des Oberstleutnant Mayer zitieren: „Es sei so, als ob man Siamesische Zwillinge trenne.“ Dabei ist es nicht das erste Mal, dass Bad Salzungen Verluste als Bundeswehrstandort verkraften muss. Die Pionierkompanie ging bei der letzten Reform an Gotha verloren. Der Standort Bad Salzungen hat ein hochmodernes Simulationszentrum für die Ausbildung von Panzersoldaten, dies kann auch die Frau Ministerpräsidentin bestätigen, sie konnte sich bei einem Besuch im Frühjahr von den ausgezeichneten Verhältnissen für die Soldaten überzeugen.

Ich möchte jetzt nicht alles aufzählen, was dort an Ausstattung vorhanden ist. Ob sich die Bundeswehr mit der Schwächung eines ihrer modernsten Standorte einen Gefallen getan hat, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Ich habe große Bedenken, dass nach dem Abzug der Briten aus dem Raum Soltau-Fallingb., Panzer und Artillerieverbände in den großen Kasernen, die dort zu finden sind, gebündelt werden. Was dann aus Bad Frankenhausen und Bad Salzungen wird, hoffe ich, dass das gut geht.

Darum halte ich es für wünschenswert, dass in Bad Salzungen entweder eine Ausbildungskomponente des Panzerbataillons 393 belassen wird oder eine Rekrutenkompanie an unseren Standort verlegt wird. Wenn ich in der Rede von Frau Ministerpräsidentin gehört habe, Wehrbereichsmusikkorps III, dann habe ich auch Namen gehört wie Sängerkrieg auf der Wartburg, ich habe Luther gehört, ich habe Bach gehört. Ich weiß nur nicht, ob damit gemeint ist, dass eventuell der Standort des nächsten Wehrbereichsmusikkorps III im Wartburgkreis liegt. Also, meine Damen und Herren, vom Wehrbereichsmusikkorps

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist alles Eisenach gewesen.)

wissen Sie auch nicht, ob sie schon wieder im Wartburgkreis sind, also herzlich willkommen, würde ich dann sagen.

Bei all den Bedenken, die man hier wie auch in den anderen Städten über den Wegfall von Dienstleistungsaufträgen, Rückgang von Einwohnerzahlen

(Abg. Grob)

und Reduzierung von sozialen Kontakten und den langjährigen und immer gepflegten Partnerschaften mit den umliegenden Gemeinden hegt, gibt es aber auch die Hoffnung auf eine Feinplanung des Standortkonzepts, um den einen oder anderen Dienstposten noch in Bad Salzungen halten zu können. Es ist doch nachvollziehbar, dass, wenn man die Belegungen der Werratal-Kaserne anschaut, mit dem neuen Standortkonzept die absolute Untergrenze erreicht wird. Der Übungsplatz, Schwimmhalle, Küche, Kinosaal, Betreuungs- und Unterkunftsbereich und die technischen Anlagen sind hier für rund 2.000 Soldaten ausgelegt und in Bad Salzungen wird mit künftig 1.200 Soldaten eine Grenze erreicht, deren Unterschreitung unweigerlich zu Unwirtschaftlichkeit führen muss.

Meine Damen und Herren, all diese Argumente sind nachvollziehbar, aber genauso nachvollziehbar ist eine Neujustierung der Bundeswehr bzw. der Bundeswehrstandorte. Wenn wir hier in Thüringen die Ergebnisse als insgesamt zufriedenstellend einschätzen können, sind jedoch die Kommunen, wo Standorte geschlossen werden, in ihrer Kritik zu verstehen. Die Aufgaben der Bundeswehr sind heute andere als zur Zeit der Standortgründungen. Deshalb ist eine teilweise Veränderung für Ausbildung und Effizienz der Truppe nötig. Wichtig war und ist es aber auch, weiterhin in der Fläche präsent zu sein. Wir in Thüringen sind mit den Plänen unterdurchschnittlich betroffen. Wir wissen alle, dass die große Zahl der Wehrpflichtigen, die es einmal gab, nicht mehr erreicht werden wird.

Ich möchte noch einmal der Landesregierung danken, die sich auf allen Ebenen für die Thüringer Standorte eingesetzt hat und hoffentlich auch in Zukunft einsetzen wird. Dabei sollte noch einmal das Verbot der Werbung in Schulen überdacht werden, denn es heißt, dass die Bundesregierung gesprächsbereit Hilfen für strukturschwache Regionen zugesagt hat. Nutzen wir diese und pflegen wir weiterhin das gute Verhältnis zu unserer Bundeswehr!

Lassen Sie mich mit dem Ruf der Panzergrenadiere schließen. Diesen Ruf müssen auch Sie über sich ergehen lassen, der da lautet - und denken Sie dabei nicht an etwas Falsches -: „Dran, drauf, drüber.“ Das Panzerbataillon 393 hat einen einfacheren Ruf, der sich „Panzer Hurra“ nennt. In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Was wird denn das jetzt?)

- dann müssen Sie mir sehr aufmerksam zuhören -, ich werde jetzt nicht mit einem Spruch kontern. Ich habe auch einmal einen Pionierspruch gelernt - „Wer niemals schwere Balken trug, Pfähle in die Erde schlug ...“. Dies lasse ich weg. Das Thema ist sehr ernst.

Jawohl, wir als LINKE bekennen uns zur Abrüstung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir sagen auch, dass es nicht zeitgemäß ist, politische und wirtschaftliche Konflikte mit militärischen Mitteln zu lösen. Das sind eindeutig untaugliche Mittel.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen auch, dass die Bundeswehr zu einer Verteidigungsarmee umgerüstet werden muss. Dazu muss ich sagen, dass es in Europa eigentlich in keinem Land jemals eine Verteidigungsarmee gab.

Wir haben das schon mehrmals gesagt: Wenn wir für Abrüstung sind, müssen wir natürlich auch anerkennen, dass das mit Standortschließungen verbunden ist. Aber auch als LINKE erkennen wir, dass Standortschließungen für betroffene Städte und Regionen Probleme mit sich bringen. Standorte mit viel Personal sind besonders für den Bereich der Dienstleistungen ein Struktur- und Wirtschaftsfaktor. Sie bringen Kaufkraft in Städte und binden Arbeitsplätze. Das haben wir nie gelehrt und das erkennen wir an.

Natürlich ist es ein Unterschied, ob ich einen Truppenübungsplatz schließe, den ich danach für energiehaltende Maßnahmen, für erneuerbare Energien, für Naturschutzmaßnahmen nutzen kann oder ob ich einen Standort in einer Stadt schließe. Deshalb ist es immer unsere Forderung gewesen, Abrüstungen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene mit einem nachhaltigen und solide finanzierten Konversionsprogramm zu begleiten. Damit wird auch vermieden, meine Damen und Herren, dass Gemeinden und Kommunen untereinander, wie wir das erlebt haben, um die Beibehaltung ihrer Standorte in einen Wettbewerb treten, was verständlich ist, aber insgesamt der Sache nichts nützt. Dass es zu Standortschließungen in Thüringen gekommen ist, meine Damen und Herren und auch meine Damen und Herren der Landesregierung, das ist doch nicht plötzlich über uns hereingefallen.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben den Ablauf schon geschildert. Zuerst wurden im Bund die verteidigungspolitischen Strategien erarbeitet und beschlossen und dann wurde die Bundeswehr beauftragt, sich eine diesbezügliche Struktur zu geben,

(Abg. Kubitzki)

diese dann umzusetzen und damit letzten Endes zu bestimmen, wo welche Truppenteile sind.

Bei diesem Prozess, meine Damen und Herren, hat die Politik keine Rolle mehr gespielt und spielt auch keine Rolle mehr. Das entscheiden die Militärs. Dass das so ist, beweist die Reaktion des Bundestagsabgeordneten der CDU aus dem Nordthüringer Raum Manfred Grund, der in der Zeitung schockiert war von der Entscheidung des Verteidigungsministers, was den Standort Mühlhausen betrifft. Wenn er schon Bundestagsabgeordneter ist und schockiert von dieser Standortschließung ist, unterstreicht dies, was ich gesagt habe, nämlich dass bei solchen Entscheidungen die Politik außen vor gelassen wird. Diese Zeit, in denen wir wussten, was mit der Bundeswehr passiert, hätte schon genutzt werden können, sich Gedanken zu machen über ein Konversionsprogramm, was wir in Thüringen hätten auflegen können.

Schon im letzten Jahr, meine Damen und Herren, hat meine Fraktion in einem Antrag hier in diesem Haus die Landesregierung aufgefordert, ein Landeskonversionsprogramm zu erstellen und dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2011 vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Bestandteil dieses Programms sollte es sein, regionale Nachnutzungs- und Entwicklungskonzeptionen für bislang durch die Bundeswehr genutzte Standorte unter Berücksichtigung derzeit bestehender Wirtschaftskreisläufe und wirtschaftlicher Abhängigkeiten sowie des vorhandenen ökologischen Potenzials vorzulegen. Die Zeit ist verstrichen, jetzt hat sie uns letzten Endes eingeholt. Wir fordern nochmals, wir müssen alles tun, die Landesregierung mit Forderungen an den Bund, aber auch selbst, dass wir Konversionsmaßnahmen ergreifen. Wir brauchen sowohl ein Bundes- als auch ein Landesprogramm für Konversion.

Nun, das wurde schon mehrmals zitiert, meine Heimatstadt Mühlhausen ist maßgeblich betroffen von diesen Entscheidungen. Es wurde schon gesagt, 820 Dienstposten jetzt, es bleiben sechs übrig. Ich sage, der Standort ist geschlossen.

Die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat schon einiges aufgezählt. Jawohl, es wurde in der Stadt bei den Menschen darüber diskutiert. Die Menschen fragen sich, was ist unsere Stadt sowohl in Erfurt als auch in Berlin noch wert? Der Hochschulstandort ist weg, die Fachhochschule ist nicht erhalten, für den Gerichtsstandort mussten wir auf die Straße gehen, das Forst- und das Katasteramt sind weg und nun ist auch der Militärstandort weg. Mühlhausen, müssen wir sagen, kann dieses Problem nicht allein bewältigen. Es braucht sowohl vom Bund als auch vom Land Hilfe. Dabei muss ich allerdings sagen, Frau Ministerpräsidentin, es geht

nicht nur um finanzielle Hilfe, wir brauchen vor allem als Stadt und als Region auch strukturelle Hilfe. Ich muss Ihnen sagen, es geht in dieser Frage nicht so sehr um Umgehungsstraßen oder eine Autobahn von Mühlhausen bis nach Erfurt. Was wir brauchen ist wirtschaftliche, strukturelle Ansiedlung in der Region, in unserer Stadt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber mit Ortsumfahrung ...)

Ich habe doch nichts gegen Ortsumfahrungen, ich habe auch nichts gegen eine schnellere Straße nach Erfurt. Ich bin selbst davon betroffen. Aber Ortsumgehungsstraßen haben ein Problem, haben auch ein Problem für eine Stadt wie Mühlhausen: Ortsumgehungsstraße. Wenn wir so etwas fordern, müssen wir auch sagen, dass die Leute am Ort vorbeifahren, sie umgehen ihn. Bei aller Verkehrstechnik, die wichtig ist, sollte man auch das berücksichtigen.

Ich sage noch einmal eindeutig, ich bekenne mich zu einer Ortsumgehungsstraße, nicht dass es morgen wieder heißt, Kubitzki will keine Ortsumgehungsstraße. Aber das kann nicht das alleinige Problem sein, wenn ich manche Akteure aus der Region höre, sondern wir brauchen hier wirklich strukturelle und vor allem auch wirtschaftliche Ansiedlung. Da, muss ich sagen, ist das Wirtschaftsministerium gefragt, da ist die Landesentwicklungsgesellschaft gefragt. Natürlich müssen wir das vorhandene Potenzial von der Region und von Mühlhausen nutzen, wie z.B. ihre Geschichte oder ihre Museen, die letzten Endes übrig geblieben sind. Wir müssen dort auch etwas für die strukturelle Entwicklung des Tourismus tun. Ich sage an dieser Stelle, auch die Verantwortlichen der Stadt sind gefragt. Deshalb finde ich es gut, dass die mit einbezogen werden. Ich sage, das hat meine Fraktion in den Stadtrat eingebracht und mehrheitlich ist das dort beschlossen worden, wir müssen auch die positiven Erfahrungen von Konversionsmaßnahmen in anderen Kommunen nutzen, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen aber auch Hilfe für alle Standorte und diese Hilfe sollte als eine gemeinschaftliche, aktive betrachtet werden, und wir brauchen vor allem auch überparteiliche Strukturpolitik.

Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie, was wir nicht brauchen ist, das ist eine Bitte, keinen Wettstreit von unausgegorenen Ideen einzelner politischer Akteure, wenn sie aus der Region kommen. Ein Name fiel sehr oft, der Ideen hat, bei denen man wirklich prüfen muss, haben sie Zweck und haben sie Nutzen, sage ich an dieser Stelle. Meine Bitte ist, dass es an dieser Stelle

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wen meinen Sie denn?)

- können Sie dann im Protokoll nachlesen - wirklich zu einer engen Zusammenarbeit kommt zwischen

(Abg. Kubitzki)

den politischen Akteuren, den Bürgermeistern und den zuständigen Landtagsabgeordneten für diese Regionen. Vergessen Sie da bitte auch nicht den Landtagsabgeordneten der LINKEN.

Was wir brauchen ist die Entwicklung eines gemeinsamen Strukturprogramms für diese Region und auch für Mühlhausen. Vielleicht gelingt es uns, dass wir eine Art Modellprojekt für nachhaltige Konversion entwickeln können hier im Osten. Wenn wir politisch Verantwortliche, auch aus der Region, einzeln handeln, jeder seine einzelne Idee aus unterschiedlichen Motiven heraus hat, wird es letzten Endes keine Lösung geben. Es verlieren dann die Stadt und ihre Menschen.

Abschließend möchte ich sagen, nicht alle Fraktionen haben Bekenntnisse zu der Region geäußert. Es darf nicht nur bei diesen Bekenntnissen bleiben, sondern wir brauchen jetzt für diese Regionen schnellstens Lösungswege, Strukturmaßnahmen, damit wir den Menschen wieder Mut machen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Holzapfel, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubitzki, neidlos muss ich Ihnen bescheinigen, als Oberbürgermeisterkandidat eine sehr gute Rede hier gehalten zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Er soll es auch werden.)

1945 bin ich zwischen drei Kasernen im Umkreis um Mühlhausen geboren: das B-Lager, die Rosenhofkaserne, die für die Grenze zuständig war, und die Görmar-Kaserne. Mühlhausen hat also eine ganz alte Tradition, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg lag. Bis zur Wende oder bis zur friedlichen Revolution haben diese Kasernen auch für die NVA agiert. Nach der friedlichen Revolution wurde das B-Lager geschlossen und auch die Rosenhofkaserne. Es war schon ein Stück Abrüstung, was da passiert ist. Eiskalt hat es uns politisch Verantwortliche als Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Kreistages erwischt, als die Nachricht kam - ich bin in der Nacht angerufen worden -, dass die Görmar-Kaserne geschlossen wird. Ich will hier keine Rede nach dem Sankt-Florians-Prinzip halten: Lass das Haus des Anderen brennen, aber verschone das meinige. So soll das nicht sein. Ich will auch nicht davon sprechen, was dem einen sein Uhl dem anderen sein Nachtigall ist.

Ich möchte Ihnen danken, Frau Schubert, dass Sie hier aufgerufen haben, mit Solidarität und mit Verständnis für die Stadt Mühlhausen zu werben. Ich möchte allen danken, auch der Ministerpräsidentin, dass diese Stadt zur Chefsache geworden ist. Ich habe an dem Tag, nach dem diese Nachricht durch die Stadt gelaufen war, sofort Kontakt zur Staatskanzlei aufgenommen. In dem Moment liefen schon die Telefone heiß und es kamen die Nachfragen: Was wird aus dem Gebiet? Wo kann man helfen? Wie können auch Investoren jetzt schon zu Potte kommen? Das geht natürlich nicht, denn die Kaserne wird - wie wir eben gehört haben - erst 2016 bzw. 2017 geschlossen. Ich hege alle Hoffnung der Stadt Mühlhausen, dabei sind alle Einwohner inbegriffen. Es geht nicht nur um die Bäcker und um die Fleischer, sondern es geht darum, dass die Mühlhäuser Bevölkerung sich mit den Soldatinnen und Soldaten in dieser Kaserne identifiziert hat. Selbst wir sind mit unserem Arbeitskreis „Gleichstellung“ in der Kaserne gewesen und haben dort unsere Sitzungen abgehalten. Ich bitte also inständig darum, dass die Angelegenheit wirklich zur Chefsache wird. Es geht hier gar nicht um eine Umgehungsstraße, sondern darum, dass das, was wir eben gehört haben, in die Tat umgesetzt wird. Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin, bitte.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, ein paar klarstellende Worte zu sagen. Ich kann schlicht und einfach den unterschwelligem Vorwurf insbesondere aus der FDP-Fraktion, es sei nicht genug Initiative im Vorfeld der Strukturentscheidung durch die Landesregierung entwickelt worden, nicht im Raum stehen lassen. Ich weise diesen auf das Strikteste zurück.

(Beifall CDU)

Das zeugt von Unkenntnis, aber auch davon, dass man sich doch nicht intensiv mit den Dingen auseinandergesetzt hat.

(Beifall CDU)

Es ist nicht der Stil dieser Landesregierung, hochbrisante, wichtige Entscheidungen mit offenen Briefen oder mit Diskussionen auf dem Marktplatz vorzubereiten. Das ist nicht zielführend.

(Beifall CDU)

(Ministerin Walsmann)

Deshalb haben wir mit den höchsten Spitzen auf höchster politischer Ebene

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gespräche im Interesse Thüringens geführt, um uns mit Argumenten - mit Sachargumenten - für die Bundeswehrstandorte in Thüringen einzubringen, den Austausch zu führen, das Gespräch zu führen, Argument und Gegenargument zu reflektieren. Das tut man nicht mit offenen Briefen, sondern auf einer Ebene des Gesprächs, die dazu führt, dass letztendlich Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass diese vorher publiziert oder durch eine öffentliche Implikation belastet sind.

(Beifall CDU)

Dass das Ergebnis für Thüringen so ausgefallen ist, wie es geschehen ist, ist vielleicht ein Ergebnis dessen, dass die Gespräche sorgsam, trefflich und kontinuierlich geführt wurden. Konversionsmaßnahmen, Ideen sammeln, Maßnahmen - deshalb kommen wir ja zusammen und haben eine Arbeitsgruppe gebildet. Ich verstehe nicht, dass man von Stabsstellen redet, wenn ich vorher in einer Reaktion auf eine Mündliche Anfrage gerade erklärt habe, was wir eigentlich gemacht haben, was wir vorhaben. Wir werden doch keine Maßnahmen ohne die Beteiligten, ohne die Akteure vor Ort vorschlagen. Es ist doch gerade das hohe Gut, dass man im Rahmen einer Arbeitsgruppe, wo alle Ressorts der Landesregierung vertreten sind, mit den Akteuren, die vor Ort die Kenntnis haben, sich an einen Tisch setzt und bespricht und nicht Konversionsmaßnahmen gegen die Akteure vor Ort vorschlägt, sondern mit ihnen, die den Nutzen, die die strukturellen Notwendigkeiten vor Ort aufgreifen, die die Entwicklungswünsche und vielleicht auch eigene Vorstellungen aufgreifen und nicht von oben herunter, sondern miteinander. Da nehmen wir alle Akteure, die daran beteiligt sein wollen, mit, natürlich in unterschiedlichen Gesprächsebenen. Ich will noch eines sagen. Bis jetzt stehen Termine überhaupt noch nicht fest. Das Gros der Maßnahmen soll bis 2017 umgesetzt sein.

Heute und Morgen wird der Schlüssel nicht umgedreht. Die Maßnahmen der Bundeswehrstrukturreform, die 2004 angefangen haben, sind bis heute nicht umgesetzt. Ich will da nichts in die Ferne schieben, ich will nur sagen, bis heute wissen wir nicht, welche Teile von welchen Bundeswehrimmobilien wann zur Verfügung stehen, über die verhandelt werden kann. Wir gehen trotzdem schon in die Gespräche, um vielleicht über mögliche Konditionen und verbilligte Abgaben und Sonstiges zu reden, aber eigentlich ist es dringend erforderlich und deshalb hat das auch die Ministerpräsidentin besonders betont, dass unser Wunsch jetzt zunächst an die Bundesregierung geht, um zu sagen: Bitte Terminplan untersetzen, was soll wann geschehen? Wir haben Vorstellungen, wir entwickeln die

auch schon, aber es muss zusammengehen. Da ist natürlich weiter der Gesprächsfaden notwendig.

Bitte nehmen Sie von uns entgegen, dass das kein Placebo-Bekenntnis ist, sondern dass es uns ernsthaft und in aller Nachdrücklichkeit darum geht, natürlich mit einem bestimmten Blick auf die von Schließung betroffenen Standorte, diese besonders in den Fokus zu nehmen, die Auswirkungen der Strukturreform insgesamt in den Fokus zu nehmen, sie zu begleiten und natürlich das Beste für die Region daraus auch zu machen, wenn man das so einfach formulieren darf, und das mit allen, die gutwillig sind und den Weg begleiten wollen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin Walsmann. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin, etwas von dem, was Sie hier gesagt haben, hat mich nun doch schon nach vorn getrieben - auch wenn ich das Fass nicht noch einmal neu aufmachen will. Aber eines möchte ich schon sagen. Ich erinnere mich an Anfragen, die wir bereits 2009/2010 gestellt haben, ich erinnere mich an die Antworten, die dort gekommen sind. Die Antworten, die dort gekommen sind, stehen genau für das, was unser Fraktionsvorsitzender hier vorhin vorgetragen hat und es gibt von dem, was Uwe Barth hier gesagt hat, nichts zurückzunehmen. Uwe Barth hat ausdrücklich nicht gesagt, Sie hätten nichts gemacht, aber eines sagen die Antworten, eines sagen die Gespräche auch mit den Militärs hier in Thüringen: Sie sind zu spät und nicht ausreichend in die Gänge kommen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich bin dabei davon ausgegangen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Selbstverständlich.)

Ich höre an dieser Stelle keinen Widerspruch.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Thüringer Straßen

(Vizepräsident Gentzel)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3356 -

Wünscht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Schubert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte Sie gerade herbeirufen lassen, Sie kommen freiwillig zu dem Thema.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dazu brauchen Sie eine Mehrheit. Alleine können Sie das nicht.)

Ich hätte es versuchen können, das ist mir schon klar, Herr Mohring. Ich begründe jetzt den Antrag. Er ist da und es ist alles gut.

(Unruhe CDU)

Das wird sich zeigen. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments unter Federführung des Abgeordneten Herrn Dieter-Lebrecht Koch, Tempo 30 in Wohngebieten auf einspurigen Straßen und in den Straßen, in denen es keinen extra Fahrradstreifen gibt, einzuführen, nehmen wir zum Anlass, in diesem Parlament die lange überfällige Debatte zur Sicherheit auf unseren Straßen zu führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Müder Beifall bei den GRÜNEN.)

Die Frage ist ganz einfach: Wie können wir möglichst schnell erreichen, dass unsere Straßen in Thüringen sehr viel sicherer werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, vor allem für Kinder, für Senioren, die einen immer größeren Anteil ausmachen wegen des demographischen Wandels, für die jungen Menschen zwischen 18 und 24, die überproportional häufig wegen zu hoher Geschwindigkeit verunfallen und damit auch andere Menschen in den Tod reißen, und für alle anderen, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto unterwegs sind?

Wir haben sehr konkrete Vorschläge gemacht, Einzelmaßnahmen, die angesichts der Unfallstatistik und der Erfordernis, unsere Bürgerinnen und Bürger viel stärker vor Lärm und Feinstaub zu schützen, auf der Hand liegen. Es sind Maßnahmen, die den größtmöglichen Effekt hätten, um diesen Schutz zu gewährleisten. Vorausgesetzt natürlich, Sie teilen das Anliegen, das der Deutsche Verkehrssicherheitsrat in 2007 auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere, mit Erlaubnis, Herr Präsident: „Bei Abwägung von unterschiedlichen Werten oder Zielen muss die Unversehrtheit des Menschen an erster Stelle stehen.“ Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Antrag genannten Empfehlungen des Europäischen Parlaments, in Wohngebieten und auf allen einspurigen Straßen in Stadtgebieten, die keine getrennte Fahrbahn für Radfahrer haben, generell eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorzuschreiben, ist einer von über 100 Punkten im Bericht des Europäischen Parlaments über die europäische Straßenverkehrssicherheit. In diesem Gesamtkontext ist diese Empfehlung auch zu sehen. Übergeordnetes Ziel des Europäischen Parlaments ist dabei „Vision Zero“, also null Verkehrstote. Ein Ziel, dem wir uns sicher alle verschreiben. Das Ziel einer weiteren Reduzierung der Unfalltoten ist natürlich auch ein Kernanliegen der Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen. Ich glaube, dass der Erfolg uns insgesamt recht gibt.

Wir können feststellen, dass Europas Straßen in den letzten Jahren bereits erheblich sicherer geworden sind. Zwischen 2001 und 2009 ist die Anzahl der Verkehrstoten im Straßenverkehr innerhalb der EU um 36 Prozent gesunken. Dennoch gilt, jeder Mensch, der bei einem Verkehrsunfall getötet oder verletzt wird, ist einer zuviel. Ansätze für Verbesserungen gibt es hier sicher viele. Ich denke zum Beispiel an die fortlaufende Anpassung und Verbesserung der Verkehrserziehung und der Qualität der Fahrschul Ausbildung. Dafür gibt es auch zahlreiche praktische Beispiele in Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich denke auch an verbesserte technische Sicherheitsmaßnahmen für Lkw und Pkw. Sie können es sich in den Gefahrensicherheitszentren anschauen, die Wirkungen sind enorm. Das vermag man manchmal auf den ersten Blick gar nicht so zu sehen. Ich denke an die Entwicklung intelligenter Fahrassistenzsysteme sowie Verbesserung bei Notfalldiensten und natürlich auch der Ersten Hilfe. Die Einführung einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halte ich dagegen nicht für zielführend.

(Beifall CDU)

Ein solches Vorhaben wäre auf Landesebene auch gar nicht umsetzbar, weil es hierfür eine Änderung von Bundesrecht der Straßenverkehrsordnung be-

(Minister Carius)

dürfte. Im Übrigen sehe ich für ein generelles Tempolimit auch keine Notwendigkeit,

(Beifall CDU, FDP)

denn schon heute können die Straßenverkehrsbehörden unter den Voraussetzungen des § 45 der Straßenverkehrsordnung großräumige Tempo-30-Zonen oder Tempo-30-Beschränkungen für einzelne Strecken ausweisen. Wo das tatsächlich auf Landesebene eine Rolle spielt, ist eigentlich eher in den Stadtstaaten, da ist aber die Verfassungslage insgesamt eine andere. Es handelt sich hier um Einzelfallentscheidungen, die von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden vor Ort nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile getroffen werden. Dabei spielt selbstverständlich die Frage, ob die Beschränkung zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen kann, eine zentrale Rolle.

Ich halte diese Praxis für sachgerecht, weil die Entscheidungsträger über die erforderlichen Ortskenntnisse und Erfahrungen aus der täglichen Praxis verfügen. Wenn ich von Erfahrungen aus der täglichen Praxis berichte, dann geht es hier vor allen Dingen um die Frage: Welche Erfahrungen haben wir denn mit generellen Tempolimits? Die zeigen nämlich, dass die Akzeptanz eines generellen Tempolimits deutlich niedriger ist, als wenn der Autofahrer für eine Geschwindigkeitsbeschränkung einen klaren Grund erkennen könnte, etwa vor Schulen, Kindergärten oder Seniorenheimen. Gleiches gilt, meine Damen und Herren, auch für Autobahnen. Jetzt will ich nicht von persönlichen Erfahrungen der Mitglieder dieses Hauses berichten, aber auch hier halte ich eine Geschwindigkeitsbegrenzung generell nicht für sinnvoll.

(Beifall CDU)

Danke. Im Vergleich zu den Landes- und Innerortsstraßen handelt es sich hier um gut ausgebaute Straßen, die aufgrund ihrer Anlage und Gestaltung darauf ausgelegt sind, dass hohe Geschwindigkeiten darauf gefahren werden können. Das gilt selbstverständlich nur dann, wenn die Witterungsvoraussetzungen es zulassen. Dort, wo es zu Unfällen oder Gefährdungen kommt, reagieren wir umgehend. Unfallschwerpunkte werden anhand des konkreten Unfallgeschehens erkannt, statistisch erfasst und ausgewertet. Sicherlich mag man hier über die einzelnen Auswertungs- und Erfassungsmethoden streiten und diskutieren können, aber generell gilt, dass die Auswertung dann über die örtlichen Unfallkommissionen erfolgt, in denen sowohl Polizei als auch Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden vertreten sind. Dort, wo es nach Auffassung dieser Fachleute erforderlich ist, werden dann konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten festgelegt. Diese Maßnahmen umfassen im Grunde einen breiten Strauß von polizeilicher Verkehrsüberwachung und Verkehrskontrollmaßnahmen oder der Anordnung von Geschwindig-

keitsbegrenzungen bis hin zu baulichen Veränderungen.

Ein generelles Tempolimit hingegen ist hier nicht die richtige Antwort. Viel sinnvoller ist es, neben abschnittsbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen gezielt Verkehrsbeeinflussungsanlagen aufzustellen. Das sind Anlagen, die mittels eines Computerprogramms die Straßenverhältnisse erfassen und entsprechend regulieren. Diese Anlagen messen den Verkehrsfluss, die Verkehrsdichte, die Oberflächentemperatur der Autobahn und auch in diesen Tagen des nebligen Novembers die Sichtweite. Wenn die Straße nass oder gar vereist und die Sicht schlecht ist, setzt die Anlage über angeschlossene Schilder die Höchstgeschwindigkeit automatisch herunter. Selbst ein Stau entgeht dem Computerprogramm nicht. In einem solchen Fall setzt das Programm die Geschwindigkeit automatisch herunter, sodass die Autos bereits mit reduzierter Geschwindigkeit in das Stauende, an das Stauende herangeführt werden. Ja, sie fahren nicht hinein, sondern werden herangeführt. Es ist immer gut, wenn man sich direkt an den Bericht hält.

(Heiterkeit CDU)

Eine zeitlich begrenzte Freigabe des Standstreifens kommt zum Beispiel auch in Betracht. Ich möchte auch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Ein großer Teil der Autobahnen in Deutschland ist ohnehin bereits geschwindigkeitsbegrenzt. 27 Prozent sind mit einer dauerhaft gültigen Geschwindigkeitsbegrenzung versehen, also einer Rund-um-die-Uhr-Geschwindigkeitsbegrenzung. Bei 3 Prozent ist die Geschwindigkeit zu bestimmten Uhrzeiten, also beispielsweise zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, oder bei nasser Fahrbahn eingeschränkt. 4 Prozent befinden sich im Geltungsbereich einer Verkehrsbeeinflussungsanlage, die unter ungünstigen Bedingungen auch ein Tempolimit anzeigt. Hinzu kommen natürlich die Langzeitbaustellen, die in der Summe mit einem Anteil von ca. 5 Prozent am Gesamtnetz der Autobahnen zu Buche schlagen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt jetzt zwei Mal den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Der Erste war der Abgeordnete Kuschel und der Zweite der Abgeordnete Adams.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Gentzel:

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Minister. Herr Minister, kann es sein, dass die Reduzierung der Instandsetzungs- und Sanierungsmittel für die Landesstraßen den Beitrag der Landesregierung zu einem flächendeckenden Tempolimit darstellt?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Frage erschließt sich doch von selbst.)

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Die Antwort hierauf ergibt sich von selbst. Aber in der Sache ist das kein beabsichtigter Beitrag der Landesregierung, weil sie natürlich weiß, dass verkehrssichere Straßen, also Straßen ohne Schlaglöcher, die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, sodass wir dann keine Tempolimits brauchen. Die Fahrer sind natürlich sonst auch darauf hinzuweisen, dass sie sich verkehrsgemessen verhalten müssen. Das machen wir auch gelegentlich. Wenn das eine oder andere Schlagloch da ist, im Übrigen verfüllen wir diese alle, müssen sie ihre Geschwindigkeit anpassen. Da haben Sie insofern recht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Minister verfüllt noch selbst Schlaglöcher.)

Wie bitte? Ich verfülle selbst auch Schlaglöcher. Hier scheut die Landesregierung keine Mittel, würde ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, zwei Fragen. Würden Sie mir zustimmen, dass die Heiterkeit zu diesem Tagesordnungspunkt in einem unwürdigen Kontrast zu den Verkehrstoten steht, die wir hier zur Begründung angeführt haben?

Die zweite Frage: Sie haben ausgeführt, dass die Gebietskörperschaften

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

schon die Möglichkeiten haben, in Stadtgebieten großräumige 30er-Zonen auszuweisen. Würden Sie beurteilen, dass vor dem Hintergrund, dass Sie sich zum Beispiel bei den Radfahrern sehr um Verkehrssicherheit bemühen und eine Helmpflicht einführen wollen, die Kommunen ausreichend Gebrauch machen von der Möglichkeit, ausgedehnte Tempo-30-Zonen auszuweisen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst zur allerersten Frage: Die Heiterkeit im Raum ist immer ein Grund zur Fröhlichkeit, ob die dann angemessen ist oder nicht. Ich glaube nicht, dass die Landesregierung über das Verhalten generell bewerten sollte, sondern wir sind immer gut damit gefahren, dass die Abgeordneten selbst entscheiden, wie sie auf Beiträge des Hauses reagieren.

(Beifall CDU, FDP)

Zur zweiten Frage: Selbstverständlich glaube ich, dass grundsätzlich die Kommunen hier sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Aber auch hier zeigt sich bei den großräumigen Ausweisungen, insbesondere wenn Sie eine Ausweisung von Tempo 30 in Wohngebieten haben, dass die Ausweisung aus meiner Erfahrung dann besonders erfolgreich ist, wenn Sie die Ausweisung zum einen direkt vor Kindergärten machen, wenn Sie es vor Schulen machen oder auch Seniorenheimen oder anderen Einrichtungen oder aber dass die Einhaltung der 30-Zone dann besonders gut funktioniert, wenn die Straßenverhältnisse ein schnelleres Fahren überhaupt nicht zulassen. Sonst kann ich momentan nicht überall erkennen, dass sich die Verkehrsteilnehmer quer über alle parteipolitischen Überzeugungen hier besonders daran halten.

Ich glaube, die Kommunen haben erstens grundsätzlich ausreichend Gebrauch davon gemacht, das heißt, Einzelfälle will ich in der Sache nicht ausschließen. Zweitens glaube ich aber auch, dass die Erfahrungen momentan nicht zeigen, dass wir dieses Instrument noch deutlich stärker ausweiten müssten.

Ich darf jetzt zu meinem Bericht zurückkommen, Herr Präsident. Ich möchte auch auf einen weiteren Punkt hinweisen, welche Strecken hier unter einem Tempolimit stehen. Insgesamt sind laut einem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen vom Januar 2010 rund 39 Prozent der bundesweiten Autobahnen bereits mit Geschwindigkeitsbeschränkungen versehen und dies aus gutem Grund. Durch die Möglichkeit einer individuellen Regelung des Tempolimits können wir zielgerichtet auf konkrete Gefährdungslagen angemessen reagieren. Das kann auch bedeuten, dass die Geschwindigkeit auf bestimmten Abschnitten deutlich unter der immer mal wieder geforderten 120 km/h-Grenze liegen kann. Die Einführung eines generellen Tempolimits lehnt die Landesregierung ab.

Lassen Sie mich am Ende noch etwas zu dem oft bemühten Argument der CO₂-Reduzierung sagen. Selbstverständlich können niedrigere Geschwindigkeiten zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Bei einer generellen Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Wohngebiete

(Minister Carius)

ten wäre dieser Effekt allerdings nur sehr gering. Das liegt daran, dass ca. 70 bis 80 Prozent der Schadstoffimmission auf den innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen entstehen. Entscheidender ist aus meiner Sicht der technische Fortschritt bei der Entwicklung energieeffizienter Fahrzeuge. Dies dürfte der wohl wichtigste Beitrag zur signifikanten Reduktion des CO₂-Ausstoßes sein. Gleiches gilt für die Potenziale bei der Reduzierung des Lärms.

Eines möchte ich aber auch sagen. Technischer Fortschritt allein ist nicht alles. Mindestens genauso wichtig ist das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen.

(Beifall CDU)

Denn jeder Autofahrer kann natürlich durch sein persönliches Fahrverhalten und die Ausstattung seines Fahrzeugs unmittelbar Einfluss auf die von ihm verursachten Lärm- und CO₂-Emissionen nehmen. Hier ist ein deutlich höheres Einsparpotenzial gegeben als durch ein generelles Tempolimit, das die Landesregierung ablehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister, für die Berichterstattung. Ich gehe jetzt zunächst erst einmal davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht wünschen, zumindest nach der mir vorliegenden Rednerliste. Kann ich das ableiten? Das wird mir bestätigt. Also eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Ich weise darauf hin, dass wir laut Geschäftsordnung doppelte Redezeit haben. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das angesprochene Thema der Geschwindigkeitsbegrenzung berührt eine der Kernaufgaben der Verkehrsplanung und -entwicklung. Verkehrslärm, das wissen wir alle, gehört zu den größten Umweltproblemen der Gegenwart. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ein erhöhtes Krebsrisiko und Schlafstörungen in verkehrslärmbelasteten Gebieten sind nur einige der nachgewiesenen Gesundheitsschäden. Als kritisch gelten laut WHO bereits Mittelungspegel ab 50 Dezibel. Auch deshalb, es wurde bereits angesprochen, hat die EU 2002 in ihrer Umgebungsrichtlinie die Kommunen zur Ausfertigung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen verpflichtet.

Dieses sehr aktuelle Thema haben wir auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN mehrfach im Ausschuss für Bau, Landesentwick-

lung und Verkehr besprochen. So hat unsere Fraktion die Lärmbelastung der angrenzenden Ortschaften bei der Umverlegung der A 4 in den Hörselbergen auf die Tagesordnung gesetzt und den Lärmschutz auf Thüringer Straßen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes im Ausschuss ebenfalls thematisiert. Dort erhielten wir, ich erinnere daran, einen ersten Überblick über besonders lärmbelastete Gebiete im Freistaat. Im Ergebnis zeichnete sich besonders an den Autobahnen eine zunehmende und größere Belastung für die anliegenden Orte ab. 82 Gemeinden wurden in Lärmkarten erfasst, 30 davon stellten noch Lärmaktionspläne auf.

Sicher ist hier ein ganzes Bündel von Maßnahmen gemeint, zum Beispiel eine Verstärkung des öffentlichen Nahverkehrs, des Radwegebbaus, eine Verkehrsberuhigung oder auch Fahrbahnsanierung. Allerdings möchte ich sagen, dass natürlich auch die Reduzierung des Tempolimits gerade in Wohngebieten eine immer größere Rolle spielt. Ich möchte stichpunktartig noch einige Beispiele ansprechen, zum Beispiel das Hermsdorfer Kreuz. Ich hatte es vorhin schon erwähnt, es ist klar, dass mit dem zunehmenden Ausbau, gerade nachts, die Grenzwertemissionen in den Wohngebieten Kirchenholzsiedlung, Mendelssohnstraße und Uthmannstraße überschritten werden und durch aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können. Auch die Tageswerte in Hermsdorf sind sehr hoch. Nicht zuletzt deswegen wird die Stadt wieder den Klageweg beschreiten. Sie hat es bereits ein Mal getan.

Ich muss sagen, meine Damen und Herren, es ist schon mehr als bedauerlich, wenn Kommunen gezwungen werden, den Klageweg zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigung ihrer Bürger einschlagen zu müssen. Das heißt also, hier würde man gegebenenfalls mit allerersten Temporeduzierungen schon eine Möglichkeit schaffen, um die Belastung für die angrenzenden Ortschaften zu verringern. Abgesehen davon halten wir es auch für dringend geboten, eine generelle Überarbeitung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorzunehmen. Hier wurden bereits im Haushaltsplan 2011 die Belastungen für Bundesfernstraßen um 3 Dezibel gesenkt, also die Grenzwerte. Baden-Württemberg hat das für seinen Bereich mitgenommen und es wäre schön, wenn Thüringen das ebenfalls mit berücksichtigen würde.

Weitere Beispiele für erhöhten Verkehrslärm sind die A 9 in Richtung Eisenberg, im Raum Hainspitz, die Hörselbergumfahrung hatte ich schon erwähnt. Auch hier gibt es zunehmende Beschwerden. Deswegen möchten wir das Anliegen des Antrags unterstützen, denn bereits bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 120/130 könnte man zunehmend Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Verlärmung reduzieren.

(Abg. Dr. Lukin)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das möglich ist, haben die Bauphasen im Bereich Hörselbergumfahrung gezeigt, bis 2010 gab es eine Tempobeschränkung auf 120, in Hainspitz auf der einen Seite 130. Man könnte diese Möglichkeiten immer mehr in Anschlag bringen und sicherlich auch andere Maßnahmen wie die bessere finanzielle Ausstattung des öffentlichen Nahverkehrs, die Errichtung höherer Lärmschutzwände, aber das Tempolimit wäre ein erster Schritt.

Wir brauchen uns doch nichts vorzumachen. Es wurde schon erwähnt, dass zwar langfristig gesehen die Zahl der Unfallopfer - der Schwerstverletzten und Toten - abgenommen hat, aber bereits in diesem Jahr wieder ein Anstieg um 37 Prozent zu verzeichnen war. Die Ursachen sind sehr vielfältig, sehr breit und ich denke, das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm wird auch viel dazu beitragen, um schrittweise Unfallursachen zu beseitigen, aber gerade die Frage von Geschwindigkeitsregulierung, von Geschwindigkeitssenkungen - andere Länder haben damit umfassende Erfahrung gemacht - tragen ebenfalls dazu bei, Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Wir brauchen - das wäre ein dritter Punkt - doch nur an die Tankstelle zu schauen. Bei den Preisen, die dort gegenwärtig aufgeschrieben sind, und bei den abnehmenden Ressourcen werden sich Geschwindigkeitsbegrenzungen von selbst einstellen. Aber wollen wir so lange warten? Ich will nur einmal sagen, der ADAC bietet bereits Kurse für sparsames Fahren an und jeder, der sich so ein kleines bisschen damit auskennt, das ist Tempo 110, 120.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das kann doch jeder machen, wie er will.)

Hier in diesem Zusammenhang will ich nur noch mal auf das Problem Tempo 30 eingehen. Wir alle wissen genau - und das ist unstrittig -, es ist auch schon von mehreren Rednern gesagt worden, es hat eine positive, verkehrssichernde Wirkung vor Schulen, vor Kindereinrichtungen, an Unfallschwerpunkten und in reinen Wohngebieten. Das machen die Kommunen vielfach schon. Denn wir wissen genau: Jeweils 10 Stundenkilometer Senkung der Geschwindigkeit bedeutet einen wesentlich größeren Schutz für Leib und Leben der Betroffenen, die mit einem Auto kollidieren. Die Frage Lärmschutz wurde verschiedentlich kontrovers diskutiert.

Ich will jetzt darauf eingehen, was in Jena vor kurzem passiert ist. Wir hatten an den Bundesstraßen laut Lärmaktionsplan 2009 eine Tempolimitfestlegung von 30 Kilometern in der Stunde. Es gab vielfältige Aufregung, ob es bei Stadträten war oder bei Bürgern, die die Maßnahme zur Reduzierung des Lärms nachts ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht so ganz eingesehen haben. Die Fachhochschule Jena hat eine Untersuchung dazu durchgeführt unter

dem Titel „Einfluss der zulässigen Geschwindigkeit auf die Geräuschemission in innerstädtischen Durchgangsstraßen“, und siehe da, nicht nur gefühlt wurde festgestellt, sondern wissenschaftlich untersetzt, dass die Geräuschemission vor allen Dingen von der Reduzierung der Geschwindigkeit abhängt. Bereits die Senkung von 50 Kilometer auf 30 Kilometer hat eine Abnahme des Einzelereignispegels von 5 Dezibel mit sich gebracht und im Ergebnis von Mittelungen wurden bis zu 4 Dezibel Senkung bei einer Abnahme der Geschwindigkeit von 20 Kilometern je Stunde erreicht.

Ähnliche Untersuchungen oder Ergebnisse brachten die Feststellungen in Berlin. Auch dort wurde ein „Nachts-Tempo-30-Programm“ verabschiedet und - um noch mal auf die Bemerkung des Ministers einzugehen - die Feinstaubregulierung lässt sich sicherlich mit einer Temporeduzierung nicht verringern, weil die Bremswege, das Anfahren und so weiter da eine wesentlich größere Rolle spielen. Aber man könnte auch eine Untersuchung anhand einer größeren Stadt durchführen, inwieweit sich beispielsweise durch Abschalten von Ampeln und anderen Verkehrshindernissen bei einer durchgehenden, nicht allzu großen Geschwindigkeit die Feinstaubregulierung und Emissionswerte senken lassen könnten. Ich denke, hier wären die Fachhochschule Erfurt oder die Fachhochschule Jena gern dazu bereit, solche Untersuchungen vorzunehmen.

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir dieses Thema „Tempolimit und weitere Lärm reduzierende Maßnahmen“ im Ausschuss weiter diskutieren sollten, wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden könnte. Wir sind der Meinung, es reicht nicht, nur über Tempolimits zu sprechen, es müsste auch weiter diskutiert werden, wie ein Geschwindigkeitsreduzierungskonzept in ein Lärmvermeidungskonzept überführt werden könnte. Ich hätte nur eine Bitte an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier steht: „Bis Ende des Jahres 2011 ist ein Konzept zu entwickeln“. Vielleicht könnten Sie den Zeitpunkt noch etwas weiter nach hinten verlegen, so dass wir tatsächlich im Zusammenhang mit den von der EU geforderten Maßnahmen für den Freistaat und für die Kommunen gesicherte wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung stellen könnten und auch konzeptionelle Maßnahmen unterstützen könnten, die angefangen von einer nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung, von einer Prüfung des Tempolimits an lärmgefährdeten Ortschaften bis hin zu einem Gesamtkonzept, sowohl die Frage der Lärmreduzierung als auch die Frage der Verkehrssicherheit unterstützen könnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, namens meiner Fraktion möchte ich zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Straßen“ Folgendes sagen. Zunächst etwas Allgemeines: Die CDU und die SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Belangen von Verkehrssicherheit und Unfallvermeidung Rechnung zu tragen und das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm bis 2020 fortzuschreiben. Nach meiner Kenntnis wurde das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020 fertig gestellt und soll in den nächsten Tagen dem Kabinett, den Abgeordneten des Thüringer Landtags sowie im weiteren Verlauf auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Landesregierung beweist damit, dass sie konsequent und zielgerichtet an einer langfristigen und nachhaltigen Erhöhung der Verkehrssicherheit arbeitet und im Hinblick auf Punkt 2 des vorliegenden Antrags nicht mit zeitlich unrealistischen und inhaltlich einseitigen Schnellschüssen die Debatte befeuert.

Es greift meines Erachtens ein wenig zu kurz, die Verkehrssicherheit ausschließlich mittels generellen Geschwindigkeitsbegrenzungen erhöhen zu wollen und sich auf eine von über 100 Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu berufen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist eine Hauptursache. Doch ob eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb von Ortschaften auf 30 km/h und nicht nur in reinen Wohngebieten und auf Autobahnen auf 120 km/h die „Vision Zero“ realistischer erscheinen lässt, bezweifle ich.

Weitere Unfallursachen, nämlich das Nichtbeachten der Vorfahrt, Fahren unter Alkohol und Drogen, die die Damen und Herren links und ganz links hier freigegeben wollen, und ein ungenügender Sicherheitsabstand, werden mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht behoben und gelten neben überhöhter Geschwindigkeit als weitere Quelle zahlreicher Verkehrsunfälle. Aus diesem Grund halte ich es für sinnvoll, an die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ganzen zu denken und eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht als Allheilmittel vorzuschlagen.

Unseren Schwerpunkt werden wir auch weiterhin auf ein Bündel von Maßnahmen legen, das zum Beispiel beinhaltet: eine verkehrssichere Gestaltung des Verkehrsraums, die Weiterentwicklung intelligenter Verkehrssysteme, eine gezielte Umsetzung von Unfallverhinderungsmaßnahmen an un-

fallhäufigen Verkehrsbereichen und - was ganz wichtig ist - eine gute und solide Verkehrserziehung. All diese Maßnahmen werden mit der Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen kompetent verfolgt und genießen nicht zuletzt auch durch die Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms höchste Priorität.

Einen weiteren Punkt möchte ich zu bedenken geben, dass eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auch überwacht werden muss. Wir haben zwar gehört, wir brauchen mehr Polizisten auf der Straße, aber ob die nun alle dafür eingesetzt werden sollen, die Autofahrer zu überprüfen und Regelverstöße zu ahnden, halte ich für illusorisch und nicht umsetzbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Punkt 3 des Antrages möchte ich sagen: Nicht nur die Koalition zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene lehnt ein allgemeines Tempolimit auf deutschen Autobahnen ab, sondern auch wir als CDU-Fraktion im Thüringer Landtag wenden uns gegen eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, deutschlandweit ein Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h einzuführen.

(Beifall CDU)

Das möchte ich gern begründen: Ich denke - und da sind wir uns vielleicht nicht alle, aber die meisten einig -, dass nicht nur die Thüringer, sondern die deutschen Autobahnen im Allgemeinen, zu den sichersten Straßen weltweit gehören. Alle aus DDR-Zeiten bestehenden Thüringer Autobahnen, A 4 und A 9, wurden seit 1990 umfassend saniert, in sie ist investiert worden ist. Wir haben auch drei Autobahnen neugebaut, die A 71 die 73 und die 38, und haben in den letzten 20 Jahren 8,5 Mrd. € verbaut. Bei all diesen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen hatte und wurde die Verkehrssicherheit als höchste Priorität angewandt.

Vor diesem Hintergrund wäre es doch unsinnig, wenn bestens ausgebaute Autobahnen mit einem Tempolimit versehen werden. Schon jetzt gelten auf knapp 40 Prozent der bundesweit 13.000 Autobahnkilometer dauerhaft oder zeitweise Geschwindigkeitsbegrenzungen, weitere neun sind mit Streckenbeeinflussungen limitiert. Das heißt also, dass sich 50 Prozent des deutschen Autobahnnetzes in einem reglementierten Zustand befinden. Alle Autobahnkilometer mit 120 km/h zu reglementieren, würde bedeuten, dass diese zumindest in Thüringen hochmodernen Verkehrsadern, in die, wie ich gerade auch gesagt habe, schon viele Milliarden geflossen sind, unattraktiv für die Teilnehmer im Individualverkehr werden. Möglicherweise würde dies zu einer Verlagerung des Verkehrs zulasten der Landesstraßen führen. Ich glaube, das will niemand.

(Abg. Tasch)

Nach einer Statistik des ADAC werden ca. 32 Prozent aller Krafffahrzeugkilometer über die Autobahn abgewickelt, denen ein Anteil von 12,6 Prozent der tödlich Verunglückten gegenüber steht. Auf Landesstraße mit einem Fahrleistungsanteil von etwa 40 Prozent sind dort etwa 60 Prozent der Verkehrstoten zu registrieren. Das zeigt, in welchem Verhältnis wir uns hier bewegen. Ich denke, dass eine solche Entwicklung, die mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung einhergeht, nicht zielführend ist und auch nicht in unserem Interesse liegt.

Frau Schubert, auch ein Wort zu den Verkehrstoten. Der Herr Adams hat sich da ein bisschen komisch geäußert. Ich denke, 120 Verkehrstote sind 120 zu viel. Das steht außer Frage und da sind wir uns auch alle einig. Aber ich möchte hier der Wahrheit halber sagen, dass laut Landesamt für Statistik seit 1991 die Anzahl Getöteter auf Thüringens Straßen kontinuierlich um etwa 80 Prozent gesunken ist, nämlich von 574 im Jahr 1991 auf jetzt 120 Personen und das bei erhöhtem Verkehrsaufkommen. Dies ist der niedrigste Wert seit Bestehen des Freistaats und zugleich Ausdruck verantwortungsvoller Verkehrspolitik, die wir seit 20 Jahren hier in Thüringen verantworten.

Das soll aber nicht heißen, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen, sondern an diesen Problemen weiter arbeiten. Deutschlandweit hatten wir im vergangenen Jahr ebenfalls die niedrigste Zahl Getöteter im Straßenverkehr seit der Einführung der Statistik im Jahr 1953. Die Länder, die eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen haben wie Belgien oder Österreich, haben meines Wissens keine bessere Verkehrsunfallstatistik vorzuweisen.

Eine weitere Begründung, die Sie hier aufgeführt haben, ist die Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Dass der Anteil der CO₂-Emission durch ein Tempolimit zu vermeiden wäre, ist unserer Auffassung marginal, gemessen am CO₂-Aufstoß aufstrebender Schwellenländer bzw. Industrienationen. Um wirksam die CO₂-Emission zu senken, ging 2009 mit der Reform der Kfz-Steuer bereits ein klares Signal aus, welches aus meiner und unserer Sicht ein viel wirksameres Instrument für den Klimaschutz ist als die Einführung eines Tempolimits.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um mit einem letzten Satz meine Gedanken zusammenzufassen; ein gezieltes Bündel an Maßnahmen sowie eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung je nach Gefährdungslage halten wir als CDU-Fraktion für wirksamer, um die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Deshalb lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lukin, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren Beitrag, der viele Aspekte erwähnt hat, die aufgrund der Zeit hier gar nicht alle genannt werden können, die aber auch - und da gebe ich Frau Tasch recht - bei dem Thema „Verkehrssicherheit“ mit bedacht werden müssen. Der kleine Schönheitsfehler, der Antrag ist mehrfach verwiesen worden bis Ende 2011, wäre, wenn wir die Ausschussüberweisung durchführen, sehr schnell zu korrigieren.

Frau Tasch, 100 Punkte, Herr Carius hat es auch gesagt, das ist keine Frage. Das ist nur eine Maßnahme, die ist im Gegensatz zu vielen anderen, den ganzen technischen Entwicklungen, die im Sinne der Verkehrssicherheit vorangebracht werden, sehr einfach und kostengünstig. Da liegt es einfach nahe, genau das als Erstes vorzuschlagen, wenn es darum geht, dass wir damit Menschenleben retten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion zu den anderen Maßnahmen, Sie werden ja in Kürze ein neues Programm vorlegen, sollten wir natürlich im Ausschuss führen.

Eine letzte Bemerkung an Frau Tasch, die gerade sagte, der CO₂-Ausstoß, den man mit einem allgemeinen Tempolimit einsparen könnte, wäre marginal, wir sollten uns die Schwellenländer anschauen. Mit der Argumentation müssten wir in ganz Deutschland nicht den Klimaschutz vorn anstellen, Frau Tasch. Es geht doch darum, dass wir das Vorbild werden und auch schon für viele andere Länder sind. 3 Prozent sind nicht marginal Frau Tasch, das ist nämlich das, was man damit einsparen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Mensch, der nachweislich bei einem Autounfall ums Leben kam, war eine Frau, die 1896 in London starb. Sie wurde damals von einem Auto erfasst, das mit 7 km/h fuhr. Interessant daran ist, dass die Menschen, die Zeugen waren bei diesem Unfall, der Meinung waren, das Auto sei rücksichtslos zu schnell gefahren. Das als kleine historische Erinnerung daran, wie subjektiv Geschwindigkeit ist. Sie merken das, wenn Sie von der Autobahn herunter fahren, auf 50 km/h reduzieren müssen, wie subjektiv die Behandlung von Geschwindigkeit ist, wie sehr wir uns daran gewöhnen.

(Abg. Schubert)

Bei Gewöhnung komme ich zu einem zweiten Punkt und der ist mir sehr ernst. Warum, frage ich Sie, warum? Herr Carius: Sie äußern an dieser Stelle Beileid für die Opfer des Zugunglücks in Sachsen-Anhalt. Das ist richtig. Aber warum sind uns dann die Toten auf unseren Straßen nie eine Erwähnung im Parlament wert, warum? Warum gibt es in diesem Land riesige Anstrengungen, ich erinnere an den Ausbruch von EHEC, der bakteriellen Infektion, die 2010 53 Todesopfer in ganz Deutschland gefordert hat, während in Thüringen 120 Menschen starben. Die Antwort ist ganz einfach: Wir sind daran gewöhnt.

Die Verkehrspolitik, so wie sie ist, ist ein Ausdruck, dass wir als Gesellschaft offensichtlich eine sehr hohe Toleranz für diese Unfalltoten haben. Ich möchte erreichen, dass Sie sich das wenigstens bewusst machen, dass wir da mit zweierlei Maß messen und entsprechend die Debatte beginnen. Wer, wenn nicht wir, sollte den Anfang machen, hier den Finger daraufzulegen, dass wir mit zweierlei Maß messen und ein viel größeres Bewusstsein schaffen in dieser Gesellschaft. Wer, wenn nicht wir?

Der deutsche Verkehrssicherheitsrat hat sich bereits 2007 zur „Vision Zero“, zur Vision Null bekannt, null Verkehrstote. Herr Carius, ich habe mit Freude vernommen, dass Sie sich auch diesem Ziel verpflichtet fühlen. Der Verkehrssicherheitsrat hat auch einen Richtungswechsel kundgetan. Er hat nämlich gesagt, das System Straße muss sich an den Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Ich glaube, das sollte die Richtung sein, wenn wir weiter über Verkehrssicherheit diskutieren.

Keine Frage, seit den 70er-Jahren wurden große Anstrengungen und Erfolge verzeichnet, was die Frage der Verkehrssicherheit und der Unfallzahlen betrifft. Aber, dieser Trend ist offensichtlich kein Automatismus. Vielleicht, das kann ich nicht sagen, ist der Hinweis, den Frau Lukin gemacht hatte, dass wir wieder mit erhöhten Unfallzahlen zu tun haben, vielleicht ist das ein Hinweis darauf, dass wir mit allen, auch technischen Mitteln, die zu der Reduktion geführt haben, an Grenzen kommen. Außerdem wäre sonst auch „Vision Zero“ ein Ziel, das sich schon viel eher und viel stärker auf allen politischen Ebenen durchgesetzt hätte, wenn dieser Automatismus vorhanden wäre.

Außerdem hat die Statistik große Schwächen, das sagt selbst Herr Ramsauer in seinem Verkehrssicherheitsprogramm, weil es die Schwerstverletzten ausblendet, die auch dank des medizinischen Fortschritts heute länger überleben und wenn sie dann sterben, aus der Statistik herausfallen, generell, dank des medizinischen Fortschritts viele Schwerstverletzte überleben mit den entsprechenden Folgen für ihr restliches Leben.

Wir zahlen einen weiteren hohen Preis, was die Lebensqualität in den Städten betrifft, da bin ich wieder bei Tempo 30, und das zeigt sich besonders daran, wie eingeschränkt die Kinder sind, ihre unmittelbare Umgebung selbstständig zu erkunden, weil es zu gefährlich ist mit allen Folgen, die das hat für ihre körperliche und geistige Entwicklung. Da brauchen Sie sich nur umschauen.

Sie blendet auch aus, dass Ostdeutschland überproportional auf die Einwohnerzahl gemessen hohe Unfallzahlen hat im Vergleich zu den westlichen Bundesländern. Da gibt es durchaus Bundesländer, von denen wir viel lernen können. Nordrhein-Westfalen ist so ein Beispiel, wenn noch Zeit ist, kann ich darauf dann eingehen.

Andere Länder in Europa, die umfangreiche Verkehrssicherheitsprogramme aufgelegt haben, inklusive Tempolimit, sind besser. Das Beispiel Dänemark, das ist eine Statistik von vor wenigen Jahren, hat ein Viertel der Verkehrstopfer zu beklagen. Ein Viertel von denen in Deutschland, bezogen auf die Einwohnerzahl, also ein redlicher Vergleich. Hessen hatte in den 80er-Jahren auf vielen Autobahnen ein Tempolimit und hatte auch weniger Verkehrstopfer zu beklagen. Vielleicht ist diese Null nicht erreichbar. Es muss zumindest unser Ziel sein. Dieses Ziel ist nicht nur ethisch geboten, sondern auch volkswirtschaftlich. Die Unfälle in Deutschland kosten den Staat 30 Mrd. €, sagt auch Herr Ramsauer in seinem Programm und beklagt die Kosten für das Gesundheitswesen.

An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Exkurs machen, der aber - genau wie Herrn Meyers Bemerkung zu der Frage Transportaufkommen - direkt damit zu tun hat. Kosten, die durch Unfälle entstehen bzw. alles, was man sozusagen als Kosten durch die Dienstleistungen, die damit in Zusammenhang stehen, hat, gehen in das Bruttoinlandsprodukt mit ein. Das heißt, in das BIP, mit dem wir in Deutschland Politik machen, gehen die Unfälle ein, auch Todesfälle. Im Landesentwicklungsprogramm, Herr Carius, steht - und das sehen wir natürlich sehr positiv -, dass das BIP kein Indikator mehr ist, mit dem man sinnvoll den Wohlstand bemessen kann. Wir müssen uns genau dieser Frage stellen. Es ist nicht einfach, es gibt aber inzwischen auch genug Anregung durch die Kommission im Bund, andere Indikatoren zurate zu ziehen. Das Einfache ist, dass man diese Kosten herausrechnet. Ich frage Sie: Wem tun Sie mit einem Tempolimit eigentlich weh? Der Verkehrssicherheitsrat der EU, also das Pendant zu unserem in Deutschland, fordert sogar Tempo 70 auf Landesstraßen. Wir trauen uns noch nicht einmal, das hier zu fordern, wer auch immer diesen Zwischenruf gemacht hat. Ich erzähle hier einfach, was andere Länder machen.

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wir können auch rückwärts fahren.)

Genau. Diese Häme zeigt mir wieder, dass Sie den ersten Teil meiner Rede nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen.

(Heiterkeit FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wir haben nicht zugehört.)

Ja, das kann auch sein, das sieht Ihnen ähnlich.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Ignoranz der FDP.)

Ich möchte Ihnen einfach berichten, was andere Länder zu diesem Thema machen, weil es viele Länder in Europa sind, die an dieser Stelle ein Vorbild für uns sind. In Schweden wurde ein großer Feldversuch gestartet, wo man die Geschwindigkeit so beeinflusst hat, dass sich Autofahrer an das Tempolimit exakt halten mussten. Sie hatten also eine niedrigere Reisegeschwindigkeit und kamen schneller ans Ziel aufgrund des besseren Verkehrsflusses, aha. Die „Thüringer Allgemeine“ bzw. deren Mitarbeiter haben einmal einen Versuch gemacht und sind nämlich in Thüringen auf der A 4 von Altenburg nach Eisenach gefahren, der eine unter Ausnutzung der maximal zulässigen Geschwindigkeit, der andere bei 120 oder 130 km/h. Der Unterschied war 5 Minuten. Ich möchte jetzt denjenigen von Ihnen sehen, der das noch als volkswirtschaftlichen Gewinn verbuchen möchte. Im Grunde bleibt am Ende nur der Spaß am Schnelfahren. Ich frage Sie wirklich, ist es das wert, wenn wir dabei bedenken, wie viele Opfer das immer noch kostet?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im ersten Quartal dieses Jahres gab es erheblich - statistisch relevant - weniger Verkehrstote als im letzten Jahr. Warum eigentlich? Es gab mehr Blechschaden, aber es gab sehr viel Schnee und Eis, also sehr widrige Witterungsverhältnisse, aber es gab weniger Verkehrstopfer. Warum? Weil die Menschen langsamer gefahren sind und auch vorsichtiger - aha - sie sind langsamer gefahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesverband für Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung fordert schon länger von der Politik ein einheitliches Tempolimit in ganz Europa von 80 km/h. Es gibt einige Länder, in denen immer noch 90 km/h für Lkws erlaubt sind. Begründung: Es muss Schluss sein mit dem Elefantenrennen. Weitere Gründe sind: Die Lkws haben weniger Verschleiß, weniger Kraftstoffverbrauch und auch einen besseren Verkehrsfluss. Das Argument ist offensichtlich. Wenn man es schafft, eine gleichblei-

bende Geschwindigkeit zu erreichen, ist es besser für diese Branche, aha.

Zuletzt möchte ich noch auf die Rolle der EU eingehen. Frau Lukin hat es erwähnt: Lärm und Feinstaub. Die EU hat nicht umsonst erst begonnen, in diesen Bereichen Empfehlungen zu machen. Sie hat gemahnt. Das ist, glaube ich, wenig bekannt. Feinstaub, hierzu gibt es Schätzungen - das ist natürlich schwieriger festzustellen als bei Verkehrsunfällen -, fordert wahrscheinlich sogar noch mehr Todesopfer durch die gesundheitlichen Folgen. Mein Plädoyer ist: Warten wir doch nicht bei diesem Thema schon wieder, bis die EU irgendwann den Schritt macht, eine Verordnung zu erlassen! Ich ärgere mich regelmäßig, wie nachlässig die Landesregierung mit dem Thema Feinstaub umgeht. Es gibt so viele Kommunen, die wieder über den Grenzwert gekommen sind und nach wie vor wird sich trefflich gestritten über Umweltzonen und Straf-gelder für Thüringen. Diese sind wieder an der Tagesordnung. Entsprechend lange würde es dauern, bis dann so eine Forderung umgesetzt wird. Aber es muss doch darum gehen, sich das Anliegen, was die EU eigentlich damit vorhatte, zu eigen zu machen und nicht zu sagen, jetzt gibt es diese EU-Verordnung und dann müssen wir abwarten, ob wir die Grenzwerte erreichen und sehen, ob wir da etwas tun können. Sehr verehrte Damen und Herren, Tempolimits sind dreifach wirksam, weil sie weniger Unfälle erzeugen, weniger Lärm und weniger Feinstaub und bei all dem geht es uns um die größtmögliche Unversehrtheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, unermessliches Leid so weit wie möglich zu vermeiden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich Frau Tasch hier anschließen: 120 Verkehrstote sind 120 zu viel. Ich denke, da sind wir uns hier alle einig in diesem Plenarsaal.

(Beifall SPD, FDP)

Nicht einig sind wir uns dann allerdings, wenn es um die Bewertung des vorliegenden Antrags der Grünen geht. Allein mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Thüringer Straßen werden wir das, was Sie hier eigentlich wollen - weniger Verkehrstote, weniger Verkehrslärm, weniger Feinstaubbelastung - nicht erreichen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und noch viel weniger, wenn

(Abg. Doht)

Sie nicht einmal das machen. Das habe ich auch begründet.)

sondern hier denke ich, ist es wesentlich sinnvoller, die Maßnahmen im Zusammenhang zu sehen, so wie das auch die Empfehlungen des Europäischen Parlaments vorsehen. Sie haben sich hier aus hundert verschiedenen Maßnahmen eine herausgegriffen, nämlich Tempo 30 in geschlossenen Ortslagen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fordern wir doch alles.)

Alles andere haben Sie aus Ihrem Antrag herausgelassen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen zu viel Arbeit war oder warum.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lieber mit dem ersten Schritt beginnen!)

Aber da bin ich doch schon eher bei dem, was der Verkehrsminister gesagt hat. Wir müssen diese Dinge im Zusammenhang sehen und das ist hier auch schon angeführt worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Das Verkehrssicherheitskonzept ist vom Ministerium fertiggestellt, es muss noch das Kabinett passieren und ich plädiere dafür, dass wir das dann auch sehr intensiv im Ausschuss diskutieren.

Frau Schubert, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, wir müssen gerade in den Städten für eine Minderung des Verkehrslärms sorgen, für eine Minderung von Feinstaub, es geht um die Lebensqualität in den Städten. Ich sage Ihnen aber, es ist verlogen, wenn Sie und Leute Ihrer Partei sich andererseits an die Spitze von Initiativen stellen, die Ortsumgehungen verhindern wollen. Ich sage nur B 19 im Wartburgkreis, ich sage nur B 87 neu.

(Unruhe CDU, SPD, FDP)

Wo ist denn da Ihr Mitgefühl für die Bewohner in den Städten und für die Senkung des Verkehrslärms, für mehr Lebensqualität in den Städten?

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Doht, ist Ihnen aufgefallen, dass wir nie gesagt haben, dass wir gegen Ortsumgehungen sind, sondern in der Rhön tatsächlich für zwei Ortsumgehungen plädieren - nur nicht für die gesamte Trasse - und dass wir auch das Thema „Ortsumgehung“

vor dem Hintergrund der finanziellen Machbarkeit diskutieren wollen?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Doht, SPD:

Das ist mir nicht entgangen, aber da sind wir nämlich bei dem Thema. Man muss dann auch die finanzielle Machbarkeit sehen und das, was Sie momentan vor Ort betreiben, sowohl in der Rhön als auch im Wartburgkreis - dazu sagen Sie lieber nichts - dient letztendlich nur dazu, dass es für die betreffenden Städte - sei es Meiningen, sei es Eisenach - keine Verkehrsentslastung geben wird.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die CDU sagt doch, das Geld sei alle. Das sagen doch nicht wir.)

(Unruhe CDU)

Soweit zum ersten Punkt Ihres Antrags. Kommen wir zum zweiten Punkt. Hier verlangen Sie, dass die Landesregierung ein Konzept aufstellen soll und das Konzept soll mindestens enthalten - hier haben Sie sich der Mühe unterzogen, gerade einmal drei Bereiche anzuführen -, das ist zum einen die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h auf der A 4 bei Eisenach, das Thema haben wir bereits am 01.09.2010 im Verkehrsausschuss diskutiert, dann die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h auf der A 73 zwischen Suhl und Eisfeld. Hier gibt es in eine Richtung schon eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h, zumindest auf einem Teil der Strecke, wenn man nämlich aus Richtung Eisfeld nach Suhl hereinkommt. In die andere Richtung ist das nicht. Darüber kann man durchaus diskutieren, ob in der einen oder anderen Kurve noch Tempo 130 sinnvoll ist oder 120, aber doch nicht auf der gesamten Strecke. Dann führen Sie noch die B 247/B 176 zwischen Teistungen und Andisleben an. Wir hatten aber - darauf hat Frau Dr. Lukin zu Recht hingewiesen - auf Antrag der LINKEN bereits über das Thema Verkehrslärm intensiv im Ausschuss diskutiert.

Wir wissen, dass es noch viele andere Bereiche in Thüringen gibt, die durch Verkehrslärm belastet sind, wobei man auch immer zwischen der objektiv und subjektiv wahrgenommenen Belastung unterscheiden muss. Aber dann frage ich mich: Warum führen Sie denn nur die drei Bereiche an? Hat das vielleicht damit zu tun, dass vor Ort - bei der A 4 ist es so - Politikerinnen der GRÜNEN über das Land ziehen und den Leuten das Blaue vom Himmel versprechen? Warum haben Sie sich hier nicht der Mühe unterzogen, das auch weiter auszuführen?

Sie sagen unter a, es soll ein Konzept erarbeitet werden und bei Punkt b sagen Sie dann, das Konzept soll nach einem Jahr evaluiert werden. Zwischen der Erarbeitung eines Konzepts und der Evaluierung liegt erst einmal noch die Umsetzung. Die

(Abg. Doht)

lassen Sie hier völlig außen vor. Wenn wir bei der Umsetzung sind, dann hat gerade, wenn es um die Bundesautobahn geht, letztendlich der Bund auch noch ein Wörtchen mitzureden. Ich sage auch, es ist Verschwendung von Steuermitteln, eine Bundesautobahn sechsspurig auszubauen und sie dann generell auf Tempo 100 zu beschränken.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das werden Sie unter den jetzigen gesetzgeberischen Bedingungen nicht durchsetzen können. Das ist auch nicht zielführend.

Was Ihren letzten Punkt betrifft, eine Initiative im Bundesrat für ein generelles Tempolimit auf 120 km/h zu beschränken, findet bei uns in der Fraktion keine Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist schade.)

Das mögen Sie so sehen. Wir sehen das ganz anders, weil in Zeiten, in denen auch vom Bürger eine erhöhte Mobilität und Flexibilität gefordert wird, man zwar Geschwindigkeitsbegrenzungen da anbringen sollte, wo sie nötig sind, an Unfallschwerpunkten, aber ein generelles Tempolimit lehnen wir ab. Zum anderen - so realistisch dürften Sie auch sein - ist es unter den jetzigen Mehrheitsverhältnissen im Bund sowieso nicht durchsetzbar. Ich möchte auch nicht unsere Landesregierung auffordern, sich da unbedingt eine blutige Nase zu holen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie keinen Mut haben.)

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte gleich mit einer kleinen Entschuldigung anfangen, wenn ich zwischendurch hier etwas heiter werde. Ich achte die Toten auch, jeder Tote ist ein Toter zuviel. Ich entschuldige mich schon im Voraus. Herr Adams, haben Sie es gehört? Ich habe mich schon entschuldigt.

Frau Schubert, Sie sagten am Anfang Ihrer Rede, dass mit 7 km/h eine Frau in London überfahren wurde. Warum beschränken Sie dann nicht gleich auf 6 km/h? Dann haben wir das Risiko nicht. Entschuldigung, das war das Erste, es sollte lustig wirken.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es lustig gewesen wäre, hätte ich sogar gelacht.)

Das kommt noch.

Die Aussprache möchte ich mit einer Frage in Richtung Frau Schubert beginnen. In einer Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Geschwindigkeitsbegrenzung vom 17.10. stellten Sie Folgendes fest, ich zitiere: „Herr Untermann hat nicht verstanden, dass man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen. Er hat nicht begriffen, dass man nicht Auto fahren muss, um zu wissen, was guter Verkehr ist.“ Sie können mir das nachher mal nebenbei erklären, wir wollen das nicht vertiefen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Es stand so drin.

Jetzt aber zum Thema Tempolimit im Straßenverkehr. Geschwindigkeit ist keine Hexerei, außer wenn man eine GRÜNE Ideologie vertritt, so möchte ich das mal überschreiben. Natürlich ist die Einhaltung von Geschwindigkeiten ein Thema, das von vielen Bürgern unterschiedlich aufgenommen wird. Einem geht es nicht schnell genug, der Nächste möchte es langsamer. Verkehrssicherheit ist wichtig, um die Zahl der Verkehrstoten zu senken, das stimmt. Aber bevor Forderungen nach neuen Regeln und Gesetzen verabschiedet werden, sollten wir sichergehen, dass diese Idee tatsächlich das erfüllt, was wir uns davon versprechen. Weitgehende Tempolimits in Städten und Gemeinden behindern eher den Verkehr. Stattdessen sollte sich der Gesetzgeber auf tatsächlich relevante Risiken und Handlungsfelder konzentrieren, wie zum Beispiel ...

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ja, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage jetzt: Herr Untermann, Sie sprachen von GRÜNER Ideologie. Halten Sie die Empfehlung, hinter die sich das gesamte EU-Parlament gestellt hat, für diese angesprochene 30-Regelung, auch für Ideologie?

Abgeordneter Untermann, FDP:

So will ich das jetzt nicht ausdrücken, aber mich interessiert das nicht, was die in Brüssel sagen. Mich interessiert das, was ich hier in Thüringen mache.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Untermann)

Wenn ich der Meinung bin, dass das besser ist, dann sage ich das. Da braucht ihr keine Angst zu haben.

(Beifall FDP)

Entschärfung bei Unfallschwerpunkten, bei Bahnübergängen, Kreuzungsbereichen,

(Unruhe im Hause)

Radwegen, Bau und Fertigstellung von Ortsumgehungen und bei Wildwarnanlagen, da ist das ganz vernünftig. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind dort schon, wo sie eigentlich hingehören. Wenn Sie heute von Erfurt nach Frankfurt fahren, dann kommen Sie allerhöchstens auf der Hälfte mal über 100 km/h, aber gut.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sollte nur dort zum Einsatz kommen, wo es erforderlich ist und die Notwendigkeit besteht. Einige Beispiele, die mir dazu einfallen, sind Ortsstraßen vor Schulen, Kindergärten usw. Die Städte und Gemeinden sollten frei entscheiden können, eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzusetzen. Das meine ich so. Wir wissen alle, wie das ist, wenn der Bürgermeister versucht, irgendwo ein 30 km/h-Schild aufzustellen, dieser Weg der zugehörigen Beantragung oder Nichtbeantragung und Genehmigung oder Nichtgenehmigung. Hier sollten wirklich die Gemeinden etwas mehr Mitbestimmungsrecht bekommen, denn die wissen am besten, was in ihrem Ort los ist. Ich stimme Ihnen dahingehend zu, dass überhöhte Geschwindigkeit eine der Hauptursachen bei Unfällen mit Personenschaden darstellt, aber auch der Vorfahrtsfehler und rücksichtsloses Überholen und andere Ursachen gehören dazu.

Ein Teil der Verkehrsunfälle findet durch die Beteiligung von Fahrenanfängern statt. So zeigte ein Projekt, das begleitete Fahren mit 17, dass auch sinnvolle Regelungen für die Verkehrssicherheit möglich sind.

(Beifall CDU, FDP)

Zwei Sätze möchte ich zu der Aussage in der Begründung Ihres Antrags formulieren, dass Ältere zunehmend an Unfällen beteiligt sind. Dazu will ich Ihnen einige Zahlen nennen. 2007 gab es 12.447 Beteiligte bei Unfällen. 2010 reduzierte sich die Zahl auf 10.349. Trotz der Pyramide in der Demographie sind weniger Unfälle mit Menschen ab 65 Jahren aufgetreten. Jedoch, es kommen nun sehr ernüchternde Werte, beträgt die Anzahl der Jugendlichen 18 bis 24 Jahre 2.542, das entspricht 24 Prozent und die Anzahl der Verursacher über 65 Jahre beträgt 987 Personen, das sind gerade einmal 9,5 Prozent. Die Aussage in Ihrer Begründung, dass ältere Menschen zunehmend an Verkehrsunfällen beteiligt sind, ist also nur bedingt richtig.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Laut Auskunft des Thüringer Landesamts für Statistik zählen als Ältere Menschen ab 65 Jahre. Dass die Anzahl der Älteren steigt, das wissen Sie alle. Die Anzahl der älteren Bürger ab 65 als Hauptverursacher bei Unfällen stieg seit den Jahren 2007 bis 2010 von 967 auf 987 Personen, also um 20 Personen in vier Jahren. Wichtig ist aber die Relation von 24,6 Prozent bei Jugendlichen zu 9,5 Prozent bei älteren Bürgern. So haben Maßnahmen für die Unfallprävention für Jugendliche Vorrang.

In Punkt 2 Ihres Antrags fordern Sie die Erstellung eines Konzepts. Als aufmerksamer Autofahrer ist mir nicht entgangen, dass vorwiegend an Unfallschwerpunkten bereits Tempolimits bestehen. Mich interessiert, welche Quellen bzw. Evaluierungswerte Sie als Grundlage für Ihren Antrag verwendet haben. Von Interesse ist für mich zum Beispiel, wie sich nach der Einführung eines Tempolimits die Lärmbelastigung und die Emission durch Kohlendioxid an Landstraßen, Bundesstraßen und Autobahnen in Ländern oder Bundesländern, wo Tempolimits bereits existieren, entwickelten. Als Beispiel für Geschwindigkeitsbegrenzung benennen Sie die Straße zwischen Teistungen und Andisleben - übersichtliche Strecken, die aufgrund des schlechten Fahrbahnzustands sowieso nicht schnell zu befahren sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, davon wird es zukünftig bei den Einsparungen des Landes bei der Straßenunterhaltung noch mehr in Thüringen geben. Vielleicht hat sich Ihre Forderung nach der Geschwindigkeitsbegrenzung dann von allein erledigt.

Ich halte Ihren Antrag für nicht umsetzbar und lehne ihn grundsätzlich ab. Irgendwann fordern Sie Tempolimits für Züge oder - warum nicht? - für das Fahrrad, denn es gibt auch Fahrradfahrer, die über 30 km/h fahren. Dann müssen Sie auch einen neuen Bußgeldkatalog für Fahrradfahrer aufmachen, wenn sie zu schnell fahren, oder für Skateboarder.

(Beifall CDU, FDP)

Raser wird es zum Leidwesen aller weiterhin geben, mit oder ohne Tempolimits, solange in den Köpfen der Raser die Einsicht und die Vernunft fehlen, verkehrsbedingt langsam zu fahren. In den Köpfen kann man keine Verkehrsschilder mit Tempo 30 aufstellen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Wolf von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich gebe zu, mich hat es bei der Rede von Frau Doht nach vorn getrieben. Auf die Rede von Herrn Untermann muss man nicht eingehen, sie steht für sich selbst.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es, unwidersprochen.)

Das sind Argumente, da ist - das gebe ich zu - mir die Zeit zu schade, darauf einzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beziehe mich auf die Argumentation von Frau Doht, es seien vergeudete Steuergelder, wenn wir sechsspurige Autobahnen aufbauen und darauf dann ein Tempolimit machen. Dann lassen Sie uns achtspurige Autobahnen bauen, da kann ich dann Tempo 200 machen, bin noch schneller und habe einen noch größeren Effekt! Diese Logik ist aus meiner Sicht so schräg, dass das mit Vernunft überhaupt nichts zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist falsch.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist ein sechsspuriger Ausbau einer Autobahn sowieso schon zu hinterfragen, aber er dient ausschließlich einem höheren Verkehrsaufkommen und nicht der Möglichkeit der Raserei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum es mich nach vorn getrieben hat, sind Ihre Ausführungen zur B 19. Das kann man so nicht stehen lassen. Die B 19, die im Moment noch über die Hohe Sonne geht und die geplante Umverlegung der B 19 - das ist keine klassische Umgehungsstraße, das wissen Sie genauso gut wie ich. Es gibt kaum eine Entlastung. Natürlich ist ein Teil der Eisenacher Südstadt entlastet - zum Teil. Wir wissen aber, dass die Zahlen an der Stelle auch zurückgehen. Sie kennen die Prognosen genauso gut wie ich. Wir führen den Verkehr aber durch neue Ortschaften. Natürlich ist Mosbach in einer Art und Weise betroffen, die so nicht hinnehmbar ist und die sonst bei Umgehungsstraßen nicht vorkommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist eine Gleichsetzung an dieser Stelle aus meiner Sicht völlig illegitim. Außerdem kenne ich in Eisenach keine Bürgerinitiative, die sich für eine schnelle Umverlegung der B 19 ausspricht. Diese müssten Sie mir zeigen. Von daher funktioniert das an der Stelle gar nicht. Bei der B 19 mit der Umverlegung geht es ausschließlich darum, gerade den Schwerlastverkehr in seiner Durchschnittsgeschwindigkeit nicht mehr über den Rennsteig bringen zu können, sondern mit einer Investition von über 100 Mio. € diese Rennsteig-Querung durch einen Tunnel und große Brückenbaumaß-

nahmen zu erleichtern. Es ist nicht meine Logik, Schwerlasttransporte schneller werden lassen zu können. Aus meiner Sicht gehören diese auf die Schiene und nicht durch riesige Investitionen auf andere Straßen gebracht. Es ist keine Erleichterung für die Bevölkerung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete Wolf. Frau Abgeordnete Doht, bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Jetzt muss ich noch einmal darauf reagieren, weil man das, was Sie gesagt haben, hier so nicht stehen lassen kann. Ich habe vorhin - Sie sollten vielleicht auch dem politischen Gegner einmal genauer zuhören - darauf hingewiesen, dass der Bund bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen noch ein bisschen mitzureden hat und dass er es sicherlich nicht mitmachen wird, dass er eine Autobahn sechsspurig ausgebaut hat und die dort grundsätzlich auf Tempo 100 begrenzt wird. Das haben wir im Übrigen im Verkehrsausschuss bereits vor über einem Jahr diskutiert. Es war damals ein Antrag Ihrer Fraktion. Das ist auch bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen diskutiert worden. Ich habe dazu damals in Wenigenlupnitz ganz offen Stellung genommen, auch wenn mir das nicht unbedingt die Freude bei allen eingebracht hat. Ich meine, Sie machen es sich da leichter. Sie ziehen über Land und versprechen jedem alles.

Was das Thema B 19 betrifft, ich habe nicht gesagt, dass es in der Stadt Eisenach eine Bürgerinitiative gibt, die die schnelle Umverlegung fordert, sondern ich habe gesagt, dass es hier um die Entlastung der Stadt geht und da geht es nicht nur um die Südstadt, da geht es auch um die Oststadt, da geht es auch um Stockhausen, wo nämlich nach wie vor der Verkehr zur Autobahn durchfährt. Die Bürgerinitiative, die sitzt in Mosbach und ich habe vor Ort gesagt, ich halte die jetzige Variante, die Vorzugsvariante der DEGES für so nicht machbar. Soweit muss man dann nämlich auch differenzieren. Aber eines ist doch Fakt: In Zeiten, in denen im Bundesverkehrshaushalt kein Geld mehr ist, da werden zuerst die Projekte sterben, die am meisten in den Regionen umstritten sind und das ist das Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Adams, da können Sie klopfen und sich freuen, nur dann frage ich Sie, wo ist denn Ihr Einsatz für mehr Lebensqualität in den Städten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diese Betonpolitik ist falsch, sehen Sie es endlich ein.)

(Abg. Doht)

den Ihre Fraktionskollegin vorhin gefordert hat?

(Unruhe FDP)

Es gibt einen Stadtratsbeschluss von Eisenach, der die Umverlegung fordert. Ich bin zwar nicht im Stadtrat, aber so viel weiß ich, Sie müssten es auch wissen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Mit knapper Mehrheit.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich bedanken für die zum einen heitere, zum anderen aber auch sehr ernsthaft geführte Debatte zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist Verkehrssicherheit ein sehr wichtiges Thema, ernst zu nehmendes Thema und gerade, wenn wir über Verkehrstote reden, ist auch klar, dass wir da mit dem gebotenen Respekt reagieren sollten. Aber genauso klar ist - und dafür habe ich viel Verständnis -, dass natürlich, wenn man über Verkehrsprobleme redet, jeder etwas zu sagen hat, jeder persönliche Erfahrungen einbringt und wenn da mitunter auch Heiterkeit aufkommt, habe ich in der Sache nichts dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht ein paar Punkte. Bei Mosbach sind die Messen noch gar nicht gesungen. Wir erwarten jetzt die landesplanerische Beurteilung des Vorschlags der DEGES. Wenn man den Tunnel etwas länger macht, wird vielleicht das Problem der Mosbacher komplett gelöst werden und wir würden eine planerische Lösung anbieten können, ohne dass ich jetzt irgendwelchen Ergebnissen vorweg greifen möchte an dieser Stelle, weil die mir auch nicht zur Verfügung stehen. Wir würden ein Ergebnis präsentieren können, dass sowohl den einen wie auch den anderen nützt und es am Ende notwendig macht, dass wir eine Verkehrsinvestition tatsächlich durchführen.

Deswegen möchte ich bezüglich der Verkehrsinvestition auch gern noch einmal einen Punkt machen zu dem, Frau Schubert, was Sie ausgeführt haben. Zunächst halte ich den Vergleich, so nachdenklich er auch stimmen mag mit den Investition in EHEC bei 53 Toten in ganz Deutschland im Vergleich zu den Investitionen für Verkehr, nicht ganz für zulässig, weil im Grunde völlig klar ist, dass wir, wenn wir gegen eine Epidemie ankämpfen, etwas anderes tun müssen, als wenn wir gegen alltägliche Sorgen

ankämpfen müssen. Da müssen wir die Verkehrsinvestitionen voranbringen.

Damit kommen wir zum zweiten Punkt. Ich persönlich schaue mir an, welche Ursachen wir denn haben oder sind auch Ursachen zu finden, wie seitliches Abkommen von den Straßen? Jetzt habe ich viel Verständnis für unsere Kulturbürger, für viele GRÜNE, die sagen, lasst uns doch mehr Bäume an den Alleen pflanzen, aber gerade wenn wir uns Unfallursachen anschauen, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, es geht nicht allein um Geschwindigkeitsbegrenzungen. Das kann nur ein Mittel sein, dort wo es geboten ist. Es muss genauso auch darum gehen, dass die Verkehrsinfrastruktur, die wir haben, in einem sicheren Zustand ist. Das heißt auch, dass wir natürlich am Hochleistungsnetz im Bereich Verkehr, also an Bundesstraßen, Autobahn sowieso, Bäume eigentlich nicht dulden können, sondern dass wir hier dafür sorgen müssen, dass hier keine Hindernisse so dastehen, dass sich darum Autos wickeln mit den entsprechenden Verkehrstoten, die wir hier vielfach zu beklagen haben.

Wir müssen uns bei der Infrastruktur natürlich auch damit auseinandersetzen, dass die Lebenswirklichkeit mitunter eine etwas andere ist, als sie uns der eine oder andere hier in der Debatte weismachen wollte. Wie ist denn die Lebenswirklichkeit? Stichwort Elefantenrennen von Lkws. Wenn wir ein Tempolimit hätten, gäbe es keine Elefantenwettrennen von diesen Lkws. Ich kann das nicht erkennen. Wir haben ein Tempolimit und trotzdem haben wir die bekannten Wettrennen und insofern glaube ich Ihnen weder, dass ein unbegrenztes Tempo die Ursache jeden Problems ist, noch dass ein Tempolimit die generelle Lösung sein könnte. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass wir uns der Lebenswirklichkeit anpassen, dass wir - da hatten Sie die hohen Unfallzahlen auf Landesstraßen angesprochen - die Landesstraßen so ausbauen, dass es hier geordnete Überholmöglichkeiten gibt, dass die Breite der Straßen, die Querschnitte so sind, dass es im Gegenverkehr, wo wir auch häufig Unfälle haben, nicht zu solchen Unfällen kommt, sondern dass wir genügend Ausweichmöglichkeiten haben. Das sind alles Themen, die wir da auch berücksichtigen müssen und deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, ich glaube nicht, dass wir uns mit einem generellen Tempolimit hier einen großen Gefallen tun würden. Wir würden auch nicht die Verkehrssicherheit deutlich anheben, sondern hier müssen wir an vielen Stellen ansetzen. Dazu gehört das Tempolimit an der einen Kreuzung, dazu gehört an der anderen Stelle eine Investition in die Straßen, dazu gehört, dass wir uns natürlich auch für Alleen einsetzen, aber dann lieber auf den verkehrsschwachen Straßen, wo ohnehin keiner langfährt und auch keiner Gefahr läuft, sich da mit 90 km/h am Baum wiederzufinden.

(Minister Carius)

Wir müssen uns natürlich auch für das Thema Feinstaub einsetzen. Das will ich gern aufgreifen, Frau Lukin. Ich bin gern dazu bereit, dass wir das einmal prüfen. Es bleibt aber zunächst eine Aufgabe der Städte. Die müssen die Lärmaktionspläne ohnehin aufstellen und wenn wir dann eine geeignete Möglichkeit finden, auch so ein Forschungsvorhaben zu unterstützen - ich bin da wirklich nicht ideologisch -, können wir das alles machen. Wir müssen natürlich auch da berücksichtigen: Wenn Sie alle Ampeln für den Feinstaub ausschalten, führt das mitunter zu einer Erhöhung von Vorfahrtsunfällen. Das kann auch nicht in unserem Interesse sein, also müssen wir das vernünftig abwägen.

Sehr geehrter Herr Untermann, zu dem Thema „Was ist das Verkehrsrecht?“ will ich an dieser Stelle noch sagen, ich glaube, dass das Verkehrsrecht in Deutschland grundsätzlich nur gute Regelungen enthält, denn es ist ein gewachsenes Recht, das auf Erfahrungen basiert und ich glaube, dass wir auch da einig sind. Wir sollten das Verkehrsrecht vernünftig fortentwickeln und nicht mit generellen Lösungen versuchen, Probleme, die wir nicht generell lösen können, zu lösen. Das ist am Ende ein größeres Problem für alle Verkehrsteilnehmer und geht auch an der Lebenswirklichkeit vorbei. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung durch die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muss noch einmal nach vorn gehen, weil ich das nicht so stehen lassen kann, was Herr Carius gerade noch einmal ausgeführt hat. Ich habe lange gezögert, ob ich den Vergleich, wenn ich ihn so nennen darf, mit EHEC bringen soll, weil er sehr schnell missverstanden werden kann. Mir ging es nicht um die Höhe der Investitionen und ich hätte EHEC auch nicht angesprochen, wenn nicht der Verkehrssicherheitsrat, das ist ein vom Bund geförderter Verein, genau diesen Vergleich auch getroffen hätte, um klar zu machen, dass wir in dieser Gesellschaft offensichtlich für bestimmte Risiken und entsprechend dann Todesfälle eine viel höhere Akzeptanz haben als für andere. Ich wollte bewusst machen, dass es da ein Missverhältnis gibt und nicht mehr.

Sie haben die Lkws und das Tempolimit angesprochen. Mein Punkt war, dass die Begründung für diese Forderung des Logistikverbands - nämlich ein einheitliches Tempolimit und damit auch ein einheit-

licher Verkehrsfluss -, dass eine gleichbleibende Transportgeschwindigkeit eben besser ist als zwischendurch Spitzengeschwindigkeiten zu erreichen, weil es weniger Verschleiß gibt, weil es weniger Benzinverbrauch bedeutet und weil, siehe Beispiel Schweden, es an vielen Stellen auch bedeutet, gerade bei hohem Verkehrsaufkommen, dass die Straße eine höhere Kapazität hat. Es können mehr Lkws fahren und man kommt unter Umständen sogar dann schneller an. Das war mein Punkt.

Mit dem Punkt zu Landesstraßen haben Sie mich enttäuscht. Das ist genau das, was Herr Ramsauer auch fordert bei dem Problem Landesstraßen, wo die meisten Unfallopfer zu verzeichnen sind. Er fordert einfach, dann müssen wir genügend Überholstreifen bauen. Herr Carius, wir haben so viele Probleme,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Zum Beispiel.)

die bestehende Infrastruktur - aber das war das Beispiel, das er am meisten betont hat - zu bezahlen. Da frage ich, wie viele Überholstreifen wollen Sie denn machen, dass dann alle auch ihre 120 km/h ausfahren können? Ist es nicht viel vernünftiger, dafür zu sorgen, dass eine Straße durch ein Tempolimit eine entsprechende Kapazität hat? Auch punktuell, wie wir das für die B 247 vorschlagen, und es kommen alle mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch lebendig an. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Rednerliste ist abgearbeitet, ich schließe die Debatte.

Ich gehe jetzt zunächst davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist. Erhebt sich da Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Hier ist eine Überweisung an den Ausschuss für Bau - und jetzt kommt es -, Landesentwicklung und Verkehr beantragt.

(Beifall CDU, FDP)

Vor Acht bekomme ich das alles locker hin.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr gut.)

Weitere Ausschüsse waren nicht gefordert. Deshalb stelle ich jetzt zunächst die Frage: Wer möchte die Nummern 2 und 3 des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von FDP, CDU und SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir stimmen direkt über die Nummern 2 und 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3356 ab. Wer den Nummern 2 und 3 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von SPD, CDU und FDP. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Nummern 2 und 3 des entsprechenden Antrages abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3400 -

Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rieder das Wort.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach den Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs wurde den Sicherheitsbehörden in den letzten Wochen vorgeworfen, ihre Befugnisse überschritten zu haben. Konkret ging es darum, dass der Chaos Computer Club mitteilte, ein von staatlicher Seite benutztes Überwachungsprogramm für Maßnahmen der Quellen-TKÜ analysiert zu haben und daraufhin erklärte, dass mit dieser Software die Daten eines Computers aus Sicht des Clubs auch über den gezogenen Rechtsrahmen hinaus ausspioniert werden könnten.

Zunächst noch einmal ganz deutlich: Die Thüringer Polizei verfügt über keine eigene Softwarelösung zur Durchführung solcher Maßnahmen. Das hat Innenminister Geibert bereits in der Aktuellen Stunde im Oktober-Plenum gesagt. Im Innenausschuss hat er über das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gera unterrichtet, bei dem im Rahmen der Amtshilfe durch das bayerische Landeskriminalamt Maßnahmen der Quellen-TKÜ durchgeführt werden sollten. Die Maßnahmen wurden abgebrochen. Es kam zu keinem Zeitpunkt zur Installation von entsprechender Software auf dem Zielrechner. Ich verweise auch auf die Medieninformation des Thüringer Justizministeriums über das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gera. Natürlich haben die Strafverfolgungsbehörden die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Natürlich haben sie die Rechtsprechung zu beachten, insbesondere natürlich die

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008.

In der Diskussion über die Thematik wird vieles miteinander vermengt. Da gibt es einerseits die Rechtsfrage, nämlich, ob eine sogenannte Quellen-TKÜ, also das Erfassen des Telekommunikationsverkehrs an der Quelle im Bereich der Internettelefonie, zulässig ist, indem die Sicherheitsbehörden dazu auf den Rechner zugreifen. Dies ist durch die Rechtsprechung geklärt. Es ist zulässig.

Dann gibt es zum anderen die Diskussion: Wie weit dürfen die Sicherheitsbehörden gehen? Ist der gezogene rechtliche Rahmen bei der Durchführung des Strafermittlungsverfahrens überschritten, weil die dabei eingesetzte Software mehr kann als sie darf? Nun ist es nicht Aufgabe der Thüringer Landesregierung, selbst wenn die Antrag stellende Fraktion darum bittet, zu bewerten, ob und in welchem Umfang andere Landes- oder Bundesbehörden auf derartige Software zurückgegriffen haben. Was Thüringen anbetrifft, besteht längst Klarheit. Es gibt diese Software nicht. Was man nicht hat, kann man nicht einsetzen.

Lassen Sie mich nun einige Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung machen. Hierzu besteht offensichtlich, wie aus der Fragestellung des Antrags hervorgeht, Informationsbedarf.

Zunächst zum Begriff: Hierzu kann auf das Telekommunikationsgesetz zurückgegriffen werden. Ich lese vor, es handelt sich um eine Legaldefinition. Danach ist Telekommunikation der technische Vorgang des Aussendens, Übermittels und Empfangens von Signalen mittels technischer Einrichtungen oder Systeme, die als Nachrichten identifizierbare elektromagnetische oder optische Signale senden, übertragen, übermitteln, empfangen, steuern oder kontrollieren können. Alles das steht in § 3 Nr. 22 und 23 des Telekommunikationsgesetzes. Es werden also die mit dem Versenden und Empfangen von Nachrichten mittels Telekommunikationsanlagen im Zusammenhang stehenden Vorgänge erfasst. Ein Telekommunikationsvorgang beginnt, wenn im Sinne des § 3 Nr. 22 und 23 Signale ausgesendet oder übermittelt werden. Es muss mithin eine dahingehende Handlung des aktiven Kommunikationspartners vorliegen.

Rechtsgrundlage für den Einsatz von Software zur Durchführung einer Quellen-TKÜ zu Zwecken der Strafverfolgung sind die Regelungen zur Überwachung der Telekommunikation §§ 100 a und 100 b der Strafprozessordnung, welche die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation, wenn diese zur Aufklärung bestimmter schwerer Straftaten erforderlich ist, gestatten. Diese Paragraphen erfassen auch die Internettelefonie als Annexkompetenz, auch die zur Durchführung einer Quellen-TKÜ erforderlichen technischen Begleitmaßnahmen wie

(Staatssekretär Rieder)

das Einspielen eines die Überwachung und Weiterleitung des Datenstroms durchführenden Computerprogramms.

Nach § 100 b Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 StPO sind unter anderem der Umfang der Maßnahme in der Entscheidungsformel der gerichtlichen Anordnung anzugeben. Die Funktion des hierbei von den Ermittlungsbehörden eingesetzten Computerprogramms hat sich auf die Überwachung und Weiterleitung der von der gerichtlichen Anordnung nach § 100 a StPO erfassten Daten zu beschränken und bezieht sich ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Kommunikationsvorgang.

Informationen und Daten des Kernbereichs privater Lebensgestaltung dürfen nicht verwertet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen. Auch das steht in § 100 a StPO. Ein Verwendungsver- und Lösungsgebot besteht auch für Erkenntnisse, die von einem absolut beschützten Berufsgeheimnisträger erlangt wurden, also Abgeordnete, Geistliche, Verteidiger oder Rechtsanwälte. Im Fall von Telekommunikationsüberwachungen sind die Beteiligten zu benachrichtigen. Die Betroffenen können die gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen sowie der Art und Weise ihres Vollzugs beantragen.

Ich komme nun zum zweiten großen Aufgabenfeld der Sicherheitsbehörden, der Gefahrenabwehr. Die Gefahrenabwehr ist bekannterweise Ländersache. Im Thüringer Polizeiaufgabengesetz ist auf Grundlage von § 34 a und b der verdeckte Zugriff auf Computer zur Überwachung internetbasierter Telefontelefonie zu Zwecken der Gefahrenabwehr erlaubt. Gemäß § 34 b Abs. 8 Polizeiaufgabengesetz ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag jährlich über die durchgeführten Maßnahmen der präventiv-polizeilichen Telekommunikationsüberwachung Bericht zu erstatten. Danach sind im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 keine Maßnahmen zur Anwendung gekommen.

Aktuell findet bundesweit eine Diskussion zu rechtlichen und technischen Einzelheiten des Softwareeinsatzes statt, die noch nicht abgeschlossen ist. Eines ist klar, es muss sichergestellt werden, dass die eingesetzte Technik ausschließlich die rechtlich zulässigen Funktionalitäten aufweist. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass alle staatlichen Stellen die Regeln einhalten, natürlich insbesondere die Bestimmungen des Grundgesetzes.

Die Nutzung des Computers, des Smartphones oder anderer internetfähiger Geräte hat für die Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen eine so große Bedeutung erlangt, dass nur unter den eben genannten strengen Voraussetzungen staatliche Eingriffe zulässig sein dürfen.

Die Quellen-TKÜ ist aber aus unserer Sicht auch ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Den Sicherheitsbehörden muss ein Handlungsinstrumentarium zur Bekämpfung von Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus in die Hand gegeben werden, welches aber gleichzeitig eine größtmögliche Schonung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Diese Interessenabwägung verlangt aber eine rechtlich einwandfreie Durchführung solcher Maßnahmen. Herr Innenminister Geibert hat deshalb ausdrücklich die Initiativen des Bundesinnenministers begrüßt, im Bundeskriminalamt ein Kompetenzzentrum für die Entwicklung einer entsprechenden Software einzurichten. Inzwischen sind die ersten konzeptionellen Überlegungen angestellt und ein Aufbaustab zur Errichtung dieses Kompetenzzentrums beim kriminalistischen Institut des BKA eingerichtet. Soweit der Bericht.

Darüber hinaus bitte ich, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen, danke schön.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Tonsender Applaus.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Staatssekretär, folgender Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 2 haben wir wieder hier lange Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Hier liegt noch ein Kugelschreiber, Herr Staatssekretär, das ist möglicherweise Ihrer?

Meine Damen und Herren, ich muss sagen, das, was sich jetzt gerade hier abgespielt hat, nämlich die Art und Weise, wie dieser Tagesordnungspunkt beim letzten Mal nicht behandelt worden ist und jetzt hier nach hinten geschoben wird und auch keine Bereitschaft da ist, ihn zu überweisen und parallel dazu eine Ausschusssitzung durchzuführen, die finde ich schon sehr bedenklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandal!)

Gleichwohl hat, trotz dieses Umgangs mit dem Thema, das Thema nicht an Aktualität verloren. Ich bin, gerade weil wir zwischenzeitlich etwas Aufklärung im Innenausschuss erhalten haben, wissen wir ja ein paar Dinge, die anders klingen, als Sie das hier vorgetragen haben. Sie haben jetzt in Ihrer Rede gesagt, Herr Staatssekretär, was man nicht hat,

(Abg. Bergner)

kann man nicht einsetzen. Damit, muss ich schon mal sagen, füllen Sie uns die Taschen. Denn,

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben ganz eindeutig gesagt,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass der Staatstrojaner, der - sozusagen in der bayrischen Form - in Thüringen nicht zum Einsatz gekommen ist, eher dem Zufall zu verdanken ist und eben nicht der erwünschten Skepsis der Behörden,

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauer gesagt die Skepsis, die die Behörden haben müssten mit Blick auf die verfassungsrechtlich zulässige Anwendbarkeit. Wie Sie uns berichtet haben, war der Einsatz in Thüringen zwei Mal vorgesehen und er ist beide Male gescheitert. Es ist also nicht so, dass er daran gescheitert ist, dass Sie Bedenken hatten, sondern er ist schlicht und einfach einmal an technischen und das andere Mal an personellen Engpässen gescheitert. Ansonsten hätten Sie sehr wohl genau diesen bayerischen Staatstrojaner eingesetzt, indem Sie Dritte beauftragt hätten. Das heißt also, dieser Satz, den Sie vorhin gesagt haben, „was man nicht hat, kann man nicht einsetzen“, war schlicht und einfach nur dazu da, uns hier in diesem Hause die Taschen zu füllen. Das ist ein Umgang, den wir uns nicht bieten lassen, meine Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daraus schließe ich, dass es eigentlich nur eine Frage der Zeit sein kann, bis es auch in Thüringen zum Einsatz eines solchen Trojaners kommt. Deswegen ist es eben unehrlich, wenn in der Presse erklärt wird, dass die aufgeflogene Software in Thüringen nicht verwendet werde. Es ist schon abenteu-erlich, wie die Politik und die Sicherheitsbehörden mit einem so wichtigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung vom 27. Oktober 2008 umgehen. Mit dem Urteil entwickelte das Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsgrundrecht das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, kurz auch IT-Grundrecht genannt, meine Damen und Herren.

Das ist doch ein wegweisendes Urteil gewesen, das man nicht einfach so wegwischen kann. Zur Quellentelekommunikationsüberwachung führte das Bundesverfassungsgericht damals aus, Zitat: „Wird ein komplexes informationstechnisches System zum Zweck der Telekommunikationsüberwachung technisch infiltriert, so ist mit der Infiltration die entscheidende Hürde genommen, um das System insgesamt auszuspähen. Die dadurch bedingte Gefährdung geht weit über die hinaus, die mit einer

bloßen Überwachung der laufenden Telekommunikation verbunden ist. Insbesondere können auch die auf dem Personalcomputer abgelegten Daten zur Kenntnis genommen werden, die keinen Bezug zu einer telekommunikativen Nutzung des Systems aufweisen.“ Meine Damen und Herren, dieses Zitat sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Beifall FDP)

Wenn wir jetzt die Entscheidung des Landgerichts Hamburg, Aktenzeichen 608 QS 17/10, dagegenhalten, die uns als Rechtfertigung für den Einsatz von Trojanern genannt wurde, dann bekomme ich wirklich Bauchschmerzen. Herr Staatssekretär, ich zitiere: „Das heimliche Einspielen eines Computerprogramms in das informationstechnische System des überwachten Kommunikationsteilnehmers, das die zum Zwecke der Kommunikation produzierten Daten kopieren und über das Internet an die Ermittlungsbehörden versendet, ist ebenfalls zulässig.“ Jetzt kommt es: „Zwar fehlt es für diese Maßnahme an einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung. Sie ist jedoch als typisch und in die Rechte des Betroffenen nur unwesentlich eingreifende Begleitmaßnahme der TKÜ als sogenannte Annexkompetenz gedeckt.“ Ich will versuchen, das zusammenzufassen, da sich, wie wir alle wissen, Juristen gelegentlich etwas kompliziert ausdrücken. Wenn das höchste Gericht in der Bundesrepublik Deutschland feststellt, dass die Installation einer Software auf einem Computer eine Gefährdung darstellt, die weit über bloße Telekommunikationsüberwachung hinausgeht, habe ich ernsthafte Zweifel, ob man dann, wie es das Landesgericht Hamburg gemacht hat, von einer „typischen in die Rechte des Betroffenen nur unwesentlich eingreifenden Begleitmaßnahme“ ausgehen kann.

(Beifall FDP)

Die Entscheidung des Hamburger Gerichts widerspricht nach meiner Auffassung im Wesentlichen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das, meine Damen und Herren, hat für mich vor allem Maß. Darüber hinaus führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass die Zulässigkeit der Quellentelekommunikationsüberwachung darauf beschränkt ist, dass ausschließlich Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang erfasst werden. Alle anderen Möglichkeiten, ob gewollt oder nicht, müssen bei solchen Maßnahmen ausgeschlossen sein. Ob eine Eingrenzung möglich ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet werden kann, hat uns bis heute niemand beantwortet. Wenn die Software darüber hinaus bei Drittanbietern eingekauft wird, dürfte die Einschätzung über die Funktionalität der Software gegen Null tendieren, Herr Staatssekretär. Der Staat, und dessen sollte sich auch die Landesregierung bewusst sein, trägt die Beweislast, dass diese Gefahren mit letzter Gefahr ausgeschlossen

(Abg. Bergner)

werden können. Jetzt frage ich Sie, Herr Minister - der Minister ist nicht da -, Herr Staatssekretär: Haben Sie den Mut, eine solche Garantieerklärung auszusprechen? Denn Sie bzw. der Minister stehen am Ende in der Verantwortung. Bevor Sie uns aber eine solche Garantie geben wollen, will ich Sie noch auf den Beschluss des Landshuter Gerichts aufmerksam machen, Aktenzeichen 4 QS 346/10. Genau der aus Bayern stammende Trojaner hat neben der schon umstrittenen Quellen-TKÜ alle 30 Sekunden Screenshots von den Bildschirmgehalten des Betroffenen gemacht.

Meine Damen und Herren, die Ermittlungsbehörden haben in dem Verfahren bewusst diesen Trojaner eingesetzt und ich sage Ihnen, dieser Vorgang und die teilweise bestehende Gleichgültigkeit der Strafverfolgungsbehörden ist besorgniserregend. Deswegen müssen sich alle genau überlegen, brauchen wir das Instrument Staatstrojaner überhaupt oder gibt es nicht andere, bessere Alternativen? Nach unseren Informationen gibt es die. Das Abhören von Skype kann nämlich technisch auch ohne Trojaner möglich sein. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam diskutieren und auch mit Fachleuten nach wirklichen Alternativen suchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich stelle namens meiner Fraktion den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Der Antrag ist gestellt von der Antrag stellenden Fraktion, an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine weiteren Wortmeldungen. Damit stelle ich die Frage: Wer ist damit einverstanden, dass wir diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen? Ich sehe Zustimmung aus den Fraktionen FDP, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**

**Verbesserung der Wohnraum-
situation für Studierende**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3403 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, aufgrund der Zeit, aufgrund der Verwirrungen und Irrungen dieses Parlaments in diesem Moment würde ich meine Rede sehr gern knapp halten. Wir haben versucht, im Oktober das Thema „Studentischer Wohnraum“ auf die Tagesordnung zu setzen. Damals hat die Mehrheit des Hauses entschieden, dass dieser Antrag nicht dringlich sei. Wir haben mehrere Vorschläge gemacht, weil wir der Auffassung sind, dass es durchaus ein Problem ist, Studierenden in Weimar, Erfurt, Ilmenau günstigen Wohnraum anzubieten.

Es gibt verzweifelte Bemühungen von Studienanfängern, die auch in der Presse dokumentiert sind, die sich in Veranstaltungen, in Gesprächen usw. wiederfinden. Bei 27.000 Studenten insgesamt und fast 10.000 Studienanfängern hatte das Studentenwerk in Jena nach Zeitungsberichten zu Beginn des Wintersemesters gerade einmal 350 frei werdende Wohnheimplätze. Wer jetzt davon spricht, dass wir kein Problem haben und wenn wir eins hätten, dass das die Studierenden selbst klären müssten, halte ich das für vollständig falsch. Die Annahme, dass nur Jena betroffen ist, findet spätestens seit diesem Jahr nicht mehr statt.

Auch Erfurt entwickelt sich langsam zum Problem, was günstigen Wohnraum angeht, und das hat natürlich nicht nur Auswirkungen auf Studierende, sondern auch auf den gesamten Wohnungsmarkt und damit wird Druck auf alle Mieterinnen und Mieter ausgeübt. Ich hatte angekündigt, ich möchte nicht allzu lange reden. Wir hatten beantragt - oder das würde ich auch jetzt beantragen - die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Wir möchten mit Ihnen darüber diskutieren, wie wir die Situation für Studierende erträglicher machen können, das heißt für uns z.B. die Einführung eines Thüringen-Tickets, dass man von überall kostengünstig in Thüringen an seinen Studienstandort kommt. Wir möchten zusammen mit dem Studentenwerk über studentischen Wohnraum und Schaffung studentischen Wohnraums reden und wir möchten natürlich auch mit Ihnen darüber sprechen, wie man das Umfeld von Hochschulstandorten besser in die Wohnraumbeschaffung einbinden kann. Ich will es nur noch einmal sagen: Das Studentenwerk, das günstigen Wohnraum anbieten

(Abg. Hennig)

kann, hat in den letzten Jahren bei ständig steigenden Studierendenzahlen 2 Mio. € weniger bekommen. Gleichzeitig wird im Haushalt das Loch für die Kommunen aufgemacht. Das bedeutet, dass auch Kommunen faktisch unter Druck gesetzt werden, öffentliches Wohnungseigentum zu verkaufen, wenn es nicht eine starke LINKE vor Ort gibt, die dieses verhindert. Ohne öffentliches Eigentum an Wohnraum können wir natürlich auch als Stadträte wenig entscheiden, wie wir günstigen Wohnraum anbieten können.

Deswegen kurz und knapp hier noch einmal: Überweisen Sie den Antrag bitte an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wie auch an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Dr. Mario Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Frau Präsidentin, wir haben einen Antrag der Fraktion DIE LINKE vorliegen, in dem es um die Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende geht. Nun ist es so, dass wir heute schon bei dem Tagesordnungspunkt zum Thema BAföG über die Fragestellung des Studentenwerks und der Bedeutung bester Bedingungen für Thüringer Studenten an den Thüringer Hochschulen diskutiert haben. Ich glaube, die Studenten haben in Thüringen sehr gute Bedingungen, auch sehr gute Wohnbedingungen. Sowohl die Wohnheime als auch die privaten Angebote sind sehr breit aufgestellt.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht in Jena.)

Frau Siegesmund, Sie sollten da auch mal die Brille abnehmen. Thüringen ist größer. Wir haben 7.350 Wohnheimplätze in ganz Thüringen, die beziehen sich nicht nur auf Jena.

In der Tat ist es aber so, dass wir in Jena eine spezielle Situation haben, aber Jena auch nicht abweicht, was den Grad der Auslastung der Studentenwerke angeht. Wenn Sie sich mal den Geschäftsbericht des Thüringer Studentenwerkes anschauen, werden Sie feststellen, dass der Auslastungsgrad für das Studentenwerk in Erfurt höher ist und am niedrigsten in Gera. Sie werben auch, wie andere Fraktionen in diesem Haus, für gute Bahnverbindungen nach Gera. Warum soll man nicht auch solche Kapazitäten nutzen, um zu sagen, ja wohl, wir haben unterschiedliche Wohnraumsituationen. Jena hat nun mal einen Wohnraumleerstand von unter 1 Prozent. Das ist in Thüringen einzigartig,

auch was das Preisniveau angeht, aber wir haben in Thüringen - das hat Minister Carius vorher betont - beste Bedingungen. Insofern kann man auch nach Weimar oder nach Gera pendeln oder natürlich in den schönen Saale-Holzland-Kreis, auch von Jena aus lässt es sich da gut wohnen.

Dementsprechend glaube ich, dass die Angebote, die da sind, sowohl was die Wohnraumplätze als auch die privaten Angebote angeht - und hier zitiere ich das Studentenwerk -, „dass die Wohnplätze und privaten Angebote im Verhältnis zur Nachfrage in einem Gleichgewicht in Thüringen herrschen“. Da, wo es nicht der Fall ist, sorgen wir als Landesregierung dafür, dass noch 2 Mio. € eingestellt werden, um Wohnraum und die wohnlichen Kapazitäten für Studenten zu verbessern. Ich glaube, das ist ein klares Zeichen dafür, dass wir die Prioritäten bei den Studenten und ihrer Übernachtungssituation setzen. Das ist, denke ich, auch ein Zeichen dafür, dass uns nicht nur die Rahmenbedingungen für die Hochschulen wichtig sind, sondern auch die Rahmenbedingungen für die Studenten.

Das Nadelöhr - das gebe ich zu - ist natürlich immer das Wintersemester. Das hängt damit zusammen, dass wir auf der einen Seite durch Studienreformen die Bachelor-Studiengänge häufig im Winter beginnend haben, aber im Sommersemester auslaufend. Dass häufig Studenten, die aus dem Ausland zu uns kommen, zum Wintersemester zu uns stoßen, bedeutet, dass wir manchmal eine Wartesituation in Jena und in Ilmenau von drei bis fünf Monaten haben. Das ist natürlich eine Situation, die muss behoben werden, aber ist gleichzeitig auch ein Weg, der in der Gesamtschau auf die Wohnraumsituation für Studierende eigentlich ganz ordentlich aufgestellt ist.

Wenn wir uns anschauen, die Wartezeiten für einen Wohnplatz in Thüringen sind seit dem Jahr 2007 relativ gleich geblieben. In der Regel ist zu Beginn des Wintersemesters eine Wartezeit - wie ich gerade schon gesagt habe - von drei bis fünf Monaten zu verzeichnen. Die Landesregierung hat sich den unterschiedlichen Versorgungsquoten angenommen und so ist natürlich die Schaffung von Wohnraum für Studierende im Zeitraum von 2010 bis 2012 im Gesamtumfang von 3,5 Mio. € ein deutlicher Beweis dafür, dass uns gute Wohnraumqualität für Studenten wichtig ist. Insofern glaube ich, dass die Dinge, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, ausreichend aufgenommen sind bzw. sogar deutlich besser sind als das, was Sie versuchen uns da anzudichten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Antrag der LINKEN.)

Ja, das ist ein Antrag der LINKEN, das sage ich ja. Insofern lehnen wir den Antrag ab. Ich glaube trotzdem, dass wir, auch im Hinblick darauf, dass wir

(Abg. Dr. Voigt)

Studenten im letzten Wintersemester kampieren sehen haben, die adäquaten Maßnahmen getroffen haben, um eine sehr gute Wohnraumsituation zu schaffen. Wenn uns das weiterhin mit Vorausschau gelingt, glaube ich, sind solche Anträge nicht weiter nötig. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Siegesmund von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beginne ein bisschen mit der Innensicht. Denn obwohl Herr Dr. Voigt gesagt hat, Jena spricht nicht für die gesamte Studierendenschaft in Thüringen, lässt sich dennoch das Problem, was wir haben, weswegen ich auch der LINKEN dankbar bin für den Antrag, ganz gut beschreiben. Die Studierendenzeitschrift AKRÜTZEL hatte vor einigen Monaten einen Artikel mit der Überschrift „Klaustrophobie oder Herbstdepression“. Da ging es um nichts anderes als um die Frage: Rücken wir noch enger zusammen, also haben früher oder später klaustrophobische Anwandlungen oder gehen wir in die Herbstdepression damit, dass wir tatsächlich immer noch keinen Wohnraum zur Verfügung haben?

Jetzt wirbt unter anderem die Studierendenstadt Jena damit, dass sie eine Stadt der kurzen Wege ist, dass man Kleinstadtidylle mit Großstadtfair vermischen kann. Aber es ist tatsächlich so, dass der Wohnungsmarkt, das hat nicht allein mit den Studierenden zu tun, aber man muss das ganz deutlich sagen, sehr düster aussieht. Herr Dr. Voigt sagte etwas von ungefähr 1 Prozent Leerstand. Meines Wissens sind es 0,3 Prozent. Mit anderen Worten, man hat eine Wohnung noch nicht einmal irgendwo inseriert, da ist sie praktisch schon wieder vermietet. Das betrifft vor allen Dingen die Studierenden. Was die Quote derjenigen angeht, die beim Studentenwerk tatsächlich versuchen, eine Wohnung zu bekommen: Es lagen im vergangenen Wintersemester 3.000 Bewerbungen vor, darauf konnten nur 50 positiv beschieden werden, weil alle anderen Zimmer bereits belegt waren. Da sehen Sie, worüber wir reden. Deswegen bin ich der LINKEN, wie gesagt, dankbar für den Antrag. Es geht darum, zeitnah Maßnahmen zu finden, um die Wohnsituation für Studierende zu verbessern an allen Thüringer Hochschulstandorten, dem Landtag auch darüber zu berichten und die Einführung des Thüringentickets zu prüfen. Darauf komme ich dann noch einmal. Grundsätzlich unterstützen wir die ersten beiden Ziele ausdrücklich. Es geht darum, nicht nur

mit dem positiven Image zu werben, was wir zweifelsohne hoffentlich dauerhaft haben trotz aller aktuellen Geschehnisse. Es geht darum, gute Bedingungen zu schaffen und diese auch zu halten.

Jetzt will ich aber die Zahlen ein bisschen miteinander in Verbindung bringen, damit man auch sieht, welche Problemlagen wir haben. Wir haben im Wintersemester 2010/11 über 52.000 Studierende in Thüringen gehabt. Studentenwohnheimplätze für diese 52.000 Studierenden gab es 7.300. Da sehen Sie einmal das Verhältnis. 62 Wohnheime standen für sie zur Verfügung, das sind also 14 Prozent der Studierenden, die laut Wohnraumstatistik 2011 des Deutschen Studentenwerks zur Verfügung standen. Das sieht auf den ersten Blick gar nicht schlecht aus. Wir befinden uns da ganz gut im Schnitt. Andere Bundesländer - Berlin, Bremen, Hessen oder Mecklenburg-Vorpommern - haben nicht so einen guten Schnitt. Das muss man schon auch bekenne. Man muss an dieser Stelle auch sagen, dass das positiv zu sehen ist.

Aber, dann kommt das Aber, es reicht erstens nicht und zweitens, wenn man einmal schaut, was wir in Thüringen für Inklusion tun - darüber gab es ja erst vor Kurzem wieder eine Publikation des Sozialministeriums -, sieht man, dass wir wieder einmal auf dem letzten Platz sind. Es gibt von diesen 7.354 Studierendenwohnheimplätzen exakt 14, die rollstuhlgerecht sind. 14 Wohnheimplätze, das ist relativ wenig. Wenn wir ernsthaft sagen, wir wollen eine inklusive Gesellschaft, dann sehen Sie einmal ein Problem.

Dann noch einmal, das wurde auch schon betont, die Situation der Wohnheimplätze in Thüringen ist sehr unterschiedlich. Einige Kommunen wie Gera haben gerade einmal 3,7 Prozent Unterbringungsquotenprobleme, Nordhausen 7,3 Prozent. So sehen die Leerstandsquoten aus. Da sehen Sie, da ist noch Luft nach oben. Jetzt könnte man leicht hergehen und sagen, dann pendelt doch, ihr lieben Studierenden. Viele machen das auch. Aber da muss man zwei Dinge tun. Man muss den ÖPNV in Thüringen auch wirklich stärken, so dass das attraktiv ist, und man muss dafür sorgen, dass rund um die Plätze, die in Frage kommen in den jeweiligen Städten, auch tatsächlich die Verkehrsanbindung innerstädtisch so günstig vertaktet ist, dass man da nicht 2 Stunden unterwegs ist. Ich weiß, wovon ich da rede.

Anders sieht die Situation in Jena aus, ich habe es schon betont. Die Unterbringungsquote liegt bei 11 Prozent auf die gesamte Studierendenschaft, ist damit, was Thüringen angeht, unterdurchschnittlich. Über den Wohnungsleerstand in Jena habe ich schon geredet. Laut der Beratungsgesellschaft Analyse & Konzept sind es deutlich unter 1 Prozent, die tatsächlich leer stehen. Wegen des Zu-

(Abg. Siegesmund)

stroms weiterer Studierender kann man die Zahl wirklich durchaus noch weiter gen Null korrigieren.

Experten sind der Meinung, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen, dass Leerstände von mindestens 3 bis 5 Prozent gesund für den Wohnungsmarkt wären, ein großes Jenaer Problem. Das zeugt übrigens von der verfehlten Wohnungspolitik in der Stadt, das will ich an der Stelle auch ganz bewusst sagen. Die Städtische Wohnungsgenossenschaft hat viel zu lange viel zu wenig getan und die Politik im Stadtrat hat sich einfach immer und immer wieder verschätzt.

Jetzt gibt es natürlich auch positive Dinge zu bemerken. Allein in diesem Jahr wurden zwei Neubauprojekte - ich nehme an, der Minister wird dazu dann auch etwas sagen - eingeweiht, der Rohbau tatsächlich eröffnet, unter anderem in der Clara-Zetkin- und in der Siegfried-Czapski-Straße. Ich war dabei, als Staatssekretär Deufel die Grundsteinlegung mit Grußworten durch das Ministerium eröffnete. Es ging um Bauten, insgesamt um Mittel in Höhe von 1 Mio. €. Ich muss sagen, was mich wirklich erschreckt hat an der Eröffnung dieser Bauten, ist die Überschrift „Hauptsache billig“. Wenn man baut, dann sollte man bitte auch einen vernünftigen Energiestandard nehmen. Ich habe mich wirklich sehr darüber geärgert, dass man nicht mal darüber nachdenkt, dass man die Plätze so hinbaut, dass am Ende die Energiekosten nicht in die Höhe schießen. Das halte ich übrigens für das falsche Signal, aber da sieht man, wie kurzfristig hier über Bauinvestitionen diskutiert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden in den Haushaltsberatungen mindestens einen Änderungsantrag stellen. Wir wollen mehr Geld für Studenten und Wohnheime. Wir wollen, dass mehr Geld vom Land zur Verfügung gestellt wird. Es war eben die Rede davon, dass für das kommende Haushaltsjahr 2 Mio. € vorgesehen sind. Wenn Sie sich mit dem Studentenwerk unterhalten, wissen Sie, dass ein Wohnheimplatz neu gebaut 80.000 € kostet. 2 Mio. durch 80.000. Rechnen Sie mal aus, was da für Plätze rauskommen. Das finde ich ein bisschen dünn, davon zu reden, dass das jetzt der große Wupp sein soll in Richtung studierendenfreundliches Thüringen.

Natürlich muss es attraktive Wohnmöglichkeiten geben, damit der Studienstandort Thüringen noch attraktiv bleibt. Ich finde das ein bisschen dünn, da müssen Sie schon wirklich noch drauf satteln. Meines Wissens nach war die KTS heute auch hier, hat darüber geredet, welche Probleme sie hat. Im Übrigen ist das Problem des Kampierens in Jena mit Zelten nicht erledigt. Es ist vieles andere auch nicht erledigt. Wir wollen kein Wohnraum-Orakel, wir wollen vernünftige Wohnraumpolitik für Studierende in Thüringen.

Lassen Sie mich damit schließen: Meines Wissens hat die KTS heute dem Bauminister einen kleinen Button überreicht, auf dem steht „überbelegt“. Das ist eine deutschlandweite Aktion. Jetzt ist leider der Minister, den das noch betrifft, Herr Matschie, nicht da. Dem lege ich den Button zur Erinnerung daran, dass die Studierenden sehr wohl auch ihre eigene Lobby an der Stelle haben und sagen, hier gibt es etwas zu tun, auf seinen Platz und freue mich schon darauf, wie er das Ganze gleich einordnet und welche Maßnahmen er ergreifen will. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen ist Bildungsland. Ein gut aufgestelltes Bildungsland braucht zwei Säulen. Die eine Säule sind hervorragend ausgestattete Hochschulen, die andere Säule ist ein vernünftiges, lebenswertes studentisches Leben. Das ist völlig klar und das wird auch zu Recht gefordert. Wenn ich mir aber die Zahlen anschau, muss ich feststellen, dass die Studierendenzahlen in Thüringen wachsen. Im aktuellen Jahr ist es so, dass 40 Prozent der Studierenden aus den Altbundesländern kommen und das bedeutet doch, dass die Thüringer Hochschulen sich mit den Hochschulen in den Altbundesländern messen können. Aber auch die Situation kann sich mit der Situation in den alten Bundesländern messen, denn heutzutage ist es ja nicht mehr so, dass die Studenten einfach eine Expedition machen und gucken, wo sie eine Universität finden, wo sie studieren können, sondern in unserer medial vernetzten Welt weiß man doch vorher, was einen erwartet. Man kann gucken: Wie ist die Wohnraumsituation? Man kann schauen: Wie sind die Lebensumstände? Wie sind die Semesterbeiträge für das Studentenwerk und ähnliches? Trotzdem entscheiden sich 40 Prozent der Studenten, die in Thüringen studieren, dafür, aus den alten Bundesländern hierher zu kommen.

Das heißt, wir sind doch gut aufgestellt. Das heißt aber nicht, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen können. Das ist völlig klar und da legt DIE LINKE mit einer gewissen Berechtigung den Finger in die Wunde. Wenn man einen guten Stand hat oder einen besseren Stand haben möchte, muss man arbeiten. Das heißt aber nicht, dass wir das nicht tun. Ich denke schon, dass wir gut aufgestellt sind, was die derzeitige Situation angeht und es wird auch weiterhin mehr gemacht. Die Sanierung, der Neubau studentischer Wohnungen läuft. Zwischen

(Abg. Dr. Hartung)

2010 und 2012 fließen 3,5 Mio. € allein in diesen Bereich. 2010 gab es ein Sonderprogramm mit 2 Mio. € für den Raum Jena und ich gebe zu, Jena ist eine besondere Situation, nicht nur für Studenten, sondern auch für andere, aber interessanterweise und das möchte ich hier mal anmerken, ist Jena die einzige Stadt in Thüringen, in der das Studentenwerk tatsächlich im Moment aktuell - gerade eben nachgeschaut - freie Wohnungen anbietet. Das heißt, wir haben dort eine Größenordnung, in Gera gibt es keine freien Wohnungen; nicht viele, 15 oder so. Aber in anderen Städten gibt es gar keine. Das heißt also, es ist nicht so, wenn die freie Wohnung angeboten wird, ist sie weg, sondern es ist tatsächlich so, es ist noch die Möglichkeit da, dass man lebenswert in Jena studiert. Das heißt nicht, dass alles gut ist, Frau Siegesmund, völlig klar, aber wenn wir uns - und das haben Sie ja hier referiert - in ein bundesdeutsches Ranking einordnen wollen, dann müssen wir feststellen, dass die Unterbringungsquote in Thüringen die Zweithöchste in ganz Deutschland ist. Wir sind nicht nur besser als Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg, sondern wir haben die zweithöchste Unterbringungsquote in ganz Deutschland und ich denke, damit können wir uns sehen lassen.

(Beifall CDU)

Ich möchte damit nicht sagen, dass es keine Probleme gibt, aber der KGS findet durchaus auch die Wege zur Politik. Wir hatten heute gerade das Gespräch, Herr Voigt und ich. Da haben wir über einige dieser Forderungen durchaus reden können, zum Beispiel über die Frage der Semestertickets. Das wird da relativ nüchtern gesehen. Da wird ganz klar gesagt, dass es eher nicht so ist, dass, wenn das Fahren kostenlos ist, man damit rechnet, dass Jenaer Studenten in Größenordnungen zum Beispiel in Rudolstadt (30 Minuten Zugfahrt) oder Gera (33 Minuten Zugfahrt) tatsächlich wohnen würden, wenn doch die Fahrt umsonst wäre. Umsonst muss es nicht sein. Ich finde, ein Semesterbeitrag von 45 € für das kostenlose Zufahren in ganz Thüringen ist ein vertretbarer Preis. Das kann man, denke ich, so sehen und jeder, der sagen möchte, das soll kostenlos für alle Studenten sein, der muss eben auch sagen: Erstens, woher kommt das Geld? Zweitens, ist dieses Geld auch tatsächlich zielführend eingesetzt? Ist das Geld, was man in ein gänzlich kostenloses Semesterticket steckt, wirklich dort gut eingesetzt oder gibt es nicht wesentlichere Stellen, wo man mit diesem Geld mehr bewegen kann?

Ich möchte auch davor warnen, jetzt ein Sofortprogramm zum Bau von Studentenwohnheimen zu fordern und aufzulegen. Das könnte nach hinten losgehen, denn jetzt im Moment ist es gut mit den Studierendenzahlen. Wie es in zehn Jahren ist, wissen wir nicht, aber Studentenheime sind Studentenheime und in zehn Jahren nützt es uns nichts, wenn

wir sie nicht weiter nutzen können. Da wäre es vernünftiger, da bin ich ganz bei Ihnen Frau Siegesmund, wenn man sagt, man muss zum Beispiel einen sozialen Wohnungsbau anschieben, der sowohl Studentenbedarf bedient als auch den Bedarf von anderen, aber das wäre ein ganz anderer Antrag als der vorliegende und deswegen will ich dazu jetzt gar nicht großartig Stellung nehmen. Ich persönlich bin der Überzeugung, es gibt sehr viel zu tun. Das ist angepackt worden. Es liegt nicht brach. Insofern halte ich diesen Antrag für aktionistisch, wie damals auch den Eilantrag. Deswegen ist die Eiligkeit auch nicht anerkannt worden. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Er ist auf einem guten Weg und ich denke, der Minister wird dazu dann auch noch entsprechende Ausführungen machen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das glaube ich nicht, der ist ja nicht da.)

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eine generalisierbare Wohnungssituation oder Wohnraumsituation für die Studentinnen und Studenten in Thüringen gibt es grundsätzlich nicht. Das müssen wir erst einmal festhalten, weil die Situationen natürlich unterschiedlich sind. In Nordhausen gibt es eine andere Wohnraumsituation als in Schmalkalden oder in Weimar. Das Studentenwerk in Thüringen, die Zahl wurde heute schon einmal genannt, bietet für die insgesamt 53.000 Studenten und Studentinnen in Thüringen 7.400 Wohnplätze an. Das entspricht einer Zahl von 15 Prozent. Weitere Wohnheime befinden sich im Bau.

Die Pauschalmieten für die Wohnheimplätze liegen in etwa zwischen 99 und 299 € warm. Jetzt möchte ich sagen, für diesen Beitrag, den man bezahlen muss, werden auch durchaus auf dem privaten Wohnungsmarkt für Studentinnen und Studenten Wohnräume angeboten, z.B. in Form von WG-Zimmern. Ich möchte darauf hinweisen, dass natürlich auch die privaten Vermieter an den Studienstandorten eine Rolle spielen. Wenn wir jetzt die spezifische Situation in Jena ansehen, da ist es so: Die besondere Situation und die prekäre Wohnraumsituation, bis auf die 15 Plätze, die Herr Dr. Hartung noch rausgekitzelt hat heute, liegt natürlich daran, dass Jena ein sehr prosperierender Ort, wirtschaftlich sehr interessant, auch sehr erfolgreich und natürlich ein großer Wissenschaftsstandort ist. Des-

(Abg. Hitzing)

halb auch die großartige Zuwanderung für diese Stadt.

(Beifall FDP)

Damit reicht es dann aber auch. Dass diesem Zuwanderungsdruck natürlich weder durch das Angebot der Wohnheimplätze noch des privaten Wohnungsmarktes standgehalten werden kann, liegt auch ein bisschen an der geografischen Lage der Stadt Jena. Sie ist eingekesselt in einem Tal. Da ist natürlich nicht allzu viel möglich mit der Ausbreitung. Was aber interessant ist, den Abriss von preiswertem Wohnraum noch vor einigen Jahren hätte man vielleicht damals etwas ruhiger und etwas entspannter angehen können. Es waren Wohnungen da, die sind einfach abgerissen worden und jetzt fehlen sie. Die wären auch preiswert anbietbar gewesen, zumindest kann man unterstellen, dass das so gewesen wäre.

Jetzt zu dem Wohnen außerhalb des Studienorts, Frau Siegesmund, Sie waren auch darauf eingegangen. Wir haben das Semesterticket, mit dem den Studierenden ermöglicht wird, die Bahn zum Hochschulort innerhalb Thüringens zu benutzen. Wenn ich jetzt auf das Beispiel Gera-Jena eingehen darf, nach meinen Recherchen ist der Regionalexpress schon in 32 Minuten von Gera in Jena und nicht in 33 Minuten,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wenn er pünktlich ist.)

wenn er pünktlich ist, und von Lobeda-Ost zum Abbe-Platz in Jena ist man auch nur 10 Minuten schneller mit der Straßenbahn. Also ich will sagen, es ist nicht unzumutbar auch außerhalb von Jena zu wohnen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil dort noch mehr an Wohnraum möglich ist als in der Stadt Jena selbst. Für Jena, für diesen großen Standort, ist natürlich der Mix ganz wichtig, einmal die privat vermieteten Wohnräume, dann der Wohnraum durch die Studentenwerke und das Wohnen außerhalb von Jena, auch das muss man mit in Betracht ziehen. Ich denke, nur die Flexibilität in Gänze wird diese Wohnraumsituation, die wir jetzt hier beschrieben haben, im Endeffekt zu einer Lösung zu bringen, denn massenhaft Wohnheime zu bauen, wird nicht die Lösung werden. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe eine weitere Wortmeldung der Frau Abgeordneten Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, ich glaube, was die Bewertung von Apolda angeht, könnten wir durchaus unterschiedliche Auffassungen haben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hartung, in Ihrer Rede hat man tatsächlich gemerkt, dass Sie 20 Jahre von der Hochschule entfernt sind, wie Sie es heute Morgen bei der BAföG-Debatte schon einmal bemerkt haben, denn diesen Antrag als Aktivismus zu beschreiben, entbehrt einfach erstens jeder Grundlage und zweitens haben Sie dann heute bei der KTS im Gespräch wirklich nicht zugehört. Das Zweite, falls es Ihnen noch nicht aufgefallen ist: Das Semesterticket ist nicht kostenlos. Jede und jeder Studierende zahlt. Das heißt aber auch, man fährt nicht kostenlos.

Deswegen meine dritte Anmerkung: Es wohnen schon Tausende in Kahla, in Stadtroda und im Umfeld von Jena. Es ist nicht so, dass da nichts passiert oder dass Studierende nicht flexibel sind. Aber wenn Sie den Studierenden zugehört haben, dann geht es auch um Lebensgefühl, da geht es um Arbeitsplätze, da geht es darum, in Vereinen aktiv zu sein, Engagement zu zeigen, da geht es zum Beispiel darum, Hochschulpolitik zu betreiben, die man nicht machen kann, wenn man abends noch den letzten Zug kriegen muss. Es ist einfach ein Unterschied, ob ich in meiner Stadt noch nach Hause laufen kann, zum Beispiel in Jena, oder ob dafür über die A 4 laufen müsste.

Mein vierter Punkt: Was dort tatsächlich passieren muss, egal ob es jetzt studentischer Wohnungsbau oder sozialer Wohnungsbau ist, egal wie man es bezeichnet, die öffentliche Hand muss Wohnungsbau betreiben, um zum Beispiel das Problem in Jena zu klären.

(Beifall DIE LINKE)

Der vierte Punkt: Die studentischen Lebensbedingungen sind einfach nicht Teil von Wissenschaftsplanungen, von Hochschulentwicklungsplanungen und allem Möglichen. Sonst erklären Sie mir bitte, warum zum Beispiel das Studentenwerk in der Rahmenvereinbarung III überhaupt keine Rolle spielt? Gar keine. Das gehört einfach mit dazu.

Hier noch einmal meine Frage an den Abgeordneten Hartung: Nach Ihrer Logik habe ich es so verstanden, auch noch einmal in Bezug auf die BAföG-Debatte, dass eigentlich nur die in Jena studieren können, die es sich leisten können. Nach der BAföG-Debatte bedeutet das, diejenigen, die kein Geld, die ein nicht gut situiertes Elternhaus haben, müssen nach Stadtroda, Kahla, Gera ausweichen, weil dort die Mieten wesentlich günstiger sind und nicht bei 200 bis 350 € für ein Zimmer liegen. Ich möchte wissen, ob Sie das wollen?

(Abg. Hennig)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Hennig. Herr Abgeordneter Dr. Hartung, Sie möchten noch einmal sprechen.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Hennig, so ist das mit dem Zuhören. Ich habe gesagt, vor 20 Jahren habe ich meinen ersten BAföG-Antrag bewilligt bekommen. Danach habe ich sechseinhalb Jahre studiert. Das heißt, solange sind es keine 20 Jahre, die ich da weg bin, aber Rechnen und Zuhören ist nicht so die Stärke, ist schon klar.

(Beifall CDU, FDP)

Das Problem ist, dass man durchaus eine Umgebung schaffen kann, die dem Studenten sehr gut gefällt. Da habe ich nichts dagegen. Die Frage ist aber: Wie kann ich das finanzieren? Wenn Sie jetzt zum Beispiel sagen, ein Student kann sich nur politisch betätigen, am Leben teilnehmen, wenn er am Studienort wohnt, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich habe die sechseinhalb Jahre in Weimar gewohnt. Ich hatte trotzdem ein studentisches Leben. Ich habe mich trotzdem politisch betätigt. Ich habe trotzdem all das gemacht, ohne dass ich deswegen irgendwie das Problem hatte, von allem abgeschnitten und abgekoppelt gewesen zu sein. Das ist doch nicht die Frage. Die Frage ist doch dabei, ob man tatsächlich mit öffentlichen Mitteln erreichen muss, dass das so ist, dass die Studenten sich an dem Ort niederlassen können und ausdrücklich alles zu Fuß erreichen können. In einer Stadt wie Jena, wo das technisch einfach sehr schwierig ist, dort noch zu bauen. Diese Frage würde ich jetzt sehr eingeschränkt sehen und verneinen.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Na, klar.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Hartung, würden Sie sagen, dass das studentische Wohnen in Jena ein Problem darstellt oder ist es überhaupt kein Problem?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich würde selbstverständlich nicht abstreiten, dass es für das studentische Wohnen in Jena ein Problem darstellt. Die Frage ist nur, ob wir mit groß angelegten Bauprojekten von Studentenwohnheimen kurzfristig dieses Problem lösen können. Das ist doch die Frage. Ob die eingesetzten Mittel zum Bau von Studentenwohnheimen tatsächlich gut eingesetzt sind und ob es zum Beispiel nicht so ist,

(Beifall CDU, SPD)

dass man 2 Mio. € 2010 für ein Sofortprogramm eingesetzt hat und die Wirkung muss man jetzt auch erst einmal abwarten. Es sind 750 Wohnungen geschaffen worden in Jena und Ilmenau. Das muss man auch anerkennen. Die Frage ist, wie viele sollen denn geschaffen werden?

Gegenfrage: Was ist denn das Mindestmaß an Wohnungen, das man schaffen muss, damit sich der Student in Jena wohlfühlt? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, wie hoch ist denn die Unterbringungsquote, die Sie ansetzen würden, die vernünftig ist? Wir haben die zweithöchste in Deutschland. Wie hoch soll sie denn sein, 100 Prozent? Das sind die Fragen, die man auch stellen und beantworten muss.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Dr. Mario Voigt der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Kollegin Hennig, Sie haben mich natürlich hier vorgetrieben, das haben Sie mit Absicht gemacht, weil Sie die schönen Städte im Saale-Holzland-Kreis in der Lebensqualität nicht ausreichend gewürdigt haben. Ich finde, in Thüringen zu leben, bedeutet in Jena zu leben, aber auch im Umfeld von Jena zu leben. Das sind auch schöne Städte und das muss man auch mal anerkennen.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig muss man sich natürlich auch eine Frage stellen. Blankenhain ist auch ganz wichtig.

Präsidentin Diezel:

Herr Dr. Mario Voigt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Lukin?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das können wir am Ende machen, Frau Dr. Lukin.

(Abg. Dr. Voigt)

Ich muss erst einmal sehen, wie nahe ich an 18.00 Uhr rankomme.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Wir wollten die 38 noch machen, Herr Dr.)

Wenn mich jetzt mein Fraktionsvorsitzender zurückzitiert, muss ich natürlich gehen.

Zu Frau Siegesmund. Sie müssen schon die Zahlen richtig zitieren. Ein Zimmer kostet 40.000 bis 50.000 €. Das ist die Zahl, Sie haben eine andere genannt.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch nicht.)

Nein, ich habe mich gerade noch einmal rückversichert. Es geht um Zahlen und die sollte man korrekt zitieren.

Der zweite Punkt: Warum haben wir eine gestiegene Nachfrage? Weil wir mittlerweile 500 ausländische Studierende und deswegen natürlich auch eine andere Situation haben, weil wir dort ein Angebot schaffen müssen. Deswegen versuchen wir als Freistaat Thüringen über das Studentenwerk eine Situation zu schaffen, die letztlich sicherstellt, dass wir ein konkretes Angebot machen über die Wohnheimplätze, diese 7.300 Stellen. Damit schaffen wir etwas, was bundesweit im Ranking unter den TOP 3 liegt, TOP 2 genau genommen.

Der zweite Punkt ist, ich verstehe die Ambitionen für die Diskussion in Jena. Nur gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass wir in dem mitteldeutschen Hochschulraum in der Perspektive 20.000 Studenten im Blick auf das Jahr 2020 weniger haben werden. Also auch so etwas bedeutet für uns vorausschauende Planung.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen haben wir ein Sofortprogramm, da wo es nötig war, aber ansonsten eine langfristige Perspektive aufgebaut und gleichzeitig, um die Mobilität der Studenten nicht einzuschränken, sondern zu stärken, haben wir dafür Sorge getragen, dass man mit dem Thüringen-Ticket in der Bahn fahren kann.

Jetzt steht die Frage im Raum und das wird auch bei den studentischen Vertretern diskutiert: Soll das ausgeweitet werden auf Busse und damit auf die VMT? Da ist eine ganz klare Problematik, wenn man diese Einzelverhandlungen führen würde und ein thüringenweites Ticket anbieten, dann würde eine Situation entstehen, dass der Semesterbeitrag deutlich über die 159 €, wie sie z.B. in Jena gezahlt werden, hinaus steigt. Das wäre eben am Ende dann auch keine sozial gerechte Komponente mehr.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Bahnen müssen auch zu den Zeiten fahren, wo die Studenten fahren wollen.)

Also ich will mal eines sagen: Um 5.00 Uhr morgens fährt die Bahn wieder und das ist eigentlich so eine studentische Zeit.

(Heiterkeit im Hause)

Insofern ist das kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da fahren die erst nach Hause.)

Da der Kollege Barth vorhin schon nachgefragt hat, wie viele Wohnungen in Jena noch frei sind, scheint mir da ein gewisser Bedarf im Hause Barth zu sein. Also insofern „Feuer frei“.

Gleichzeitig will ich natürlich zum Ausdruck bringen, diese 2 Mio. € Sofortprogramm und die 3,5 Mio. € in der Gesamtinvestition sind, glaube ich, ein adäquater Anteil und wir müssen dafür Sorge tragen, dass das die richtigen Studenten erreicht, dass wir diese Angebote auch gut vermitteln. Das sind viel größere Fragestellungen, dass die Vermittlungen zeitnah passieren. Wenn wir das gemeinschaftlich angehen, brauchen wir auch solche Anträge, wie sie heute vorliegen, nicht.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Kommt die Frage von Frau Dr. Lukin?

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie hatten schon erwähnt, dass das Semesterticket für die Omnibusse nicht gilt. Stimmen Sie damit überein, dass es aber nicht Sache der Stadt Jena sein kann, beispielsweise für die Beförderung der Studenten aufzukommen, damit sie mit der Linie JES eventuell fahren können bzw. dass dadurch die Möglichkeit gestützt wird, dass sie auch außerhalb der Stadt bzw. in den eingemeindeten Ortschaften ihren Wohnraum nehmen?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Die Frage beantworte ich ausführlich, weil hier die Stadträtin Lukin spricht und ich bin Mitglied des Kreistages im Saale-Holzland-Kreis. Sie müssen schon akzeptieren, wenn Sie schöne Orte im Umfeld von Jena eingemeinden, dann sollen Sie am Ende auch dafür bezahlen und diese Gemeinden nicht links liegen lassen.

(Beifall CDU)

Da sollte auch die Stadträtin Lukin mal die Hand dafür heben, dass solche Orte dann auch erreichbar werden, weil sie genau mit den Argumenten geködert worden sind. Das gilt für Isserstedt, Krippen-

(Abg. Dr. Voigt)

dorf und für all die Gemeinden, die da herum liegen. Jetzt sagen Sie zu Recht, die JES hat eine Ausnahmegenehmigung gemacht für solche Orte wie Ilmnitz usw., damit die erreichbar sind. Korrekt, aber gleichzeitig ist es natürlich so: Das, was wir wollen und worüber wir diskutieren sollten, ist doch, inwiefern es sinnvoll sein kann, ein Regionalticket so zu strukturieren im Verbund mit dem Verbundsystem VMT, dass es lukrativ für Studenten wird, die in Bürgel oder Stadtroda wohnen, für einen adäquaten Preis nach Jena zu pendeln. Wenn Sie dann Ihre Hand heben, wird ein Schuh daraus, schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, ich blicke auf die Uhr und gebe folgenden Hinweis: Frau Siegesmund wollte noch sprechen, der Staatssekretär sicherlich auch noch und wir haben auch noch den Punkt 38 in jedem Fall zu behandeln. Da habe ich gehört, ohne Aussprache, ist dem so?

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ja, gut, dann gebe ich Frau Abgeordneten Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ein paar Zahlen muss ich jetzt korrigieren. Wenn das Land nächstes Jahr 2 Mio. € ausgeben möchte, um Wohnraum für Studierende zu schaffen und man sagt, diese 2 Mio. sollen in den Neubau von Plätzen gehen. Herr Dr. Voigt, jetzt können wir uns gern streiten über Ihre Billigbauweise mit 50.000 € pro Platz oder meine energetisch sinnvolle zwischen 70.000 und 80.000 €. Bei Ihnen sind es maximal 40 Plätze für Studierende bei 52.000 € und bei mir sind es höchstens 25. Da haben wir echt etwas gewonnen, ganz grandios. Wir reden im Endergebnis über einen Tropfen auf den heißen Stein, da können wir gern über die Zahlen streiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie da zu wenig tun.

Zweiter Punkt, die Stadt Jena - und das betrifft andere nicht - hat sich schlicht und ergreifend verkalkuliert. Das muss man auch an der Stelle so sagen. Es ist in diesem Semester, im Wintersemester mit 5.000 Studierenden weniger gerechnet worden. Vor zehn Jahren, genau wie übrigens bei den Kita-Plätzen, ist von falschen Zahlen ausgegangen worden, weil man davon ausging, dass die Stadt schrumpft. Deswegen stehen wir vor dem Problem. Da hat Frau Hitzing vorhin beim Stadtumbau berechtigt gesagt, als es um soziale Stadt und Umwandlung ging, wurden damals einfach zu viele Wohnungen und Häuser abgerissen. Das ist das Problem und

da kommt man jetzt nicht hinterher. Ich finde aber, dass das Problem so groß ist, dass das Land nicht so tun kann als ginge es es nichts an.

Mein dritter Punkt ist, lassen Sie uns noch einmal rechnen. Wenn es mit 2 Mio. € gerade mal für Ihre Billigplätze von 50.000 € für exakt 40 Wohnheimplätze reicht, vielleicht ist das Geld dann besser angelegt, wenn man ... Herr Mohring will ja unbedingt Studierende in Apolda haben, damit sich der Altersdurchschnitt ein bisschen verringert in der Stadt. Dann sollte man vielleicht Wohnraum in Apolda mit diesem Geld sanieren und für Studierende zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring kümmert sich persönlich darum, dass die Studierenden aus Apolda ab früh um sieben nach Jena kommen und umgedreht abends bis 23.00 Uhr zurück.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das macht der auch noch.)

Wenn er das tut, hat er echt mal was gerissen, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Zeit läuft.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen bei den Abgeordneten. Der Staatssekretär Prof. Merten hat das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es freut mich, dass mir von der FDP jetzt schon die Redezeit zugeteilt wird. Ich höre mit Interesse, dass Sie an dieser Stelle sparen. Ich werde versuchen, mich knapp zu halten und trotzdem das zu sagen, was mir an dieser Stelle notwendig scheint.

Zunächst einmal eine kleine Aufklärung, ich habe den Eindruck, wir führen hier eine latente Jenadebatte. Das ist richtig und es verengt zugleich. Ich will es deutlich sagen, Jena ist wichtig, das ist ganz unstrittig und wie sollten Sie von mir etwas ganz anderes erwarten in Sonderheit mit dieser Hochschule, mit ihren vorzüglichen Hochschullehrern, das ist doch ganz unstrittig. In aller Bescheidenheit, ich kenne viele davon.

(Heiterkeit im Hause)

Deswegen kann ich das so auch sagen. „In Jene lebt sich's bene“, das wissen wir.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: In Apolda auch.)

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Aber, da stimme ich Herrn Mohring ausdrücklich zu, in Apolda lebt es sich auch wunderbar, ganz zünftig: „Bockwurst, Bier und Wolle das ist unser Polle.“ Wissen wir doch, ist doch so, da kann man toll leben. Es ist eine tolle Stadt. So, und richtig ist es auch, dass es dort auch noch Wohnraum gibt.

(Heiterkeit im Hause)

Im Übrigen ist es auch richtig, dass diese Städte erreichbar sind. Ich wohne selbst im Weimarer Land, ich bin dem Zug zur Uni gefahren und muss feststellen, das ist machbar. Zumindest war es das bis vor zwei Jahren. Ich wüsste nicht, dass sich da grundlegend irgendetwas inzwischen daran geändert habe. Es sei denn, Sie sagen mir, die Verkehrslinien mit der Bahn seien eingestellt worden, das würde ich empirisch widerlegen können.

Meine Damen und Herren, in der Diskussion über den vorliegenden Antrag hat sich gezeigt, es gibt natürlich unterschiedliche Einschätzungen zur Wohnraumsituation von Studierenden in Thüringen. Das überrascht nicht, das hatten wir heute schon ein paar Mal: Alt bekanntes Spiel: Regierung, Opposition, nichts Überraschendes, insofern auch nichts Neues. Doch in einem Punkt - und das finde ich sehr schön - sind wir uns einig, Frau Hitzing, Sie haben das sozusagen stellvertretend für das Hohe Haus formuliert. Ich pflichte dem bei: Thüringen ist ein top Studienstandort. Das ist so, das ist klar.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das hat mit den ausgezeichneten Studienbedingungen zu tun und mit den vorzüglichen Hochschullehrern. Die wiederum sind nicht das Ergebnis von Bildungspolitik, sondern von fachlicher Selbstrekrutierung. Insofern stimmt das hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aktive Hochschullehrer.)

Das kommt darauf an, an welcher Stelle aktiv. Ich pflichte Ihnen bei, Herr Barth, ich pflichte Ihnen bei.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: An den Hochschulen.)

Die sind nicht nur an den Hochschulen aktiv, auch an anderer Stelle, das hört man und sieht man zuhauf, auch hier im Hause gelegentlich.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber da lässt die Qualität manchmal nach.)

Das mag sein, aber da sprechen Sie nicht von den Anwesenden. 40 Prozent der Studienanfänger kommen aktuell aus den alten Bundesländern. So viele junge Studierende aus Westdeutschland gab es bisher noch nie in den Thüringer Hörsälen, also ganz so dramatisch und so schlimm scheint das nicht auszusehen, wenn es sie immer noch massenhaft hierherzieht.

(Beifall FDP)

Unsere Hochschulen sind auf diesen regen Zuspruch gut vorbereitet. Das an die Wand gezeichnete Chaos, ich meine der Pappkamerad ist hier wieder aufgebaut worden, ist wunderbar, hat nur mit der Realität unserer Hochschullandschaft nichts zu tun. Frau Siegesmund, ich bin überrascht. Nun habe ich über lange Jahre das AKRÜTZEL gelesen, aber dass es jetzt sozusagen der Quell der Wahrheit sein sollte, ist doch für mich eine fundamental neue Erfahrung.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich schätze dieses Blatt, um da nicht missverstanden zu werden, aber ich würde sagen, seine wissenschaftliche Dignität würde ich etwas anders einschätzen. Ebenso blieb das befürchtete Chaos bei der Wohnraumbereitstellung aus. Die Studierenden haben Wohnraum gefunden, das ist unstrittig. Sicher, das muss man auch dazu sagen, nicht immer die Wunschwohnungen, aber gute und akzeptable Unterkünfte. Das ist ein Teil der Wahrheit, der muss auch ausgesprochen werden.

Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir als Landesregierung konsequent Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation unserer Studierenden eingeleitet. Ich möchte Ihnen kurz ein paar Worte zu den Fakten sagen. Wir haben im Jahr 2010 die Förderrichtlinie für den Studentenwohnraum auf den Weg gebracht, um zeitnah die Wohnsituation für Studierende an den Thüringer Hochschulstandorten zu verbessern. Wir stellen, es ist bereits gesagt worden, allein von 2010 bis 2012 rund 3,5 Mio. € für die Sanierung und den Neubau von Wohnraum zur Verfügung. Das ist nun alles andere als ein Pappenstiel.

Die Ergebnisse unserer Bemühungen können sich sehen lassen. Das Studentenwerk Thüringen verfügt heute über mehr als 7.300 Wohnplätze. Frau Hitzing hat 7.400 daraus gemacht, das müssen wir uns noch einmal genauer im Detail anschauen, wer da noch näher daran ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie hat Nordhausen mit gemeint.)

Ja, wo auch immer, ich bin da ganz offen. Wo viel gut ist, kann mehr nur besser sein, habe ich hier in der Debatte gelernt. Mit diesem Angebot liegen wir, und das ist auch schon gesagt worden, im bundesdeutschen Vergleich der Unterbringungsquote aller Bundesländer auf Platz 2, so zumindest als Quelle das deutsche Studentenwerk mit der Statistik „Wohnraum für Studierende - statistische Übersicht 2011“. Frau Siegesmund, ich glaube, es kann nicht das Interesse sein, alle Studierenden in Wohnheimen unterzubringen. Das ist doch gar nicht die Intention. Wir liegen, wie Sie sagen, ganz gut im Schnitt. Nein, wir liegen nicht ganz gut im Schnitt, wir liegen ganz vorn. Das muss man sa-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

gen, ist Teil der Wahrheit. Ich habe Sie jetzt leider nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Sie hören nur das, was Sie hören wollen.)

Nein, ich habe es nicht verstanden, deswegen habe ich noch einmal nachgefragt. Ich bin ganz offen und für den Diskurs jederzeit bereit. Ich sehe nur schlecht, das gebe ich zu.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er hat doch sogar eine Brille auf.)

Ich erkenne das an den Stimmen inzwischen. Die Auslastung unserer Studierendenwohnheimanlagen, das kommt auch dazu, erhöht sich weiter von rund 96 Prozent im Jahr 2007 auf 97 Prozent im Jahr 2010 und, wie Sie sehen, sind darin immer noch 3 Prozent Gestaltungsspielraum. Bis 2012 entstehen in Jena und Ilmenau 750 neue bzw. sanierte Wohnheimplätze einschließlich der Wohnumfeldgestaltung. Bei der jüngsten Fertigstellung von Baumaßnahmen im Oktober - in Jena 130 neue Wohnheimplätze und in Ilmenau 75 sanierte Wohnheimplätze - konnte sich jeder ein Bild machen, der sich davon einen Eindruck verschaffen wollte.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren doch nicht dabei.)

Ich muss ja nicht mit Ihnen zusammen dort hingefahren sein. Die Welt ist unabhängig von Ihnen auch existent und ich fahre zu anderen Zeiten, das mögen Sie mir nachsehen.

(Beifall CDU, FDP)

(Heiterkeit im Hause)

Insofern habe ich doch andere Zeittaktungen, aber ich nehme Sie gern einmal mit. Wir können auch zusammen dort hinfahren, dass wir ein gemeinsames Wohnraumerlebnis haben. Ich bin doch ganz offen.

(Heiterkeit im Hause)

Mein Eindruck ist, hier werden funktional sehr ansprechende und sehr gute Wohnheimplätze gestaltet. Das finde ich richtig. Kein Wunder, dass hier sehr schnell Studierende einziehen und ich mache Sie heute schon darauf aufmerksam, dass im Dezember, also in absehbarer Zeit, das Richtfest für eine weitere Studierendenwohnheimanlage in der Jenaer Clara-Zetkin-Straße stattfindet. Hier entstehen 150 neue Wohnheimplätze. Vielleicht können wir das zusammen wahrnehmen, ich muss einmal schauen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war schon dort.)

Sie sehen, mein Angebot ist da offen. Lassen Sie mich etwas aus der Perspektive eines ehemaligen Studierenden sagen und vielleicht als jemand, der

vom Hochschulwesen ein bisschen was versteht und den Einblick hat in die Studierendensituation. Das Wohnheim ist für viele unserer Studierenden nicht die Wohnform, die sie auf Dauer wählen, sondern sie wählen es als Durchgangsstadium, um sich dann auf dem freien Wohnungsmarkt einen Wohnraum zu beschaffen. Das ist die typische Realität für Studierende. Das ändert nichts daran, dass sie sozusagen den Wohnraum in Anspruch nehmen, aber in aller Regel nicht als Dauerwohnplatz. Der Bau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen sind ein bedeutsamer Pfeiler unseres Hochschulkonzeptes. Damit unsere Hochschulen auch in Zukunft attraktiv sind, sorgen wir dafür, dass die Wohnbedingungen der Studierenden weiter verbessert werden. Aber ich sage auch mit Blick auf die kommenden Jahre: Notwendig ist hier, Maß, und zwar Augenmaß zu behalten. Was bringt es, von einem fiktiven Zusatzbedarf im Umfang von etwa 500 Wohnheimplätzen zu sprechen und kalkuliert man, nun bin ich mal ganz preiswert, ökologisch nicht ganz korrekt, ich werde da von Frau Siegesmund sicher gleich gescholten, weil sie 70.000 € ausgibt. Ich will nur mal mit 40.000 € kalkulieren als Investition für einen Platz, so würde sich ein zusätzlicher Mittelbedarf für den Wohnheimbau von 20 Mio. € ergeben. Ich habe heute Morgen schon gehört, 150.000 € hier ist kein Problem, wir haben schon 16 Mrd. € Schulden, 20 Mio. € dort ist kein Problem - für mich ist das ein Problem. Wir müssen auf Dauer auch hier mit Augenmaß agieren. Insofern haben wir eine sehr ordentliche Voraussetzung und das erfüllen wir auch. Hier ist das in Ordnung und wenn man weiß, dass ab 2016 die Studienanfängerzahlen bundesweit rückläufig sind, muss man ernsthaft fragen, ob diese öffentliche Inszenierung wirklich notwendig ist.

Meine Damen und Herren, Augenmaß ist auch gefragt, wenn wir über Themen wie die Einführung eines generellen Thüringen-Tickets für Studierende oder über Maßnahmen zur besseren Anbindung des Umlandes von Hochschulstandorten sprechen. Thüringen macht den Studierenden bereits jetzt ein günstiges Mobilitätsangebot mit dem Semesterticket. Thüringer Studenten können für 25 € bis 45 € beliebig viele Zugfahrten landesweit machen. Frau Hennig, Sie haben recht, das müssen die Studierenden bezahlen, aber gelegentlich bitte ich dann doch auch an der Stelle einmal zu rechnen. Ich habe jetzt den höchsten Preis genommen, 45 € pro Semester, das sind pro Monat, damit wir die Größenordnung haben, 7,50 € oder pro Tag 25 Cent. Mit Verlaub, lassen wir die Kirche im Dorf. Wenn wir wirklich ernsthaft darüber reden wollen, dass das den Studierenden nicht zumutbar sei, kann ich Ihnen sagen, leben Sie in einer anderen Realität, aber nicht mehr in der unseren.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Von diesem Angebot machen unsere Studierenden rege Gebrauch. Natürlich wäre die Ausweitung der Angebote denkbar. Jederzeit könnte das Studentenwerk oder können die Studierendenräte so etwas mit den Verkehrsbetrieben aushandeln, sie sind doch da völlig frei. So wünschenswert die Erweiterung von Verkehrsangeboten für Studierende auch sein mag, eines dürfen wir allerdings nicht vergessen. Diese erweiterten Angebote müssen bezahlt werden. Dann reden wir wirklich wieder über das Geld, aber dann ernsthaft, weil wir dann über andere Größenordnungen sprechen müssen.

Meine Damen und Herren, Dr. Hartung hat es gesagt, Frau Hitzing hat es gesagt, ich wiederhole es noch einmal, wir haben attraktive Hochschulstandorte. Dafür spricht der starke Zuspruch aus den alten Bundesländern. Die Studierenden kommen hierher, ich will jetzt nicht noch einmal eine Ursachenanalyse machen, Sie kennen die schon, die ist auch richtig. Wir lehnen uns aber nicht zurück, sondern wir packen, wenn denn bestehende Probleme da sind, auch diese entschieden an. Aber der Antrag der LINKEN hat sich - das ist, denke ich, mit der heutigen Debatte deutlich geworden - insofern erledigt, als wir hier nicht über ein Problem, sondern über einen Pappkameraden reden, den es nicht ernsthaft gibt. Den kann man öffentlichkeitswirksam gern zur Strecke bringen, in der Substanz ist kein Problem vorhanden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Ich würde jetzt über die Überweisung abstimmen lassen.

Zuerst stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ab. Wer dafür ist, dass der Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die

Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3403. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen den Antrag? Ablehnung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 33 und rufe verabredungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 38**

**Die Perspektiven Thüringens
als Zentrum der Ernährungswirtschaft
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion DIE LINKE und
der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/2135/
2728 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3215 -

Herr Abgeordneter Kummer, Sie möchten begründen und auch einen Antrag stellen? Bitte schön.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir sind übereingekommen zwischen den Fraktionen, dass wir diese Große Anfrage an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen und dann dort eine Anhörung zu machen. Deshalb bitte ich, diesen Antrag der Überweisung entsprechend abzustimmen. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Stimmen wir über die Überweisung der Antwort der Großen Anfrage an den Ernährungsausschuss ab.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Landwirtschaft.)

Landwirtschaft, jawohl, Frau Mühlbauer. Ernährung gehört auch zur Landwirtschaft.

(Heiterkeit im Hause)

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

(Präsidentin Diezel)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt. Ich schließe unsere Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 18.11 Uhr